WiMBP
Opole

1764 st

Weyland

GEORGE THEBESII,

J. U. D. Notarii, Syndici und der Schulen Præsidis zu Liegnitz,

Liegnitzische Jahr-Bücher,

Worinnen

so wohl die Merckwürdigkeiten dieser Stadt,

Als auch die Geschichte der Piastischen

Hertzoge in Schlesien, von ihrem Anfange biß zum Ende des 16. Jahrhunderts

Mit besonderem Fleisse gründlich untersuchet, die Zeit-Rechnungen genau bemercket,

Die Geschlechts-Register hin und wieder

verbessert, und mit gantz neuen Stam̃-Taffeln vermehret,

Vornehmlich aber

sehr viele Fehler der Schlesischen und benachbahrten Geschicht-Schreiber entdecket werden.

Welches alles aus unverwerfflichen Zeugnüßen, Uhrkunden, Siegeln, Grabschrifften und alten Nachrichten bestättigt, und mit denen darzu gehörigen Kupfferstichen erleutert ist:

Nebst einer Vorrede, Lebens-Beschreibung des Verfaßers und nützlichen Registern

heraus gegeben

von

M. Gottfried Balthasar Scharffen.

Anno MDCCXXXIII.

JAUER,

Gedruckt bey Johann Christoph Jungmannen.

Wegland

GEORGE THEBESII,

J. U. D. Notarii, Syndici und der Schulen Præsidis zu Liegnitz,

Liegnitzische Jahr-Bücher,

Worinnen

so wohl die Merckwürdigkeiten dieser Stadt,

Als auch die Geschichte der Piastischen

Hertzoge in Schlesien, von ihrem Anfange biß zum

Ende des 16. Jahrhunderts

Mit besonderem Fleisse gründlich untersuchet, die Zeit-Rechnungen genau bemercket,

Die Geschlechts-Register hin und wieder

verbessert, und mit gantz neuen Stain-Tafeln vermehret,

Vornehmlich aber

sehr viele Fehler der Schlesischen und benachbahrten Geschichte-Schreiber entdecket werden.

Welches alles aus unverwerflichen Zeugnüssen, Mitgliedern, Siegeln, Grabschrifften und alten Nachrichten bestätigt, und mit denen darzu gehörigen Kupfferstichen erleutert ist:

Nebst einer Vorrede, Lebens-Beschreibung des Verfassers und nützlichen Registern

herausgegeben

von

M. Gottfried Balthasar Scharffen.

Anno MDCCXXXIII.

Gedruckt bey Johann Christoph Jungmannen.

Dem

Hochgebohrnen Herrn,

HERRN

Johann Anton

Schafgotsch

genannt, des H. Röm. Reichs Grafen und Semper-Frey, von und auf Kynast, Freyherrn zu Trachenberg, Herrn der Herrschafften Greiffenstein, Kynast, Girsdorff, und auf Bober-Röhrs- und Schosdorff, Buchwald, Preylsdorff und Hartau; Rittern des goldenen Vliesses, der Röm. Kayserl. und Königl. Majestät würcklich geheimbden Rath, Cämmerer und Königl. Ober-Amts-Directori im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien wie auch der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Landes-Hauptmann, Obristen Erb-Hof-meistern und Erb-Hof-Richtern.

Ihro Hoch-Reichs-Gräfl.

EXCELLENZ

Meinem Gnädigen Grafen und Herrn,

Herrn,

Dem

Hochgebohrnen Herrn,

HERRN

Johann Anton Schafgotsch

genannt, des H. Röm. Reichs Grafen und Semper-Frey, von und auf Kynast, Freyherrn zu Trachenberg, Herrn der Herrschafften Greiffenstein, Kynast, Hirschdorff, und auf Bober-Röhrs- und Schosdorff, Buchwald, Preulsdorff und Jacrau; Rittern des goldenen Vliesses, der Röm. Kayserl. und Königl. Majestät würcklich geheimbden Raths, Cämmerer und Königl. Ober-Amts-Lieutenant im Hertzogthum Ober- und Nieder-Schlesien wie auch der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Landes-Hauptmann, Obristen Erb-Hofmeistern und Erb-Hof-Richtern.

Ihro Hoch-Reichs-Gräfl.

EXCELLENZ

Meinem Gnädigen Grafen und Herrn,

Herrn,

Hochgebohrner Reichs-Graff,

Gnädiger Graff und Herr, Herr,

EUer Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz erkühnet sich hiermit ein verlassenes Kind, das seinen Vater schon vor fünff- und vierzig Jahren verlohren hat, unterthänig aufzuwarten; welches aber wohl kein Mensch anders wohin weisen könte. Gantz Schlesien erkennet mit danckbahren Hertzen, als eine unschätzbare Wohlthat GOttes im Himel und des allerhöchsten Ober-Hauptes auf Erden, daß durch jenes heilige Fügung und dieses hohe Gnade es das Glücke hat, von Euer Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz unvergleichlichen Weißheit und unermüdeten Sorgfalt in Verwaltung der höchsten Gewalt über dasselbe täglich seinen Wohlstand befödern und vermehren zu sehen. Selbst unser Schweidnitz, so oft es die Gnade hat durch Euer Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz hohe Gegenwart erfreuet zu werden, siehet es DERO unaufhörliche und als eine Kette an einander hangende Sorgen, Arbeit, Mühe und Reisen vor des Vaterlandes Wohlseyn mit ehrerbietiger Verwunderung an.

Und da also Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz eine allgemeine Zuflucht aller Hülffe- oder Schutz-suchenden sind, daß der frühe Morgen schon das Hauß voll, der späte Abend noch nicht ledig zeiget; so bittet auch diese beydes Hülffe- und Schutz-bedürfftige Wayse in tieffester Demuth ihr den unternommenen Zutritt gnädig zu erlauben.

Die dem Uhralten Schafgotschischen Hoch-Gräflichen Helden-Hause längst eigne Leutseeligkeit und Sanfftmuth gegen jedermann, besitzen Euer Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz in einem gantz unvergleichlichen Maasse, und lassen daher besonders auch Wittwen und Wayssen zu DERO unsterblichen Nachruhm gerne Schutz, Hülffe und Trost bey Ihnen finden.

Wie solte nun einen eintzigen Strahl darvon in seiner Niedrigkeit dieses Kind nicht hoffen? Es hat einen Vater gehabt, dem das Vaterland unter seinen Gelehrten eine gutte Stelle mit Ehren einräumen kan, und der sich dessen Ruhme und Diensten aus allen Kräfften gewiedmet hatte. Die Gelehrsamkeit aber selbst mit allen ihren Liebhabern wissen keinen höhern Gönner als Euer Hoch-Reichs-Gräfliche Excellenz. Daher erröthet zwar dieses von seinem Vater nicht angekleidete Kind vor DERO Hocherleuchteten Augen und vortreflichen Verstande: Doch indem es Denselben nicht gantz unbekannt und von DERO gnädigen Händen schon einmahl liebreich aufgenommen ist, so erholet es sich wieder und fasset die Zuversicht auch itzund nicht gantz verstossen zu werden. Es ist nemlich das Historische Werck Weyland D. Thebesii, welches bereits in einer Abschrifft Euer Hoch-Reichs-Gräfliche Excellenz in DERO herrlichen Bücher-Schatz zu Hermsdorff aufzunehmen gewürdiget, und der gelehrte Ordens-Mann *Duellus* daselbst als eine besondre Merckwürdigkeit gesehen zu haben, in einer offentlichen Schrifft gerühmet.

Der

Der Verfasser hat allen möglichsten Fleiß angewendet die Ehre des **Hoch-Fürstlichen** mit **Kayser-Königlich-** und **Fürstlichen** Häusern verwandten **Piastischen** Stammes durch Erleuterung der Geschichte und Geschlechts-Register desselben in dem Gedächtnüß der Nachwelt zu erhalten. Durch Fügung des Göttlichen Verhängnüsses ist dieses erlauchtete **Fürsten-Blutt** von Hertzog **Joachim Friedrichs** Printzeßin Tochter **Barbara** als Ruhmwürdigsten **Groß-Mutter** in **Euer Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz** übrig, und durch ausserordentliche allerhöchste Gnade Weyland **Ihro Kayserl. Majestät JOSEPHI** Glorwürdigstens Andenckens das **Fürstliche** Wappen in **Dero Hoch-Reichs-Gräfliches** zu besonderer Vermehrung seiner Hoheit und Glantzes, einverleibet worden. Hiermit fällt gleichsam durch ein natürliches Erb-Recht auch das Kind eines Mannes, der unter diesem **Hoch-Fürstl. Hause** und in dessen Stadt gebohren und gezogen, zu dessen Diensten gelebet, und mit Mund und Hand gearbeitet hat, als ein Eigenthum in **Euer Hoch-Reichs-Gräflichen Excellenz** gnädige Hände. Und wie glückseelig kan es sich in denselben schätzen! würde es doch sein Vater, wenn er lebte, nirgends lieber sehen und besser versorgt halten. Wie es denn auch zugleich hiermit dessen hinterlassene Erben **Ew. Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz** durch mich unterthänig überreichen wollen.

Ihro Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz aber habe ich destomehr mit unterthänigstem Respecte zu ersuchen, **JE** wollen gnädig geruhen, meine vielleicht strafbahre Verwegenheit mir zu Gnaden zu rechnen: Daß mich des Werckes wohlmeinend angenommen, und meine Hand also diese umbirrende und fast vergessene Wayse **Ihnen** zuzuführen und zu übergeben sich unterstanden. Was ich bitte, hoffe ich auch. Hat doch schon

die

die alte Kirche denen Lehrern die Sorge vor verwayſete Kinder gantz beſonders anbefohlen. Nur füge noch mein im Verborgenen tägliches Seufftzen zu GOtt hier offentlich bey: Der HERR, der aller Menſchen Odem bewahret, vermehre **Euer Hoch-Reichs-Gräfl. Excellenz** Jahre biß in das ſpäte Alter, und mit denſelben DERO durch die Menge der wichtigſten Staats-Geſchäffte ſich abmattenden Kräffte. Seine unendliche Weißheit erfülle DERO dazu begieriges Hertze mit den heilſamſten Anſchlägen, die Glückſeeligkeit des Vaterlandes in ihrem Wachsthum zu erhalten, und alle anſcheinende unglückliche Läuffte abzuwenden. Ja ſeine unermeßliche Gütte umfahe auch DERO gantzes **Hohes Grafen-Hauß** biß an das Ende aller Tage, und laſſe durch die ungemeine Gnade unſers **allerhöchſten Landes-Vaters** vor deſſen unverbrüchliche Treue und unzehlbare Verdienſte täglich mit neuen Gnaden-Bezeigungen auch alle **Glieder und Nachkommen Deſſelben** allermildeſt überhäuffet werden. Die tiefſſte Ehrerbittung meines alſo ſeuffzenden Hertzens verſpricht mir die Ehre mich ſchreiben zu mögen

Euer Hoch-Reichs-Gräflichen EXCELLENZ

Meines Gnädigen Graffens und Herrn, Herrn

Vor Schweidnitz
den 6ten May 1733.

unterthänig-gehorſamſten
Knecht
Gottfried Balthaſar Scharff.

An den wohlgesinnten Leser.

Es sind schon viele Jahre verflossen, daß ich einen sehr gelehrten Mann aus Sachsen hörete einen andern in Schlesien fragen: Warum doch die Schlesischen Gelehrten so wenig Bücher schrieben? Welches der andere mit einer Gegen-Frage beantwortete: Warumb seine Landes-Leute so viel heraus gäben? Alle beyde gaben hernach auf ihre einander vorgelegte Fragen die Antwort selber. Ich meines wenigen Ortes hatte meine Gedancken darüber; unterwinde mich aber auch noch nicht sie zu entscheiden, und des einen oder andren Theils Richter zu seyn. Doch hoffe ich die Freyheit zu haben, so viel zu sagen, als hieher und zu meinem itzigen Zweck gehöret: Unser wertheſtes Vaterland hat die güttige Vorsehung des Allerhöchsten zu einem Schauplatz vieler Merckwürdigkeiten auch wol vor andern Ländern gemacht. Es hat Schätze in seinem Wasser und in seiner Erde, auf Feldern und in Wäldern, auf Bergen und in Thälern, welche denen mühsamen Liebhabern natürlicher Seltenheiten können beyde Hände voll zu thun geben. Seine Begebenheiten fassen von alten Zeiten her eine Menge grosser Veränderungen in Religions- und Staats-Sachen, von Glücks- und Unglücks-Fällen hoher Personen, bluttigen Kriegen, wichtiger Bündnüsse, Stifftungen, reicher Klöster und Kirchen, Erbauungen ansehnlicher Städte und Schlösser, und dergleichen mehr in sich. Darzu haben sie eine starcke, offters sehr genaue Verknüpffung mit den Geschichten seiner Nachbahrn und des Römischen Reiches, daß diese von jenen und jene von diesen ein grosses Licht erhalten können. Hier ist wiederum Arbeit genug verhanden vor eine grosse Anzahl geschickter und fleißiger Männer. Endlich muß es auch Schlesien daran wohl niemals gefehlet haben. Es haben zu allen Zeiten die Liebe meiner Landes-Leute zur Gelehrsamkeit auch wol auswärtige und sonst in anderer Leute Lobes-Erhebungen gar sparsame Federn gantz besonders gerühmet. (a) Auf allen hohen Schulen Deutschlandes hat es nicht nur immer fort Schlesier unter denen vornehmsten Lehrern derselben, welche auch durch gelehrte Schrifften sich wol verdient und berühmt gemacht;

(a) Man könte hiervon viele Zeugnüsse beybringen. An statt vieler aber können zwey genug seyn: erstlich das offentliche Bekäntnüß des unvergleichlichen Casp. Ziegleri in Progr. ad Orat. Kittelii de laudibus Sileſiæ: meretur omnium applauſum ingeniorum excitatiorum ferax Sileſia. Quandoquidem tot tantosque in omni ſcientiarum genere non verſatos ſolummodo, ſed excellentes quoque Viros dedit quot nec regna integra, nec ampliſſimæ regiones aliæ pepererunt. Und hernach die schönen Worte des scharffsinnigen Slevogti: En ecce integram tibi nationem Sileſiorum tanta regionis fertilitate progenerantem ingenia præclara, excelſa, divina; quodque prorſus peculiare eſt, tam ad pangenda carmina mirifice facta, ut ſola videantur ſibi vindicare poſſe, ſicut excultae, ita exactæ ad ſummum fere culmen germanicæ Poëſeos laudem - - Ex qua natione ducere adverſus obtrectatores Germanorum poſſimus integros propemodum exercitus Virorum in omni doctrinæ genere excellentiſſimorum. In Program: de Ingeniis Germanor. Jenæ edit. Ja selbst der hoffärtige und gegen die Schlesier so übel gesinnte Jos: Scaliger muß unter allen ungeschickten Schmähungen doch bekennen. Si quis Sileſius non ſit barbarus, habet præclarum ingenium plerumque. In Scaligerian. ed: Colon: 1695. in 8vo. p. 372.

sondern sie machen mehrentheils auch einen beträchtlichen Theil derer daselbst studirenden aus, und es wird leichtlich keine seyn, auf welcher nur ein Jahr lang nicht ein eintziger Schlesier sich befinden solte. Selber hat es auch so wol bestellte höhere und niedrigere Schulen, daß derer mehresten Anstalten und Lehr-Art offters Fremde auch aus fernen Landen herzugelockt, (b) und sie gemeiniglich nur von eigenen Landes-Kindern eine nicht kleine Zahl derselben darinnen aufweisen können. Noch mehr, es fehlet vielleicht auch nicht überall und zu aller Zeit an nöthigen Hülffs-Mitteln die Gelehrsamkeit zu befördern und ihre Liebhaber aufzumuntern. Muß nicht die danckbare Nachwelt, unter vielen hohen Patronen nur 4 zu nennen, so lange ein gelehrter Mann in Schlesien übrig seyn wird, wegen der unvergleichlichen Gnaden-Bezeigungen gegen die Gelehrsamkeit und Gelehrten, die **Rhedigerische, Schönaichische, Bergische und Logauische** Verdienste verehren? Sind nicht an den meisten Orten so viel milde Gestiffte vor Studirende anzutreffen, daß der Seegen davon durch Unterhaltung derselben auf hohen Schulen und anderwärtige Beförderungen zu wichtigen Aemtern auch in auswärtige Lande sich ausgebreitet? Wie ich denn, wenn ich nur einen Schatten eines Gelehrten mich nennen darff, besonders **Eines Hoch-Edlen Raths der Kayf. und Königl. Haupt-Stadt Breßlau** gantz unvergleichliche Mildthätigkeit, so wol als viel hundert andere nebst mir, mit innigster Erkenntligkeit und hertzlichem Wunsche tausendfacher Vergeltung zu rühmen mich verbunden achte, als ohne welche ich vielleicht nicht das Hertze gefasset hätte auf eine hohe Schule mich zu wenden; vielweniger zu hoffen, daß ich daselbst die nöthige Zeit mich zum Dienste meines GOttes tüchtig zu machen würde hinbringen können. Zugeschweigen daß unser Land auch kostbahre und weitläufftige Bücher-Säle besitze, welche zu bequemen Gebrauche derer Gelehrten gewiedmet sind; darinnen abermahl das berühmte **Breßlau** beydes vor inn- und ausländischen vielen Orten den Vorzug behaupten kan. Ich wil mich deßenthalben zwar keine die Gelehrten offters bethörende unmäßige Liebe vor das Vaterland verführen lassen; gleichwol aber doch freymüthig sagen, wie gar leichte könne dargethan werden, was vor grosse Verdienste in Aufnehmen und Beförderung aller Wissenschafft dieses eben nicht allzu grosse Land habe. (c)

Dem allen aber ungeachtet wil ich nicht in Abrede seyn, daß vielleicht Schlesien sich über seine Kinder aus gerechten Ursachen in einem Stücke zu beschweren habe: Es scheine, daß sie wenigstens gegen ihr Vaterland nicht allemal genug thun dessen Vortrefligkeiten denen Fremden bekannt zu machen und der Nachwelt zum billigen Ruhme zu hinterlassen: und daß selbiges wol noch manch ungepflügtes Feld liegen sehe, welches gelehrte Hände fleißiger anbauen möchten. Ich rede also in Betrachtung dessen, warum ich die Feder itzund ergrieffen. Es hat ja wol so gutt als andere eine ziemliche Menge von allerhand Arten Bücher, deren Verfasser auf diesen Zweck abzielen, und die von den beydes natürlichen Merckwürdigkeiten Geist- oder Weltlichen Geschichten desselben geschickte und gründliche Nachrich-

(b) Ein artiges und merckwürdiges Beyspiel davon wird umständlich erzehlet in dem Leben Platteri, so im Alten und Neuen aus der gelehrten Welt zu Zürch 1717. in 8vo heraus gegeben zu finden ist im 5. Stücke p. 298. seqq. da man auch gantz besondere Umstände von der Breßlauischen Schulen Zustande im 16. Spec. lesen kan.

(c) Ich habe unter meinen also von mir genanten Curis juvenilibus einen Entwurff ehmahls aufgesetzet von einer academischen Abhandlung de meritis Silesiorum in rem literariam, wo diese Gedancken weitläufftiger ausgeführt; so aber hernach wieder weggelegt und nicht vollendet worden.

richten zu verfertigen sich bemühet haben. Darum würde man sich vielleicht wundern über diese Klagen, wenn des in dem Stücke besonders fleißigen Herrn Runges Entwurff einer Einleitung zu denen Schlesischen Geschichten und Geschicht-Schreibern, welches meines wenigen Theils von Hertzen wünsche, völlig ausgearbeitet an das Licht kommen solte. (d) Kan man doch schon in denen gelehrten Vorreden zu unsers Schickfusii Chronico der Silesiæ renovatæ des berühmten Henelii und Dewerdecks Silesia Numismat. einen gutten Vorrath finden; obgleich bey nahe ein Kenner gutter Bücher wenn er sie liefet, dencken möchte: Es ist mir nicht die Helffte gesagt. Jedoch kan ich nicht bergen: wo jemand meinet, daß auch nur ein Haupt-Theil der Natürlichen, Gelehrten, Geist- und Weltlichen Geschichte unsers Vaterlandes zu einer Menschen doch noch möglichen Vollkommenheit gediehen sey: Es würde mir gar schwer werden ihm Beyfall zu geben; (e) und wenn Er mich ja durch augenscheinliche Beweißthümer meines Irrthums überführete: so würde es ihm doch unmöglich bleiben von einer allgemeinen Beschreibung der Denckwürdigkeiten und Geschichte Schlesiens mich zu überreden, daß was Vollkommenes und der Sachen Wichtigkeit gemässes würcklich verhanden sey. Aus den einzeln Stücken muß ein Werck zusammen kommen. Wir stehen vielleicht in keinem gantz und gar bloß; Man hat allerhand Arten gutter Versuche und schon viele Lobwürdige Bemühungen vor Augen denen ihnen gebührenden Ruhm nicht zu entziehen begehre: Allein dabey ist es auch meist, und offt die besten sind unvollkommen und im Verborgenen geblieben; als nur schon der Fleiß des seel. Herrn *Rhonii* und des schon gerühmten Herrn Runges genugsam bezeigen kan. (f) Da es nun bey jenen noch auf allen Seiten fehlet, wer

(d) Der Abriß davon heisset: Introductio in Notitiam Historicorum & Historiæ Silesiacæ Vratisl. 1724. in 4to. und ist so wohl gerathen, daß man das gantze und grosse Feld gleichsam auf einmahl übersehen kan, in welches sich diese Arbeit ausbreitet. Siehe auch davon dessen Miscellanea Liter. Spec. 4. p. 102. Solte man auch hoffen dürffen die mühsam angefangene weitläufftige Bio- & Bibliographiam Silesiæ des Hoch-Fürstl. Würtenb. Oelßnischen Regirungs Raths Herrn Joh. Jac. Füldners Laub. 1731. in 4to einst geendiget zu sehen, würde man zur Genüge erkennen, wie weit bißher der Fleiß unserer Gelehrten in dem Stücke kommen sey.

(e) Die Natürl. Historie Schlesiens sollte bald am glückseligsten seyn: und sie kam auch eher als die andere noch. Ich wil nur ein paar Exempel bey zu bringen Casp. Schwenckfelds noch überall werthgehaltene zweyfache Arbeit nicht rügen, der in solchen Untersuchungen vortreffliche sel. Herr D. Georg. Anton. Volckmann hat, das grosse Werck der Phitologiæ Magnæ sein und seines Vaters, ob es wohl in MSto bleiben dürffte, darzu zu rechnen, in seiner Silesia Subterranea Leipz. 1720. 4to gewiß schon viel gethan und ihm nach zufolgen mehrere ermuntert, auch andern die rechten Wege gezeiget: Aber wie viel doch noch seinem Fleiße entgangen, wird der Herr D. Joh. Christ. Kundmann in Breßlau einmahl zeigen, wo ihm GOtt Leben und Zeit gönnet sein gethanes Versprechen hieher gehöriger Schrifften aus seinem grossen gesammleten Vorrathe zu erfüllen. Man kan auch schon voraus sehen was Herrn Leonhard David Herrmanns curieuse Maslographia in dem unter der Presse vielleicht schon schwebenden vermehrten Drucke denen Liebhabern vor Vergnügen erwecken werde. Da der erste zu Brieg 1711. in gleichem allgemeinen Beyfall aufgenommen worden. Und der seel. Herr D. Joh. Kanold hat auch von vielen Jahren her in denen Breßlauischen Sammlungen von Natur- und Medicinischen Geschichten hin und wieder feine Anmerckungen von allerhand Schlesischen auch bey gebracht. Ich setze ein ander Exempel bey des Herrn Gottfr. Dewerdecks Silesia Numismatica Jauer 1711. in 4to, ist gewiß ein Werck, deßen Schlesien sich zu rühmen hat, und ziemlich scheinet zur Vollkommenheit in diesem Stücke gelanget zu seyn: Allein eben der Fleiß des gerühmten Herrn Kundmann und auch einiger anderer Liebhaber wird noch eine beträchtliche Nachlese machen.

(f) Herr Godfr. Rhonii 3. heraus gegebene Historische Briefe de quibusdam ineditis Histor. Silef. Scriptor. Breßl. 1694. in 4to sind mit Vergnügen gelesen worden.

soll so lange dieses hoffen? Die Ursachen kan ich alle nicht sagen: doch mag, wer da wil, folgendes überlegen: Schlesien siehet sich in dem erwünschtesten Wohlstande unter der allerweisesten und gnädigsten Regirung **Ihro Kayſ. und Königl. Majestät CARL VI. als seines allerliebsten und allermildesten Landes-Vaters** vor vielen andern Ländern, und den mag es vor eine verwerffliche Mißgeburth ansehen, ja er ist nicht werth den Nahmen eines Schlesiers zu führen, der nicht täglich zu GOtt und inständigst flehet, daß er es unter dem **Oesterreichischen Scepter** wolle bleiben lassen, biß der König der Konige alle Reiche der Welt wird aufheben. Es sind aber doch unterschiedene vor Gelehrte nicht allzu vortheilhaffte Umstände der Zeit und des Landes, die nicht alle in die Augen fallen und gleichwol allerhand Hindernüsse machen können. Es fehlet ja denen mehresten an genugsamer Zeit, nach der Beschaffenheit des Landes und besonders unserer Zeit, die Unkosten so darauf zu wenden so wol in der Ausarbeitung als in der Herausgebung wohlgeschriebener Wercke nöthig, sind auch vielleicht gar selten genugsam zu der Hand gewesen. Druckereyen und Buchladen sind nicht in allen Stücken so beschaffen und in solchem Stande als anderswo, und man zu wünschen hat; und sie können es aus unterschiedenen Ursachen nicht wol seyn; Der Weg zu geheimen Behältnüssen alter Sachen und daraus zu ziehender unentbehrlicher glaubwürdiger Nachrichten ist denen wenigsten offen. Die bey einem in so viele Herrschafften zertheilten Lande offt wieder einander lauffende, allezeit doch unterschiedene Absichten sind ein fast nicht zu übersteigender Berg. Und daß ich mein Bekenntnüß aufrichtig thue, die Gemüths und Geblütts Beschaffenheit (g) reitzet viele zu abwechselnden und angenehmen Bemühungen in denen so genannten schönen Wissenschafften, als besonders die Tichtkunst und Beredsamkeit ist; nicht aber viele zu solchen Untersuchungen, die gantz besondern Fleiß, eine eiserne Geduld, und wieder allen Eckel und Verdruß, auch auf rauhen Wegen erfoderliche Beständigkeit nöthig haben; ohne welche doch in keinem Stücke was Vollkommenes heraus, und auch niemals man zu Ende kommen kan, Wir urtheilen endlich auch offters lieber von anderer ihrer Arbeit, als daß wir selbst die Hand anlegen wolten, denn jenes ist leichter und angenehmer. Darzu kommet, daß die wenigsten Gelehrten in Schlesien glauben, daß es unter die Regeln der Christlichen Liebe gehöre, dem Dürfftigen auch von seinem Papirnen Uberflusse zu helffen, ob man schon selbst ohne dem ihn nicht brauchen kan, heute zu Tage zumal, da die alte Vertrauligkeit unter denselben, deren Spuren ich offters noch mit so vielem Vergnügen als Wehmuth sammle, aus der Mode kommen.

Es konnte aber vielleicht dennoch Schlesien noch wol einen mehrern Glantz von denen gelehrten Bemühungen seiner Söhne hoffen. Wir haben doch mit schuldigem Dancke zu erkennen, was wackere Männer bereits gethan und die schon durch manche Dornen und Hecken mit vielem Schweisse

Siehe Tenzels Monathl. Unterredungen 1694. p. 39. Und ihm ist der fleißige und wohlverdiente Herr Prof. Christ. Runge mit allem Ruhme glücklich nachgefolget in seinen Miscellaneis Literariis de quibusdam ineditis Histor. Sileſ. Scriptoribus Olsn. Brig. & Vratisl. 1712. 1713. 1714. und 1717. Nur ist Schade, daß er mit dem 4ten Specimine bißher aufgehöret hat.

(g) Man schreibt von Curei Zeiten her uns ein Sangviniſch-melancholiſches Temperament zu: ich wolte glauben daß in der Mischung jenes dieses überwiege, wo gar mit einander die Eintheilung richtig ist; welches alles beydes denen Hrn. Medicis zu untersuchen überlasse. Curei sein Grund, den Henelius und andere setzen, ist wenigstens sehr sandich und ungewiß. v. Ejus Annales Siles. p. 264.

se sich rühmlich hindurch gearbeitet haben. Ist gleich noch mehr übrig, als man sich insgemein einbilden mag, und als auch in der That eines Mannes Schultern vermögen auf sich zu nehmen: Wenn nach dem Beyspiele Franckreichs, Schwedens, Dännemarck, Moscau, Portugall und anderer Nationen eine **Gesellschafft gelehrter Liebhaber des Vaterlandes** wolte zu einer gemeinschafftlichen Arbeit zusammen treten und nach aufrichtiger Verbindung ohne auf das zu sehen, was sonst die Gemüther in unserm Lande von einander sondert, aus einem jeden Fürstenthume einige über sich nehmen wolten, in denen Theilen, worzu ein jeder Gelegenheit, Vorrath, und Kräffte hat, alle möglichste Mühe anzuwenden: alle aber einander zu helffen und mit zutheilen, wo und was sie könnten; würde man vielleicht unsere Besserung schnell wachsen und vieles aus der finstern Nacht seines Vergessens mit der Zeit gerissen sehen, was zu Ehren und Nutzen des Vaterlandes gereichen kan. Ein jedes Glied müste dem andern den Schlüssel zu seinem gedruckten und geschriebnen Bücher-Vorrath lehnen durch Mittheilung eines Verzeichnüsses desselben. Wenn es möglich, möchte man auch wol alle viertheil Jahre einander mündlich, in der Haupt-Stadt, wenigstens des Jahres 2 mal sprechen zu gemeinsamer Berathschlagung und Zusammenbringung einiger dabey nöthigen Ausgabe. Dann müste auch auf alle Weise gesorget werden, daß der Glieder ihre Sammlungen nach ihrem Ableben, welches bey uns sonderlich gar ein gemeines Verhängnüß ist, dadurch manche schöne Arbeit verlohren gegangen, nicht zerstreuet würden, oder in unverständige Hände fielen, sondern möglichst bey der Gesellschafft blieben. Zu erste könnte man suchen auf denen schon gebähnten Wegen zu gehen und zu verbessern und zu ergäntzen, was denen bereits am Tage liegenden Wercken fehlet; hernach aber auch selbst neue und noch gar nicht gerührete Unternehmungen antreten. **GOttes Hülffe und unsers Allerhöchsten Landes-Vaters Gnade** würden, was unmöglich scheinet, vielleicht möglich machen. Das Muster konte das unvergleichliche Werck Herrn *Matthæi Belii* geben, ob man gleich einem so vortreflichen Vorgänger nahe zu kommen sich nicht versprechen dürffte. Denn dessen erstaunenswürdiger Fleiß, hat wol gemacht, daß Ungarn vor allen Ländern etwas voraus hat, und sich in dem Stücke glücklich schätzen kan. (h)

Wie werden doch scharffsinnige Richter meiner Einfälle und noch mehr meiner Einfalt lachen. Darzu wil ich ihnen nur schon hiermit noch mehr Zeug und Gelegenheit geben: Wenn nur jedes Fürstenthum einen *Thebesium* hätte, würden in zehn Jahren Schlesiens Geschichte schon eine gantz andere Gestalt gewonnen haben. Es kan seyn, daß ich vielleicht zu viel rede, und meine Liebe zu dessen Schrifften zu groß und meine Hoffnung zu dem daraus entstehenden Nutzen zu starck ist. Jedoch bitte ich den geneigten Leser **dieses Werck**, so ihm hiermit in die Hände zu geben das Glücke habe, mit unpartheyischen Augen recht anzusehen, und alsdeñ mir, weñ es Ihm beliebet, seine Gedancken wieder zu sagen. Ich werde willigst mein Wort zurücke nehmen und diesen und andere gezeigte Fehler offentlich und heimlich ihm abbitten. Es hat derselbe schon aus dem Titel des Buchs so wol den Nahmen des Verfassers, als auch den Innhalt und die Absicht seiner

(h) Es kan die grosse Hoffnung, so die gelehrten Zeitungen davon unlängst gemacht, gerne glauben, wer nur den wohlgerathenen Prodromum Hungariæ V. & N. Norimberg. in fol. 1723. gesehen. Daß aber wie er darinne meinet, der Schlesier Ingenia so geschickt und gutt vom Oedenburgischen oder Nieder-Ungarischen Weine würden, solte ich bald nur vor einen Schertz halten.

Schrifft einiger Massen ersehen können. Von jenes seiner Person, Gelehrsamkeit, Eigenschafften, Fleiß und Verdiensten wird bald ein mehrers seine Lebens-Beschreibung zu lesen geben: Von diesem habe nu noch in dieser Vorrede ein Wort mit denen Liebhabern der Geschichte zu sprechen. Es ist ein Kind, dem der Vater keinen Nahmen gegeben, in dem man keinen von dem seel. Mann entworffenen Titel gefunden; ohne daß Er im Schlusse es seine **Fürsten-Krone** nennet, welches, daß es ein etwas beissender Scherz gegen die also genennte **Schlesische Fürsten-Krone**, über die Er sich ziemlich entrüstet hatte, seyn soll, gar leichtlich zu mercken ist. So viel desselben in offentlichen Schrifften Erwehnung gethan, deren hat es ein jeder mit einem andern Nahmen beleget. (i) Ich wil hoffen, daß **dieser** nicht gantz ungeschickt werde erwehlet seyn, weil es doch nach den Jahren, wie derogleichen Art Bücher, gröstentheils eingerichtet ist, und deren Rechnung auf das genaueste folget. Es sey aber ferne von mir, daß ich eine Schrifft, die der Verfertiger nicht selbst übersehen und beym Drucken besorgen können, die bald ein halbes Jahr Hundert verborgen gelegen, und die Er selbst nicht als eine vollständige Abhandlung derer Geschichte seines Vaterlandes verfertigen wollen, vor ein gantz vollkommen Werck ausgeben solte. Es war ja sein Vorsatz nicht so etwas schreiben; denn er wolte nicht noch einmal schreiben, was andere schon recht gemachet hatten, sondern nur, ohne was zum Zusammenhang der Geschichte und zu besserem Verständnüß und Beweiß seines Vortrages unentbehrlich war, was andere übergangen, allzu tunckel oder Mangelhafft oder gar irrig vorgetragen hatten, nachholen, ergäntzen, erläutern, verbessern, befestigen, entdecken und wiederlegen. Es kunte also nicht anders seyn, theils Sachen, so schon bekannt genung, musten in dieser Absicht gar weg bleiben, oder doch nur in möglichster Kürtze berühret, hingegen durch seinen verwunderns-würdigen Fleiß eine recht sehr grosse Menge derer Irrthümer in Nahmen, Jahren, Umständen und dergleichen, so von Pohlnischen, Böhmischen, Sächsischen, Brandeburgischen und anderen besonders Schlesischen Geschicht-Schreibern begangen worden, glücklich aufgesuchet und gründlich gewiesen werden. Deßwegen habe die Hoffnung, es werde dieses Buch auch von auswärtigen Gelehrten können gebrauchet werden. Viele Leser werden darinne finden, was sie nicht gesuchet hätten; Einige auch wol nicht finden, was sie darinne suchen. Diese meinen nemlich ein Buch in die Hände zu bekommen, dabey sie kein anderes mehr nöthig hätten; und diese werden sich betrügen. Der Verfasser wolte darum andere nicht gar seinen Landes-Leuten aus den Händen reissen, sondern durch Anzeigung der begangenen Fehler sie desto brauchbarer machen, damit man nicht an eben den Stein sich stosse, über welchen sie gefallen waren. Die Liebe der Wahrheit und die Ehre des Vaterlandes erfodert es auch, daß man die Geschichte desselben recht und gründlich fasse und Fremde, die es nicht erkennen mögen, mit falschen und irrigen Erzehlungen nicht äffen und solche immer weiter fortpflantzen lasse.

Deßwegen habe ich auch keine Sorge einen übereilten Vorwurff zu bekommen: Vielleicht hätte man es also noch wol entbehren und im Staube der Vergessenheit oder bey wenigen gar besondern Liebhabern derogleichen Sachen können liegen lassen. Ich darff und kan es auch dagegen nicht nach

(i) Bald heisset es Annales, bald Origines, bald Denckwürdigkeiten, bald Chronicon, bald Lebens-Beschreibung der Schles. Hertzoge, bald ihr Stam-Register und so ferner. Doch darff man nicht, wie schon geschehen, dencken, daß es unterschiedene Wercke wären. Wie er es aber seine Fürsten-Krone nenne und was seine Absicht sey dabey gewesen, zeiget er selbst P. III. p. 270.

nach seiner Würdigkeit genung erheben; Es geschiehet solches zur Gnüge durch die häuffigen Lob-Sprüche so ihm die geübtesten Kenner Schlesischer Geschichte beygeleget und durch die innige Sehnsucht, welche sie von Zeit zu Zeit darnach gezeiget, (k) also daß theils eher ungeduldig über die Zurückhaltung und den Verzug auch schon bey gemachter gutter Hoffnung davon, als müde in ihrem Verlangen worden; theils auch gar die Hoffnung dessen Herausgabe zu sehen sincken lassen. Es hätte aber schier darzu kommen sollen, indem es schon ziemlich aus dem Gedächtnüß der Leute und bey manchen in Vergessenheit gerathen. Recht grossen und in denen Geschich-

(k) Am ersten, so viel mich besinne, ist dessen offentlich mit allem Lobe gedacht worden von dem berühmten Hrn. Rectore des Gymnasii zu Mar. Magdal. Christiano Stieffio in Breßlau in seinem schönen noch in Leipzig im Jahr 1704. an den Ruhmwürdigsten Herrn Prælaten Fibiger geschriebenen Briefe von denen Liegnitzischen und Pilgramsdorffischen Todten-Töpffen. p. 3. mit diesen Worten: Exorandi sunt publico quasi nomine Thebesiani Hæredes, ut ultima tandem operi manu admota non diutius in cancellis premant doctissimas tanti Viri curas, neque frustrentur vota Civium, qui nobilissimum Auctorem subsidiis omnibus, quæ ad istiusmodi opus necessaria videntur, multifariam instructum, correxisse noverunt diligenter atque copiose illorum errores, qui Ducum inprimis Lygio-Bregensium Historiam innumeris hactenus mendis fœdarunt. Da er es vorher auch præstantissimum Opus nennet, und daß von dem Auctore ihm der Titel gegeben sey: Annales Lignicenses â prima urbis origine ad nostra usque tempora deductos. Welches wir aber weder in seinem mit eigener Hand geschriebenen Original, noch auch in der von ihm selbst angeordneten Copie haben finden können. Wie er denn auch eigentlich der Briegischen Hertzoge ihre Geschichte nicht untersuchen wollen. Ein gleiches ist geschehen in der gelehrten Vorrede der Silesiographiæ renovatæ, da auch der andere Theil itzund hier der 3te, præstantior genennt, welches nicht verneine. Hierauff folget der Herr Prælat Fibiger selbst in seinen mühsamen Scholiis zu des Henelii gedachten Wercke P. I. C. VII. p. 291. da Er der Unglücks-Fälle der Stadt Liegnitz gedenckt und darzu setzet: Nolumus in earum commemoratione morari vel eam potissimum ob causam, quod Vir amplissimus G. Thebesius J. U. D. & Civit. Syndic. in opere MSto perquam egregio, quod origines & annales Lignicenses inscripsit, fusius hæc omnia pertractat, cui ἀνεκζήλῳ labori felix quantocyus in publicam lucem iter merito apprecamur. Und auf diese Nachrichten fusset Herr Rath Tentzel, wenn er in seiner curieusen Bibliotheque I. Reposi. 8. Fach p. 327. schreibet: G. Thebes. Annales Lignicenses cum vitis Ducum Siles. præcipue autem Lygio-Bregensium sind zum Druck parat, ungewiß aber, wenn sie heraus gehen werden. Der umb Schlesiens Geschichte gar wohl verdiente Liegnitzische Herr Rect. Joh. Sinapius zeiget nicht nur die Vortrefflichkeit des Thebesischen Werckes, sondern setzet auch dazu: Es wäre zu wünschen, ut, qui ad opus doctissimum typis exscribendum publicaeque Luci exponendum necessarios ferat sumtus, reperiatur. In Program. Anno 1710. ed. de Silesiæ ab Idolomania conversione. Dieses zwar ist vielleicht deutsch geschrieben. Ich habe es selbst nicht itzund zur Hand, doch führt es der Herr Runge an, der auch weitläufftig und nach seinem Vorhaben sehr wohl von dem gantzen Wercke des Thebesii gehandelt und nach Verdienste es heraus gestrichen in seinem 3ten Specimine Miscellaneor. Literar. p. 67. Er zehlet nur 65 Capitel im 2 Theile, es wird aber eines drüber seyn nach des Verfaßers Rechnung. Herr Sinapius aber handelt umständlich auch davon in der Vorrede zum Ersten Theil seiner Schlesisch. Curiositæten, da er nach Erzehlung dessen Innhaltes von diesem und eben desselben Verfassers Opere de Jure hortorum schleußt: Beyde diese MSta warten auf einen geschickten Verleger, und ich und viel andere wünschen, daß sie denselben finden mögen. Der Herr Dewerdeck hat bey Herausgebung seiner gelehrten Silesiæ Numismaticæ mehr einen gutten Wunsch, der ein Zeuge von der Hochachtung des Werckes seyn kan, als eine gewisse Hoffnung ausgedrücket: Die Denckwürdigkeiten der Stadt Liegnitz werden hoffentlich, da sie numehro schon über etliche und 20. Jahr von dem seel. Herrn D. Thebesio verfertiget worden bald an den Tag kommen, in der Vorrede p. 16. in dem damahls noch nicht die wenigste Anstalt dazu war. Im Wercke selbst auch C. II. p. 98. nennt er es ein Opus von den Denckwürdigkeiten der Stadt Liegnitz und derselben Fürsten Stam-Register, über wessen accuratezza so wohl in der Geneal- als auch Chronologie die Gelehrten sich gewiß wundern würden, weil beyde mit unvergleichlicher Mühe aus lau-

ten erfahrnen Männern auch unter unsern Landes-Leuten ist es nach und nach so unbekannt worden, daß sie nicht gewust, ob es Lateinisch oder Deutsch geschrieben; Andere haben es gar nur vor eine rohe Samlung allerhand Uhrkunden ausgegeben. Darzu mag ich rechnen, daß einige die Güttigkeit derer Herren Erben nicht gar wol erkannt, und endlich es ziemlich zerrüttet, auch mit einiger Stücke Verlust in derselbigen Händen geblieben; so doch aber durch vieles Nachfragen und Nachsuchen alles wieder in Richtigkeit und seine Ordnung gebracht habe. Vielleicht hat auch bey einen und den andern der Neid und die Furcht eines bösen Gewissens es nicht allzu gerne gesehen an das Licht treten; damit man nicht gewahr werde, mit was vor einem Kalbe gepflüget worden die schwereſten Historischen Rätzel zu errathen (1) Denn ich dürffte bald sagen: die schöne Arbeit sey endlich wie eine Kuh am Wege worden, bey welcher gemolcken, wer gekonnt und gewollt, ohne noch bißweilen durch Meldung seiner geschöpfften Quelle Danck dafür zu sagen. Allein siehe eben das giebet den kräfftigsten Beweiß, wie nützlich und folgends wie würdig dieses Buch sey, daß es zum gemeinen Gebrauch durch offentlichen Druck dargereichet werde. Wer ein wenig in denen neuern Geschicht-Schreibern Schlesiens gelesen hat, wird sich bald besinnen, daß einige von ziemlicher Wichtigkeit und die gar was rechtschaffnes schreiben wollen seyn, welche nicht selten auch bey unserem *Thebesio* sich Trost geholet, und aus manchem Historischen Kummer geholffen haben. Es ist wahr viel Abschrifften sind davon in hoher und niedriger Personen Händen, ich habe selbst derer biß 20. erfahren und durch Güttigkeit ihrer Besitzer etliche recht schöne und fleißig verfertigte beym Drucke nützlich gebrauchen können. Denen hiermit der verbindlichste Danck, und darunter besonders *Tit. pl.* Jhro Gestrengen dem Kayser- und Königlichen Herrn Fiscal und Cammer-Procurator; **Christian Ernst Schiendler** in Jauer, vor güttigste Erlaubnüß seines vortreflichen und mit vielen saubern Rißen gezierten aus desselben grossen und herrlichen Sammlung Schlesischer Sachen, und vor mehrere höchst zu rühmende Willfährigkeit dabey offentlich abgestattet wird. Allein ist das nicht wiederum ein klares Merckmal mit was vor Hochachtung

ter alten Uhrkunden, Briefen, Monumenten &c. erwiesen und bestärcket worden. Das aufrichtige Bekänntnüß Herrn D. Joh. Pet. Wahrendorfs verdienet auch hier wiederhohlet zu werden aus seinen Liegnitzischen Merckwürdigkeiten P. II. c. 3. p. 333 Die Wahrheit frey zu bekennen, müssen wir diesem weyl. gelehrten Manne vieles, was wir von denen Liegnitzischen Antiquitæten gründlich haben, dancken; sintemahl er die alten Archiven mit grossem Fleisse aufgesuchet und durchgangen ist. Das würde ein jeder sehen können, wenn die Beschreibung der Uhralten Stadt Liegnitz und derselben Fürsten Stamm-Register durch den Druck solte bekannt werden. Ich habe seinem Fleisse ein grosses zu dancken und so fort. Wie es der gründlich gelehrte, Herr D. G. A. Volckmann in seiner Silesia Subterranea P. II. c. 15. f. 17. und im Anhange p. 344. als ein gelehrtes MSct. von der Stadt Liegnitz beständig anführet, übergehe ich mit mehrern. Nur ein paar Worte der Bibliotheque Germanique aus dem 22. Tom. Amst. 1731. p. 213. werden noch eine Stelle verdienen. Cet Ourage, connu & estimé des Savans na, jusqu' à present, existé qu' en Manuscrit. Mit was vor Hochachtung Raymund. Duellius ein berühmter Canon. S. Aug. Regularis es angesehen habe, ist von mir schon erwehnet worden. v. Miscellanea. Ejus (Aug. Vind. 1724. in 4to) L. 2. Præf. p. ult.

(1) Ich sehe traun nicht, wie der Verfasser der Schlesischen so genannten Kern-Chronicke seine Beschreibung der Stadt Liegnitz P. II. C. 3. von 251. biß 274. Blat rechtfertigen könne, als die nichts anders denn ein Auszug aus dem 1sten Theile unsers *Thebesii* 2. 3 und 4. Capitel ist, und doch desselben mit keinem Worte gedacht hat. Zu geschweigen, daß auch die darinne befindlichen Bilder daraus entlehnet sind, und daß auch im 1. Theile C. 4. p. 86. sqq. ingleichen C. 10. p. 248. sqq. und annoch etlichen Orten man die Fußstapffen, die er betreten, gar wol erkennen mag.

tung dieses Werck angesehen worden und was man darinne vor neu entdeckte Wahrheiten muß gefunden haben? Diejenigen aber, so also freylich grosse Unkosten darauf gewendet, es nur geschrieben zu haben, werden hoffentlich nicht zürnen, daß sie es nu nicht länger alleine, sondern auch mehrere neben Jhnen, und solches bequemer und gar ungleich wohlfeiler haben sollen. Jndem doch ein gedrucktes Buch viel besser sich lesen und brauchen lässet, als ein noch so schön geschriebenes; zugeschweigen, daß die Abschriften nach und nach sehr ungewiß, und mangelhafft, und mit immer neuen Fehlern vermehret werden. Der gelehrte Mann hat viel zu viel Zeit, Unkosten und Mühe darauf gewendet, als daß Er es nur vor ein Paar Dutzend gutte Freunde hätte sollen auffsetzen wollen, und dabey wie einen verborgnen Schatz im Acker bleiben lassen. Man dencke auch ja nicht, daß der Kern gantz daraus gesogen sey von denen, so es zu ihrem Nutzen angewendet. Es ist, man beliebe nach zu sehen und alles zusammen zu rechnen, aus einem so grossen Wercke doch noch vor was Weniges zu achten. Und hier siehet man die Ursachen seiner Verbesserungen und Gründe seiner Meinungen völlig ausgeführt, daß auch diese grosse und reiche Quelle noch immer wird angenehmer als ein paar hier und dar daraus geschöpffte Handvollen schmecken. Es haben solches schon ehmals der in Schlesischen Sachen vortrefflich erfahrne Herr *Thilo* in Brieg, der gar zeitig die Ausfertigung zum Drucke zu übernehmen Hoffnung gemacht, aber nicht erfüllet; und nachher der itzund mit höchstem Ruhm und allgemeinen Beyfall um das Aufnehmen der Schlesischen Historie bemühete und auch durch unsterbliche Verdienste gegen dasselbige bereits auf viele Weise hochberühmte Herr von **Sommersberg** nebst dem gelehrten Hrn D. *Baron* gleichfalls erkannt, als die es nicht nur würdig geachtet an das Licht zu kommen, sondern daß es auch geschehen möchte, öfters angehalten haben und, ehe es solte liegen bleiben, lieber selbst dessen Besorgung übernehmen wollen. Es würde auch eine Ehre vor das Werck, ja vielleicht ein rechtes Glücke vor dasselbe gewesen seyn durch eine so geschickte Hand zu gehen, wenn es in des **Erstern** herrlichen **Sammlungen** hätte eine Stelle finden sollen. Jndem aber die **Erben** lieber gesehen, daß ein so weitläufftiges Werck allein sich darstelle, so wird solches auch einem grossen Theil derer Leser, zu mal welche mit einem Deutschen etliche Lateinische Wercke zugleich weder kauffen noch lesen mögen, hoffentlich lieber seyn. Niemand hätte das wol besser thun können und füglicher auch fast thun sollen, als der gerühmte Hr. *Thilo*, dessen unvergleichliche Erfahrung und Vorrath, den aber meist das letztere Feuer in der Fürstl. Stadt Oelse verzehret hat, genugsam bekant sind, und den unser *Thebesius* selbst am Ende seiner Arbeit zur Fortsetzung scheinet gleichsam aufzuruffen. Allein seine Umstände haben es verhindert, ob es Jhm gleich weder an Willen noch Kräfften darzu gemangelt. Und siehe niemand ist vielleicht ungeschickter und unfähiger hingegen dazu als ich, auf den es endlich kommen, daß mich dessen auch gewiß nicht erkühnet hätte, wenn nicht wegen gantz besonderer Ursachen darzu gleichsam gestossen worden, und noch mehr: Wenn ich nicht den Trost hätte: es sey vom Verfasser in einen solchen Stand schon gesetzet worden, daß es seine Stelle und seine Ehre ohne fremde Hülffe wird behaupten können. Uberhaupt hat mich auch nichts mehr darzu gebracht als die Liebe zu meiner wertheßten **Vater-Stadt**, der, wo ihr damit ein Dienst geschehe, auch also meine Bereitwilligkeit dazu habe wollen zu erkennen geben. Am allerbesten würde es aber doch wol gewesen seyn, wenn bey seinem Leben noch der Verfasser selbst es hätte können in Druck bringen. Da bey einem so gelehrten und arbeitsamen Manne gewiß kein Tag ohne neue Entdeckungen leicht hinge-

het, und immer einer den andern lehret, würde er doch noch wol hin und wieder etwas zu ändern, zu bessern oder in ein grösseres Licht zu setzen, oder mit neuen Beweißthümern zu bestärcken gefunden haben. Ich kan nicht bergen, daß unterschiedliches selbst bemercket, auch von vornehmen **Gönnern** zu unterschiedenen solcher **Anmerckungen** Hoffnung gemachet worden, welche, wenn sie eingetroffen, mit einander als einen **Anhang** beyzufügen gedacht. Doch muß ich auch das hierbey nicht vergessen: Der auch in dem Stücke unvergleichliche weyl. **Kayserliche Rath Milich** nahm unterschiedliche mal einige Ihm und gutten Freunden zweifelhafft vorkommende Stellen vor, fand sie aber nach genauer Untersuchung gemeiniglich so gegründet, daß er auch wol selbst seine dagegen stehende Meinung zu ändern bewogen wurde, und ist zu beklagen, daß solche Aufsätze bey dem Verhängnüsse seines kostbaren Bücher-Schatzes so wol als vieles andere und besonders sein wol um die Helffte vermehrter und auf allen Seiten fast mit Anmerckungen erfüllter Schickfusius von Handen kommen sind.

Ich hoffe derowegen, man werde mit mir zu frieden seyn, daß ich das Werck so gebe, wie ich es gefunden; also daß ich auch nicht das Wenigste zu ändern mich unterstehen wollen; als doch wol gethan haben würde, wenn ich mir mehr Recht darüber zu eignen können. Selbst die Eintheilung in 3. Theile ist aus seinem eigenhändigen Aufsatze bey dem von ihm angefangenen Register genommen worden, da es sonst als 2. besondere Wercke gar offters angesehen wird, welcher Meinung nicht beystimmen kan. Ich habe Ursache zu glauben, daß der **Erste Theil**, so die **Merckwürdigkeiten der Stadt Liegnitz** in sich hält und von den Völckern, Nahmen, Ursprung, Gebäuden, Unglücks-Fällen und Weichbild-Städten handelt, Anfangs gar nur eine, wo nicht Vorrede, doch Vorbereitung zum gantzen Wercke seyn sollen, so ihm aber, wie es offte gehet, unter den Händen so groß gewachsen, daß er seine Gedancken ändern müssen. Es ist daher dennoch kürtzer gerathen, als man wünschen möchte, auch sind in diesem Theile in ein paar Stellen etliche Zeilen von einer andern Hand eingerücket, wie man sie in dem ersten Aufsatze gefunden, welche einen begangenen Fehler anzeigen, oder etwas weniges beyfügen, so nach seinem Tode erst sich zugetragen; Etliche mal scheinen einige Worte ausgelassen, oder sind wieder den Gebrauch der Deutschen Sprache etwas dunckel gesetzet worden. Dennoch hat man alles ungeändert gelassen, weil es zumal nicht Dinge von Wichtigkeit betroffen, und man lediglich sich keine Gewalt dabey anmassen wollen. Der **Andere Theil** ist der rechte Schauplatz des ungemeinen Fleisses und grosser Gelehrsamkeit dieses vortreflichen Mannes, darinnen Geschichte **der Piastischen Hertzoge zur Liegnitz** biß auf Ludomillam Friderici des I. Wittib auf die sorgfältigste Weise abgehandelt, von unzehlich Fehlern auch derer vornehmsten Geschicht-Schreiber gesaubert, ihre Jahr-Rechnungen so gar nach den Tagen untersuchet und feste gesetzet, ihre Geschlechts-Register verbessert und erleutert, ihre Verwandschafft fast mit allen Kayserl. Königl. und Fürstlichen Häusern in Europa in besondern vielen Stamm-Taffeln gezeiget, viele angenommene Fabeln aufgedecket, und die nur möglichst auszufinden gewesene merckwürdigen Umstände allenthalben beygefüget werden. Aus dem Theile kan man die Stärcke dieses Gelehrten

sehen,

sehen, und wo ihm Recht wiederfahren solte, auch beurtheilen. In dem **Dritten Theile** hat Er mit gleichem ja fast grössern Fleisse wenigstens noch umständlicher die **Lebens-Beschreibungen der 4. folgenden Hertzoge** biß zum Schlusse des 16. Jahrhunderts nach ihren Lebens-Jahren, ohne besondere Eintheilung in gewisse Abschnitte mit ihrem einem jeden vorgesetzten Innhalt, wie in denen beyden Ersten Theilen geschehen, beschrieben. Wie wol daß Er auch solches einmal willens gewesen, kan ich aus einem angefangenen Entwurffe sehen. Warum es aber unterblieben, kan ich nicht sagen. Vielleicht hat es auch sein gar geschwinder Tod verhindert. Er hat in diesen Zeiten so viel Schwierigkeiten in den Jahr-Zahlen, Nahmen und Geschlechts-Registern nicht gefunden; aber desto mühsamer die Begebenheiten in grosser Menge und auch nach allen Umständen erzehlet; also daß ich bald glauben solle eines und das andere würde Er selbst etwas kürtzer gefasset haben, wenn Er es nochmals übersehen sollen.

Uberhaupt werden vielleicht einige Kleinigkeiten in diesem grossen Wercke gefunden werden, von denen man dencken möchte, daß sie hätten können wegbleiben, oder mit so unbeschreiblicher Mühe auszusuchen kaum werth gewesen. Ich wil es nicht gantz sehr wiedersprechen. Doch bitte ich folgendes unpartheyisch zu erwegen: Der Geschmack der Leser ist unterschiedlich, was einer als geringe Dinge verächtlich ansiehet, ist dem andern offters sehr angenehm; Und in Historischen Sachen ist manchmal und zu gewisser Zeit, die wir nicht vorher sehen können, an einigen Kleinigkeiten recht sehr viel gelegen. Endlich ist die allergeringste Wahrheit so liebenswürdig, daß wir zu frieden seyn können und dafür zu dancken haben, wenn fleißige Hände sie aus ihrem Winckel mit aller Macht hervor ziehen wollen, ob sie gleich vorher gesehen, daß ihre Arbeit nicht werde erkannt oder bezahlet werden. Ein fleißiger Gärtner machet sich seinem Herrn gefällig, wenn er auch die allerkleinsten Sprößgen ausrottet, oder gar nur einzele Blättgen abbricht, so im Wege und ohne Nutzen bißweilen auch wol zum Schaden des Gewächses hervorgeschossen. Ich meine auch, man werde sich bescheiden, daß in einem so besondern Wercke eines eintzigen Fürstenthums nicht lauter grosse Staats-Sachen können vorkomen. Es ist genug das gutte Urtheil seines Schreibers zu erkennen, daß er sorgfältig bey seinem Zwecke geblieben, und durch keine Ausschweiffung auf dahin nicht gehörige Dinge den gemeinen Fehler derer Chronicken-Schreiber vermieden, die wenn sie offt eines kleinen Theil Landes, ja nur einer Stadt in einem Lande Begebenheiten versprechen, mehr als die grösseste Helffte, mit Einmischung gantz fremder Frantzösischer, Schwedischer, Muscowitischer, ja wol gar Römischer und Griechischer Geschichte anfüllen, daß die Haupt-Sache bey nahe dem Leser unter den Händen verschwindet. Wie er denn, da es ihm an Vorrathe zu schreiben ohne dem nicht fehlete, auch nach einiger Gewohnheit nicht weitläufftige sittliche Betrachtungen über die Historischen Begebenheiten anstellet, sondern solche nicht schwere Arbeit lieber denen Lesenden überlassen wollen; als welche endlich noch wol ihren Nutzen haben, aber offt so gemeine und dürfftige Einfälle sind, daß sie besser von einem müßigen Leser selbst könten gemachet werden.

Eines wird man etwan noch dem Verfasser aussetzen, daß Er meist gegen die Irrenden einer allzu spitzigen Feder sich bedienet, und den unter dem Nahmen **Lichtstern** verborgenen Hrn. *Lucae*, als den er sich hauptsächlich zu wiederlegen vorgesetzet hatte, offters ziemlich harte begegnet.

Zumal da derselbe in seinem **grossen Wercke** unterschiedenes selbst hernach verbessert. Ich gestehe es, daß mich offters dieses gutten Mannes wie ein wenig erbarmet, wenn man ihn fast durchgehends gar sehr geringe hält. Er hat doch vielen Fleiß angewendet und gethan, was er nach seinem Zustande vermocht, auch in dem grossen Wercke einer gar gutten Ordnung sich bedienet, und vieles in ein Buch aus wol 20. anderen zusammen gebracht, daß ich fast daher auch auf die Gedancken gerathen, den so offt wiederkommenden **Irrstern** mit einem gelindern Wort zu verwechseln, und einige etwas empfindliche Ausdrückungen zu mildern. Da ich mir aber einmal vorgesetzet dem Verfasser seine Arbeit lediglich ungemeistert zu lassen, so habe mich auch solches nicht unterstanden. Ich hoffe daß zu einer Rechtfertigung oder doch Entschuldigung desselben nicht gantz geringe Ursachen verhanden seyn. Der liebe Mann lebte zu einer Zeit noch, da die Gelehrten in dem Wahne stunden, man würde nicht seine Meinung genug behaupten können, wenn man es dem Gegentheil nicht fein derb und trocken sagte; und die Leser waren damals auch noch der Art, daß sie nicht gerne in einem Buche lasen, darinnen eine irrige Meinung auf eine gelassene Weise ohne alle beissende Stachel-Reden gegen ihren Vertheidiger vorgetragen wird. Darein fand sich unser Herr Thebesius auch, darzu war Er durch den damals also gewohnlichen Umgang mit andern und durch Lesung derer bey nahe durchgehends auf die Art heraus kommenden Schrifften gewohnt. Uber dieses war Er ein Mensch und Menschlichen Gemüths-Neigungen unterworffen, deren Zaum bißweilen dem besten und gesetztesten Reuter aus den Händen fällt. Ferner war Er ein redlicher Patriot, dessen brennender Eyfer vor die Wahrheit und Ehre des Vaterlandes muste empfindlich werden, daß sein Gegner meistens gar nachläßig, bißweilen auch gar heimtückisch sich aufführete, wackere und wolverdiente Leute mit nachtheilichen Auflagen ohne genugsamen Grund beschwerete, und gewissen damals allerdings seiner von ihm innigst geliebten **Vater-Stadt** schädlichen Absichten seine Feder gelehnt, ja von der **Löblichen Obrigkeit** des Ortes, davon Er selbst ein würdiges Mitglied war, gar verfängliche und schädliche Urtheile gefället hatte. Es ist nicht zu leugnen im grössern Wercke hat Herr Lucae bißweilen eingelencket, doch das Wenigste zurück genommen und noch manches mehr verderbet. Aber vielleicht thue ich ihm nicht unrecht, wenn ich muthmasse, daß durch den damaligen Kayser- und Königlichen Regirungs-Rath *Bernhardi* ihm einige Entdeckungen seiner Fehler aus dem Thebesischen Wercke in die Hände kommen und daher selbst eine Hülffe von seinem Widersacher zu seinem grossen Wercke geschehen. Ich dencke nicht ohne Ursache also wegen der von dem seel. **Herrn Rath** mit beyderseits gepflogenen Freundschafft und wegen des aus dem Buche mit eigner Hand gemachten Auszuges, so in Händen habe.

Ubrigens trage ich keinen Zweifel allen Beyfall zu erhalten, daß die göttliche Vorsehung und der gar ungemeine Trieb zu denen schwersten Arbeiten in allen seinen Geschäfften den Verfasser vor viel hunderten in den Stand gesetzet, daß Er ein Buch schreiben können, das allen künfftigen Geschicht-Schreibern des Vaterlandes in denen mehresten Stücken zum Muster dienen kan. **Jene** hatte Ihm einen ausgeklärten Verstand, einen schon gerühmten Eyfer vor die Ehre des Vaterlandes, eine innige Liebe zur Wahrheit, eine edle Freymüthigkeit solche zu vertheidigen, eine

groß-

großmüthige Freyheit aus seinem Hertzen zu schreiben, und doch dabey auch eine zärtliche Ergebenheit vor seine Obrigkeit mit besonders tiefesten Respect gegen das Hohe Ertz-Hauß Oesterreich eingepflantzet; Darzu auch das Liegnitzsche Archiv in seine Verwahrung kommen lassen, daraus Er die grösseste Hülffe schöpffen konnte, und dessen er sich auch auf die geschickteste Weise zu bedienen gewust. Durch Diesen hatte Er ein reiffes und scharffes Urtheil, eine grosse Fähigkeit eine Sache einzusehen, die wahre Meinung zu vertheidigen, die Gegenseitige zu wiederlegen, eine geschickte Art sich deutlich auszudrücken und einen unaufhörlichen Fleiß und unüberwindliche Geduld auch in denen verdrüßlichsten Untersuchungen nicht abzulassen erlanget. Er klaget zwar am Ende des Werckes, daß Er nun endlich müde darüber worden, und giebt daher gutten Rath und Anschläge zu Fortsetzung dessen, wo Er geschlossen. Allein daß Er sich bald wieder erhohlet, und wenn Er hätte leben sollen, wol seiner Feder noch mehr auch in diesem Stücke würde zu thun gegeben haben, schlüsse ich aus einigen eintzelen gefundenen Bogen von etlichen die übrigen Hertzoge angehenden Dingen und auch so gar von einigen schon gemachten, darzu vielleicht gehörigen Rißen. So gantz unermüdet war seine Hand und Gemüthe, auch nach mehr als 20 Jahr lang über den Untersuchungen der Schlesischen Geschichte meistens angewendeter Zeit und aufgeopfferten grösseften Theil seiner Lebens-Kräffte, biß sie ein seeliger Tod zur Ruhe brachte. Wolte iemand uns etwan in den Streit einmengen, den die beyden grossen Männer Clerc oder vielmehr de la Croſe und Meibomius über die Kleinigkeiten erregt: Ob nicht die gantzen Uhrkunden besser gewesen wären hinten besonders angehängt, als entweder nur Auszüge daraus oder sie auch gantz so hin und wieder bey zu bringen, wie der Verfasser gethan? (m) Dem gebe zu, daß nach itzund gar beliebten Gebrauch es dem Buche würde ein gröſſer Ansehen gegeben; solches aber vielleicht ohne besondern Nutzen theurer gemacht und nicht wenig unnützliche Sachen mit zu kauffen genöthiget haben. Genug, daß es dem Verfasser bequem geschienen, den Beweiß, worauf Er sich gründete, gleich bey der Hand zu haben, als denselben erst hinten an einem besondern Ort suchen sollen.

Und genug, daß er gewiß in der Sache selbst die besten Wege erwehlet. Er hat nichts auf ungewisses hören sagen, oder blosse Muthmassungen von schlechter Wahrscheinligkeit hingeschrieben, oder, wie offte geschiehet, die nechsten Geschicht-Schreiber übergangen und den neuern blindlings gefolget. Er ist, so viel möglich gewesen, allemal biß zu den ersten Quellen zurücke gegangen, hat die alten mit den Neuen sorgfältig zusammen gehalten, alte Briefe und offt halb vermoderte, oder doch sehr unleserliche Uhrkunden mühsam durchsuchet, die Siegel derselben wol betrachtet und abgezeichnet, Gerichts- und Kirchen-Bücher, wie auch eintzeler Personen geschriebene Aufsätze und Anmerckungen geschehener Dinge in der Menge gesamlet, und vernünfftig gebrauchet, Müntzen und Bilder und Grabschrifften zu Rathe gezogen und also alles gethan, was nur kan von einem Geschichtschreiber erfodert werden. Dabey hat ihn denn vollends sein gesundes Urtheil und unpartheyisches Gemüthe in den Stand gesetzet gleichsam über die andern hinüber zu sehen, unzehliche Fehl-Tritte derer besten und berühmtesten Männer anzumercken, so viel Irrthümer zu heben, so viel Lücken zu ergäntzen, daß ihm bey der erkenntlichen Nachwelt ein danckbares und unsterbliches Andencken wird verbleiben müßen. Zwar

(m) Henr. Meibomii additamenta ad Vogleri Introduction. in notit. bonor. ſcript. p. t. 176. conf. pag. 123. edit. Helmſt. 1700.

hat, als mir Nachricht zu kommen, der unter dem Nahmen des Curiosi Silesii mit seinen Anmerckungen gegen den **Lichtstern** bekant gewordene gelehrte und mühsame Herr **Caspar Sommer**, weyland hochverdienter Prediger zu Geischen im Wohlauischen Fürstenthume einige Gegen-Anmerckungen wieder den Herrn Thebesium und dessen Meinungen auffgesetzet; Es würde mir aber lieb seyn, wenn solche erhalten könnte, indem kein Bedencken hätte sie nebst anderer ihren schon gedachten zu mehrerer Untersuchung und Hervorbringung oder Befestigung derer Schlesischen Geschichte mit zu theilen. Dem Haupt-Wercke werden sie ohne dem wol keinen Schaden und dem wolverdienten Ruhme des Verfassers wenig Abbruch thun.

Endlich habe noch beyzufügen, daß nach meinen Umständen in denen mich befinde, alle Sorge getragen, damit das Werck also im Drucke erscheinen mochte, als es nur imer möglich seyn können, daß es denen Lesern nicht bey dessen Lesung einen Eckel mache, oder sie gar davon abschrecke. GOtt hat auch Gnade gegeben, daß die gar vielen verständigen Leuten unüberwindlich geschienene Hindernüsse durch genugsame Mühe und Geduld doch endlich aus dem Wege geräumet worden. Druck und Pappir werden so gutt seyn, als sie im Lande gewöhnlich seyn können; gewiß so wenig Druckfehler aber darinen zu finden seyn, als kaum in einem von dergleichen Art Büchern unsers Landes möchten angetroffen werden. Ich habe dieser halben des **Herrn Gendlers** wohlverdienten Rectoris der Schule A. C. in Jauer fleißige und genaue Obsicht bey währenden Drucke zu rühmen, ohne welche es vielleicht mit mancher Zahl und Nahmen gar schlecht aussehen möchte. Die häuffigen Kupffer haben mir auch häuffigen Kummer gemachet, ehe alle zusamen bringen können, indem unterschiedene wegkommen waren: daß sie fast im gantzen Lande vergebens selbst gesuchet und suchen lassen. Es sind solche der geschickten Hand des Künstlers so wol gerathen, daß sie bey denen, so sie gesehen, allen Beyfall erlanget haben. Man wird auch können zu frieden seyn und müssen, daß solche auf einige Platten zusammen gezogen, und daß nicht alle geliefert werden, so einige Liebhaber vor sich darzu gesammlet, denn die Kosten nicht zu bestreiten gewesen wären, sondern daß nur diejenigen derer der Verfasser selbst im Wercke gedacht, und die er selbst dabey haben wollen, und vor nothig dazu gehalten. Wiewol zum Uberfluß und mehrerer Zierde doch noch 2. nebst dem Bilde des Verfassers darzu gethan; weil sie mir es würdig und nicht unnützlich geschienen zu seyn. Ich preise zu letzte den Allerhöchsten von Hertzen vor die verliehene Hülffe, und dancke im Nahmen aller Liebhaber denen noch übrigen wertheften Erben vor ihre bezeigte Willfährigkeit schuldigst, welche GOtt durch seinen Seegen die Früchte des Väterlichen Fleisses und Ruhms auf Kindes Kind wolle genüssen lassen; Dabey ist noch mein Hertzinnigster Wunsch: GOtt gebe dem Vaterlande immer gutte Zeiten und offters auch gutte Geschicht-Schreiber und rechtschaffene Patrioten: ich wil es mit einem Worte sagen:

Viele Thebesios.



Betrachte dieses Bild geliebte Vater-Stadt,
Hier siehst du einen Mann, Der wenig seiner gleichen.
An fleiß, Gelahrsamkeit und treuen Diensten hat.
Kan auch der Künstlers hand die ähnligkeit erreichē.
Wer seinen Nahmen hört und seine Schrifften liest,
Sagt, daß dein Ulpian und Livius es ist.

M. G. B. Scharff.

Bart. Strahowsky sculp. Wratislaviæ

WBF
Opole

Umständliche Nachricht

Von

dem Leben und Verdiensten

Weyland HERRN

George THEBES

J. U. D. Syndici und Notarii

Der Kayser- und Königlichen Stadt Liegnitz,

Wie auch

Der Kirchen zu S. Petri und Pauli daselbst

Vorstehers

und der Schulen Præsidis,

Aus vielen theils zerstreueten, theils verborgen gelegenen Verzeichnüssen und Anmerckungen mit möglichstem Fleisse gesammlet

Von

M. Gottfried Balthasar Scharff.

1733.

JAUER,
Druckts Johann Christoph Jungmann.

*** *** ***

Ich soll mich hiermit von einer Schuld entledigen, die ich mir vielleicht unbedachtsam selber aufgebürdet, und nun abzuführen nicht im Stande bin. Das gesetzte Ziel zu bezahlen rücket heran, und die Mittel darzu sind über alle Massen schlecht. Ich gedachte es zu machen wie gar tief steckende Schuldner, und wolte in zehn andern Orten borgen, daß ich eine möchte vom Halse bekommen. Allein ich wil nicht sagen, daß ich allen Glauben verlohren; Doch muß bekennen, daß sehr vielmal entweder an des Tauben, oder an des armen Mannes Thüre muß geklopffet haben. Theils wollten mir vielleicht nicht aufmachen und aushelffen; Die allermeisten kunten nicht; Denn sie hatten selber nichts, oder doch nicht was übrig vor mich. So ist es mir gegangen. Darum werde ich mein Wort wol gar schlecht halten, und die Zahlung nicht leisten können. Meine gröste Hoffnung ist die Güttigkeit meiner Gläubiger, welche ich Allerseits vor bescheidene und vergnügte Gemüther halte, so mit dem Haupt-Stuhle in einer so verlohrnen Schuld werden zu frieden seyn, und auch wol noch einem ziemlichen Nachlasse in demselben, an die Foderung der aufgelauffenen Zinse gar nicht dencken. Ich wil es nur sagen: Ich habe einmal das Wort von mir gegeben weyland **Herrn Georg. Thebesii beyder Rechten würdigsten Doctoris und der Kayserl. und Königl. Stadt Liegnitz Hochverdienten Syndici und Notarii, wie auch der Schulen Præsidis Lebens-Geschichte** seinen nun an das Licht gegebenen **Liegnitzischen Jahr-Büchern** beyzufügen. Ich habe aber vielleicht die Wichtigkeit dieser Sache und die ihrer Ausführung entgegen stehende grosse Hindernüsse nicht vorher genug bedacht; sondern nur theils der Hochachtung vor des Seeligen grosse Verdienste, theils meinem ehmaligen Triebe in der Jugend zu dergleichen Arbeiten unbedachtsam gefolget (a) Zwar bin ich in derogleichen Auffsätzen nicht gantz und gar ungeübt, daß ich endlich wol wüste, was darzu gehöre; Doch wil ich hiermit meine dieses mal begangene Übereilung nur lieber gestehen als rechtfertigen. Habe ich doch mein Unvermögen schon bekannt, und wie es mir dabey ergangen aufrichtig erzehlet. Allerhand Schicksale der wertheften *Thebesi*schen Erben und Freundschafft, die länge der Zeit seit seinem Hintritt, die Zerstreuung seiner Pappire, die Zertheilung seiner verlaßnen Bücher, das Absterben derer, so mit ihm vertraulichen Umgang gepflogen, haben denen noch übrigen Erben und Freunden, wie auch anderen Gönnern meiner Wenigkeit, die allen Willen hätten mir aus meiner Noth zu helffen, selbst das Vermögen nicht gelassen. Ich habe zwar auch das Glücke gehabt unterschiedenes in meiner Jugend nicht nur von diesem berühmten Manne erzehlen zu hören, sondern auch selbst zu sehen. Doch ist es eben nicht viel; und überhaupt bleibt es dabey: Da die Zeit da ist, und ich allenthalben gemahnet werde mein Wort zu halten, werde ich mich doch mit Borgen behelffen müssen, nur etwas aus allerhand Blättern, Tage-Büchern, Auffsätzen, Abkündigungen, Leichen-Reden, Leich- und Hochzeit-Gedichten, und deroglei-

(a) Damals gefiel mir Jan: Nic: Erythræi Pinacotheca Clar. Viror. so wol daß ich anfing eine Silesiacam aufzusetzen. Nachdem ich aber des vortrefflichen Henelii Silesiam Togatam zu Gesichte bekam, vergieng mir nach etlichen gemachten Versuchen die Lust gar geschwinde wieder.

rogleichen zusammen zu bringen, und dabey desto flehentlicher bitten, einem so verdorbenem Schuldner das übrige zu schencken; was man aber auch bekommen wird, wie vor eine bösen Schuld angenommenes Haber-Stroh nur zu achten. Ich gestehe es: gern hätte ich solche Arbeit sehen wollen jemand verrichten, der so viel Geschicke, Kräffte, Feuer, Beredsamkeit und Zeit hätte, als die Verdienste dieses grossen Mannes erfodern. Denn wie sehr es mir an dem allen, und also an den nöthigsten Eigenschafften etwas selbigem gemässes und den Leser vergnügendes aufzusetzen fehle, weiß ich am besten selber. Solches wird aber auch gerne glauben, wer mich in meinen itzigen Umständen siehet, und diese Blätter selbst werden es verrathen. Es wäre ein Werck vor einen Camerarium und Gassendum oder doch Henelium, daß ich nur mit meinem Gedancken im Vaterlande bleibe; und was würden solche geschickte Federn uns vor angenehme Auffsätze lesen lassen. (b) Ich schäme mich derohalben recht und ich muß mehr sagen: ich fürchte mich auch mit einer so trocknen und mageren Erzehlung meine Leser abzumatten und die Asche eines so vortrefflichen Mannes mit so schwacher Hand zu ehren. Doch die kleine Müntze des gutten Willens wird bißweilen auch angenommen und wenigstens hier nicht gantz ungültig seyn.

Ich fange also an, wie Zeit und Vermögen es zu lassen, lieber etwas als nichts zu thun, oder gar, wie boßhafftige Schuldner die Schuld entweder zu leugnen, oder doch die Zahlung von einer gesetzten Zeit zur andern auffzuschieben. Ich fange nehmlich an, wo unser *Thebesius* selber angefangen hat zu seyn und zu leben. Die damahls Fürstliche Piastische Haupt-Stadt des Fürstenthums Liegnitz war auch seine Vater-Stadt, der Er als ein rechtes Kleinod von GOtt geschencket worden. Es verbindet mich solcher Umstand annoch auch meine wertheste Vater-Stadt glücklich zu schätzen, daß Sie sich nebst einer grossen Menge anderer (c) auch besonders eines so Haupt-gelehrten Sohnes zu rühmen hat, der sich hernach unsterblich um sie verdient gemachet. Es hat Geschlechter, aber doch nicht eben gar zu viel, welche gleichsam die Liebe zur Gelehrsamkeit als ein Eigenthum haben, und darinnen nicht nur die Söhne in einer langen Reihe, sondern auch wol selbst die Töchter auf die späte Nachkommen Erben derselben seyn lassen. (d) Man möchte dieses wol eine Art des Adels achten, nachdem die Gelehrsamkeit offters auch, grossen Herren eine bewegende Ursache ist ihre Verehrer in den Adel-Stand zu setzen. Nicht nur der Degen, sondern auch die Feder verdienet es. Das alte und vornehme Geschlechte derer *Thebes*, wie sich unserer und dessen Herr Bruder am liebsten oder *Thybes*, wie Adam I. dieses Geschlechtes schon im Jahr 1544. den Nahmen geschrieben, hat viel Vorzüge von andern in unserm Vaterlande, und unter denenselben auch die Gelehrsamkeit von langen Zeiten her als ein gemeinschafftliches Erbgutt gehabt. Es ist geschehen daß 9. *Thebesier* zu einer Zeit bey desselben Frau Mutter Absterben ihre Thränen zusammen geschüttet, welche theils in wichtigen Geist- und Weltlichen Aemtern in Liegnitz mit Ruhm und Nutzen schon sassen, theils an dem waren

(b) Von Camerarii Leben Melanchthonis rathe zum ersten Vogelinischen Drucke 1566. Sie hat einen Anhang, so in der neuerm fehlet und ist sehr rein; und warne hergegen bey Gassendi Leben Peirescii vor der Quedlinburgischen Herausgabe 1705. in 8. denn sie ist voll schändlicher Druckfehler, und hat recht sehr schlecht Papier.

(c) Man könnte leicht einen Peplum Clar. Lign. verfertigen. Ich brachte in einem Versuch ohne Mühe einmal ein Hundert in allen Wissenschafften gelehrte Männer zusammen.

(d) Der seel. Herr Christ. Theoph. Unger sammlete ehmals ein Werck de Familiis eruditis, und sein Vorrath darzu war gewiß nicht geringe: als leicht glauben wird, wem sein Fleiß, seine Wissenschafft der meisten Sprachen und vortrefflichen Bücher bekannt worden.

durch rühmlichen Fleiß zu solchen sich noch mehr geschickt zu machen. (e) Besonders hat es viel gelehrte, hochberedte und fromme Prediger dem Vaterlande gegeben (f) Unter denen war Einer von den vornehmsten der Vater unsers Herrn *Thebesii* gleiches Nahmens mit Ihm, des damaligen Fürstl. Consistorii Assessor und zu Petri und Pauli in Liegnitz Pfarrer, ein Mann von gründlicher Gelehrsamkeit, angenehmer Beredsamkeit, trefflicher Geschicklichkeit zu urtheilen in schweren Fällen, grosser Geduld in sehr vielen Kranckheiten und Creutze, und unverdroßnen Fleisse in seinen wichtigen Aemtern, welcher auch ein sehr gutter Lateinischer Tichter gewesen, davon man Zeugnüsse in offentlichen Drucke hat. (g) Von dessen erstern Ehe-Liebsten einer sehr gerühmten und Tugendhafften Frauen Hedwig Schwednerin ist ihm dieser glückseelige Sohn im Jahr 1636. den 13. Jan. als der 2te unter 3. gebohren worden. Es war gleich der erste Sonntag nach Epiphanias, wie man in der Kirchen redet, und es konnte künfftig die erste Erinnerung mit seyn: Der an diesem Tage in der Hohen Schule zu Jerusalem lehrende 12. Jährige JEsus habe ihm gleichsam mit seinem Beyspiel zur Liebe göttlicher und weltlicher Wissenschafften schon ermuntern wollen. Er hieß nach seinem Vater und hatte viel von seinem Vater: Als die Fähigkeit eines geschwinden Urtheils, die Natürliche Wohlredenheit und der grosse Fleiß in seinem Vorhaben waren, welche zeitlich begunten hervor zu brechen, und denen Eltern grosse Hoffnung zu machen von ihrem noch kleinen Sohne. (*)

Zwar wenn und was hoffen Eltern nicht von ihren Kindern? Aber welche Art menschlicher Hoffnung lässet auch mehr und eher, zu schanden werden, als diese? Weil ihre Liebe gegen sie gemeiniglich gar zu groß, und ihre Vorsicht bey deren Erziehung gar zu kleine ist. Dieses Unglücke traff eben unsern jungen *Thebesium* nicht, so zärtlich als ihn seine Eltern liebten, so sorgfältig erzogen sie ihn. GOtt hatte ihm alle Eigenschafften eines zu Erlernung der Wissenschafften fähigen Kopffes gegeben: Es brannte bald von Kindheit auf sein Gemüthe vor Begierde zu denen Büchern; es begrieff und beurtheilte sein Verstand eine Sache leichtlich, und die Einbildungs-Krafft machte ihm davon geschickte und lebhaffte Bildungen, es fassete sein Gedächtnüß, was ihm zu behalten vorkam, und es kunte das gelernte seine Zunge freudig und fertig wieder von sich geben. Darzu war sein Leib nicht eben schwächlich und vielen Zufällen der Kindheit ausgesetzet, die offtermals die fähigsten Gemüther hindern, daß sie gar nicht weit kommen können. Allein die besten Köpffe müssen wol verderben oder können doch nicht so weit gelangen als sie sollten, wenn sie in üble Hände gerathen, welche sie entweder gar von den Büchern abschrecken, oder auch auf Neben-Wege und also herum führen, daß sie niemals oder doch nicht anders als nach Verlust vieler Zeit und Lebens-Kräffte durchbrechen, und

(e) Es sind solches Familiæ Thebesianæ collachrymationes, so bey der Leichen-Predigt ausgedruckt. Lign: 1648.

(f) Man wird mir vergönnen es in einer kleinen Stamm-Taffel hier zu zeigen, daraus unterschiedenes ohne dem hernach wird gedacht werden. v. A. woraus auch Herrn Crusii Nachricht in der Schlesischen Priester-Quelle p. 33. in etwas zu ergäntzen ist.

(g) Er hat auch selbst eine Sammlung heraus geben wollen, davon der 1ste Theil mir in die Hände kommen ist wie Er sie 1649. aus den Liegnitzschen Brande nebst seiner Bibliotheque gerettet hatte. Siehe von ihm C. Kesleri Leichen-Predigt. Liegnitz 1658.

(*) Ich mag darzu setzen, daß ihm die Liebe zur Schlesischen Historie auch von diesem seinem Vater fast angebohren gewesen, von dem Observationes Miscellaneæ Personarum publicarum itemque aliarum ex Libris Ecclesiasticis P. P. Ecclesiæ ab Anno 1546. ad Annos 1656. sqq. in fol. mit seiner eignen Hand geschrieben noch verhanden sind.

und offters zu spät zur Erkäntnüß ihrer Irrwege gerathen. Die Liegnitzische Stadt-Schule war damals noch nicht mit der Fürstlichen vereinigt; Deßwegen der gelehrte und fleißige Schul-Mann M. Theophilus Pitiscus ihr Rector war, der nach der Vereinigung derselben mit der Fürstlichen der erste Pro-Rector wurde. (h) Unser junger Schüler hatte in den andern Ordnungen gemeiniglich seine Mitschüler überstiegen, und seinem ältern Bruder aus einer in die andere gefolget, daß Er auch zu demselben in die Oberste bald mit kommen, und der geschickten und treuen Hand des gedachten damaligen Rectoris konnte übergeben werden. Dieser that alles, was ein redlicher Lehrer kan und soll; Er aber mühete sich auch zu erfüllen, was einem fleißigen und gehorsamen Schüler zukommet. Jener unterscheidete ihn bald von andern, und kunte ihn offters andern wegen seines besondern Fleisses und Begierde zu lernen vorstellen sie durch sein Beyspiel aufzumuntern: Dieser nahm auch anderer Lehrer Vortrag begierig an, erwehlte doch aber diesen sich vornehmlich, dessen Rath und Führungen zu folgen. Und wie war es doch so wol gethan; da heute zu Tage junge Leute entweder selbst klüger als ihre Lehrer seyn wollen, oder doch keinen gewissen Weg erwehlen, auf dem sie unverrücktes Fusses fortgehen konnten. Daher denn Leute kommen die viel Wind machen können, aber in der That nichts gründliches gelernet haben. Es war damals die gutte Gewohnheit noch in den Schlesischen Schulen, daß man junge Leute nicht auf vielerley ausschweiffende Neuigkeiten, sondern zu einer gründlichen Erlernung der Sprachen, und zu den ersten Quellen der Gelehrsamkeit, zu rechtschaffner Ubung in den alten Lateinischen und Griechischen Haupt-Büchern anhielt. Die Jugend hatte aber auch damals noch keinen Eckel dafür, und unseres jungen *Thebesii* Fleiß machte auf diesem Felde die ersten Schritte so gutt und so groß, daß er im 12. Jahre seines Alters schon ein nicht übel gerathenes Leichen-Gedichte auf den frühen Tod seiner Frau Mutter in Lateinischer Sprache verfertigen konnte. Ich habe Spuren gefunden, daß Er auch damals schon einen ziemlichen Anfang in der Griechischen gehabt. (i) Hierauf breitete sich die Grösse seines Geistes immer weiter

(h) Siehe Herrn D. Wahrendörffs Lignitzische Merckwürdigkeit P. II. C. IV. p. 452. Aus dem hier Lucæ in seiner Chronica C. V. p. 581. zu verstehen ist. Dieser wackere Schul-Mann hat ein sehr gesegnetes Gedächtnüß hinterlassen; und muste nur dem Fürstlichen Rectori wegen der Johanns-Schule ihrem Vorzuge hernach das Rectorat lassen. Es war solcher M. Christian Primkius ein Mann der ungemeine Liebe der Adelichen Jugend hatte, deren Briefe, so geschrieben noch verhanden; als des Hrn. von Mauschwitz, Freyherrn von Abschatz und andere mehr, nicht ohne Verwunderung und Vergnügen als sonderbare Zeugnüsse ihrer Hochachtung gegen ihn nach mehrern Jahren ehmals gelesen habe. Den ich wol aus gewissen Ursachen einen Schlesischen Christ. Weise nennen möchte, seine Leichen-Predigt, so ihm Seb. Alischer gehalten, ist Lign. 1669. gedruckt. Ein danckbarer Schüler aber M. Henr. Alischer beehrt Pitiscum in seiner Pietate in Præceptores Lig. 1671. in 8vo mit drey Epigrammatibus deren nur das letztere beyfügen wil:

Quando tuas laudes meditor, venerande Pitisce,
Nescio quo fato dura Camena negat.
Aut tua non ulli laus est cantanda Poëtae,
Aut lutulenta mihi & turbida vena fluit.

Eines nun um die Jugend und besonders unserm Verfasser so wol verdienten Mannes Andencken in etwas zu erhalten, wil ich seine Grab-Schrifft von seinen Leichen-Steine auf den Kirchhoffe zu P. P. weil sie ohnedem sonst nicht zu finden, mittheilen. v. B.

(i) Weil es kurtz ist, mag es wol hier stehen, als ein Gespräche zwischen ihm und seiner Frau Mutter: Mater abis? abeo: Quorsum? quo Jova vocavit;
Hoc duce nimirum coelica regna peto.
Chara mea interea vestro parete Parenti
Pignora, dum veniat horula certa sequi.
Stat tua defunctae, Patris & præcepta relicti
Cuncta sequi, nobis dum superesse datur.

aus, Er fassete die nöthigsten Stücke der Welt-Weißheit nach dem Geschmack der Zeiten, da die Aristotelische Lehr-Art in allen Schulen herrschete, lernete auch die ersten Gründe von der Hebräischen Sprache um desto gründlicher die Sätze der Religion und deren Streitigkeiten beurtheilen zu können, und fing allmählich an die von Natur ihm eingepflantzte Liebe zu Erlernung der Geschichte zu zeigen. Sein kluger Lehr-Meister ließ es ihm nach, und Er nahm sich nun auch die Freyheit allerhand Bücher zu lesen. Er laß aber nicht oben hin zum Zeitvertreib, welches wahrhaftig eine Art einer Wollust und keiner Arbeit ist, sondern mit höchstem Fleisse eine Menge der ihm bekannten besten Bücher; und was er gelesen, trug er sich sorgfältig ein. Er machte damals schon mit ausnehmenden Fleiße sich allerhand Sammlungen, besonders von Merckwürdigen Grab- und andern Uberschrifften, wo er sie fand. Doch hat ihm von daher die Gewohnheit vieler Gelehrten lange Zeit angehangen mit allzuhäuffiger Anführung unnöthiger Zeugnüsse sich zu bemühen; als man noch in einer Schrifft siehet, davon hernach gedencken werde.

Es eilen ja wol offters junge Leute auf die Hohe Schulen, die mit mehrerm Nutzen noch auf einer niedrigern bleiben könnten. Aber unser junger *Thebesius*, der immer seinem ältern Bruder Johann Gottfried zur Seiten war, hatte durch seinen ungemeinen Fleiß es so weit gebracht, daß Er mit Ehren nebst demselben auch die Liegnitzische Stadt-Schule verlassen konnte, da Er noch nicht das 18. Jahr seines Alters hinterlegt hatte. Beyderseits reitzeten einander zu täglichem Wachsthum in anständigen Wissenschafften und denen gelehrten Sprachen, Beyderseits nahmen auch mit einander offentlichen Abschied durch wol gesetzte Reden, in Gegenwart der vornehmsten Herren Räthe des Fürstlichen Hofes und vieler gelehrten Männer ihrer Vater-Stadt. Doch hielt Jedermann den Jüngsten vor den geschicktesten und aufgewecktesten Menschen unter denen jungen Leuten daselbst, und sahe man hier schon die vielen Blüthen einer so edlen Hoffnung voraus, als hernach derselben erfolgten Früchte das Vaterland nach und nach erfreuet haben. Er ging im Jahr 1654. den 30. April über Leipzig nach Wittenberg (k) und fing an daselbst die berühmten Männer Gottfried *Svevum*, seinen von Lemberg gebürtigen Lands-Mann, *Aegid. Strauchium* und *Augusti. Buchnerum* vor andern werth zu halten und zu hören. Jedoch weil ein Ast von seinem Geschlecht sich in der Marck ausgebreitet hatte und damals die Pest des ungeheuren so genannten Pennal-Wesens sonderlich noch vor ihrem Abschiede in Wittenberg (l) sehr wüttete, so wurde er veranlasset seinen Herrn Bruder daselbst zu lassen, und seine Märckische Freunde zu besuchen. Er hatte das Vergnügen bey denselben willkommen zu seyn und Sie in gutten Wohlstande anzutreffen. Die Ruhe aber war gar klein, so ihm sein Eifer das angefangene Werck fortzusetzen gönnete. Er eilete deßhalben nach Straßburg, wohin der Ruff der daselbst zu

(k) Herr Runge in Miscellan. Liter. Spec. 3. p. 56. und Hr. M. Baudisius in der Parentat. gedencken Wittenberg nicht: Ich habe es aber aus 2. geschriebenen Berichten genommen, denen wol zu glauben seyn wird. Wie Er denn auch zu Anfang 1655. erst nach Straßburg kommen.

(l) Denn 1661. wurde es endlich doch auf Verordnung Joh. Georg. II. auf beyden Sächsischen Universitäten völlig abgeschafft. Joh. Seb. Müller in Chur- und Fürstl. Sächsischen Annalibus p. 444. Die darinne aber geherrschete Gottlosigkeit hat der alte Johann. Quistorpius in 2. Reden vorgestellet Lipsi. 1628. Unser ging mit noch 2. Studenten seinen Vettern in die Marck etwan biß 8. Meilen von Wittenberg, als ein liederlicher Pennal, wie er selbst schertzet, allwo von Paulo Thebesio Past. in Kletsdorff die Märckische, gleichwie von seinen Bruder Petro, Past. zu Seifersdorff, die beyde gar muthmaßlich vor Zwillinge gehalten werden, die Schlesische Linie herkommet.

zu der Zeit blühenden Rechts-Gelahrheit viel junge Leute aus Schlesien zog. Das Jahr 1655. öffnete auch ihm daselbst eine grosse Thüre sich durch seine vortreffliche Eigenschafften und ungemeinen Fleiß vor vielen andern hervor zu thun, aber auch ordentlich und gründlich alle Theile der Rechts-Gelahrheit zu faßen. Es hat eine Art junger Leute, die meinen: es sey doch alles gutt, und wollen alles lernen; und so gutt als ihr Wille ist, so eine üble Würckung ziehet er nach sich. Sie lernen was ihnen hernach zu nichts nütze, als nur zu vergessen; und versäumen, was ihnen unentbehrlich ist. Sie halten keine Ordnung und wissen endlich nicht, was sie gelernet; und was sie wissen, wissen sie nicht, warum sie es gelernet, und wem sie damit Nutzen schaffen sollen. So war er gar nicht gesinnet. Er hatte zu seinem gewissen Zwecke sich die Rechts-Gelahrheit mit der Historie und denen schönen Wissenschafften zu verbinden gar zeitig erwehlet. Dabey blieb er feste, darauf sahe er immerfort, dahin richtete er alle seine Bemühungen ein. Und weil er von Jugend auf geneigt war in allen seinen Dingen Ordnung zu halten, so liebete er sie auch hier besonders. Er hörete mit so grosser Begierde als Fleiß die berühmten Rechts-Gelehrten Johann Otto Thabor, Johann Fridrich Deckherrum und Joh. Melch. Bitschium. Er ehrete auch in jenem die tieffe Einsicht in subtile Fragen und weitläufftige Gelehrsamkeit; in dem Andern aber die geschickte Anweisung zur Ubung der Rechts-Gelahrheit in bürgerlichen Streit-Sachen, und in dem Dritten die gründliche Erkenntnüß in Lehns-Sachen und Deutligkeit in seinem Vortrage. Jedennoch war sein Gemüthe viel zu edel, als daß er ohne Nachsinnen und mögligste Untersuchung nur so den Worten grosser Männer folgen, und statt ihres Zuhörers ihr Sclave, nach niederträchtiger Seelen Gewohnheit, hätte seyn sollen. Er fand, daß der grosse Thabor grosse Schwachheiten in seinem Zorn gegen den vortrefflichen Conring und andere mercken ließ, und in dem Völcker- und Staats-Rechte das nicht war, was er wollte gehalten werden. Hierbey unterließ er nicht mehrere Schritte in denen zu seinem Zwecke dienenden Theilen der Welt-Weißheit zu machen; weil er gar wohl sahe, daß ohne deren Hülffe wohl endlich jemand ein gutter Rabuliste, aber kein wahrhaffter Rechts-Gelehrter werden könne. Er machte sich des damahls aus Schweden wieder gekommenen Bœcleri unvergleichliche Wissenschafft in Politischen und Historischen Sachen wohl zu Nutze, und fand Gelegenheit die Lehr-Sätze des zu der Zeit in dem grösten Ruffe stehenden Cartesii zuerkennen. Da aber solche eine genaue Verbindung mit der Mathematique haben, und er ohnedem schwere und ein tieffes Nachsinnen erfodernde Dinge gerne zum Vorwurff seines Gemüthes machte; so war er in Neben-Stunden auch solche zu erlernen so bemühet, daß man nach seinem Tode noch schrifftliche Merckmahle seines Fleisses darinnen mit Verwunderung gefunden hat. Besonders hielt er seiner Neigung gemäß, daß er durch Hülffe der Stern-Kunst den grossen Schauplatz Göttlicher Weißheit und Allmacht über sich mit verständigen Augen ansehen lerne. (*) Und wozu ist ein so grosser Geist nicht fähig, von dem man, wie ehmahls vom Grotio,

(*) Wie er mit andern sich darinne geübt, rühmet in seinem Leichen-Gedichte Hr. Chr. Weirauch:

Altius ibamus, Cœli solisqve retmais
Juvit & astrorum perdidicisse vias.
Quicquid Keppleur, Galilæus de Galilæis,
Ricciolus, Clarius, Rheita, Tychoq; Brahe,
Kircherus, Schottus, Beier, Coperinius, Henel,
Et plures vitreis comperiere tubis.
Quicquid Cartesius, Gassendus, Bernnier atque
Digbi, Boile, Bacon proposuere Novi.
Quicquid in Oceano Mentis sublime Profundum
Exhaustum ingenio judicioq; pari. &c.

wenn er auszuschweiffen beliebete, gar leicht hätte dencken mögen: Er sey in allen Wissenschafften zu Hause, bey keiner gantz fremde. Wenigstens war gewiß keine Stunde in Straßburg, darinnen sein unaufhörlicher Fleiß nicht einige Linien zog als Grund-Risse eines vortreflichen Gebäudes, so Er mit Göttlichen Seegen aufzuführen gedachte. Unter allen diesen Lobwürdigen Bemühungen traff Ihn das betrübte Verhängnüß, daß Er der treuen Sorge und nöthigen Hülffe seines Vaters beraubet ward, indem dieser mit Hinterlassung eines geseegneten Gedächtnüsses im Jahr 1658. den 26. Mart. das zeitliche mit dem ewigen verwechselte. (m) In was vor Bestürtzung sein Gemüthe darüber gerathen, und wie schwer es sich wieder gefasset, weiset sein von Straßburg übersendetes Gedichte, welches nicht nur als ein schönes Zeugnüß kindlicher Liebe, sondern auch als eine herrliche Probe seiner Lateinischen Poesie mit Erlaubnüß des Lesers allhie seine Stelle finden mag. (n) Denn wie wohl es scheinen dürffte, daß sein Kopff zur Dicht-Kunst nicht eben auffgelegt gewesen, nachdem er viel ernsthafftern Dingen sich gantz gewiedmet, so überführen uns doch viele zerstreuete Leichen- und Hochzeit-Gedichte, daß er eine besondere Stärcke auch bey diesem angenehmen Zeitvertreib gehabt, und allerhand sowohl Lateinische, als auch bißweilen Deutsche Gedichte nach Erfoderung der Umstände und gemeiniglich auf geschehene Veranlassung aufgesetzet, deren er sich gar nicht schämen dürffen. Es hat eine Hochgelehrte Person in Liegnitz kurtze Sinn-Gedichte von seiner Hand gesammlet, die scharffsinnig seyn und einen Leser, der keinen verderbten Geschmack hat, vergnügen können. Alle *Thebesier* haben ihre Liebe zur Poesie dann und wann blicken lassen; aber als zu einem Zeitvertreib nicht als zu einem Hauptwerck. Denn ich glaube, jungen Leuten möchte man auf Hohen Schulen durch offentliche Gesetze den alten Ausspruch eines Neoptolomi von der Welt-Weißheit, verändert von der Poësie, vorhalten: man mache Verse; nur nicht zu viel. Weil offters durch ihren Mißbrauch und unmäßigen Fleiß darauf viel Eitelkeit begangen wird, und das Haupt-Werck, zu unverwindlichen Schaden im gantzen hernach folgenden Leben, liegen bleibet. Daß hier nicht zu viel geschehen, erscheinet aus seiner gelehrten Abhandlung zu Straßburg im Jahr 1659. (de possessione Creditoris in pignore) von der Macht eines Gläubigers über sein Pfand; so Er mit allem Ruhme offentlich vertheidigte. Hierauf entschloß Er sich die Würde eines Lehrers in der Rechts-Gelahrheit anzunehmen, und man hielt ihn derselben allerdings vor vielen seines gleichen würdig. Er that alles, was darzu nach dem Gebrauch der Hohen-Schule erforderlich war; und so glücklich, daß seine besondere Abhandlung vom Scopelismo den 15. Febr. im Jahr 1660. mit grossem Beyfall angehöret, und Er den 23sten darauf nebst noch einigen andern offentlich und in hoher Gegenwart Ihro Hoch-Fürstlichen Durchl. Herr Gustav Adolphs Marggraffen zu Baden und Hochberg und mehrer vornehmen Standes-Personen beyder Rechten Doctor auf die feyerlichste Weise erkläret worden. (o) Gedachte seine von einer so raren, damals noch fast wenig oder gar nicht berührten Sache handelnde Schrifft zeigete nach Beschaffenheit seines Alters und der Zeit Gelehrsamkeit und Fleiß genung,

(m) Ausser der schon gedachten Leichen-Predigt hat seine Grabschrifft Herr Wahrendorff l. c. p. 369. Es gedencket seiner auch das Manckische Gelehrten Lexicon p. 1239. und J. Henr. Cunradi in seiner Silesia Togata p. 304.

(n) Es lautet solches also: v. C.

(o) Es geschahe nachdem er unter gedachten Deckhero nach den Gesetzen der Universitæt den 2. Jan. die præliminar-Disput. gehalten, den 5. und 7. desselben Monats das Examen rigorosum überstanden und Ex Jur. Canon: das C. olim X. de Censibus, ex Jure Civili aber den §. Eum qui 22. ff. de donat. erkläret hatte.

nung, deßwegen auch berühmte Rechts-Gelehrten sie in ihren Schrifften angeführet haben. (p) Doch hat unser Herr D. Baron eine gantz andere Erklärung in einer gleichfalls gehaltenen Abhandlung davon angenommen zu Franckfurth an der Oder im Jahr 1704. und weitläufftig ausgeführet, welches aber dem wohlerworbenen Ruhme unseres Thebesii nichts benehmen wird, und von mir nicht zu entscheiden ist. Doch mag ich wohl so viel dencken: Er wandelte auff einer unbetretenen Bahn und zu der Zeit, da es denen Lehrern selber noch an manchen Hülffs-Mitteln und mehrer Einsicht in die Alterthümer der Gesetze fehlete. Wie leichte hat er nun auch straucheln können! Sie wird aber schon als ein vorgehendes Zeugnüß seiner mühsamen Feder, grossen Belesenheit und gutter Ordnung in seinen Begrieffen und Vorträgen mögen angesehen werden. Es solten allerhand Vorspiele nach seiner löblichen Absicht ihn zu des Vaterlandes Diensten desto tüchtiger machen. Er fieng also an zu seyn, was er hieß, denn er wollte es nicht nur dem Titel nach, sondern in der That seyn, ein Lehrer derer Geist- und Weltlichen Rechte. Er laß jungen Leuten über etliche Stücke der Welt-Weißheit und über unterschiedene Theile der Rechts-Gelahrheit offentlich mit aller derer Vergnügen, so ihn höreten. Theils daß er mit seinem gesammleten Vorrathe auch andern dienen; theils daß er sich selbst desto fester setzen, und zu desto mehrer Fertigkeit in allen künfftigen Verrichtungen bringen möchte. Auf solche Weise hatte er hier nun biß 5. Jahr so rühmlich auf dieser vornehmen Hohen-Schule zugebracht, daß sie vielleicht ihn gar ihr würde geeignet haben, wenn Schlesien sich gegen GOtt so versündiget gehabt, daß er ihm ein so rares Kleinod nicht gönnen wollen. Denn das würde es wohl in solchem Fall haben dencken müssen. Sehet keinen fliegenden Wandersmann unserer Zeiten, der in zwey Jahren offt drey Hohe Schulen besuchet, und damit bey nahe sich einbildet alle Stücke auch aller 3. Obern Wissenschafften völlig verschlungen zu haben.

Weil aber zu vollkommener Schärffung des Verstandes, Ubung des gesunden Urtheils und geschickter Auffführung in dem gemeinen Wesen anderer Länder Sitten, Rechte, Staats-Regeln, Alterthümer, Gelehrte und grosse Männer, auch klüglich angestellte Reisen kennen zu lernen fast ein unentbehrliches Mittel ist, so ergrieff nunmehr solches auch der eiffrig vor sein Zunehmen in allen Stücken bemühete Herr Thebesius mit beyden Händen. Zu unserer Zeit reisen ein Theil von Hohen Schulen durch frembde Länder, wie Handwercks-Gesellen durch Städte und Dörffer laufen; und geschwinde kommen sie mit leerem Kopffe und Beutel wieder. Andere lassen sich bey den Hohen Schulen vorbey wie Kinder auf dem Gängel-Wagen herumb führen und kommen denn kaum als Jünglinge wieder, denen gewiß die Grossen in fremden Landen keine Staats-Geheimnüsse werden anvertrauet haben. Sie haben vor ein 20000. Rthl. genung gelernt, daß sie, wenn das Glücke gutt ist, gesehen einen grossen König Taffel halten, ein neues Spiel und einen Kuffer voll kostbahrer Kleider mit bringen, das beste Wirthshauß in Londen zu nennen wissen, und wie viel Wochentlich die Carosse zu Paris sie gekostet, sagen können. Was wil man mehr fodern? Ach wenn nur nicht einige gar unterwegens den in der Jugend nicht gar wohl gelernten Catechismum verlohren hätten und kranck am Leibe, ungesund im Glauben und als Atheisten im Hertzen wieder heim kämen! Hier erwehlete man keinen von diesen Wegen. Es hatte sich unser reisender bemühet

(p) Als der alte Herr. G. A. Struvius in seinem Syntagmate Jur. Civil. Exercitat. 48. §. 58. ob er auch wol anderer Meinung ist; und dessen noch lebender hochberühmter Hr. Sohn Burgh. Gotthelff Struvius in Bibliotheca Juris Selecta C. XI. §. 7. p. 356. Ed: Jen: 1714. Von Hr. D. Barons Arbeit handeln die Nova liter. German. A. 1705. M. April. p. 126. sq.

mühet zu seinem Vorhaben nicht bloß mit einem Beutel voller Wechsel-Briefe und einen geschriebenen Wegweiser zu versehen, sondern durch Erlernung der Frantzösischen Sprache und einiger Leibes-Ubungen in Tantzen und Fechten in Straßburg vollends geschickt gemacht, durch Lothringen, Franckreich, Engeland und das Römische Reich mit guttem Bedachte und gnungsamer Zeit eine solche Reise zu thun, auff der er die vortreflichsten Schätze vieler Erkänntnüß sammlen, und sein überaus fähiges und schon mit so vieler Gelehrsamkeit angefülltes Gemüthe vollends zur Vollkommenheit, den ausgeklärten Verstand zu völliger Reiffung bringen, das scharffe Gedächtnüß zum Behältnüß derer fremden Merckwürdigkeiten auch Völcker machen und den von Eitelkeiten allezeit abgewandten Willen zu desto steiffern Vorsatze GOtt, der Tugend und dem Vaterlande unverrückt zu dienen erwecken möchte. Helffe mir doch hier der geneigte Leser recht sehr klagen, daß alle seine Auffsätze von seinem Reisen von Händen kommen sind, und ich also nach einer so magern Erzehlung gleich abbrechen muß. Was vor eine Menge der schönsten Anmerckungen, der artigsten Begebenheiten, der denckwürdigsten Nachrichten würde ich sonst mittheilen können! Denn es ist lediglich unmöglich, daß ein Mensch, der zu schreiben, anzumercken, zu sammlen, zu betrachten was ihm vorkam und dienlich schien, von Jugend auf geübet und gleichsam gebohren schien, und der eben dessenthalben seine Reisen angetreten, das von Grotio einmal als eine Haupt-Regel einem jungen Menschen mit gegebene Buch Pappier sollte unbeschrieben wieder nach Hause gebracht und so gar wieder seine Natur, Art und Gewohnheit in einem so wichtigen Theile seines Lebens, seines immer vor Augen schwebenden Zweckes gantz vergessen haben.

Ich wil nur stille seyn davon, denn ich werde solcher Klagen noch mehrere führen müssen. Er kam von seinen Reisen glücklich und gesund wieder in das Vaterland, welches seine Fähigkeit schon wuste und einen so wol gerathenen Sohn nicht gerne in andere Hände lassen wolte, als gar leichte hätte geschehen können. Dannenhero vertraute es ihm bald im Jahr 1664. den 27. Novembr. das bey ihr gar wichtige Amt eines Stadt-Schreibers. Es war eine kluge, vor dasselbe glückliche und seinen Gemüths-Neigungen sehr gemässe Wahl. Denn je mehr Er da zu thun fand, desto lieber war es ihm. Allen nur möglichsten Fleiß wendete Er an, das ihm in die Hände kommende Behältnüß derer Schrifften auf dem Rathhause in eine richtige und recht wol angegebene Ordnung, als wie in gewisse Register, nach denen Jahren zu bringen, damit es desto bequemer könne gebrauchet werden. Rathhauß und Cantzeley haben noch mit aller Erkenntligkeit zu seinem grossen Ruhme gantze Bücher-Schrancken voll seines Fleisses, der es doch allein nicht geschafft hätte, wenn Er nicht durch einen klugen und in dergleichen Arbeit genung schon geübten Verstand wäre unterstützet worden. (q) Wenn man sie hat, sehen sich diese Sachen offt, wie Columbi auf den Tisch gesetztes Ey, gar leichte an zu thun; wenn man aber die Hand anleget, wird man erst gewahr, was vor Staub, Moder und Verdruß dabey auszustehen ist, und was vor Arbeit, Geduld, Nachsinnen und Bedacht dazu erfodert wird. Ob man auch gleich einige Hülffe von fremder Hand dabey hat, die gemeiniglich mehr darzu nicht dienen können, als einige Zeit und einige Mühe im Schreiben zu ersparen. Indem nun der arbeitsame Notarius in seinen Neben-Stunden unter Dornen und Hecken, und wie in einem verwachsenen Walde geschäfftig war, mit erstaunender Mühe durch zu brechen, und einen ebenen Weg ihm und seinen Nachfolgern zu machen: so wolte das erkenntliche Liegnitz zwar seine Arbeit

(q) Siehe Hrn. D. Wahrendorffs Liegnitzsche Merckwürdigkeiten. P. II. p. 291.

beit nicht erleichtern, als viel eher vermehren; Doch aber etwas angenehmers ihm dabey zu thun geben. Er ward der vereinigten Schulen Præses ernennet, und ich dancke denen weisen Vätern derselben noch dafür; Denn vielleicht auch noch ein Seegen von seinen löblichen Anstalten und Rathschlägen vor derselben Aufnehmen darinnen übrig ist. Wenigstens bin ich verpflichtet dazu, indem in meiner Jugend auch noch Theil daran durch treuen und geschickten Unterricht der Lehrer darinnen genommen. Es verstund der Mann dieses Handwerck aus dem Grunde, und hatte eine besondere Neigung die Wissenschafften auf alle Weise befördern zu helffen. O wie offte kommt dieses Amt da und dort in Hände, denen es an beyden hochnöthigen Eigenschafften fehlet; Daß daher die Lehrer nicht wenig Hindernüsse und die Schüler keinen Nutzen empfinden. Seine Freude war hingegen bey öffentlichen Untersuchungen der Lernenden, bey Zusammenkünfften der Lehrenden, und wo er nur Gelegenheit hatte zu rathen, zu ermahnen und zu fördern, was zu aller beyder Besten gereichen mochte. Die Gnade des Durchlauchtigen Hertzogs hatte Er sich schon längst erworben, numehr äuserte sich solche durch noch mehrere Gnaden-Bezeigungen im Jahr 1667. gegen Ihn, in dem Ihm die Würde eines Raths-Herrn und dabey das also genannte Ziegel-Amt beygeleget wurde. Er handelte auch in diesem, wie Ihm zukam, sein Rath war wolmeinend und wol überlegt, seine Sorge vor der Stadt und Bürgerschafft Bestes groß und beständig. Aber es war dieses ansehnliche Amt doch nicht nach seinem Geschmack, als der lieber mit Lesung der Bücher als mit Rechnung der Ziegel bemühet war. Deßwegen war es Ihm die grösseste Freude solches, nach biß ins 5te Jahr rühmlichst gehabter Verwaltung, nieder zu legen, und dagegen das damals vollends gar mühsame Syndicat der Stadt zu übernehmen. Seine Beredsamkeit fand hier Gelegenheit genung sich aus zu breiten, sein geläuterter Verstand alle Tage sich in mancherley Urtheilen zu üben, seine Klugheit Anlaß gutte Vorschläge zu thun, und seine Verschwiegenheit und Treue ihr gehöriges Lob zu verdienen. Worzu in folgenden Jahren auch noch kommen, daß Er der Kirchen Petr. und Paul. Vorsteher worden, bey welchem Amte Er seine gewöhnliche Sorgfalt mit der Liebe zu den Dienern GOttes und mit der Begierde Göttliche Ehre befördern zu helffen höchst rühmlich verbunden.

Die grosse Veränderung, welche sich im Lande durch das im Jahr 1675. frühzeitige und unvermuthete Absterben des letztern Piastischen Hertzogs George Wilhelm zu Liegnitz, Brieg und Wohlau ereignete, setzete, als billich war, Land und Stadt in die euserste Bekümmernüß. Nechst GOtt, von dem dieses betrübte Verhängnüß herkam, war keine Zuflucht übrig, als der Thron Ihro Glorwürdigsten Kayser- und Königl. Majestät Leopoldi des Grossen, dem diese Fürstenthümer hiermit heim gefallen waren, und dessen allermildestes Landes-Väterliches Hertze alle Gnade und Trost hoffen ließ. Land und Stadt, Hohe und Niedrige hatten bereits Fleiß, das Geschicke und die Redligkeit unsers *Thebesii* in allen seinen Handlungen erkannt und bewundern müssen. Dessenthalben brauchte man Selbigen auch als ein nützliches Werckzeug zu denen schwereften und wichtigsten Berathschlagungen, der regirende Lands-Hauptmann von Schweinichen kam, gleich nach erschollnen gedachten hohen Todes-Fall zu ihm vor seine Wohnung ihm zu ersuchen, daß Er zu der Stadt Besten wolle rathen helffen. Er und auch die folgenden Hrn. Lands-Hauptleute als der Herr Graff Nostitz, Zierowsky, und Hrn. Regierungs-Räthe, Land-Stände und andere vornehme Personen hatten ihn offte bey der Taffel, und bey ihren Berathschlagungen mit ausnehmender Gnade. Weyl. Ihro Freyherrl.

Gnaden Heinrich Daniel Freyherr von Lidlau, ein durch lange Jahre Hochverdienter Landes-Eltester und Hofe-Richter im Häynischen Weichbilde hat mir unterschiedlich erzehlet, wie viel man Vorsicht und Klugheit bey Jhm gefunden, und daß die damals gemachte und hernach biß zum Ranstädtischen Frieden meist beybehaltene Einrichtung des Religions-Wesen bey denen der A. C. zu gethanen Unterthanen des Fürstenthums Liegnitz von seinem Entwurff meistentheils herkommen sey. In was vor einer Hochachtung Er auch allerdings gestanden, ist daraus genung zu ersehen, daß Er denen Herren Abgeordneten, deren 2. von denen Herren Ständen aus jedem Fürstenthum und einer von den Haupt-Städten derselben erkieset waren, an den Kayserlichen Hoff in folgenden Jahre den 8. April in der allerwichtigsten Angelegenheit mit gegeben wurde, des allergnädigsten Landes-Vaters unschätzbahre Gnade vor so viel tausend Menschen allerunterthänigst ausbitten zu helffen. Ich hatte einmal das Glücke in gewissen Händen zu sehen, was auf diesem grossen Schau-Platz der Staats-klugen Welt damals vom 18. April an, da Sie in Wien gekommen, biß zum Mittel des Julii, da Sie mit tröstlicher Versicherung Kayserl. allerhöchsten Gnade abgereiset, von Jhm angemercket worden, wie viel durch seine Feder bey dieser Abschickung gegangen und was vor Klugheit, Mühe und Verschwiegenheit angewendet worden: Aber das war zu der Zeit, da ich mir von dieser meiner itzigen Arbeit nicht träumen ließ, darum übersahe es nur mit flüchtigen durchblättern: und numehr leider! möchte ich eine neue Klage anstellen, daß es nicht mehr zu erlangen ist, und ein so beträchtiges Theil seines Lebens in meiner Beschreibung hier abermal eine so grosse Lücke bekommt. (r)

Allein mein Klagen hülffe mich nichts, und ich muß zu frieden seyn, daß ich versichern kan: Es ist ein Mann gewesen, der auf dem Rathhause, im Vaterlande, bey Hoffe, auf der Reise, zu Hause allenthalben und zu aller Zeit sich gantz gleich, und niemals anders war, als: GOtt fürchtend, Tugendhafft, redlich, treu, aufrichtig, vorsichtig, verständig, willfährig, vergnügt und arbeitsam in allen seinen Aemtern und Vornehmen biß an sein Ende. Zwar werde ich seine Asche nicht beleidigen, wenn ich gedencke, daß es Leute gehabt, die bißweilen von ihm etwas mehr Eiffer in der Religion meinten erfodern zu können. Das ist ein Punct in dem man es selten trifft, einen thut man zu viel, dem andern zu wenig. Diese Richter nun hier mochten es nicht böse meinen; aber doch übel treffen, in dem sie nicht erwogen, daß nach dem Zustand seiner Zeit, des Ortes und seiner Person, man habe können mit ihm zu frieden seyn. Er war und blieb der unveränderten Augspurgischen Confession von Hertzen zugethan; auch zu der Zeit, da der Fürstliche Hoff manchen bewog, den Mantel nach dem Winde der Reformirten Religion hangen zu lassen, und da es Jhm eine Hindernüß seyn konnte sein Glücke noch viel auf eine höhere Staffel zu treiben. Ja ich glaube unter andern Ursachen habe Jhn eben der Eiffer vor sein Glaubens-Bekänntnüß wieder den Lichtstern aufgebracht, indem dieser offters eine so grosse Partheiligkeit gegen die Unsrigen blicken lassen. Das Göttliche Wort liebte Er von Hertzen und hatte eine desto gründlichere Erkänntnüß desselben, als Er in beyden Haupt-Sprachen es zu lesen nicht unfähig war. Er hörete es auch gerne predigen, und gab als ein so hochgelehrter Mann der Gemeine ein schönes Beyspiel der fleißigen Besuchung des

(r) So viel besinne mich unter andern noch darinne gelesen zu haben, daß vor dem Throne des Monarchen der um das Vaterland wolverdiente Hr. Land-Syndicus Gottfried von Baudis auf Golden Huben mit vielem Ruhme den unterthänigsten Vortrag gethan.

des GOttes-Hauses und andächtiger Anhörung der Predigten. Eben darzu hielt Er seine Kinder ernstlich, und davon hielt Er auch ausser dringender Noth kein Gesinde ab. Seine offtere Ermahnungen zur Gottseeligkeit an Beyderseits, und seine fleißige Befragung wegen ihres Christenthums könnten wol manchen beschämen, der noch nähern Beruff darzu hat. Aus der reinen Furcht, die Er vor GOtt hatte, kam die ungeschminckte Liebe zur Gerechtigkeit und Wahrheit bey ihm her. Er war zu großmüthig, als daß Er der Menschen Ansehen scheuen oder Geschencke sich hätte sollen blenden lassen. Zwar ihren Zorn deßhalben trug er gerne mit einer fast kühnen Verachtung. Wer aber mit diesen kam, bewegte ihn zu kaum glaublichen Zorn: Er mochte eine unrechte oder rechte Sache haben. Daß bißweilen in sein Hauß etwas wieder sein Wissen kommen glaube ich gerne; aber daß es wieder seinen Willen müssen zurücke bleiben, weiß ich auch. Denn mir ein Beyspiel bekannt worden, daß Er, da er es erfahren, wieder zurücke geschicket mit den Worten: Das Gold sey den Augen schädlich, die wolle er gerne ungeblendet die Gerechtigkeit zu erkennen behalten. Wie Er denn niemanden gerne schmeichelte und hingegen auch selber nichts weniger als anderer kahle Schmeycheleyen vertragen konte. Da nun beydes Gerechtigkeit und Wahrheit ein gleiches Gewichte in seinem Hertzen, GOtt aber viel Gnade und gleich gesinnete Leute viel Hochachtung vor ihn hatten, so kõnte es nicht fehlen, sein fast täglich steigendes Glücke nebst einer etwas nach einem zu suchenden Ansehn schmeckenden Freymüthigkeit im Reden, zog ihm viel Feinde zu. Folget Neid der Tugend beständig nach; so mag ich sagen: Er war hier sein naher Nachbahr und wohnte ihm gleichsam gegen über, alle seine Tritte und Schritte zu sehen und zu beurtheilen. Aber das machte ihn nur desto vorsichtiger in seinen Handlungen; und alle auch bißweilen künstlich gelegte Fall-Stricke halff die Göttliche Vorsehung vermeiden. (s) Er schien dem ersten Ansehn nach etwas versteckt: und Er besaß das Meister-Stück der Klugheit: reden und schweigen können, ein jedes zu seiner Zeit. Ist doch die Seele glücklicher Anschläge die Verschwiegenheit: aber in der That meinte er es wol, und handelte gegen jedermann aufrichtig. Und so ernsthafft als er aussahe, daß ich mich noch erinnere, aber nicht mehr weiß, warum es geschahe, wie wir Schüler uns fast alle fürchteten, wenn er gewöhnlich alle halbe Jahr die Schule zu Ersorschung unsers Fleißes besuchete: so aufgeräumten Gemüthes ist er doch gewesen. Soll ich sagen, wenn Er eine müßige Stunde hatte? ich kan nicht sehen, wie Er eine in den letzten 24. Jahren seines Lebens gehabt: jedoch wem es so scheinen mochte, daß Er Zeit eine habe, so trat Er zu seinem Clavir, so er ziemlich wohl spielete, und von dannen gleich wieder zu seinen Büchern, oder Er gieng in seinem Garten, von Schrifften, Büchern und Gedancken genung begleitet. Er lebte gar mäßig, und war von weitläufftigen Lustbarkeiten, wie auch von grossen Gastereyen ein besonderer

(s) Hierauff und auff sein Wappen zielet das schöne Epigramma Hr. M. Adam. Ludw. Thebesii damals Diacon. zu S. P. P. in Liegnitz, bey seiner Leichen-Rede nebst vielen andern gar Lesenswürdigen Leichen-Gedichten sich findet, und hier gelesen zu werden verdienet:

Seeliger Freund.

Die Lasten geben nach: sein Palm-Baum ist erquickt,
Er wachse nun bey GOtt im Himmel freyem Felde!
Wie wol war diß gesagt: Gedrückt nicht unterdrückt,
Bey seinen Augen als ein tägliches Gemählde.
Nun drückt sein Liegnitz nicht, damit Er könne steigen,
Es lindert Ihm vielmehr durch diß den Leichen-Stein,
Er konnte seinen Halß zu allen Lasten beugen,
Und nach der Palmen Art nicht zu erdrücken seyn.

rer Feind, also daß ihm die offtere Gnade bey grosser Herrn Taffel zu seyn gar nicht lieb war, und so viel möglich, er sich gerne entzog. Reine und saubere aber nicht allzu kostbare Kleider liebte Er.

In dem aber seine grösseste Freude war dem Nechsten dienen nach seinem Vermögen, so war auch sein Hauß fast niemals von Vornehmen und Geringen, Edlen und Bürgern leer; Welche in allerhand schweren Fällen seinen wol überlegten Rath sucheten und meistens mit vielem Vergnügen auch bekamen: ob Er wol freylich nicht allen gefallen, auch manchmal in der besten Meinung, so Er hatte, in der That fehlen kunte. Er war selten alleine, doch war ihm niemand lieber zu seinem Umgange als Gelehrte, oder doch Liebhaber der Gelehrsamkeit. Bey denen wurde ihm keine Zeit zu lange und von denen wurde Er wegen seiner weitläufftigen Gelehrsamkeit billich hoch geschätzet. Er konte seine Gäste mit allerhand Arten von gelehrten Gesprächen unterhalten. Zur Lust war er bald ein scharffer Aristotelicus, bald ein subtiler Cartesianer, bald war Er ein gutter Naturkündiger, bald ein eiffriger GOttes-Gelehrter und so mehr, bald kam Er in sein Eigenthum, der Alterthümer und Geschichte des Vaterlandes, bald in die Staats-Sachen und Politische Händel seiner Zeit, bald zu der Kenntnüß und Beurtheilung alter und neuer Bücher. Und überall that Er denen, die Ihn höreten, ein vollkommenes Genügen. Was aber besonders seine Freundschafft schätzbar machte war seine vertrauliche Dienstfertigkeit und Höfligkeit gegen die, so Er als Freunde erkennet hatte. Denn gegen andere konnte Er auch viel Ernst und viel Hertze weisen. Seine Gönner und Freunde waren fast alle damals in Schlesien lebende gelehrte Männer, so als Sterne der ersten Grösse zu ihrer Zeit leuchteten. Ich wil nur Einige (t) mir bekannt gewordene und noch beyfallende nennen: Der hochberühmte Kayserl. Rath von

(t) Nur eine gantz kleine Nachricht wird von diesen gelehrten Männern beyzufügen nicht undienlich seyn: Rudolph. Gottfried v. Knichen ein grosser Rechts-Gelehrter und Kayserl. Rath starb 1680. hat sich durch das mühsame und weitläufftige Opus politicum Frf. 1682. in 2 Theile in Fol. berühmt gemacht. Martin. Bernhardi war in Schlesischen Alterthümern und Rechten ein lebendiges Register. Er hat sein eigen Leben und dessen viele merckwürdige Zufälle nett und weitläufftig selbst beschrieben, wenn ich dessen Herausgabe von dem eintzigen hinterlassenen Hrn. Sohne noch erbitten könnte, hoffte ich denen Liebhabern des Vaterlandes ein ungemeines Vergnügen zu erwecken, und man würde eine Historiam arcanam des Liegnitz. Fürstl. Hofes eines halben Sæculi darinnen artig beschrieben finden, welches leichtlich glauben wird, wer sich erinnert, wie lange dieser grosse Politicus daselbst fast alles gewesen. Eine schöne Leichen-Rede des Hrn. A. Baudisii von Ihm ist zu Liegnitz 1690. in Fol. gedruckt. Von Cunradi hat Hr. R. Stieff bey dessen Silesia Togata Lign. 1706. 4. Nachricht ertheilet. Es sind allerdings aber X. Millenario von ihm, man kan von ihm auch lesen Johnii Parnassum Silef. Cent. 1 p. 54. in MSto übrig. Von David. Schindlero als der die Liegnitzischen Todten-Töpffe zu erst gefunden, vid. des Hrn. Rect. Stieffii Epist. de Urnis Lignicens. p. 4. sqq. und ein herrlich Zeugnüß Christ. Daumii in seinen Briefen an Heckelium n. 81. p. 149. wie auch wo es beliebet mein schlechtes Leichen-Gedichte, so auch in Menantes Sammlung ausserlesener Gedichte genommen worden 25. St. p. 429. Des unvergleichlichen Hrn. Milichs Verdienste, Gelehrsamkeit und Fleiß können, wem es beliebet, doch nur meinen geringen Schatten-Risse nach einigermassen erkandt werden aus der von mir gehaltenen Leichen-Rede gedruckt in Fol. zu Striegau 1720. Von dem Hrn. Thilo und dessen grossen Verdiensten habe einen kleinen Bericht in die deutschen Acta Eruditorum gegeben im 103. Theil. p. 495. sqq Beyde Alischer sonderlich der Vater waren Grund gelehrte Theologi und geschickte Poeten, daß sonderlich des Vaters seine Gedichte wegen ihrer ausnehmenden Schönheit zusammen gelesen zu werden verdieneten. Sein Piastus octo sæculor. Princeps Lign. 1653. in 8vo fugientis Symbola vitæ ibid. 1663. und Queckus Scaturigo Boleslavienſis 1660. 8vo. (welches letztere auch den Breßlauischen Natur-Geschichten einverleibet ist) sind gewiß vieler Hochachtung würdig. Seinen Lebens-Lauff kan man aus Laur. Baudisii Leichen-Predigt nehmen, Lign. 1674. Der Sohn hat unter andern auch zu des Andreæ Senfftlebii peplo bonorum ingeniorum Boles. lav. Lignic. 1674. in 8vo. weitläufftige Epigrammata gemacht, so noch nicht gedruckt sind.

von Knichen hatte besonders viel Hochachtung vor ihn, und bediente sich seines Rathes in vielen wichtigen und schweren Geschäfften; Der Kayserl. hochverständige Rath Bernhardi gieng mit doch mehrer Vertrauligkeit als Er sonst gegen vielen nicht leichtlich that, mit ihm um; Der mühsame Joh. Henr. Cunradi hielt auch in seiner Einsamkeit zu Liegnitz mit ihm gerne eine gelehrte Unterredung. Der in allen Wissenschafften sehr gelehrte Superintend. M. David Schindler war einer seiner vertrautesten Hertzens-Freunde, biß an seinen Tod, die alle Anschläge und Geheimnüsse ihrer Gedancken, in ihrem Studiren und Vorhaben einander mittheileten. Mit denen schon gedachten beyden grossen Männern, den Kayserlichen Rath Gottlieb Milich, und noch mehr mit den hochverdienten Rectore des Briegischen Cymnasii, Gottfr. Thilo unterhielt er einen fleißigen und gelehrten Brief-Wechsel. Eine besondere Freundschafft war auch zwischen ihm und Hrn. Georg. Halmann JCto u. Bürgermeister zu Goldberg, der ihm mit allerhand Nachrichten zu seinen Historischen Werck behülflich gewesen, ein gleiches war geschehen in den erstern Jahren und mit Theils auch viel Jahre hernach festgesetzet und unterhalten worden: Mit Sebast. und Henrico Alischer, deren jener Superintend. und Past. zur Lieben Frauen, dieser Diaconus war, Herrn Jonas Günther Med. D. und Fürstl. Leib-Medico, dem um Liegnitz hochverdienten Pro-Consule und Syndico George Schultes, M. Joh. Kutschereuter, Pastor P. P. und des Fürstl. Consist. Assessor, D. Mart. Kergero Med. D. und Physico, Christ. von Weirauch JCto und Schöppen, wie auch Wäysen-Herrn in Liegnitz, D. Israel Volckmann Med. D. und Practico Herrn George Rostio Decano und Past. zu Haynau, und biß an seinen Tod mit dem schon gedachten M. Andr. Baudisio Ober-Diacono zu Petr. und Paul und vielen anderen mehr. Er hatte zum Theil solche zu Ausführung seines Werckes nöthig, und war von Natur geneigt Freundschafft gerne zu unterhalten. Ich würde eine viel grössere Zahl beybringen können, zu mahl von auswärtigen berühmten Männern, wenn das seinen Sachen gewöhnliche Schicksal nicht auch alle seine Briefschafften entzogen hätte. Ja ich würde viel gelehrte Anmerckungen, viel Nachrichten von Gelehrten damaliger Zeiten, von Schlesischen Geschichten, in deren Zeit-Rechnung und Geschlechts-Re-

Wie sich hier ein Zeichen bey Hr. Wahrendorff. l. c. L. c. 2. p. 550. finde, ist leicht zu erkennen. Von beyden Alischern aber siehe auch J. S. Johnii Parnassum Silef. Cent. 1. p. 19. 25. sqq. Von dem frommen und mühsamen Medico Günthero und dessen 6. Bänden sehr wol geschriebener Observation. Medic. werde ich bey anderer Gelegenheit unterschiedenes mittheilen können. Georg. Schultes meines Mütterlichen Großvaters so 1680. d. 9. Martii starb, Leichen-Predigt von M. Gottfr. Richtern gehalten, und des berühmten D. Val. Alberti Epigrammata daselbst können genung von seinem Ruhme zeigen; Da besondere Merckwürdigkeiten hier der Raum nicht zu läst. Der eiffrige J. Kutschereuter wird billig in seinem Epitaphio Theologus, Orator, Poëta, Historicus non e vulgo genannt, und daß er Freyherrlicher Ankunfft sey, zeigt sein Wappen und auch ein Lateinisches geschriebenes Gedichte. Ist 1667. den 11. Febr. gestorben. Sein Leben hat die Leichen-Predigt von Laur. Baudisio ihm gehalten. D. Kerger starb nach abgelösten Schenckel 1694. und ist wegen seines Tract. de fermentatione und der des Drexelii Aurisodinæ beygefügten Arte excerpendi bekannt. Siehe Mercklini Lindenium renovatum L. 1. p. 787. Weirauch Herr in Nieder-Ungarn in Stiegendorff hat einen Tract. von der ratione status in Duodec. 1673. geschrieben. Darinnen mehr Fleiß als Politischer Verstand und Urtheil sich zeiget. Man sehe Kœllner. de eruditis Wolav. p. 74. sqq. Von dem gelehrten und mühsamen D. Volckmann dem ältern vid. Herrn Runge in Miscellan. Spec. 3. p. 70. Von dem freymüthigen Rostio einem gründlichen Theologo und grossen Eyferer wieder die Reformirten ist auch die Leich-Predigt in Drucke von Laur. Baudisio 1674. Wie auch des Liegnitzischen Chrysostomi Andr. Baudisii Herr Ad: Ludw: Thebesius in Fol. 1706. herausgegeben. Es könnte von den mehresten gar vieles beygebracht werden, wenn mir Zeit und Raum es zu liessen. Einiger Epitaphia kan man bey dem Hrn. Wahrendorff l. c. nachschlagen und indessen sich vergnügen; Von einigen hat auch Joh. Henr. Cunradi in seiner Silef. Togata etwas und Henr. Grossius in Sideribus Lusat. & Silef.

gistern er gewiß unvergleichlich gewesen, viel schöne Merckmahle von seiner Aufrichtigkeit und Willfährigkeit zum Vergnügen des Lesers mittheilen können, wenn man auch nur einen kleinen Theil davon von ihrem Untergange hätte retten sollen.

Man hat bey seiner Baare überaus wol gesprochen: Daß so viel als Er Zeit seines Lebens gethan, ist nicht gewesen, daß Er viel haben, sondern daß Er viel wissen möchte. (u) Ich habe schon ein Beyspiel seines vergnügten Hertzens in großmüthiger Verachtung irrdischer Gütter erzehlet. Itzund füge ich nur bey, daß Er nie auf keine Weise darnach getrachtet. Es war ihm genug sein Zahlreiches Hauß nothdürfftig versorgen, einen starcken Brief-Wechsel unterhalten, und einen ansehnlichen Vorrath von guten Büchern samlen können. Wie reich war Er doch, wenn er sich mit denselben fast an allen Wänden seiner Studir-Stube umgeben sahe. Jedoch erwehlte er ihm eine sehr Lobwürdige Art einen Schatz vor seine Kinder und Nachkommen durch ungeheuchelte Freygebigkeit zu sammlen, den Er in den Händen der Armen, besser als im steinern Gewölben und eisernen Kasten aufgehoben zu seyn glaubte. Man sahe eine ungewöhnliche Freudigkeit an ihm, wenn Er nothdürfftigen Schülern dienen konnte. Kein Armer kam ihm zu Gesichte, den er ohne Gabe aus seinem Hause gelassen hätte, besonders sorgte er vor der Prediger Wittwen und hinterlaßnen Kinder mehr, als heute zu Tage leichtlich geschiehet, und von keinem Kinde eines Burgers, so ein Handwerck erlernen solte, hat er jemals etwas vor das Zeugnüß seiner ehrlichen Geburth begehret. Doch gieng es ihm, wie es in der Welt pflegt zu gehen, daß er manchen fortgeholffen, der es ihm hernach schlecht gedancket. Was ihm denn endlich übrig blieb, davon hätte er wol, wie der berühmte Præses des Burgundischen Parlamentes Jeannin that, auf Befragen: Woher ihm sein Vermögen zukommen? auf seinen Kopff und seine Bücher weisen mögen, und weiter nichts sagen dürffen. (w)

Ich solte nun auf seine unbeschreibliche Arbeitsamkeit und Fleiß kommen. Es hat schon solcher in allen seinen Verrichtungen genug hervor geleuchtet. Es ist also auch davon schon viel gesagt, und es ist doch das wenigste noch gewesen. Ich weiß mir aber doch nicht Rath, und habe weder Worte noch Raum solchen recht zu beschreiben. Die Einrichtung selbst seiner Lebens-Art war darnach abgemessen, damit er nicht verdrossen zur Arbeit und Studiren werden könte. Mancher Gelehrter arbeitet nicht viel, aber er isset und trincket desto mehr. Unser sahe die Mäßigkeit vor das grösseste Wohl-Leben und Unmäßigkeit vor den gewissen Selbst-Mord an. Und wenn ihn nicht das Gesetze der Höfligkeit und des Wohlstandes genöthiget, würde er wol sehr selten ein Gast bey Hochzeiten und andern Gastereyen, oder doch gewiß, der erste, so davon aufgestanden, gewesen seyn. So war er es ja bißweilen, und muste es seyn, aber allemal ungerne; weil ihm die Zeit so theuer und die Bücher so lieb waren, daß Er auch keine ordentliche Zeit zu speisen zumal wegen seiner häuffigen Verrichtungen, halten konnte, Seiner Mahlzeit wiedmete er gewöhnlich kaum eine halbe Stunde, und dennoch stund er wol 3. biß 4. mal über derselben auf, oder gieng in seine Studir-Stube, nöthige Sachen, so ihm eingefallen waren, alsbald aufzumercken; Ja Er hatte gemeiniglich, wenn

(u) M. Andr. Baudisius in der Parentation p. 8.

(w) Il porta la main a sa teste & en Svite luy montra queques livres sur des tablettes. Voila tout mon bien, dit-il & toute ma fortune. MS. Perrault les Hommes illustres, qui ont eu France: P. 1. p. 74. ed. Par, 1701.

wenn Er alleine war, einen Stuhl voller Bücher unter dem Essen neben sich stehen, mit essen und lesen abwechseln zu können. Denn Er aß immer in vielen Gedancken, und wolte die Seele nie leer oder hungrig lassen, wenn er den Leib sättigte. Ein etwas grosser Liebhaber des Schnupff-Tabacks muß Er gewesen seyn, weil mich noch wol erinnere, daß der ältere D. Volckmann einstens mir erzehlete, daß er seinem durch so viele Bemühung geschwächten Haupte durch dessen öfteren Gebrauch wieder seine gegebene Erinnerung, den tödlichen Schlagfluß sich unter andern Ursachen mit zugezogen. Er war gewohnt nicht eben allzu zeitig zu Bette zu gehen und wiederum auch frühe um 4. Uhr aufzustehen. Er hatte nicht nöthig des Abends sich die Augen mit Eßig zu bestreichen, wie Casaubonus, um sich des Schlaffes zu erwehren. (x) Sein Eyffer zum Studiren hielt sie ihm gerne offt halbe Nächte offen. Doch studirte er nicht auf der Erde liegend, wie Cujacius und Blondell mit Büchern so umschantzet gethan, daß man sie nicht dafür in der Stube gesehen, sondern saß an seinem Tische, ob wol auch damit gantz umgeben. (y) Er bereitete sich recht sorgfältig zu dem, was er nur vermuthen möchte, daß es dürffte vorkommen, ehe er auf das Rathhauß gieng. Er sagte denn seine wol überlegte Meinung freymüthig, und fand auch mehrentheils allen Beyfall, daß man wol ohne das Ehren-volle Andencken seiner damaligen Mitglieder zu beleidigen sagen kan: Die mehresten und heilsamsten Rathschläge wären entweder von ihm herkommen, oder hätten doch durch Ihn ihren Ausschlag erhalten. So viel, so schwer aber als in seinen mühsamen Aemtern seine tägliche Arbeit war, so unaufhörlich war doch dabey noch immer auch täglich sein Studiren. Keine Kranckheit, kein Unfall, keine Sorgen konnten ihn von seinen Büchern abziehen. Er war immerfort bey seinen Büchern oder seine Bücher doch bey ihm; Er mochte gehen oder stehen, bey Tisch und im Bette, auf der Reise oder zu Hause, im Amte oder im Garten seyn. Diese treuen Freunde konnten niemals einander gar verlassen.

Er laß viel, er überlegte alles wol, er schrieb was nöthig war, er samlete, was er meinte zu gebrauchen, und arbeitete ausser dem, wozu ihn sein Beruff verband, in den letzten Jahren vollends aus allen Kräfften an denen Jahr-Büchern, darzu er so wol von den besten gedruckten als auch vornehmlich geschriebenen Büchern einen grossen Vorrath nach und nach gesammlet hatte, davon ich auch in der Vorrede vielleicht überflüßig gehandelt. Ich wil itzund nur noch dieses beysetzen: Zu seiner Zeit war die Art aus den ächten Quellen der alten Uhrkunden die Geschichte zu leiten noch nicht sehr bekannt; Deßwegen er auch solchen von ihm beliebten Weg dem Herrn Thilo anwieß, und von ihm allen Beyfall erhielt. (z) Und dieses unvergleichliche Werck wäre alleine genung ein unsterbliches Zeug-

(x) MS. Ancillon Melange Critique de Litterature. Tom: II. pag. 93.

(y) MS. Ancillon Melange Critique cit. Tom. I. p. 407.

(z) Siehe in Chronico P. II. C. XLI. p. 241. Daß man mir auch glauben könne: es sey dieses Werck noch nicht gantz und gar so von ihm vollendet worden, daß Er nicht solle die gutten Gedancken gehabt haben, noch mehr daran zu arbeiten, und es weiter fortzusetzen, oder doch zu noch mehrer Vollkommenheit zu bringen, wie ich vom 3ten Theil gemuthmasset, so füge eines Liegnitzischen JCti Dan. Pitisci seines auch vertrauten Freundes, Worte aus seinem Leichen-Gedichte bey: Denn nach dem Er, wie mehrere, in demselben, es vortrefflich gerühmet, setzet er dazu:

Sed nondum heu perfectum opus: At si lumine porro
Mandabatis eum, ferrea fata, frui;
Hectora se quantum his fuit exhibiturus in armis
Antiqui exturbans sphalmata mille Chroni!
Sed fuit! atque aegre se post Coum, offerat alter
Huic Cypridi finem qui imposuisse velit.

nüß seines ausserordentlichen Fleisses abzugeben. Allein Ihm war es gar nicht genug. Wo er nur hinkam, da fand seine Begierde zu wissen und zu arbeiten Zeug und Gelegenheit. Wälder und Felder ja sein nicht grosser Garten musten offters seine Studir-Stube werden. Man mag es vor eine beständige Eigenschafft aller *Thebesier*, auch so gar derer Haupt-Werck eben die Gelahrheit nicht ist, halten; Daß sie in der Erkänntnüs derer Blumen und Kräuter vor andern bemühet und auch glücklich seyn (aa) Und diese war ihm so eigen, daß er es manchen Arzte hätte können vorthun. Er hat ein sehr starckes (Herbarium vivum) Natürliches Kräuter-Buch gesammlet gehabt, so aber auch denen Erben verlohren gegangen; Dennoch hat ein gelehrter Kenner solcher Sachen ein paar davon noch übrige Blätter gesehen, die ihm wolgefallen und darinne er Fußstapffen einer guten Kenntnüs und geschickten Einlegung gefunden. Sonderlich ist Anmerckungs würdig, daß er in seinem Garten ein nicht viel kleineres Werck als das Historische ist von den Rechten der Gärte aufgesetzet, so einen Vorrath von allen dahin gehörigen Gesetzen in sich begreifft, und sie aus den Alterthümern, Gebräuchen der Völcker, Geschichten und Schrifften der Weltweisen, Redner und Tichter gründlich und umständlich erkläret hat. (bb) Seine weitläufftige Belesenheit, seinen herrlichen Verstand, sein reiffes Urtheil und seine grosse Erfahrenheit wird man daran bewundern müssen, wenn die Güttigkeit derer Erben und die Vermuthung nicht weniger Liebhaber als das Historische Werck gefunden, solches in Druck zu befördern uns hoffen lassen. Er hat es darauf zu Hause vollends ausgearbeitet, und in den Stand gesetzet, daß es sich vor die Augen der Gelehrten zu tretten nicht schämen darff, und Leser von allerhand Art und Geschmack darinnen etwas zu ihrem Vergnügen werden finden können. Welches bey Vertheilung und hernach folgender Zerstreuung seiner Bücher auch noch, wie er es mit eigener Hand aufgesetzet, in der Herren Erben Händen geblieben ist, und verwahret wird. Ich finde zwar noch mehr, so von dieser unermü-

(aa) Es hat z. E. Christ. Thebesius ein ansehnlicher Bürger in Liegnitz und Herr auf Polsdorff und Johnsdorff ein solch Herbarium von 2. Vol. gesammlet, welches ein vollkommnes Werck geachtet wird und darinn alles auf das netteste eingelegt ist. Man sehe von ihm Chr. Phil. Kœllner. Sched. de Eruditis Wolav. p. 72. In dem Thebesischen Wappen welches Kayser Rudolph. II. Johanni Thebes JCto und Secret Latino in Caschau so 1560. gebohren ist, aber wenn er gestorben mir nicht bekannt worden, verehret, hält ein Greiff einen Zweig, von welchen unser Thebesius zu sagen pflegte: Es sollte ein Palm-Zweig seyn: Weil ein Thebesier müsse unter der Last wachsen. Daher fuhr er fort solten sie als natürliche Botanici sich befleißigen jederzeit zum Andencken einen Palm-Baum bey der Familie unter ihren Garten-Gewächsen aufzuziehen, welches auch bißher bey 50. Jahren beständig geschehen.

(bb) Ich wil nur den Innhalt hiermit aus dem Titel, den der Verfasser diesem Buche vorgesetzet, geben, damit man sehe wie weit es von des berühmten Cantzlers Ahasveri Fritschii diss. de jure hortorum sich unterscheide: Tractatus de hortis & eorum jure, in quo de jure Principis & Magistratus in hortos nostros, de legibus hortensibus, literis vindemialibus, de prohibitione horti culturæ varia, de jure pertinentiarum, servitutum, usus fructus, & cujuslibet juris in re, de contractibus variis, de jure Finium Murorum, Parietum, Sepium, aedificiorum, fenestrarum, aquæ ductuum, Sulcorum, Puteorum, de cultura horti vera, Superstitiosa & magica, in specie de Scopelismo, de jure instrumentorum agrestium, operariorum, expensarum, fructuum, de jure fori olitorii, pomarii, vinarii, de furtis, damno dato, decimis, tributis, denique de omni re agraria copiose agitur. Omnesque controversiæ hortenses, decisionibus Legum, Doctorum, statutorum, dicasteriorumque perpetuis, in terminis, ut vocant, terminantibus firmantur. Cui accessit Nomenclator Jure Consultorum Pseudonymorum, deniqve index rerum & verborum locupletissimus. In 122. Capiteln. Man sehe auch davon Hrn. Runge l. c. p. 69. und Sinapium in der Schlesisch. Curiositäten 1ten Theil die Vorrede. Eine Probe seiner Beredsamkeit kan man nehmen an einer von ihm gehaltenen Verlobungs-Rede, so in der fliegenden Biblioteque Schlesiens P. I. p. 108. stehet.

ermüdeten Feder solle herkommen seyn, als das irrig angegebene Stam-Register der Piastischen Hertzoge, welches nichts anders als der Andere Theil der nun mit GOttes Hülffe an das Licht gekommenen Jahr-Bücher ist: Und ein von jemanden angeführtes kleines Werck von den Uhralten Innwohnern des Fürstenthums und allerley Alterthümern der Stadt: Wer siehet aber nicht, daß solches in dem ersten Theil gedachten Werckes kommen? Ich nehme wahr, daß ehmals der Verfasser unterschiedene solche Stücke und Sammlungen gemacht, die er auch nöthig gehabt, ehe er das grosse Werck angegriffen; aber nicht als von ihm verfertigte besondere Schrifften anzusehen sind Deren unwiederbringlicher Verlust nicht genug zu beklagen ist, indem sie Zweifels ohne wie Holtz, Ziegel und Kalck gewesen, so er zu seinem grossen Bau gesammlet, davon vor andere auch noch wol was würde übrig gewesen seyn, wenigstens hätte man die Quellen, woraus er das seine geschöpffet noch mehr darinne sehen können. Einiges mag Ihm auch unter währender Arbeit erwachsen seyn, dahin ist zu ziehen eine nach den Buchstaben eingerichtete Sammlung von dem Schlesischen Adel aus alten Uhrkunden, Siegeln, Briefen und dergleichen, die mehr zu bedeuten hat. Ich besinne mich, daß der in solchen Arbeiten weyl. sehr bemühete Herr von Gefug auf Kosenitz, dessen weitläufftiger und kostbarer Bücher-Schatz nach seinem Tode vereintzelt worden, von demselben gar wolgesprochen; und der fleißige Hr. Sinapius hat es gerne bekannt wie es auch der Augenschein auf allen Blättern giebt, daß es der Grund und auch wol fast ein Theil der Haupt-Mauren seines Gebäudes von Schlesischen Adel sey. Wiewol wenn seine Hand nichts gethan, als das grosse Historische Werck und die höchst mühsame Arbeit auf dem Rathhause, so hätte sie genung gethan seinen Ruhm zu verewigen. Dieses letztere urtheilet noch, wer es siehet, daß es nicht eines Menschen Arbeit seyn können, und doch ist sie es gewesen und sein eiserner Fleiß hat alles biß an sein Ende glücklich vollendet: Daß ein gelehrter Freund Hr. D. J. E. S. gar artig an mich schreibet: „Nur wundert mich wo er die „Zeit hergenommen. Er muß wol wie Josua die Sonne haben können heiß„sen stille stehen.„

O wie wünschete ich: Wenn er hätte können die Sonne seines Lebens noch einige Jahre heissen stille stehen, das wertheste Vaterland und die gelehrte Welt würde sich dessen auff viele Weise haben erfreuen können, und wir würden gewiß noch etliche schöne und gelehrte Wercke von seinen Händen hinterlassen sehen. Bey angehenden Alter fieng er wieder an die Griechische Sprache zu wiederhohlen und fand viel Vergnügen darinne, nach dem sein älterer Bruder in seiner Jugend darinne weiter kommen war; Er aber zeithero es vollends liegen lassen. Ich habe auff ein Blat von seiner Hand allerhand eigne Worte, so in Schlesien gebräuchlich, gezeichnet gehabt, welche er wegen ihrer vielen Aehnlichkeit gar artig mit dem Griechischen vergliechen hat, kan es aber itzt nicht finden. Doch kan ich versichern, daß sie so lächerlich und gezwungen nicht waren, als offters dergleichen Einfälle der Gelehrten sind. (cc)

(cc) Ich könnte Jemanden ein Beyspiel zeigen in den raren Büchern Joh. Petr. Ericii Principium Philologicum Patav: 1686. in 8vo. und Humanæ Linguæ Geneſis Venet. 1697. in 4to genannt, darinnen er alle Sprachen der Welt aus dem Griechischen herleiten wil: Gleichwie auch in Joh. Gorop. Becani Operibus, Hermathena, Hiſpan. Sanicis d. Antw. 1580. in Fol. der alle Hebräische Wörter aus der Brabandischen Sprache entsprungen zu seyn sich einbildet. Bey diesen Leuten war es Ernst, bey unseren Th. vielleicht nur Schertz. z. E. μόσχος ein Kalb, verglich Er mit der Mägde Liebkosung gegen ihre Kü-

Was aber bey dem allen nicht zu übergehen ist, sein Leib war recht wie mittelmäßig groß, feste und starck von Gliedern, nur etwas fleischicht, nicht eben fett, sein Geblütte einer Sangvinisch cholerischen Mischung. Das erste machte ihn zur Arbeit in der Jugend dauerhafft; allein in seinem Männlichen Alter ward seine Natur durch die viele und offtere Anstösse von der Darm-Gicht, Seiten-Stechen und andern Zufällen sehr gebrochen. Er hat stets lebhafft, roth und gesund ausgesehen, biß nach der Rückkunfft von Wien seine Lebhafftigkeit abzunehmen anfieng, und eine entzündete Röthe in dem Angesichte sich äuserte, welches er und andere denen daselbst getruckenen Weinen schuld gaben. Das andere machte ihn auffgeweckt, lustig und munter, doch auch geschwinde zum Zorn, und daß er schwere, Arbeit hatte in dem Stücke sich zu mäßigen. Aber zu solchen unendlichen und in einer Sache aushaltenden Fleisse, als er gehabt, schien eine solche Natur nicht eben sich so gar sehr zu schicken; Indem dergleichen Leute die Veränderung lieben und zwar starck auf etwas fallen, aber gar sehr geschwinde überhin gehen. Jedoch wenn kan nicht die Gewohnheit und die Liebe zu einer Sache auch die Natur in ihre Schrancken bringen? und vielmehr wenn kan nicht die Gnade über die Natur siegen? die von GOtt hier Augenscheinlich und groß war.

Ich darff ferner seines Ehestandes nicht vergessen, denn die glückliche Wahl, so er nach GOttes Fügung getroffen; als er sich im Jahr 1661. den 18. Octobr. mit eines berühmten Medici Tobiæ Klugens Phil. und Med. D. und Physici daselbst hinterlassenen Jungfer Tochter (dd) Anna Blandina verband, war ihm eine grosse Föderung in seinen gelehrten Arbeiten, weil ihre fleißige und geschickte Besorgung des Hauß-Wesens ihn desto ungestörter bey seinen Büchern bleiben ließ: da offters die klügsten Gelehrten in dem Stücke die grössesten Schwachheiten begehen, und die unglücklichsten Fehlgrieffe thun; welche manche Hindernüß in ihrem Studiren und wohl auch offters ihren frühen Tod verursachen. Er hatte die Freude 2. Söhne und 5. Töchter von ihr zu küssen, davon aber beyde Söhne und eine Tochter gar zeitig wieder verstorben, die andern aber theils vor, theils nach seinem Ableben mit anständigen Heyrathen sind versorget worden. Uberhaupt lebte er mit Frau und Kindern vergnügt, wuste des schönen Geschlechtes Schwachheiten zu übersehen, und machte sich bißweilen aus der Kinder Einfalt einen artigen Schertz. Doch trieb er sie seiner Gemüths-Neigung gemäß von Jugend auf zur Arbeit an und mahnte sie von allen Eitelkeiten ernstlich ab. Wie er denn auch höchst ungern eines konte Spitzen klöppeln sehen. Also erwieß sich ein so grosser Gelehrter auch als einen vernünfftigen Ehe-Mann und klugen Vater.

Nur hat gantz Liegnitz nicht genung mit seinen häufflgen Thränen hoher und niedriger Personen bey seiner Volckreichen Beerdigung den noch so frühzeitigen Hintritt im Männlichen Alter, ja schmertzlichen Verlust eines hochnöthigen und überaus nützlichen Mannes, einer so grossen Zierde seines Vaterlandes beweinen können. Er war auf dem

---

he Musche. θηλάζειν mit unsern Tillätzeln, ἄππος ein Pferd mit der Kinder Happel. Und so ferner.

(dd) Dieses an der Pest in seinem Garten gestorbenen Medici Gedächtnüß hat man auch aus seiner Leichen-Predigt von dem Superint. Sebast. Alischer heraus gegeben zu hohlen. Herr Wahrendorf hat eine deutsche Grab-Schrifft, so aber mehr seine Frau angehet p. 46. l. c. Wir wollen die Lateinische als seine eigentliche mit Erlaubnüß des Lesers beyfügen v. D.

dem Schlosse vor der Königl. Regirung, bemühet in gemeiner Stadt Angelegenheiten den 15. Sept. im Jahr 1688. gegen Mittag von einem hitzigen Fieber überfallen worden, daß man ihn in einer Sänffte nach Hause bringen müssen. Anfangs schien es nicht so gar gefährlich, es mattete ihn aber so ab, daß er sich gleich seines herannahenden Endes versahe, welches auch den Morgen drauff um 9. Uhr durch einen beytretenden Schlagfluß, unter vieler biß an sein letztes Seuffzen geschehenen Bezeigung, wie feste sein Glaube sich an den gecreutzigten JEsum halte, erfolgete. Der Mund, so vor gemeine Stadt so viel geredet, schloß sich numehr; Das Hertze so vor Liebe gegen GOtt und dem Vaterlande gebrennet, erkaltete; Die Hände welche zu dessen Ehre, vor seine Wohlfahrt so treulich gearbeitet, erstarreten. Der edle Geist aber, so hier nie geruhet zu lernen und zu lehren, gieng endlich in seine völlige Ruhe zu den Geistern der vollkommenen Gerechten, die verborgene Weißheit jener unsichtbahren Welt zu empfahen, glücklich ein, nachdem er in seinem höchst-rühmlichen Wandel auf Erden nur 52. Jahr 35. Wochen und 2. Tage erreichet. Es konnte das von diesem Christlichen Gelehrten desto williger und glücklicher geschehen; Je mehr er sich, zu einem seltenen Beyspiele vor alle Gelehrten, darzu längst geschickt hatte. Der berühmte Peirescius wollte ein paar Finger in der lincken Hand drum geben, wenn er etwas zeichnen gelernet hätte. (ee) Der zu allen Stücken eines Gelehrten geschickte Thebesius konnte gantze Hände behalten, indem er gar wol zeichnete. Aber nur einige Tage vor seinem Absterben hatte er genau und fleißig die gefundenen Todten-Töpffe gemahlt, und darüber, wie er bey allen Dingen pflegte, gutte Gedancken gehabt. Auch hatte er sich bereits ein Jahr vor seinem Tode einen blaß gelben Todten-Kopff auf Art eines Spiegels mahlen, denselben mit einer vergoldeten Rahme umziehen und ein Glaß darüber machen lassen, einer Ellen hoch und breit mit der gewiß schönen Beyschrifft:

Istius in speculi ponantur imagine fastus:
Nam faciem facies exhibet ista tuam.

Ich wil es also deutsch geben:

Der Spiegel soll, o Mensch, dir deinen Hochmuth beugen,
Denn sein Gesichte wird dir dein Gesichte zeigen.

Und solches Bild hatte er über seinem Studir-Tische zu desto öfftterer Erinnerung in den aller tiefsesten Betrachtungen irdischer Dinge sich gesetzet. Zu geschweigen der schönen Gedancken, so er bey Empfang des letzten Calenders im Jahr 1687. gehabt, darinnen er fast ein Prophet seines instehenden Todes worden. (ff)

(ee) P. Gassendus im Leben Nic: Peirescii im 6. Buche p. 240. Seine letzte Arbeit mochten die gemahlten Todten-Töpffe seyn, die eben diejenigen waren, so im 1sten Theile dieses Werckes vorkommen, und sein Eidam, Hr. George Aßmann, der ältere, ein berühmter Advocat in Liegnitz in seinem Leichen-Gedichte nennet: Vah gravissimas vates, testaque testes mortis appropinquantis.

(ff) Er starb den 16. Sept. Es ist also durch einen Druckfehler bey Hrn. Runge die Ziffer 1. ausgelassen, welches im Menckischen Gelehrten-Lexico auch beybehalten ist. p. 1240. Den 19. darauf ward Er mit der gedruckten Leichen-Rede so über diesen Todten-Kopff Sinnreiche Gedancken hatte in der Ober-Stadt-Kirche beerdigt. Die Schrifft

Und so viel habe nun endlich zusammen und aufbringen können meinem Versprechen nur einiger massen nachzukommen. Ach wie wenig ist das, da so viel möchte zu schreiben seyn, wenn es hätte noch können ausgeforschet werden; und wie schlecht siehet es aus, fast nur Kleinigkeiten von einem grossen Manne sagen! Ich gestehe es, ich habe die Schuld zu alt werden lassen, nun in etlichen Tagen bey überhäufften Geschäfften auf einmal sie abzuführen, war vollends unmöglich. Oder vielmehr, ich wolte wünschen, daß sie 30. Jahr eher gemacht hätte, da noch mehr Kräffte hatte zu zahlen. Es war noch mehr Feuer bey mir, und wenigere Verrichtungen; mehr Lebhafftigkeit und weniger Sorgen. Es lebten noch Leute, die mir aushelffen und mehr sagen konnten, es mochten noch einige Pappire im Verborgen übrig seyn, daraus mir gleichsam Müntz-Briefgen machen können. Jene sind gestorben, diese meistens verlohren. Mit leeren Ausschweiffungen meinen Leser abmatten hiesse nach Art böser Schuldner den Gläubiger mit leeren Worten herum führen. Dafür habe mich gehüttet. Böse oder falsch Geld geben, wäre ein mir unanständiger Betrug. Auch solte ich hier nicht dichten sondern erzehlen. Was ich also noch aus offt wiedereinander lauffenden Nachrichten bekommen und gesammlet, gebe ich wieder, wie ich es empfangen und am wahrscheinlichsten gefunden ohne ihm einen Glantz von schönen Worten anzustreichen. Wer was mehrers und bessers hat und bringen wil, dessen Schuldner werde ich auf das neue werden. Der ich ohne dem noch allen wertheſten Gönnern und Freunden verbunden bin, die mir einen güttigen Vorschuß haben thun wollen, und mich also in den Stand setzen helffen, daß ich doch noch so viel aufbringen können. Ich hoffe man wird mit einer Arbeit, wo eine Arbeit zu nennen, was mir fast eine Lust gewesen, eines Menschen der darüber nicht 3. Zeilen ungestört schreiben können, nicht zu scharff verfahren. Eines muß noch gedencken; ich habe keinen Helden bilden wollen, wie manche thun, der alle Vollkommenheiten besessen und keine Schwachheit gehabt; vielmehr habe auch seine Menschliche Fehler, so viel davon erfahren können, nicht gäntzlich verschwiegen, und hätte ohne seinen wol erworbenen Ruhm zu vermindern, kein Bedencken gehabt mehrere zu entdecken, wenn ich mehrere gewußt. Sonst sehe die Lebens-Geschichte eines Gelehrten, wie das Gedichte eines Romains aus. GOTT erhalte nur das vornehme Geschlechte im Seegen biß an das Ende der Welt, das dem Vaterlande schon manches Kleinod in allen Ständen gegeben: So habe die feste Hoffnung: Es werden die Nachkommen den unsterblichen Ruhm unsers Thebesii sich immerfort erneuern und allen Untergange entrissen sehen: nach dem es schon längst gesprochen ist: *Nasci Thebesios subinde, non mori.* (gg) (*)

A.

so auf seinen Grab-Stein gesetzet worden, wollen wir beyfügen, ob sie wol sonst auch schon etwas verderbet zu lesen ist. v. E. Ingleichen werden die angeführten Gedancken hierbey folgen, weil sie nicht nur, wie geschickt Er zur deutschen Poesie, sondern noch mehr wie Geistlich Er in seinen Unfällen gewesen, an Tag legen. v. F.

(gg) Es sind diese Worte der Schluß eines netten Leichen-Gedichtes des von unserem Th. so geliebtesten Theoph. Pitisci, damit Er den Tod des Vatern desselbigen an die hinterlassene 3. Söhne beklaget.

(*) Zwar manch Thebesius trit an der Welt ihr Licht;
Doch kein Thebesius stirbt auch im Tode nicht.

Gottfried Thebesius Pro-Consul Winzig. n. 1626. † 1692.

Adamus Thebesius, Archi-Diaconus Petro-Paulinus n. 1627. † 1686. 8. Aug.

M. Adam Ludov. Thebesius, Pastor Petro-Paulinus & Bibliothec. nat. 1656. d. 13. Nov. † 1708. d. 10. Febr.

Johannes Ehrenfr. Thebesius, Medic. Doctor et Archiater Josephi, Imp. Physicus Lubus. & Lign. † 1723. 11. Aug.

Gottlieb Thebesius, Chirurgiæ Candidatus natus 1659. †

Adam Christian Thebesius, Med. D. & Pract. Hirschbergensis Physicus Therm: Acad. Nat. Cur. Leop. Soc. n. 1685. 12. Jan. † d. 10. Nov. 1732.

Adamus Ludovicus, Auditor Johannæus & Coll. Scholæ Lign. n. 1687. † 1731.

Adam Daniel Thebesius Past. Rœchlicensis nunc Diac. Mar. Lign. n. 1693. 2. Aug.

Adam Gottlieb Mercat: Hirschbergensis n. 17 Jun. 1695. † 1732.

Henricus Ehrenfridus Thebesius, Consistorii Regii Lignicens. Secretarius, n. 1687. † 1732.

M. Adam Thebesius Pastor Petro Paulinus & Consistor: Assessor n. 1590. † 1652. d. 12. Dec.

Christianus Thebesius Wrat. Curat. Hospit. S. Nic. & Theol. Stud. n. 1629. † 1700.

Johannes Thebesius Ex Can. Sag. Past. Latnicensis in Ducatu Crosnensi. n. 1500. † 1532.

Adam Thebes. Pastor Runiswaldav. in Sorav. et post exilium toleratum Hertzogwaldensis in Ducatu Saganensi. n. 1530. † 1582.

Petrus Thebes. Saganensis Past. Ecclesiæ Seifferdorffensis n. 1562. † 1621. d. 25. Octobris

Petrus Thebesius Eccles. Petro-Paul. Diaconus. n. 1600. † 1660. 3. Jun.

Petrus Thebesius, Templi Mariani Cant. n. 1631. † 1687.

Georg Thebesius Pastor Petro-Paulinus & Consist. Ducat. Assess. n. 1603. 1. Februar. † 1658. d. 26. Mart.

Johannes Godofredus Thebesius, J. U. C. & Practicus Wolav. n. 1634. † 1683.

Georgius Thebesius, J. U. Doctor, Syndicus & Notarius Lignicensis nat. 1636. d. 13 Jan. † 1688. d. 16 Sept.

M. Daniel Thebesius, Diaconus Haynoviensis, nat. 1643. d. 14 Mart. † 1688. d. 5. Sept.

Hedewig Blandina nupta Georgio Assmanno, Advocato Lignicensi.

Anna Christina, nupta Godofredo Richtero, Pastori in Gölschau.

Rosina Helena, nupta Daniel Gottlieb Walthero, JCto.

Eva Catharina, nupta Danieli Assmanno, Medic. Doct. qui omnes mortui.

W B P
Opole

B.

SIste Viator & perlege
Clariſſ: & Doctiſſ: Vir
M. Theophilus Pitiſcus
Illuſtr: Schol. Lign:
Pro-Rector meritiſſ:
Sub Saxo hoc exuvias
corporis depoſuit,
animam coelo reddidit,
morbi genus, quo conſumtus,
curioſe ne veſtiga:
facis expertus fatum
praelucendo aliis extinctus.
Sat habes,
caetera relinquenda bonæ famæ.
vixit
Ann: XLIV. XIV. H. d: v.
ob: IV. Libb: Parens ex Conjuge
ſvaviſſim.
Catharina Gebelia
Anno Chriſti M. D. C. LXII.
IX. Kal: Mart:
Vale Viator & oſſibus
E. T. precatus
feliciter ſequere.
moeſtiſſ. Vidua
B. M. P.

C.

Luctus Georgii Thebeſii, Juris prudentiæ in Academia Argentoratenſi tum operam navantis, poſtea J. U. D. & Syndici Lignicenſis, funus B. Parentis proſequentis.

QValiter huc illuc jactatus turbine Nauta,
Cum praeoptatum propius ſuccedere littus
Conſpicit, & jam jam laetum tenec anchora portum,
Plaudit, & ex imis deducens gaudia fibris

Cæruleo ſupplex Melicertae Leucotheaeve
Immolat, & ludit varios in littore ludos;
Sic, ubi poſt aliquot Patriam revocatus ariſtas
Filius extemplo natales immigrat aedes,
Cum Patris amplexus & Matris ad oſcula fertur,
Gaudet, ridet, ovat, per ventos exulat omnis,
Laetitia Victrice, dolor; Laeta oſtia laeto
Luxuriant plauſu; ſcalæque focique cachinnis
Certant; ipſa jocis lepide juvenantur amoenis.
Exultans Genetrix; feſtos Pater ipſe culullos.
Implet Laenei veteris, diſponere menſas.
Et dapibus cumulare jubet: geſtire Penates,
Credas, & totas in gaudia ſolvier aedes.
Me miſerum! quid enim ſuper eſt quod dicere poſſim?
In Patriam revocor; ſed proh crudelia fata!
Singultus; lachrymæ, gemitus, ſuſpiria, luctus
Me revocant, comitantur, & excipiunt, quatiuntq;
Lux erat, & croceis rediens ex aequore bigis
Titan jam penitus furtas abſterſerat umbras;
Vrbe in Pieria degens, quæ nobile duxit
Nomen ab argento, ſaturabar munere dulcis
Ex Helicone lacus; cum triſtis clauſtra movebat
Nuncius, exclamans: Eheu, Genitor tuus, Eheu!
Caetera inutus erat; trepidabant Frigore venae
Exanimes artus albebant, lingua gelabat,
In gyrum tellus vertebat, triſtis Olympus
Ipſe videbatur ſurgenti occurrere terrae.
At me lapſantem retinebat nuncius iſte
Brachia ſubjiciens; dicensque: heu! projice curas.
Aegrotare quidem, ſed vivere ſcito Parentem.
Aſt aliud vultus referebant, Eumenides que
Signa meis dederant fatis: effundere voces
Ter conatus eram, ter fletus ora vetabant.
Tandem, qui Patrem, dicebam, viveve dicis.
Ite procul, quaeſo, pictae tectoria linguæ.
Sic cluet Euxini mendax cognomine Pontus;
Sic bellum bellum, ſic Parcas dicito parcas
Sic Lethum lætum: Solantia tollito verba,
Vivit, at in coelis; hic vivere deſiit Eheu!
Sic eſt, pergebat, Patriam veſtigia verſus
Ducito; quam lætus vidiſti ſæpe Parentis,
Litera finivit, charam nunc accipe Fratris,
Dixerat: utque miſer chartarum nigra videbam
Vincula, nec dextram Patris, chartaque ſoluta
Triſte redi; quo nunc, ô bruta potentia Lethi,
Quo ruis, ajebam; noſtras turbare Camoenas.
Audes; & plenum furioſe incidere votum?
Et tua ſi flecti precibus truculentia noſtris,
Et charus Genitor procul has transmittere metas
Haud potuit; ſaltem tardaſſes, Saeva, ſagittas,
Dum repetens patrias aedes claudensque natantes
Chari oculos Patris, pleno ſingultibus ore
Supremum, Genitor ſalveque valeque ſupremum
Dixiſſem: Sed proh! numquid mors eſſe nequibas,
Ni feſtinares, celerantis ſaevitiaeque

Haec documenta dares? infeliciſſimus inter
Solus ego fratres, celebrare injuſta Parentis,
Juſta vetor; proh nil medicos potuiſſe labores.
Et, quia, chare Parens, aſtantes cernere natos
Omnes, & triſtes ſupremum audire valete,
Haud dubie optaſti, cum te ſera fata vocarunt;
Nil potuiſſe preces, tenſasq; ad ſidera palmas,
Queis prius aegrotis temet ſuccurrere multis
Et feſtinanti lucem diffindere morti
Vidimus? aſt primus nunc heu tibi deficis ipſe!
His meditabar iter; nec ſic magnetica ferrum
Gemma trahit; quam me viſendi buſta Parentis
Diſcruciabat amor Patriamq; redire jubebat.
Nunc redeo infelix, revocat locus ipſe querelas
Ipſe novat gemitus, & quæ pars admonet, abſit.
Ingredior templum; renouat ſacer ipſe dolentes
Suggeſtus lachrymas; & quæ pars admonet abſit.
Flaminiam introeo; duplicat domus iſta dolores,
Iſta creat fletus, & quæ pars admonet abſit.
J nunc infauſte, & triſti nimis alite nate
Et tibi qui læto vultu nunc obviat, Euge!
Vade ſalutatum Patrem; Vah! porrige dextram,
Et charum pectus cupidis vincito lacertis;
Gaude, funde tuo Genioq; Lariq; Lyeum,
Da tuterari (ſic præſens poſtulat hora)
Maſcula thura DEO. Sed proh contraria votis
Fata! pius Genitor nunquam rediturus obivit!
Illius in tumulo tenebras patiuntur ocelli,
In cineres abiere pedes, putredine bruta
Aures ſolvuntur, duroq; ſimillima ſaxo
Lingua obmutescit, dextram corrodere vermes
Et volvi gaudent cinefacti in pulvere cordis.
Ut verbo dicas: fuit heu fuit! oſſa ſuperſunt
Atq; putres carnes, cineres, vermesq; ſimusq;
Hem veſpillones inſtructum adferte feretrum,
Meq; animæ exſortem Patris ſociate ſepulchro:
Me patiar lachrymis ſupereſſe diutius iſtis?
Immorer? at moriar, ſi vultis ſata beerq;
Chari ſorte Patris. neq; enim ſolatia pectus
Ulla juvant; terra haud potis eſt te reddere Patrem.
Te (non inficior) vivacem ſerior ætas
Attigit, & canis rugoſa ſenecta capillis!
Aſt Pylias hiemes, aut quas duxere Sybillæ,
Vivere dignus eras. Fateor poſt fata ſuperſtes
Principe parte manes fama, ſurrexit in altum
Laus tua, te verſu lugens æternat Apollo,
Te niveum candor plorat, te plorat ademptum
Cardo virtutum Pietas, te vera peremptum
Plorat Relligio: ſed qui diſcrimina noſtris
Ulla dabunt lachrymæ, lachrymis? ego neſcio: Virtus
Caſtigat gemitus, non eluctabile fatum
Penſans; ac homines humana feramus oportet:
Aſt o Solamen fugiens, infraque dolores
Queis tua mors noſtros expugnat perfida ſenſus!
Non nego perpetuas te peſtes perpetuasque

Evaſiſſe neces; dubio procul ardua coeli
Gaudia participans morbos mortemque triumphas:
At tuus hiſce quidem felix ſolatia ſentit
Spiritus ante DEum? noſtrum ſopire dolorem
Hæc nequeunt; durant luctus, ſuſpiria, pallor,
Noſtra ſuos neſcit numeros explere querela.

D.

D. O. M. S.

VIR

NOBIL. EXCELL. CLARISS.

DN. TOBIAS KLUGIUS

HAEREDITAR. IN SIEGENDORF,

PHIL. ET MED. DOCTOR,

HUJUSQ. REIPUB. PER MULTOS ANNOS PHYSICUS ORDINARIUS,

QUI

A. SALUT. M. DC. LVI. D. V. SEPT.

MED. XI. NOCT.

ÆTAT. SUÆ VI. CUM DIMID.

CONJUGI VERO CUM BLANDINA WINCLERIA XIIX.

VENENATA LUE HIC GRASSANTE,

SPIRITUM SUUM *JEHOVÆ*, CORPUS VERO TERRÆ, MAGNÆ MATRI,

RECOMMENDANS,

PLACIDE ET PIE IN CHRISTO

EXPIRAVIT,

HIC SITUS EST.

E.

CHRISTO CRUCIFIXO

GEORGIUS THEBES,

J. U. D. REIP. PAT. SYNDICUS ET NOT. FIDELISS.

INTER TOT CURIÆ CURAS

CURIOSASQ. OMNIS GEN. SCIENTIAS

TOTUM SESE DEDICAVIT

MARITUS ANNÆ BLANDINÆ KLUGIAE

PER ANN. XXV. H. XLVII. D. III.

CONJUNCTISS.

QVA-

QVATUOR FILIAR. SUPERSTIT.
PARENS OPTIMUS
ASSIDUA QVI MORTIS MEDITATIONE
MORTEM ADEO SIBI REDDIDIT FAMILIAR.
UT XVI. SEPT. EUPHEMIÆ PRÆSAGA DIE
A. REP. SAL. M. DC. LXXXIIX.
OFFICIOR. PUBL. XXIV.
ÆTATIS LII. H. XXV. D. II.
BREVIS SI QVAM DIU
LONGÆ SI QUAM BENE ACTA RESPEXERIS
MORI DESINERET VITAM AUSPICARETUR
QVOD EJUS RELIQUUM
PARTIM SUB HOC LAPIDE CONDI
PARTIM ANIMIS POSTERITATIQVE
COMMENDARI
CURARUNT CURABUNT
VIRI DE PUBLICO ET PRIVATO MERENTISS.
VIDUA SOCRUS FILIÆ GENERI
MOERENTISS.

SCIRE ALIQVID STUDUI SED NIL MIHI
SCIRE VIDEBAR
CRUX ETENIM CHRISTI SCIRE ERAT
OMNE MEUM.

F.

Zufällige Gedancken
Bey Empfang
Des letzten Calenders
entworffen
den 7. Nov. 1687.

O Thorheit! daß wir uns schon itzt Calender kauffen,
Die man aufs neue Jahr erst künfftig eingericht.
Wie viel sind, die zuvor zu ihrem Ende lauffen,
Und diese Eitelkeit der Zeit erleben nicht.
Wie viel sind unter uns die dieses Buch verschaffen,
Und auf ein neues schon vergebens sind bedacht,
Die solchen Jahres Lauff wird in die Grufft hinraffen,
Die unsrer Rechnung nach gantz keine Rechnung macht.
Calender sind wol recht ein Spiegel unserm Leben,
Da Glück und Unglücks-Tag niemals von sammen weicht,
Darinnen uns mehr Schwartz als Roth ist vorgegeben,
Zumahl wenn nun der Herbst des Alters uns erreicht.
Der Frühling fleucht von uns, eh wir ihn angefangen,
Offt wehn die Jugend selbst die rauhsten Winde an.

Mein Liebstes Kind, das mir im Sterben vorgegangen,
Bezeuget, was vor Lust die Jugend geben kan.
Doch gehet itzt erst an der Frühling ihrer Jahre,
Der keinen Wechsel hat, und ewig tauren kan,
Sie läßt den Winter uns und die beschneiten Haare,
Die unsrer Lebens-Zeit das Ende deuten an.
Sie lachet ewig itzt des Jahres Monaths-Tage,
Weil sie nicht rechnen darff derselben Jammer-Zahl,
Uns bleibet Kranckheit, Schmertz, Angst, Kumer, Noth und Plage:
Biß wir, wie Sie entgehn der Zeiten Trauer-Quaal.
GOtt helff uns, daß wir auch, wie Sie, nach Ihm verlangen,
Und uns die Freudigkeit zu sterben legen bey.
Daß unser Leben wir stets achten als vergangen,
Und uns der letzte Tag die gröste Freude sey.

Innhalt.

1. Entschuldigung des Verfassers Bl. 2.
2. D. Thebesii Ankunfft, Eltern und Geburth Bl. 4.
3. Seine Kindheit und Erziehung Bl. 4.
4. Sein Studiren in Wittenberg und Straßburg Bl. 6.
5. Seine Annehmung der höchsten Würde in der Rechts-Gelahrheit Bl. 8.
6. Seine Reisen Bl. 9.
7. Seine Beförderung in dem Vaterlande und seine Aufführung in seinen Aemmtern Bl. 10.
8. Seine Hochachtung und Schickung nach Wien Bl. 12.
9. Sein Christenthum und Wandel Bl. 12.
10. Seine Freundschafft mit gelehrten Leuthen Bl. 14.
11. Seine sonderliche Liebe zur Gerechtigkeit und Mäßigkeit Bl. 16.
12. Seine Aembsigkeit im Studiren Bl. 16.
13. Seine Schrifften Bl. 17.
14. Sein Ehestand und Kinder Bl. 20.
15. Sein Tod und Vorbereitung darzu Bl. 21.
16. Der Beschluß Bl. 22.

Anhang. Eine kleine Stamm-Taffel. A. Der Grabschrifft Pitisci B. Eines Leichen-Gedichtes auf seinen sel. Hr. Vater C. Der Grabschrifft seines Schwieger-Vaters D. Und seiner eignen Grabschrifft E. Seiner Calender-Gedancken. F.

Der Erste Theil

In sich haltend

Die

Merckwürdigkeiten

Der Stadt Liegnitz.

CAPUT I.

Was vor Völcker vor uhralten Zeiten das Land Schlesien, und dieses Liegnitzische Fürstenthum bewohnet.

I.

Umb den Ursprung des alten Schlesiens, wenn und wie es von den alten Quaden, Lygiern, oder Lujis, Elysiis, (welches Wort etliche gar von Elysa, Javans Sohne Gen. 10. herleiten wollen) auch denen Hermunduris, (Heer-Männdern) bewohnet, und etwa zu Anfange der andern Monarchie in die 551. Jahr vor Christi Geburth aus Asien und Griechenland bevölckert worden, will ich mich hier unbekümmert lassen: Es haben ihnen viel der Gelehrten die Köpffe genugsam hierüber zubrochen (a) weil sie aber in Schlesien keine Monumenta oder Schrifften gefunden, ist zwar ihr Fleiß zu rühmen, indes gleichwohl mehr als ungewiß, ob sie die Sache getroffen. Zwar führet der bekannte Herr D. Jacob Schickfuß zum Beweiß auch an, daß man noch itzo in der gemeinen Schlesischen Sprache; wie sie die Bauren brauchen, unterschiedene Griechische Wörter finde, wovon er ein Verzeichniß gesehen hätte; er setzet es aber nicht bey: unerachtet solches zu Behauptung dieser Meynung sehr dienen würde: Meines Orthes habe etliche wenige dergleichen Wörter bey dem Bauer-Volcke in acht genommen, die ich gern mittheilen will:

Die Kinder heissen ihren Vater Νάννη; im Griechischen aber bedeutet es, wo nicht den Vater, doch des Vatern Bruder.

Die Mutter nennen sie Mamma, den Griechen ist Μάμμα eben dieses. Verzagte Leute heisset man gleichfalls Mamen.

Ein geringes Häußlein heist bey ihnen eine Kaluppe, bey den Griechen Καλύβη. (tugurium). Wenn eines überlaut und ohne aufhören schreit, und heulet, heissen sie es Holotzen, ὀλολύζω aber bedeutet bey den Griechen: cum alto clamore ploro & ejulo.

Wenn alte Leute wie die Kinder schertzen, heissen sie es Tilatzen, θηλάζω, ist im Griechischen so viel als lactare, ein Kind säugen. Wenn die Bauer-Weiber und Mägde mit einer Kuh liebkosen, nennen sie sie Mosche, Μόσχος aber heist ein Kalb.

Puttle junge Hünlein, Græcè πόυλα.

Dergleichen Wörter könnte man viel mehr finden, gleichwohl ist die Sprache sonst in allem Deutsch, und lässet sichs übel von wenig Griechisch lautenden Worten, die Sache, als gewiß, behaupten. (*)

2. Indessen muß nur als bey, allen Historicis zugestanden, angenommen werden; daß unser Schlesien vor Zeiten von den Quaden und Lygiern bewohnet worden, welche nebst den Marcomännern, vornemlich wider die Römer und Sarmaten unaufhörliche Kriege geführet haben. Dahero sie von den andern Deutschen oder Gothen (Goden-Leuten) Quad (d. i. böse Kerls) genennet worden, ja in gedachter Gothischen Sprache heissen die ψλRγλΨIΑΛ (Marcamen) ebenfalls so viel als Prædones, Völcker, die allzeit auf den Raub ausgehen: noch heute zu Tage heist in Holländischer Sprache Quad, was wir bey uns Deutschen böse nennen. (b) Hiervon ist der curiöse und gelehrte Discurs weyland Herrn David von Schweinitzes auf Seifers- und Petersdorff hoch- verdienten Landes-Hauptmanns im Fürstenthum Liegnitz, wohl zu lesen. (c)

3. Georgius Ælurius oder Kätzler in seiner Glatzischen Chronick setzt aus Carione die

A Qua-

(a) Schikfus l. 1. c. 3. seqq. Cureus, p. 4. seqq. Chronic. Carion p. 59. 286.

(*) Plura Exempla Cognationis Linguæ Germanicæ cum Græca ratione Phrasium & Vocabulorum habet Bernegg. sup. Agric. Tac. q. 11.

(b) Olaus Wormius in Lexico Runico Lit. ψ sive M. Matthias Quade von Kinkelbach, in seinem Buche von Teutscher Nation Herrligkeit. C. 44.

(c) Herr von Schweinitz in Genealog. suæ Gentis p. 11. seqq. Germanis hac voce notatur is, qui alteri est infestus, infensus, molestus, & tralate etiam pro pravo & malo accipitur, ut forte Quadi a sociis

Quaden zwischen die Marcomannos oder Mährer, und unsere Lygios, d. i. die Nieder-Schlesier, also daß die Quaden sonderlich Ober-Schlesien bewohnt hätten. (d) Wobey aber allezeit zu mercken, daß beyden diesen Schlesischen Völckern ein grosses Stücke Landes von dem jetzigen Pohlen mit zugehöret. Bey Erzehlung dieser Deutschen Völcker saget Tacitus: Inter omnes eminet Lygiorum Nomen, und Strabo schreibt: λούγοι μέγα ἔθνος, ubi Casaubonus: λυγίαι legit. (e) Daher zu schliessen, daß unter dem Nahmen der Lygier auch die Quaden und andere Völcker begriffen gewesen. Goldastus und andere bleiben bey ihren Elysiis, von welchen auch der Nahme Silesia entsprungen seyn soll. Numerantur, ait, inter Suevicas Gentes etiam Elysii à Tacito, Ligiorum pars, quos nonnulli opinantur, mutatis Sedibus, in hanc oram immigrasse & terræ Silesiæ universæ, corrupta nuncupatione, nomen dedisse. (f) Weil er die Elysios partem Lygiorum nennet, will ich solches nicht widersprechen.

4. Diese unsere Lygier und Quaden aber haben noch zu Valentiniani I. Zeiten, umbs Jahr CHristi 375. und noch länger, hierinnen gewohnet, auch ihre Freyheit, ob sie wohl mit den Römern sich in Bündniß eingelassen, beschützet. Wie sie aber endlich (ich setze dazu: mehrentheils) von der Hunnen Könige Attila tieffer in Deutschland, ja gar in die Schweitz, und Franckreich, verjaget worden, ist hier zu beschreiben allzu weitläufftig. Dieser Tyrann erstickte in seinen Blute Anno 459. oder vielmehr, wie es andere wollen, Anno 454. (g)

5. Hier ist noch eine grosse Unrichtigkeit in der Zeit-Rechnung. Denn wo es gewiß ist, daß Lechus nebst dem Lande Pohlen unser verwüstetes Schlesien Anno 550. beherrschet, so folget gewiß, daß die Hunnen das Land, etliche Jahre vorhero haben verwüsten müssen. Friedrich Lichtstern setzet sein Reich gar in das 500te Jahr, weil er aber bald darauf das 550ste angemercket, kan das erstere ein Druckfehler seyn. (h) Etliche meynen, dieser Lechus sey eben aus denselben Orthen, wovon sich die alten Schlesier an diese Gegend vor Zeiten geflüchtet hätten, nemlich von der Mäotischen See, und Bosphoro Cimmerio herein kommen. (i) Jacobus Hoffmann hat folgendes angemercket: Lechus I. ex Bosphoro Cimmerio veniens Polonia potitus est, Anno 550. ejus Dux Primus. Slavorum enim Gens Scythica, cum Istria sub Justino occupata, sub Justiniano dein Imperatore totam Græciam devastasset, duos fratres emisit, Lechum & Czechum: Ille Quadorum terram, quæ hodie Silesia & major Polonia, occupavit. (k) Bohusl. Balbinus S. J. scribit Czechum & Lechum fratres & Duces Sclavicos, Romanis subjectos in Illyrico, & sub Probo Imperatore & Aureolo, Illyrici Præfecto, hunc occidisse, præsidia quædam dejecisse, & Legionem Romanam, capta etiam Legionari Aquila, in has terras (Boh. scil. & Pol.) fugisse, Aquilam in Vexillis usurpasse. & paulò post: Properavere ad populares suos, qui pridem præcesserant, forte etiam invitati. Citat ex antiquis Scriptoribus Petrum Codicillum, & alios. (l) Wo wir diesem Berichte des sonst ruhmwürdigen Balbini trauen sollen, so muß Lechus schon Anno 280. Schlesien eingenommen haben, denn zu selbiger Zeit regierete der Käyser Probus biß ad Annum 286. So ist es auch mit dem Römischen Legionen-Adler ein gantz irriges Vorgeben: Man besehe von diesen greulichen Irrthümern Herrn Hartknochen in seiner Republ. Polonica. (m) Meines Orthes bekenne ich, daß bey Ermangelung alter Scribenten hiervon viel zu schreiben, nichts anders sey, als im finstern tappen. Man besehe hiervon die Pohlnische und Schlesische Scribenten. (n) Indessen bleibet wohl gewiß daß Lechus und Czechus vor Anno 550. diese Orthe nicht einnehmen können.

6. Vor dieses Lechi friedfertigen Regierung seiner Lande sind nun die meisten alten Quaden und Lygier tieffer an und über den Rhein vertrieben worden. Wiewohl nicht

zu

sic fuerint appellati, quasi allorum, maxime hostium, depravatores & Oppressores: Die bösen Quaden unversöhnliche Schwaben interpretatur Spangenberg in Chron. Sax. c. 13. fol. 19. alii tamen putant Quados esse Austrios ap. Henr. Meibom. annot. Sleidan. l. 1. de 4. Summis Imp. Johannes Aventinus Margfeders Austrii Tractus populos vocat. Zosimus l. 3. Saxonum partem facit Quados.

(d) Ælur. Glaciograph. l. 1. flore I. p. 73. seqq. ex Joh. Rawens Cosmographia p. 463.

(e) Hofmanni Lexicon universale, verbo Lygii. Peuc. lib. 4.

(f) Goldast. de J. Bohem. l. 1. c. 14. p. 91. Bohusl. Balbin. S. J. Epit. Hist. Boh. l. 1. c. 10. in not. p. 70.

(g) Schikf. l. c. 5. p. 22. seq. Herr David von Schweinitz in seiner Genealogia p. 14. Sachseus Käyser-Chronick. in Valentiniano III. part. 1. p. 296. seq. v. & Bucholz. Indic. Chron.

(h) Lichtstern disc. 2. p. 24.

(i) Schikf. l. 1. c. 3. p. 14.

(k) Jac. Hoffmann in Lex. univ. Tom. I. verbo. Lechus p. 900. citat Sansovinum l. 2. Chronic. & Cellarium in nova descript. Pol.

(l) Bohusl. Balbinus Epit. Hist. Boh. l. 1. C. 10. p. 76.

(m) Christ. Hartknoch de Republ. Polon. l. 1. C. 2. p. 23. seqq.

(n) Michov. l. 1. C. 1 & 2. apud Pistorium, T. 2. p. 7. Jodoc. Lud. Decius in Lecho apud eundem p. 168. Alex. Guaguin. ib. p. 341. Cromerus l. 2. in Lecho p. 419. Cureus p. 26. Schikf. l. 1. C. 6.

zu zweiffeln, daß der alten Familien nicht wenig an dem Riesen-Gebürge, und selbten von Natur festen Orthen erhalten, und ihren neuen Regenten, weil er sich zu aller Gnade erbothen, mit Freuden angenommen; also daß kein Wunder, daß in Schlesien viel uhralte Adliche Geschlechte gefunden werden, deren Nahmens- und Wapens-Vettern in keinem andern Orthe Deutschlandes anzutreffen. Zu dieses Lechi oder seiner Nachfolger Zeiten soll nun dem Lande der Nahme Schlesien entstanden seyn, jedoch also, daß diese Nahmen Quadland und Schlesien einerley seyn sollen Denn Zle heist auf Slavonisch so viel als Quad, nemlich böse, daher in den alten Briefen der Hertzoge allemahl die Worte Dux Zlesiæ und nicht Silesiæ zu finden: also nennet unten Boleslaus altus, seinen Herrn Vater Vladislaum II. Maximum Ducem Zlesiæ: Ann. 1178. (unten part. 2. c. 4. n. 15.) auf seinem Grabmahl wird Boleslaus altus selbst genennet: Dux Sleziæ, und diese Worte befindet man also beschrieben in allen Lateinischen Briefen der alten Hertzoge biß auf die Hertzogin Hedwigis, Hertzog Friderici I. Mutter, die sich in ihrem letzten Lateinischen Briefe noch geschrieben Ducissa Slesiæ 1459. ja ich kan keinen einigen Brief finden, darinn das Wort Silesia anzutreffen wäre. Weil hernach man die Lateinische Sprache nicht mehr gebraucht, sondern bey dem Deutschen Worte Schlesien geblieben, wie denn auch in denen Fürstlichen Epitaphiis, auch bey Friderico I. & II. Slesia geschrieben stehet, biß endlich bey Georgio Rudolpho und ihren Nachfolgern in diesem Seculo das Wort Silesiam gesetzt, also daß es eine Thorheit ist, von diesem Nahmen viel Derivationes, und es etwan gar â silendo (weil nichts davon geschrieben worden) mit Ælurio herzuleiten, vel â serpendo cum Dubravio l. 4. fol. 82. quod velut inserperent paulatimque irreperent; vel à Sleso antiquo Silesiorum Rege cum Münstero l. 5. C. 463. quem tamen nulli unquam Annales commemorarunt. Und was dergleichen unnützer Speculationen mehr sind. Die andern Gedancken, wo dieser Nahme herkomme, übergehe ich, angesehen sie bekannt sind.

7. Daß aber allzeit Deutsche Völcker an diesen Orthen gewohnet, erweisen die in Schlesien und angräntzenden Pohlen liegende so viele Städte und Dörffer, welche ihre Deutsche Nahmen noch behalten, da hingegen die Pohlnische Dörffer Nahmen die Ihrigen auch nicht verändert. (o) Man besehe nur die Schlesische Land-Charte, insonderheit an der Seite des Sudetischen Gebürges: man wird gnung Deutsche Nahmen finden. Die Montes Sudeti sind ohne Zweiffel von unsern Vorfahren Sud-Oede genennet worden, und der Nahme ist nur verderbt von den Ausländern, die die Deutsche Sprache nicht verstanden. (p) Dergleichen Deutsche Nahmen stecken auch in den Flüssen. Die Ader (Vena Regionis) hat bey den Frembden, welchen die Articuli unbekannt gewesen, das Wort Viader oder Viadrus gebohren; daß wir auch itzo diesen Fluß die Oder und nicht mehr die Ader nennen, ist kein Wunder; denn auch unsere itzige Bauers-Leute lassen nicht zur Ader, (wie sie reden) sondern zur Oder. Unsere Katzbach scheinet nur Quadsbach geheissen zu haben, Katzdorff, itzo Kätschdorff, wo sie entspringet Quadsdorff ꝛc. und was mehr dergleichen könte angeführet werden.

8. So ist auch bekannt, daß an unterschiedenen Orthen Schlesiens uhralte Römische Müntze gefunden worden, wie man denn Anno 1683. in dem Glogauischen viel dergleichen aus der Erden gegraben, weil aber dieser Schatz unvorsichtig an die Judenschafft kommen, und von diesen theils wiederum an die Goldschmiede hier und dort zu Kauff kommen, wurden ja einige Stücke davon durch curiöse Gemüther von der Verschmeltzung errettet. Lange zuvor Anno 1652. als der erste Grund-Stein zur Evangelischen Kirche vor Schweidnitz gelegt ward, fand ein Arbeiter eine Römische Müntze, da auf der einen Seiten das Bild der Käyserin Faustinæ, L. Aurelii Gemahlin, (umb das Jahr 174.) auf der andern der Isidis geprägt war. (q) Dergleichen Müntzen vor nichts anders, als Römische Beuthe, angesehen werden können.

9. Wir haben aber noch einen nicht geringen Beweiß, daß an diesen Orthen vor Lecho die Quaden oder Lygier gewohnet, und dieses sind die alten Urnæ und Erd-Töpffe, so man noch an vielen Orthen in der Erde findet. Dlugossus schreibt: Duabus rebus Polonorum Regio prodigiosa & miranda est: una, quod in Campis Villæ Nochow prope Oppidum Srzem in Posnanensi Diœcesi sitæ, item in Villa Kotzielsko in Districtu Palucki prope Oppidum Leckno, universi generis sponte & sola Arte Naturæ, absque omni Hominis Adminiculo, variarum formarum, & iis similes, quas humanus convictus habet in usu sub terra nascantur Ollæ, teneræ quidem & molles, dum consistunt in nativo nido sub gleba, sed dum fuerint extractæ, & vento aut sole duratæ, satis firmæ, diversis formis & Quantitatibus compositæ, non secus, ac si artificio Figuli effigiatæ, & quarum, quod mirabilius reor, generatio

(o) Herrn von Schweinitzes Genealog. p. 15.
(p) Henelii Silesiograph. C. 1. pag. 5.
(q) Lichtstern pag. 355.

Augmentatioque naturalis nunquam nota est gleba etiam dehiscente, decrevisse. (r)

10. Dieses Dlugossi seu Dugloši wird allenthalben bey den Historicis der Pohlen und Schlesier gedacht; Es ist aber lange Zeit ein blosses MS. gewesen, auch noch zu Schikfusii Zeiten, wenn er schreibet: Er hätte am weitläufftigsten vor 100. Jahren geschrieben, seine Historie wäre aber bißher (er redet von 1619.) nicht gedruckt worden. (s) Es ist aber zu mercken, daß schon Anno 1615. solch MS. was dessen Tomum I. anlangt, durch Herr Heerbald Dobromilsky zum Druck befördert und heraus gegeben worden, unter dem Titul: Joh. Dugloššus seu Longinus, Cracovienšis Canonicus, editus per Herb. Dubromilsky nunquam antea publice visus. Dubromili 1615. (in Folio) nach dem Titul stehet sein Lebens-Lauff. Cromerus berichtet, er wäre über dieser Schrifft Anno 1480. als er Ertz-Bischoff werden sollen, gestorben. (t) Es sind viel unglaubliche Dinge in diesem Buche zu finden, worunter ich auch diese natürliche vermeynte Erd-Gewächse rechne. Gewiß ist indessen, daß der Lygier und Quaden Land sich auch in das Gnisnische Gebiethe vor Zeiten erstrecket habe; Ich habe beyläuffig dieses Autoris gedencken wollen, weil er fast der erste ist, der von Pohlen und Schlesien etwas gründliches geschrieben, und wenig von ihme, ausser den Nahmen, wissen.

11. Dennoch scheinet Schikfusius diesem ersten Scribenten Beyfall zu geben, wenn er schreibt: bey Trebnitz in Schlesien hart an dem Dorffe Massel, finde man ein Berglein der Töppelberg genannt, aus welchem recht formirte Töpffe und andere thönerne Gefässe ausgegraben, und doch weich heraus genommen, aber von der Sonnen hart gemacht würden, so nicht ein geringes Wunderwerck; Ja er setzt dazu, etliche Gelehrten erachteten, daß bey der Heydenschafft an diesem Orthe die Begräbnisse gewesen, in dem sie der verbrenneten Leichen Asche solchen Töpfflein einverleibet, welche von der Erden Feuchtigkeit weich worden, und in der Lufft wieder ihre Härte erlangeten: aber dieses sey ein blosses Muthmassen. (u) Herr Lichtstern gedencket auch dieser Töpffe, und schreibet, man hätte Anno 1615. in dieser Gegend viel Heidnische Gräber, und darinnen brennende Lampen und Krüge mit Todten-Asche angefüllet gefunden. (x) Von denen daselbst auch gefundenen noch brennenden Lampen habe ich meines Orthes nichts gelesen oder gehöret, weiß also nicht, wo er es her habe. Schwenckfeld in seinen Fossilibus Silesiæ berichtet auch, derley Urnæ würden an vielen Orthen zu Guben, Sorau, Sommerfeld und sonst ausgegraben, prope madida, inquit, mollia & terrena Vasa; mox paululum in Aërem sublata & detenta indurescunt & subduriora redduntur. Vulgus, addit, in terra natas opinatur. Multi Nanos his ipsis usos credunt. Eruditi conjecturantur, isthic olim sepulturas Gentium fuisse, qui, cum Urnis carerent, ollas interim cum Cinere, Igne, favilla, & reliquis Instrumentis ex Rogo relictis, in signum Pietatis collegerunt, condentes tumulo, mediaque inhumarunt arena. (y) Ephraim Ignatius Naso in seinem Prodromo Chronicorum Silesiæ meldet ingleichen, daß auch bey dem Städtlein Auris ausser hier erzehleten solche Aschen-Töpffe gefunden worden. (z)

12. Anno 1614. den 15. April als hernach folgendes Jahr man derogleichen zu Trebnitz ausgegraben, wurden eine Meile von Breßlau unweit des Ufers an der Oder an dem Dorffe Ransern, selbiger Stadt gehörig, bey Verstärckung eines Wehr-Tammes, auch derogleichen Urnæ gefunden, welche Herr Caspar Conradi bey derselbten Kupfer und Abrisse in etwas beschrieben: Urnæ visæ sunt, ait, in quibus Gentiles illi, majores nostri, ad Christum nondum conversi, combustorum mortuorum, condidere Cineres & singularis Pietatis ergo media arena sepelivere. Vasa enim ista, qualia & antehac & in Silesia puta Trebnizii, Lubenæ, Massselwizii, Corossiziæ & alibi inventa, nec inibi loci nata esse, nec â Nanorum Usibus relicta, sed humana facta manu & igne cocta, lithargyro tamen non obducta, cum forma, lineis ac ductibus picturata tam solida durities sat ostendunt. &c. Lichtstern berichtet: Daß davon allerhand Arten biß auf diese Stunde zu Breßlau in der Bibliothec S. Mariä Magdalenä als eine grosse Rarität und Antiquität verwahret und gezeiget würden. (a) Wir wollen selbige, wie sie nach verjüngtem Maßstabe in Kupfer gestochen, und mit der Beschreibung heraus kommen, hersetzen. Vid. Fig. I.

13. Von Liegnitzischen Urnis, womit ich endlich auf meinen Zweck komme, hat man bißher nichts gehöret, noch geschrieben, unerachtet man von ihrem Alterthum, und daß die Stadt

(r) Joh. Dlugossus s. Longinus T. 1. p. I. Chron. Pol. pag. 43.
(s) Schikfus. lib. 1. in prolog. pag. 3.
(t) Cromerus l. 29. ap. Pistor. p. 888.
(u) Schikfus. 4. c. 16. p. 118.
(x) Lichtstern p. 405.
(y) Schwenkfeld l. 3. Fossilium Silesiæ p. 407. v. Vasa fictil. & iisdem prope verbis Henel. Silesiogr. C. 2. pag. 17.
(z) Naso in Prodromo Chron. Sil. p. 22.
(a) Lichtstern d. pag. 405.

Fig. 1. p. 4.



Fig. 2. p. 5. Urnæ Schweinitzio Cranenses.



Fig. 3. p. 5. Urnæ Lignitienses.







Strahowsky ſcul.

W L P
Oracle

Stadt von den Lygiern, als ihren Besitzern, den Nahmen bekommen, in den Büchern gnug zu lesen hat. Biß Anno 1685. die Edlen von Schweinitz, die wir tanquam utraque Minerva claros billich admiriren, ihre Urnas Schweinizio-Cranenses heraus gegeben. Sie schreiben aber hiervon also: Es ist nicht lange, daß an unterschiedenen Stellen, und selbst in dem Hofe des Schweinitzischen Ritter-Gutes und Stamm-Hauses Cran, eine Anzahl Leichen-Krüge unvermuthet entdecket worden; Sie stunden groß und klein, biß 10. oder 12. in jedem Orthe beysammen: Inwendig war allein Asche, und etwas von noch nicht gar verbrenneten Beinen, nebst einer Metallenen Nadel und dergleichen Hefftringlein, wie auch ein paar Knöpfflein in einem der größten Krüge anzutreffen. Weil sie dieselben in Kupffer brin-
Vid. Fig. II. gen lassen, wollen wir solche hier beyfügen, denn dieser Ritter-Sitz liegt etwa anderthalbe Meile von Liegnitz in hiesigem Fürstenthum.

14. Was die Stadt Liegnitz selbst belanget, ist kein Zweiffel, daß man dergleichen Erden-Töpffe vielfältig ausgegraben habe, nur daß die gemeinen Leuthe solche nicht geachtet. Ich erinnere mich, daß einsmahls im Kriege in der Carthause vor Liegnitz dergleichen Töpfe mit Gebeinen gefunden worden, das dumme Volck daselbst urtheilete hiervon, es wären Töpffe so die alten Carthäuser mit den Beinen daselbst begraben, wenn sie in Geheim Fleisch gessen hätten: da doch auf solchen Fall gantz unvonnöthen gewesen wäre, auch die Töpffe mit zu vergraben. Zu itziger Zeit aber haben ja endlich curiöse Gemüther auf diese Scherben Achtung gegeben. Nahe an der Stadt Liegnitz auf dem so genandten Töpffer-Berge, so vor dem Glogauischen Thore und dem Fürstlichen Schlosse etwa einen Mußketen-Schuß entlegen, und durch den Schwartz-Wasser-Strohm von der Stadt 2. fach abgeschnitten, auch daher mit 2. Brücken, worüber man dahin reiset, versehen ist, haben unsere alte Vorfahren und Innwohner der Stadt ihre Begräbnisse, oder vielmehr ihre Ustrinas vornemlich gehabt. Man nennet es, wie erwehnet, den Töpffer-Berg. Bitschen in seinem Geschoß-Buche 1451. schreibt: Ibidem quondam plures figuli habuerunt Domus suas. (b) Ich will ihme nicht widersprechen: Ohne Zweifel haben daselbst Töpffer gewohnt, von denen man die Urnas zu Beerdigung der Gebeine und Aschen derer verbrandten Leichen bald haben können. Sonsten würde ich diesen Orth den Töpffe-Berg heissen: Gleichwie oben Num. 3. zu Trebnitz der Töpffel-Berg seinen Nahmen gehabt von den darinn verborgenen Töpffen.

15. Hier hat man nun bey fleißiger Zeugung der Schlesischen Röthe, welche bloß zu Breßlau und hier zu gerathen pflegt, dann und wann solche Töpffe gefunden, und zwar deren viele klein und groß, von einer Familie zusammen gesetzt: Niemand aber von diesen fleißigen und bloß auf ihren Beruff schauendem Volcke hat sie geachtet, sondern mehrentheils unvorsichtig zerstossen, biß endlich Tit. Herr M. David Schindler, bey hiesiger Nieder-Kirche Pfarrer und Senior auf diese Scherben Acht gegeben, und erlanget, daß eine ziemliche Quantität derselben mit Vorsicht ausgehoben und ihme zubracht worden. Da denn nach der von ihme an mich und andere geschehenen Nachricht man etwas besser darnach geforschet, und dergleichen Urnas in unterschiedene Bibliothecken gebracht hat. Diejenigen so ich abgerissen, sind mehrentheils graulicht, theils auch röthlicht, einige gantz Leim blaß, nachdem der Thon, daraus sie bestehen, wohl oder wenig ausgebrennt worden: theils auch an einer Seiten, andere inwendig schwartz, und gleichsam berauchert, auch wohl dem Serpentin-Stein ähnlich. Es scheinet, daß sie nicht, wie itzo, Kunstrecht gedrechselt, sondern über eine höltzerne Form nur von der Hand des Meisters gedrücket, und so dann die Forme mit ausgebrennet worden: Denn man siehet an ihnen auswerts eine augenscheinliche Ungleichheit, und Eindrückung: an etlichen Orthen sind mit den Daumen des Meisters Gruben mit Fleiß eingedrucket, zu einiger vermeynten Zierath.

16. Keine andere als solche thönerne Urnas hat man nicht gefunden, die Goldnen, Silbernen, Metallenen, oder von Steinen gebildeten, derer sich die Römer bißweilen gebraucht, (c) wurden bey den Deutschen vor eine Thorheit gehalten: Sie wünschten bloß mit Propertio:

Accipiat Manes parvula Testa meos.

Wir wollen aber diese unsere Urnas Fig. III. seq. beyfügen, und dieselben sodann etwas beschreiben. Fig. III.

17. In obigen Figuren ist zu wissen, daß der verjüngte Maßstab, so in der achten Urna abgerissen, nach dem Rheinländischen Zolle genommen: dahero ich 2. solche unverjüngte Zolle drunter gesetzt, hiermit von der Grösse solcher Töpffe desto genauer urtheilen zu können.

Num. I. ist 6. eckicht mit Oval-Circkeln über die Ecken bezogen, doch ohne Kunst-Richtigkeit.

Num. 2. ist schlecht, dem Augenscheine nach

(b) Bitschens Geschoß-Buch 1451. p. 140.

(c) De Urnis aureis, argenteis vid. Kirchmannum de Funeribus Romanor. l. 3. C. 8. pag. 367. Kornmannum de Mirac. Mortuor. C. 30. M. Joh. Prætor. in Chart. Antiquitat. Chart. 29.

nur mit Händen über die Form gestrichen, wie auch Num. 5. 7. 8.

Num. 3. ist durch ein Höltzlein gleichsam mit Flammen gezieret und gar von keiner Kunst.

Num. 4. hat umb den Bauch etliche mit Daumen gedruckte Gruben, so aber auch nicht in einer Gleiche stehen.

Num. 6. und 9. hat allerhand mit einem Instrument gezogene Linien, die aber auch nicht in einer Weite und Gleiche von einander stehen, und siehet man an vielen Orthen, daß der Meister mit seinem etwa höltzernen Griffel sich übereilet.

Num. 10. ist ohn gezweiffelt eine Urna lacrymalis, denn obgleich bey den meisten Scribenten derogleichen Thränen-Gefässe, worein die Præficæ und Verwandten ihre Thränen sammleten, und der Urnæ beysetzten, mehrentheils gläsern beschrieben werden, so hat man doch so wohl in Welsch- als Deutschland auch derogleichen erdene Töpfflein, worinnen weder Asche noch Beine gewesen, gefunden: wovon Wormius und andere gelesen werden können. (d) Ich habe vor diesem derogleichen Urnam von schwartzem Thon und auch nur mit einem Henckel aus einer Kunst-Kammer, so distrahirt worden, überkommen, welche viel künstlicher aussahe, als die Unsrigen, indem sie gleichsam als polirt anzuschauen war, sie ist aber itzo in vornehmen Händen anderswo: sonst wäre sie werth zum Unterscheide beyzusetzen.

18. Man findet in diesen Töpffen überbliebene Stücklein Gebeine, Asche, und gleichsam einen rothen Triebsand (hinc Cineraria & Ossuaria Urnæ dicebantur) (e) ich habe auch in acht genommen, daß an den Seiten dieser Töpffe noch unverwesete Faden geklebet, so gar daß ich durch das Microscopium Knoten und Nähte dran gefunden, und scheinet, daß sie die Gebeine und Asche in ein Tüchlein gebunden, und hinein gesteckt. Keine Müntze ist noch zur Zeit darinn gefunden worden. Wiewohl aus dem Croßnischen Fürstenthum eine Urna allhier verhanden, darinnen man nebst ausgebrannten noch gantzen, jedoch weiß gewordenen Corallen, einen alten sehr dünnen silbernen Groschen findet, darein auf einer Seiten wunderliche Characteres eingepräget sind: welche ich nicht errathen können. Diese letzten Pfennige sind vernünfftig vor das Naulum, so die blinden Heyden dem Charonti zum Fuhrlohn der Seele des Verstorbenen beygelegt, zu halten. Ich bin auch berichtet worden, daß die Leute auf oben gedachtem Töpffer-Berge einsmahls einen grossen Topff ausgehaben, und unter andern darinne ein Klapperlein wie man hier redet, (crepitaculum sc. l. sistrum) jedoch auch nur von Thone gefunden, welches aber in der Kinder Hände kommen, und also zu betrachten nicht wieder zu bekommen gewesen. Dieses Instrument aber ward der Isidi zu Ehren in ihren Sacris gebrauchet. Isis aber von den Heyden vor eine Göttin der Erden, eben wie die Vesta, verehret, und zugleich den Schiffarthen als Helfferin vorgesetzet. (f) Sie glaubeten aber daß gedachter Charon die Seelen über den Fluß Styx und Phlegethon in die Elysischen Felder zu Schiffe führete; daher die Ursache solcher Beylegung des Klapperleins leicht zu erachten ist.

19. Wir wollen aber diese Finsternisse verlassen, und nunmehro unsere oben beschriebene Gefässe denjenigen, so es noch mit Dlugosso und seines gleichen halten, vorlegen: da denn die ungeschickte Hände seines Meisters, so daran zu sehen, ihnen bald zeigen werden, daß dieselbten von der so genannten Natur, oder rechter zu sagen, von GOtt in der Erden das Wachsthum nicht bekommen; denn in natürlichen Erd-Gewächsen kan man den Allmächtigen Meister leicht erkennen, denn darinn finden sich nicht einseitige Henckel, ungleiche Circkel und Linien, alles ist auf einer Seite wie auf der andern formiret, und alle partes solitariæ in die Mitten geordnet. Daher auch Wormius gar recht schreibet: Artificiosæ potius hæ ollæ sunt, quam naturales. (g) Und wer wolte denn glauben, daß auch Gebeine, Asche, Hefftringlein, Nadeln, ja Klapperlein und Pfennige selbst darinnen gewachsen wären? Alte vergrabene Geschirre können es auch nicht seyn, denn auf diese Weise würde man keinen Topff gantz und unverletzt finden. Ihre ordentliche Zusammensetzung an einen Orth, und das, was sie in sich haben, zeigen gnugsam, zu was Ende sie gebrauchet worden. Dennoch leyret mit Dlugosso auch der berühmte Jesuit Bohuslaus Balbinus, wenn er berichtet, daß auch in Böhmen man solche Erd-Töpffe (ollas fossiles) finde, welche die Bauer-Weiber ausgrüben, trockneten, und darinn ihre Speise kocheten. Er setzet dazu sine dubio naturæ lusu factæ, non ferales olim repositæ demortuorum, ut Jonsthonius opinatus est. (h)

20. Wir

(d) Olaus Wormius l. 4. c. 1. p. 347. seqq. M. Joh. Prætor Chart. Antiq. Chart. 29. Urnas etiam quasdam fictiles aqua limpidissima plenas exhibet Janus Gruterus in Inscript. Orbis Roman. p. 927. quas tamen ad lacrymales referre non possum.

(e) l. 2. ff. de sepulcro violato. Kirchmannus de funeribus Rom. l. 3. C. 8. pag. 366.

(f) vid. Natal. Comes Mythol. l. 8. C. 18. pag. 904. seqq. Claud. Molinettus de Isidis Imagine in Actis Erud. Lipsi. 1682. p. 308. seqq.

(g) Wormius in Musæo p. 79.

(h) Bohuslaus Balbinus Misc. Hist. Boh. C. 49. v. Act. Curios. Lipsi. 1682. M. Aug. p. 244.

20. Wir fragen hier auch billig, ob es wahr sey, daß solche Töpffe in der Erden weich sind, wie oben Dlugossus, Schikfusius, Schwenkfeld, Wormius und andere uns berichtet? Ich antworte, daß wo sie von einer solchen Weiche reden, die hin und her wie Wachs zu beugen ist, sie ohne Zweiffel überaus irren, denn was auf diese Weise weich ist, bricht nicht leichtlich in Stücken: Sunt enim ejusmodi Corpora quodammodo fluida & flexibilia. Unsere Urnæ hingegen sind durchaus dürre, auch in der Erden: daß sie aber von dem geringsten Anstosse des Grabscheites zerbrechen, ist kein Wunder: denn eines theils ist nichts gebrechlicher an sich selbst, als Glaß und Töpffe. Zu diesem sind sie von der Erden allenthalben fest umbschlossen, daß wenn nahe an dem Topffe hinunter gestochen wird, die Erde nirgends anders hin weichen kan, als auf den Topff selbst zu: daher freylich grosse Vorsicht von nöthen ist.

21. Nur ist noch die schwereste Frage übrig, ob diese Urnæ den alten Quaden und Lygiern, um die Jahre Christi 300. und folgende biß 500. zu zuschreiben, und also bey nahe in die 11. biß 1300. Jahr alt seyn, oder ob sie den Lechiten von Anno 550. biß 965. (da Schlesien zum Christenthum gelanget) zuzueignen? Hier lasse ich jeden sich mit den Büchern überwerffen, glaube indessen nicht, daß die Lechiten oder Pohlen jemahls ihre Todten verbrennet haben; ja ich getraue mir das Widerspiel einiger massen zu erweisen. Denn Dlugossus schreibet, die Pohlen hätten Grachum I. im Berge Lessotin bey Crackau begraben, anderswo saget er, die Regentin Vanda wäre auf das Feld begraben worden, und in dem Pompilio dem letzten Hertzoge berichtet er, daß dieser Fürst verbothen habe, seines Vaters durch Gifft hingerichtete Brüder zu begraben. (i) Er braucht das Wort sepelire, wovon Cicero sagt: Non, qui uritur, sepelitur, sed qui humatur. (k)

22. Hingegen ist kein Zweiffel, daß wie andere Deutsche Völcker, sonderlich die Gothen, ihre Todten verbrennet, und der verbrannten Asche und Gebeine in irrdene Töpffe begraben, wie derogleichen ihre Urnæ von offt gedachtem Wormio gezeiget, und kürtzlich beschrieben werden: (l) Also nicht weniger die Quaden diesen Gebrauch gehabt. Hiervon schreibt Tacitus de Moribus Germanorum also: Funerum nulla Ambitio, id solum observatur, ut Corpora clarorum Virorum certis lignis crementur, struem Rogi nec vestibus nec Odoribus cumulant. Sua cuique Arma, quorundam igni & Equus adjicitur. Monumentorum arduum & operosum honorem, ut gravem defunctis aspernantur &c. Hæc in communi, ait, de omnium Germanorum Origine, accepimus. (m) Und der berühmte Griechische Geschichtschreiber Procopius, der umb das Jahr 557. den Gothischen Krieg beschrieben, berichtet von unserer Vorfahren damahligen Nachbaren den Herulis, sie hätten ihre Todten verbrennet, die Gebeine hernach gesammlet und vergraben. (n)

23. Ubrigens wird hoffentlich niemand zweiffeln können, daß diese ausgebrandte Töpffe in die 11. biß 1300. Jahr in der Erde dauren können, denn ich würde ihn auf die Urnas der alten Römer in Italien und der alten Deutschen in andern Orthen Deutschlandes verweisen, welche, ob sie zwar auch von Thone sind, dennoch eben so lange gedauret. Und wer weiß nicht, daß alle von dem Feuer ausgebrandte Dinge in der Erden und unter derselben unverweßlich sind. Dannenhero die Alten derogleichen Materie unter ihre Gräntz-Steine, gleichsam zu ewigem Gedächtniß zu legen pflegen. Dahero der uhralte Scribent Siculus Flaccus de Agror. Condit. & Constitut. Limit. schreibt: Quando signum in æternum voluntarium est, aliquibus Terminis aut Cineres, aut Carbones, aut Testes, (puto legendum Testas) aut vitra fracta, aut Ossa succensa, aut Calcem, aut Gypsum substernere, inventum est. Hinc & Boetius l. 2. de Geometr. tradit: semper signum in omnibus Terminis positum est, aut aliquot Carbones, aut Cineres, aut Testas aut ossa aut vitrum, aut Massas ferri &c. (o)

CA-

(i) Dlugossus T. 1. l. 1. p. 51. junctis. p. 56. & 73.

(k) Cicero in Tusc. v. Dionys. Goth. in Fragm. XII. tabb. tab. 5. de Relig. lib. 2. pag. 562. ibique in Notis.

(l) Wormius in Addit. ad C. 6. pag. 36. ibique pag. 4.

(m) Tacitus de Moribus Germanorum C. 27. n. 1.

(n) Procopius Belli Goth. l. 2. jung. Cluverius in Antiq. Germ. l. 1. C. 53. Kirchmannus de Funeribus Roman. l. 1. C. 1. pag. 12.

(o) v. Mylerum Metrol. C. 14. pag. 240. seqq.

CAPUT II.

Von dem Nahmen und Ursprunge der Stadt Liegnitz, und deroselbten Erweiterung, Befestigung und Gelegenheit.

1.

Nachdem ich in voriger Abhandlung dieses Landes Zustand vor uhralten Zeiten entworffen, auch zum Beweiß des Alterthums deroselbten ihrer Heydnischen Vorfahren Gräber gleichsam eröffnet, komme ich nunmehro zuförderst auf ihre Benennung, woher sie nemlich den Nahmen Liegnitz bekommen?

Alle Scribenten aber (ich nehme Theils unsere gelehrte Liegnitzer aus) sind einig, daß sie ihren Nahmen von vorgedächten Lygiern empfangen, wie denn auch Abrahamus Ortelius in der Land-Charte des alten Deutschlandes die Lygier dißseits der Oder, und umb den Orth, wo itzo diese Stadt lieget, gesetzt hat, (a) und wo der Einstimmung der Geschichtschreiber hierinnen zu trauen, so kan an dieser Meynung nicht gezweiffelt werden. Zumahl anitzo der Beweiß durch der Alten ihre Ustrinas und uns nachgelassene Urnas darzu kommt, als welche man, wie schon erwiesen, den Lechiten nicht zueignen kan. Ich werde etliche Zeugnisse derer Geschichtschreiber hier beyfügen. (b)

2. Zwar macht hier der neue Curiosus Silesiæ, wie er sich nennet, da er Friedrich Lichtsternen ad pag. 26. widerlegen will, einen Einwurff, und saget, es sey ein schlechter Beweiß, so von der Allusion des Nahmens genommen werde. Woher, saget er, will man beweisen daß Liegnitz von den Lygiern erbauet, und daß es dazumahl eine Stadt gewesen, wenn gleich die Lygier da solten gewohnet haben? (c) Ich frage ihn aber woher er erweisen könne, daß es eine blosse Allusio Nominis sey? So viel ich mein Lebtage von dem Ursprunge der Städte gelesen, habe ich immer befunden, daß die Geschichtschreiber vornemlich auf den Nahmen derselben gesehen, und daraus den Ursprung entweder von dem Erbauer oder sonst einer Begebenheit, die mit dem Nahmen gestimmet, aufgesucht. Wenn wir Coætaneos Scriptores hätten, so könte man vielleicht mit Beweiß verfahren; wo aber dieselbten nicht verhanden, muß man sich mit der Wahrscheinligkeit vergnügen. Denn sonst müste der Herr Curiosus erweisen, daß diese Stadt auch vor Boleslao alto wäre Legnitz geschrieben worden, oder daß sie gar nicht gewesen wäre, ich aber will bald ihme hierauf antworten.

3. Denn weil einige unserer Gelehrten gesehen, daß die alten Hertzoge diese ihre Stadt Legnitz und nicht Liegnitz genennet, sind sie auch in Zweifel gerathen, ob ihr Nahme von den Ligiern herkommen könne. Ich erinnere mich, daß weyland Herr Sebastian Allischer, Stadt-Pfarrer zur Lieben Frauen und Superintendens in einem Carmine von der Stadt Liegnitz geschrieben hat:

Lechus illam condidit.

Hielt also davor, sie wäre von Lecho erbauet worden, mit welchen Gedancken noch itzo nicht wenig der Unseren beystimmen. Ich bekenne, daß diese Meynung mir so gelehrt und wichtig allzeit vorkommen, daß ich derselbten vormahls selbst beygepflichtet; zumahl gewiß ist, daß dieser verständige und gelinde Fürst, wie ihn die Pohlen beschreiben, auch von ihme Lechiten heissen wollen, (d) diesen wüsten Landen durch vieler Städte Erbauung zum Aufnehmen geholffen. Dahero auch etliche Provincien von ihme den Nahmen angenommen haben sollen, als Podlachia und dergleichen, wie Georgius Hornius meldet: ja das Wort Polach, wie unsere gemeine Leuthe fast noch heute reden, und einen Pohlen nennen, hat ohne Zweiffel eben diesen Ursprung. So sind noch als Zeugen ihres Erbauers verhanden die Stadt Lechno oder Leckno und dergleichen. (de oppido Leckno dixi supra c. 1. n. 9. ex Dlugosso) Und hierzu kommt, daß vor Zeiten unser Liegnitz in den alten Brieffen Legnitz geschrieben worden: wie denn der erste Nieder-Schlesische Hertzog Boleslaus altus in der Dotation des Closters Leubus schon Anno 1178. sie mit dem Nahmen Legenitz benennet. (infra C. 4. n. 15. part. 2.) Und diese Benennung ist von allen anderen folgenden Hertzogen behalten worden, biß endlich Anno

(a) Ortel. Theatr. Orbis in Typo Germaniæ vet. fol. m. 257.

(b) Dresserus Isagog. Hist. C. 5. pag. 353. Goldast. de J. Boh. l. 1. C. 14. pag. 61. ubi ait: Lignitium a Ligiis Suevis Appellationem ducere non est admodum vero absimile. Hoffmannus in Lexic. universf. verbo Ligii scribit: Ligiorum Regio hodie Silesia. Igitur horum posteritas Civitas Lignitiensis. Sarnitius Annal. Polon. pag. 3. hat folgendes: Ligii, Provincia Sarmatica (post Lechum sc.) inter Viadrum & Bohemicos montes, ea nimirum Silesiæ Pars, ubi est Lignitium Oppidum. Ideo Lignitii Etymon a Denominatione Ligiorum Scriptores Germani deducunt. Addantur Schikfusius l. 1. C. 1. fol. 6. 7. & lib. 4. C. 9. p. 61. Chronic. Carionis ibique Melanchton. Curæus Annal. Sil. p. 7.

(c) Curiosus Silef. in Not. ad Lichtstern. pag. 17.

(d) Dlugoss. T. 1. l. 1. pag. 21.

Anno 1315. Boleslaus III. und folgende Fürsten den Nahmen Liegnitz gebraucht, jedoch auch unterweilen variret.

4. Es lässet sich also diese Meynung wohl hören; weiln aber nunmehro so nahe bey dieser Stadt unserer heydnischen Vorfahren Grab-Stätte (Ustrinæ, wie ich sie oben genennet) gefunden worden, ich auch erwiesen zu haben vermeyne, daß die Lechiten ihre Todten nicht verbrennet, so kan ich gedachter Opinion nicht beypflichten, sondern es folget unwidersprechlich, daß noch vor Lecho dieses Orthes die Stadt gewesen seyn müsse. Was den Nahmen Legnitz anlanget, kan der Buchstabe e, so vor das i etwa vor 500. Jahren aufkommen, so viel Hinderung nicht geben, von der ersten Meynung bey so gestalten Sachen zu weichen: massen sich die Vocales von 500. zu 500. Jahren sehr zu ändern pflegen, wie ich schon oben erinnert: Unsere alte Hertzoge haben in ihren alten Briefen das i in ein e sehr offt verwandelt. In den Lübnischen Briefen findet man sehr offt Löben, vor Lüben gesetzt. In einem Privilegio 1300. sehe ich, daß man damahls Trebelwitz vor Triebelwitz geschrieben. In den Geschlechts-Nahmen bedieneten sie sich auch gar sehr dieser Verwechselung der Buchstaben: Sie schrieben vor Bidau, Bedau, vor Biberstein, Beberstein, vor Diehr, Dehr, vor Giersdorff, Gersdorff, vor Lütwitz, Letwitz, und Letewitz, vor Pritwitz, Prewtitz oder Pratitz, vor Schliebitz, Schlewitz, vor Stiebitz, Stewitz, vor Wiese, Wese oder gar Wetze, und so weiter. Ja auch in gemeinen Wörtern muste das e immer statt i gesetzt werden, e. g. Bekennen öffentlich mit desem Brefe, allen die en (ihn) sehen, ꝛc. daß vor uns kommen N. N. und haben mit erem (ihrem) freyen Willen, ꝛc. derowegen wir durch ere (ihre) bete (bitte) Willen en (ihnen) aufgelassen Sebentzig Malter (siebentzig) ꝛc.

5. Wer nun diesen Genium und Stylum damahliger Fürstl. Cantzelley kennet, der trauet deshalben gar nicht, daß darauf einig Moment zu setzen, es kan seyn, daß nach Lechi Zeiten, oder auch bey den ersten Hertzogen (da die Sprache fast Nieder-Deutsch lautete, wie Herr von Schweinitz berichtet, und die Brieffe bezeugen, (e) Legnitz vor Liegnitz geschrieben, und vielleicht auch also ausgesprochen, hernach aber bey mehlichem, als die Hochdeutschen sich häuffig allhier nieder gelassen, wiederum durch das i benennet worden, wie alle andere oben angeführte damahls durch das e verderbete Wörter. Ich zweiffle dennoch, daß jemahls, sonderlich von dem Bauers-Volcke die Stadt Liegnitz Legnitz genennet worden: denn diese, sonderlich die, so in Gebürgen wohnen, halten über ihrer alten Schlesischen Aussprache so heilig, daß sie auch ihr alter Dialectus, welcher sonderlich das a und i liebet, von allen andern Deutschen unterscheidet. Sie sagen noch Jhstand vor Ehstand, Jhre vor Ehre, mih vor mehr, bise vor böse, gihn vor gehn, stihn vor stehn, Hieh vor Höhe, Rih vor Reh, Sih vor See, Wih vor Weh, und dergleichen tausenderley Worte könten hier angeführt werden: doch will ich hier jedem seine Gedancken lassen.

6. Dieses aber ist ungezweiffelt, daß die Stadt Liegnitz nicht erst zu Boleslai Alti Zeiten Anno 1120. oder 1170. erbauet worden: wie einige theils fremde theils einheimische Geschicht-Schreiber träumen, auch dannenhero Christoph Neubarth und sein Nachfolger alle Jahr in seinen Calendern aus diesem Fundament ihr Alter zeigen wollen. (f) Henelius, Cureus und Schickfuß verwerffen billig diese Meynung, und berichten nur, daß Boleslaus altus 1170. diese Stadt nebst Lüben erweitert, mit bessern Gebäuden angelegt, und etwas befestiget. (g) Noch ärger aber irret der Zusatz in der gedruckten Legenda, S. Hedwigis, welcher vorgiebet, als wenn bey der Tartarischen Schlacht Anno 1241. Liegnitz nur ein Schloß und keine Stadt gewesen wäre, uñ daß erst hernach solche Stadt von den mit den Tartarn gewechselten Worten lieget nicht, den Nahmen empfangen: welch ungeräumter Zusatz weder in MSS. Lign. de Vita Hedwigis, noch in dem Surio de Vitis Sanctorum Mense Octobri de S. Hedwige, gar nicht zu finden ist. Ich habe hiervon in folgendem andern Theile Cap. 13. n. 19. zur Gnüge gemeldet.

7. Einige halten die Stadt Liegnitz vor der alten Hegethmatiam, (vielleicht von den vielen Hägen und Matten) welche Ptolomæus um diese Gegend gesetzet; aber Ortelius in seinem alten Deutschland setzet solche Stadt nahe an die Oder, und zwar auf die Pohlnische Seite. Jtzo ist die Oder bey 3. Meilen von der Stadt entlegen, und da man gleich sagen wolte, die Oder wäre vor Zeiten gantz an einem andern Orthe geflossen, so hat doch gedachter Ortelius die-

(e) Herr David von Schweinitz in Geneal. sua p. 11.

(f) MSS. quædam & Munsterus Cosmograph. l. 5 C. 466. pag. 1323.

(g) Cureus pag. 57. Boleslaus, ait, ut referunt Annales, muniit & amplificavit Lignitium & Lubenam: potest igitur existimari, oppida illa multo ante fuisse condita, neque alienum esse a Veritate nomen a Veteribus Lygiis esse deductum. Nic. Henelius Silesiograph C. 4. p. 40. Lignitium Urbium Ducatus sui Princeps & quasi Mater, avita Ducum Lignitiensium & Breg. Aula & Habitatio. Urbs quidem Antiquitate est insignis, testanturque Silesiæ Annales Boleslaum Procerum Lignitium & Lubenam splendidioribus ædificiis & structuris exornasse, eorumque Mœnia dilatasse. Paulo post indulgentia & favore Successorum Principum, maxime Henrici pii, Lignitium ita crevit, ut ipsi etiam Wratislaviæ elegantia structionum, opibusque & frequentia Civium, parum concederet. &c.

se Hegethmatiam allezeit hinauf gegen Ober-Schlesien gesetzet. (h) Ich meines Orthes halte nichts von dieser Muthmassung, als welche alles auch nur scheinbaren Beweisses ermangelt.

8. Ich bleibe dannenhero bey vorhin offt gesagter Meynung, daß unser Ligium oder Liegnitz noch von den Lygiern herstamme. Ihr Alter rühmen die Hertzoge selbst in ihren Briefen, zum Exempel: Die Hertzoge Wenceslaus I. und Ludovicus I. confirmiren der Stadt Privilegia Anno 1342. mit diesen Worten: Ad bonam ipsiusdem Civitatis Antiquitatem. Diese Hertzoge können von Boleslai alti Erbauung nicht reden, denn es würde dieser Ruhm ihres Alterthums sich nicht auf 200. Jahr erstrecken, welches bey Städten vor kein Alter zu rechnen ist. Ingleichen bestätiget Ludovicus II. Anno 1423. solche Privilegia mit diesem Zusatz: Zu Frohmen und Mehrunge und einem gutten Alder unserer obgenannten Stadt; welche Worte auch noch Hertzog Fridericus I. Anno 1469. behalten. Daß aber Boleslaus III. in seinem Privilegio über der Stadt damahlige Pertinentien Anno 1315. bloß von Boleslai alti Aussetzung der Stadt Liegnitz zu Deutschem Rechte rede, gestehe ich; wenn er darinnen also schreibet: Sane Civitas nostra Legniez, de qua singulariter nostri Nominis Titulus ut plurimum decoratur &c. â primordio Locationis sui Tempore, super centum mansos serviles, cum Civitate fundata extitit, & locata. Dieser Privilegien wird in anderm Theile bey jedem Jahre Meldung geschehen.

9. Indessen ist nicht gnugsam zu beklagen, daß diese Briefe Boleslai alti, worauf sich Boleslaus III. beruffet, Anno 1338. mit damahligem höltzernen Rathhause im Rauche aufgegangen; ich habe aber dergleichen Beklagung über selbigen Brand im andern Theile Cap. 31. n. 11. zur Gnüge vorgestellet. Ein eintziger Brieff Boleslai alti wegen der Dotirung des Klosters Leubus de Anno 1178. ist mir vor Augen kommen, den ich auch im andern Theile Cap. 4. n. 15. als eine grosse Antiquität beygefüget, darinnen dieser erste Hertzog nicht allein diese Fundation zur Liegnitz aufgerichtet, und ausfertigen lassen, sondern es ist auch der Castellan zur Liegnitz darinnen benennet, und wird etliche mahl der Stadt Neumarckt gedacht: welche ohne Zweiffel respectu der alten Stadt Liegnitz und Breßlau, zwischen welchen sie in der Mitten lieget, den Nahmen Novi Fori von ihme empfangen.

10. Es ist aber hierbey leicht zu erachten, daß vor Boleslao alto, zu Zeiten der Lygier und Quaden, auch nachmahls zu der Lechiten Zeiten die Stadt Liegnitz auf itzige Art der Gebäude gar nicht ausgesehen. Denn beyde Nationen, Quaden und Pohlen hielten wenig von vornehmen Gebäuden, und hatten ohne Zweiffel Städte und Vorstädte einerley Ansehen, nemlich von Holtz und Leimen. Dresseri Worte von unserm Liegnitz sind: Olim, quemadmodum & aliæ Urbes Silesiæ, confluxus fuit Casarum aliquot ex lignea Materia rudi, & Cespitibus congestarum circa Arcem, quæ & ipsa ex Cratibus & Trabibus constructa fuit. A Boleslao autem alto, primo Silesiæ Principe, ad justæ Civitatis faciem circa Annum Christi 1170. traducta est, exornata & amplificata. (i)

Deñoch ist mehr als gewiß, daß itzige Stadt-Mauren mehrentheils neuer sind, als daß man glauben solte, daß sie schon 1170. gebauet worden; welches daher erscheinet, daß 1241. sowohl Breßlau als Liegnitz von den Tartarn leer und abgebrannt gefunden worden, (unten Part. 2. C. 12. seq.) wider welche man sich sonst hinter solchen starcken Mauren damahls ihrer gewiß hätte erwehren können, wie zu Ollmütz in Mähren geschehen.

11. Ich achte davor, daß bey hiesiger Stadt die ersten rechtschaffenen Mauren nach der Tartarischen Schlacht zu Boleslai Calvi Zeiten angefangen worden, als welcher mit vielen Deutschen um das Jahr 1245. und folgende sein Land und Städte wiederum besetzete, und immerwährende Kriege mit seinem Herren Bruder Henrico III. führete, auch dem Deutschen Adel allerhand Raub-Schlösser zu bauen nachliesse. Die Innwohner der Städte hatten bißhero bey dem Tartarischen Einfalle gelernet, wie die steinernen Mauren sie und das Ihrige erhalten und beschützen könten: und itzo geschahe ihnen öffters durch das verderbliche Fehden von den Raubschlössern der grösseste Schaden; wie unten Part. 2. C. 15. n. 8. seqq. zu sehen seyn wird; dannenhero sie auch die Städte besser zu ummauren, von den Deutschen lerneten. Massen auch die Stadt Breßlau erst Anno 1270. rechtschaffene Mauren um die Stadt geführet, wovon bey selbiger löblicher Stadt noch das Privilegium ihres Hertzoges Henrici IVti verhanden ist, welches Henelius mit wenigem anführet: Statuimus, ut omnes, qui intra Muros Vratislaviæ Domos vel Curias sive alias Possessiones habeant, cujuscunque Conditionis existant, sive sint milites, sive Canonici, sive Regulares, omnes universaliter juxta Taxationem Advocati & Scabinorum Civitatis ejusdem, collectos ad Muros intra Fossata ibidem erigendos, omni occasione postposita, integraliter persolvant; scientes pro certo, quod nullum ex iis ab hac solutione liberum volumus permanere. (k) Henelius setzt dazu: A adfecta potius a Pa-

(h) Vid. ex Villa novano Ortelius Thes. Geogr. Verbo Hegethmatia, juncto Theatr. Orb.s in Typo Germaniæ veter.

(i) Matth. Dresser. Isag. Hist part. 5. fol. 353. seq. & ex eo Schickfusius l. 4. C. 9. pag. 61-65.

(k) Henel. Breslographia C. 5. pag. 37.

a Patre (Henrico III.) quam perfecta Urbis Mœnia absolvit. Und eben dieses ist Augenscheinlich bey unsern Stadt-Mauren auch geschehen. Denn die Ungleichheit, deroselbten Structur und Bau-Art zeiget gnugsam, daß sie nicht zu einer Zeit, auch nicht von einem Meister erbauet, sondern ein gut Theil von der Vorstadt nach und nach durch neue Mauren mit eingeschlossen, und die Alten abgebrochen worden.

12. Das Fürstl. Schloß stand von der Stadt gäntzlich abgesondert. Von dem Goldbergischen Thore an, einem Theile der Oberen Haynauischen Gasse, Kohl- und Steinmarckt, Ritter-Gasse und so weiter biß ans Schloß war gar nicht in der Stadt-Mauer; Die Kirche zu St. Johannis oder deroselben Platz war auch ausser, und stand auswerts deroselbten, an deme von der Stadt nachmahls erkaufften Dörfflein Henningsdorff. Das Glogauische Thor mit selbigem Revier zu beyden Seiten stand tieffer herein werts, und die Stadt-Mauren nirgends an das Schloß, wie itzo, angebauet, biß alles nebst dem so genannten Neulände (welcher Nahme und die Häuser selbst eine neue Erbauung zeigen) in die neue Stadt-Mauer lange hernach eingeschlossen, und selbte nebst dem Thore an den Schloß-Graben gehangen worden: Es zeiget auch solches die neue Structur selbiger Stadt-Mauren durchgehends, welches ich auch von dem Kloster zum Heil. Creutz verstehe, weil Thürme und Mauren gantz anders, als die alte Stadt-Mauren der Seiten der Stadt gegen Mittag, aussehen.

13. Ich werde aber solches ausser gedachtem Augenschein und dem Nahmen des Neuländes besser erweisen sollen: da ich denn finde, daß unser Ambrosius Bitschen (welcher lange Zeit Notarius, nachgehends Consul gewesen) also davon schreibet: Famatur etiam ex Informatione Veterum, locum istum (er redet von dem Revier um St. Johannis) extra Murum Civitatis fuisse locatum & situatum; nunc autem per longam Transmutationem, ex Ampliatione Civitatis eundem Fundum unitum toto latere ad Castrum. (l)

Wenn diese Erweiterung geschehen finde ich auch einige Nachricht in den alten Privilegien. Denn als Hertzog Wenceslaus die Kirche zu St. Johann, so vor nur von Holtze gewesen, Anno 1341. steinern erbauet hatte, gab er Anno 1345. der Stadt unter andern die Freyheit, zu der neuen Stadt-Mauer die Steine von der Juden Kirchhofe (diese wohneten nahe unter dem Schlosse an dessen Graben, jedoch auch damahls ausser der Ring-Mauer) wegzunehmen und zu gebrauchen. Die Worte sind: Dantes nostris specialiter Civibus Legnicensibus, plenam Autoritatem & Licentiam, lapides de Cymiterio Judæorum abducere, pro structura Muri Civitatis. (m)

14. Ob nun zwar also die Stadt-Mauern erweitert, die Kirche St. Johannis nebst deroselbten Häusern, und endlich die Juden-Gasse in die Stadt mit eingeschlossen worden, so gieng es doch mit Bebauung der übrigen leeren Plätze langsam zu. Bitschen in seinem Geschoß-Buche beym Kohl-Marckte und der Juden-Gasse schreibet hiervon also: Ecce, ista fuit Area satis spatiosa, fuerunt quondam Domunculæ, & per voraginem Ignis concrematæ 1338. **Is was auch aldo zu Zeiten eyne Bleiche:** Quæ interdum per Consules pro modico exponebatur: Modo autem hic pro Civitatis Melioramine donata est Petro Rothen piæ m. Anno Dn. 1430, qui ibidem Brasiatorium ædificavit. (n)

Vom Neulände aber biß zu den Häusern hinter dem Heil. Creutz schreibet offt gedachter Bitschen also: **Nun folget die Roß-Mühle** (welche itzo auch keine Vestigia verlassen) **dy ist der Stadt; an derselben Stellen haben vormahls gestanden die Rehmen der Wolle-Weber, darynne sind sie vergnüget: Jr was drey, davor had en der Rad der Stad andere 3. Rehmen-Stede gegebin off dem Grabin, auswendig der Stadt-Mauer, gelegin, dy sollen sy fry habin.** (o)

15. Anno 1386. erkauffte die Stadt vollends von dem Hertzoge oben besagtes Guth Henningsdorff, womit sie die Graben an der neuen Stadt-Mauer erweitern könnten: wovon Bitschen also schreibet: Ejus pagi sc.) major pars conversa est in piscinam & fossata Civitatis ibidem. (p) Es lag dasselbe zwischen den Thume und der Stadt Bruche, wie aus dem Kauff-Briefe Hertzogen Ruperti zu ersehen ist. Gedachter Hennings-Teich ist hernach gegen den Blancken- oder Ziegen-Teich dem Hertzoge Friderico I. 1478. vertauschet worden.

Itzo gedachte Stadt-Mauren sind um und um mit etwa 30. Thürnen an einander gefüget, worunter die, so bey den vornehmsten Thoren stehen, die stärckesten und höhesten seyn. Der am Breßlauischen Thore hat 42. Liegnitzische Ellen in der Höhe, der Glogauische 40. der Haynauische 45. und der Goldbergische 46. Ellen. Die 2. Kirch-Thürme in der Stadt haben 75. Ellen, wie ich in einem Verzeichnisse finde. (q)

(l) Bitschens Geschoß-Buch. 1449. pag. 47.
(m) Transsumt. Priv. fol. 100. b.
(n) Bitschens Geschoß-Buch pag. 58.
(o) Ibid. pag.
(p) Transsumt. Priv. fol. 107.
(q) Protoc. Num. III. pr.

Durch diese Mauer gehen 4. Strassen-Thore, nemlich das Glogauische, Breßlauische, Goldbergische und Haynauische: Vormahls sind auch 3. Pforten gewesen; die ersten zwey sind itzo mit verschantzt, und nicht offen, nemlich das Duhm- und Ritter-Pförtlein, die eintzige so genannte neue Pforte, gegen Mittag stehet des Tages mit den Thoren offen.

Das Breßlauische Thor hat vor diesem so wenig als das Glogauische an itzigem Orthe gestanden, ich habe aber im andern Theile C. 12. n. 4. hievon Bericht gegeben, man siehet noch des alten Thores Rudera an der inneren Böschung des Walles hinter dem Pulver-Thurme daselbst. Bitschen schreibet davon also: Anno Dn. MCCCC IX. ædificata est Valva Wratisl. interior, cum quadratis. (r)

16. Insonderheit verursachete die erschreckliche Grausamkeit der Hußiten, daß die Stadt Liegnitz ihrer vorigen Befestigung nicht gnugsam trauete, sondern die Graben um und um erweiterte, und mit grösten Unkosten einen Wall um die Stadt mit Wercken und Pasteyen legen ließ. Daher auch diese Unmenschen sich niemahls derselben bemächtigen können, ausser daß sie die Vorstädte ausplünderten, und mit Feuer ansteckten, wovon unten das 48. und 49ste Capitel des zweyten Theils zu lesen.

Es ist noch in den Stadt-Büchern zu finden, wie erwehntes Henningsdorff auch sonst gantze Seiten und Gassen der Vorstadt ausgekaufft, und mit ihren Häusern und Gärten nieder gerissen, und in die Graben und Wälle verscharret worden. Hier muste der allgemeinen Noth alles weichen, ne quidem Domo Dei excepta, wie die Canones reden; Massen denn auch auf dem Thume hinter dem Fürstl. Schlosse ausser der Stadt viel Gärte und Häuser zu dieser Befestigung den Grund hergeben musten. Und ob zwar unsere Vorfahren gar wohl wusten, daß solches in Casu summæ & inevitabilis Necessitatis nicht unrecht sey, (s) liessen sie ihnen dennoch, desto sicherer zu gehen, von dem Hertzoge Ludovico II. einen Revers und Versicherung geben, daß er sie, als auf dessen Befehl es geschehen, gegen die Geistligkeit vertreten wolle. (infra part. 2. C. 49. n. 5.) Der Anfang dieses grossen Baues gieng an Anno 1428. und wurden damit 4. Jahre biß 1432. zu gebracht. Die Beschaffenheit dieser alten und ersten Fortification habe ich an angezogenem Orthe umständlicher beschrieben.

17. Anno 1530. fing Hertzog Fridericus II. an diese Stadt mit itzigen hohen Wällen, Bollwercken, Zwinger-Mauren und dem äusserlichen Graben ordentlicher zu befestigen. Ich weiß gar wohl, daß Schickfuß das 1531ste Jahr dazu angesetzet, wie er denn auch anderswo das 1532ste Jahr, und am dritten Orthe so gar das 1537ste hierbey beniehmet. (t) Ich kan aber nicht loben, daß er so unbeständig in seiner Jahres-Rechnung sich erweiset, unerachtet er sonst an allen 3. Orthen nicht unrecht hat. Dannenhero zu berichten, daß freylich schon Anno 1530. der Bau angefangen, die Materialien herbey geschaffet, und der Platz dazu abgesteckt worden, folgendes Jahr gieng die Arbeit mit grossem Eyfer an, und ward damit fortgefahren biß 1547. der Hertzog Fridericus II. diese Welt endlich gesegnete.

18. Diesemnach brachte sein Sohn Fridericus III. Anno 1548. 49. und 50. diesen Bau weiter und bey nahe zu Ende: Ich finde, daß in diesen 20. Jahren 32573. Marck 4. Groschen 11. Heller (ohne Zweifel ohne die Fuhren und Hand-Dienste) aufgewendet worden. (u) Zu geschweigen was auch in folgenden Jahren drauf gegangen: denn noch Anno 1555. ward beym Glogauischen Thore solche Wall-Arbeit befördert, und doch wegen der grossen Schulden, so dieser Hertzog in andern Dingen mit grösterm Unwillen des Landes täglich häuffete, nicht zur Vollkommenheit gebracht, wie denn das Stücke Wall, die kalte Herberge genannt, erst Anno 1563. bey Regierung Hertzogs Henrici XI. wieder zu bauen vorgenommen worden. (x)

19. Es sind noch alte Register verhanden, woraus zu sehen, daß man im gantzen Fürstenthum von der Hube 1. Sgl. ein Frey-Gärtner 9. Heller, ein Müller vom Rade 1. Sgl. und so weiter zu diesem Bau hergeben müssen, so offt es vonnöthen gewesen. Die Städte gaben nebst dem Huben-Gelde auch von iedem Bräu-Hofe 1. Sgl. von Häusern ohne Urber 9. Heller ꝛc. Es zeuget auch solche Anlagen bey Land und Städten nachfolgendes Patent Friderici II. (y)

Patent.

Wir Friedrich ꝛc. Lieben Getreue, demnach von euch allen den Dienstag nach Invocavit nechst vierschienenen 39sten Jahres eine 2. Jährige Hülffe zu unserm Stadt-Bau allhie zur Liegnitz, welcher euch allen, in diesen gefährlichen Läufften, zu Trost angefangen,

(r) Bitschens Zinß-Buch 1446. pag. 221.
(s) Per can. Sacror. 15. 12. qu. 2. ibique Canonistæ.
(t) Schickf. l. 4. C. 9. pag. 61. & l. 1. C. 40. pag. 209. ut & l. 2. C. 16. pag. 56.
(u) Act. Publ. Lit. B. fol. 73. seqq. alte Register 1548.
(x) Act. lit. F. fol. 333.
(y) Abschrifft Liegnitz. Priv. fol. 221. b.

gen, bewilliget. Nemlich daß ein jeder besessener Bauers-Mann, desgleichen ein jeder Mittmann, welcher ein Guth in Mittung hätte, ein Sommerlangs von jeglicher Hube vor Arbeit und Fuhre 10. Wgl. auf Martin halb, und die andere Helffte auf den Dienstag nach Invocavit dennoch geben solte. Ein jeder Haußgenoß ein Sommerlang 4. Wgl. auf oben angezeigte Tages-Zeiten. Welcher Hauß-Genoß sich desselben zu geben wegern würde, den soll man von Stund an aus unsern Landen ziehen lassen, und verbieten sein Lebenlang wesentlich darein nicht zu kommen, weil er zu einem gemeinen Nutz nichts thun will; sondern selben zu hindern vermeinet, ein jeglicher freyer Gärtner ein Sommerlang vierdtehalben Wgl. auf Tag-Zeiten wie oben. Ein jeder Schäffer einen Sommer lang 4. Wgl. auch zu obgeschriebener Frist; ein jeder Erb-Müller, der eine eigene Mühle hat, einen Sommer lang, von einem jedern Rade, so viel er in seiner Mühle hat, 4. Wgl. zu angezeigter Tage-Zeiten; Ein jeder Mit-Müller einen Sommer lang von einem jedern Rade 2. Wgl. zu obbemeldter Tage-Zeit: Ein jeder Kretschmer der einen eigenen Kretscham oder Mit-Kretscham hat einen Sommer lang 4. Wgl. auf die Tage-Zeiten, wie oben geschrieben: Ein jeder Schmid einen Sommer lang 2. Wgl. auf obbenendte Zeit, nemlich halb auf Martin, und die andere Helffte auf den Dienstag nach Invocavit. Die von Städten aber einen Sommer lang von einem jeglichen Wirthe 10. Wgl. und jedern Hauß-Genoß 4. Wgl. Weil denn der erste Termin auf Martin, auf welchen der eine halbe Theil im ersten Jahr hätte gefallen sollen, allbereits verlauffen, und der andere Termin als Invocavit, desgleichen die Zeit daß man wiederum zu arbeiten anfahen soll, sich auch nu fast herzu nahet; So ist an Euch Prälaten, Herren, die von der Ritterschafft, Adel und Städten unser Befehl, ein jeder wolle solch bewilligt und zugesagt Hülff-Geld von seinen Leuten und Untersassen zum förderlichsten, ohne ferneren Verzug, so viel sich auf die zweene Termin erlauffen wird, seinen Pflichten nach ermahnen, und einbringen, und den Ehren-vesten unsern lieben getreuen Petern Schweinitzs von Jenowitz, und Hansen Schweinichen von Mertsch, die wir hierzu verordnet, auf den Dienstag nach Invocavit hier künfftig allhiero zur Liegnitz gewißlich überantworten, wie wir uns denn versehen, weil wir mit der Mahnungk bißher verzogen, ihr werdet euch alles Gehorsames verhalten, daran thut ihr uns gnädig gefallen, auch unsern ernstlichen Willen. Geben zur Liegnitz unter unserm hierauf gedruckten Secret, am Sonnabende nach Conversionis Pauli, Annorum XXXX.

Unser neuer Lichtstern berichtet, die Haupt-Wälle dieser Festung stünden auf steinernen Gründen, und wären unten rings um die gantze Stadt mit steinernen Casamatten (casis armatis) bedecket. (z) Das erstere zeiget der Augenschein, das andere aber ist irrig, und scheinet, daß er durch die Casematten das untere Mäuerlein am Walle, welches statt der Fossebraye den Graben beschützet, verstanden habe, aber mit Unverstande. Weiter saget er, es wären nicht reale (soll vielleicht heissen Royale) Bastions, sondern nur starcke Rundel an das Wall gelegt, welches auch ziemlich unverständlich geredet ist.

20. Von den Alten hat man so viel Nachricht, daß über solchen Bau die Inspection gehabt und diese Festung angelegt Herr Johann Graf von Hardeck, Glatz, Machlaw, Erb-Schenck in Oesterreich, und Erb-Truchses in Steyer, er starb aber über solchem Bau den 2. Jul. 1535. Sein Epitaphium in Stein gehauen ist in der Kirche zu St. Johann im Chor zu sehen gewesen: hat aber itzo dem Fürstl. Mausolæo weichen müssen. (a) Ælurius irret, wenn er seinen Tod in den 27. Jul. 1533. setzet. Dabey er auch schreibt, daß er auf dem Grädiß-Berge gestorben, (b) welches letztere ich nicht widerspreche.

21. Die Ursache der kostbahren Befestigung dieser Stadt war die erschreckliche Furcht vor dem Türckischen Käyser Solymanno, welcher kurtz vorhero die Ungarn samt ihrem Könige Ludovico, den 29. Aug. Anno 1526. gäntzlich geschlagen, Ofen und andere Vestungen

(z) Lichtstern pag. 437. und in der Chronic. pag. 1200.
(a) Inscript. Templi Johann. pag. 7. v. infra 1535.
(b) Ælurius Glaciograph. pag. 366.

weggenomen, und hernach zu Ende des 1529sten Jahres mit 300000. Mann selbst die Stadt Wien belagert hatte, daher man auch findet, daß diese Stadt hernach von dem Käyser Carolo V. auf öffentlichem Reichs-Tage vor eine rechte Festung erklärt worden. Wie denn auch Ihro Käyserl. Maj. Rudolphus II. den 18. Jan. 1588. reſcribirt, **daß an der Vestung Liegnitz Ihro Maj. und der Kron Böheim, als einem gegen der Cron Pohlen begräntzten fürnehmen Orthe, nicht wenig gelegen.** Ja in dem unglückseeligen Deutschen Kriege, da diese Stadt noch vielmehr befestiget worden, schrieb der Glorwürdigste Käyser Ferdinandus III. den 22. Jan. 1646. **daß an** Conservation **der Vestung Liegnitz dem gantzen Lande Schlesien** publice & privatim **höchst gelegen.** Dahero auch den 31. Martii 1656. fernere Fortification derselben angeschafft worden. Wie denn auch hernach der Käys. Kriegs-Præsident Fürst von Gonzaga den 4. Dec. 1658. Versicherung gethan, daß **Ihro Maj. selbst allergüttigst** reſolvirt **hätten, wie sie dieses** Posto **unter Dero in Schlesien befindlichen haltbaren Plätzen allerdings mitte gereithet, und davor gehalten wissen wolten.** Derogleichen Reſcripta auch vom 26. Jun. 1658. und von den Käyserl. Kriegs-Räthen den 30. Martii 1662. noch verhanden sind. Daher Schickfuß die Stadt Liegnitz in seiner Vorrede die vornehmste Festung in Schlesien genennet, welches sie auch im vorgedachten Deutschen Kriege vor andern Städten also erwiesen, daß von Anno 1634. her dieselbte kein Schwede, wo nicht gefangen, zu sehen bekommen.

22. Denn es blieb nunmehro in diesem schweren Kriege nicht bey der vorigen Befestigung des Hertzogs Friderici II. & III. sondern die äusserlichen Graben wurden einer Piquen lang um und um erweitert, wodurch man von neuem ein grosses Theil Häuser und Gärte, ja gantze Gassen der Vorstadt in den Graben geschlagen. Schon Anno 1621. den 30. Jun. wurde die Mauer des Kirchhofes vor dem Breßlauischen Thore nebst der darauf stehenden Capelle oder Kirchlein S. Jacob genandt, abgebrochen, dem Feinde dadurch keinen Vortheil zu lassen; also ward nun nicht nur gebauet, sondern auch fleißig eingerissen, die Stadt muste zu solchem neuen Bau täglich 2. Personen und 2. Fuhren halten, und deswegen eine Contribution zusammen tragen, vornemlich geschahe der Anfang Anno 1631. im April.

23. Folgendes 1634ste Jahr den 13. May erfolgete nahe an der Stadt auf der Goldbergischen Höhe die unser Seits unglückseelige Schlacht zwischen dem Feld-Marschall Lieutenant Grafen von Colloredo, als Commendanten der Stadt Liegnitz, und dem Sächsischen General-Lieutenant von Arnheim; wovon mit mehrem das Theatrum Europæum des Merians zu lesen ist. Worauf den 14. und 15. May alle Vorstädte der Stadt auf Anordnung des Colloredischen Obristen-Lieutenants von König in Brand gestecket, die Gärte und fruchtbare Bäume mit allen Blancken gäntzlich nieder gehauen, und alles der Erden gleich demoliret worden: also daß 112. Gärte, 354. Wohn-Gebäude, worunter 12. Kretscham-Häuser waren, ohne Scheuren, Stallungen und dergleichen, nicht weniger das Hospital St. Nicolai, nebst selbigem Kirchlein, Lazareth, Ziegelscheure, der flammenden Kriegs-Noth weichen musten, welchen Schaden unsere Vorfahren specificirt, und aufs allerleichteste angeschlagen auf 194000. Fl. wobey der Geistlichen und anderer Jurisdictionen gleich wenig geschonet worden, ja der Fürstliche höchst kostbare Lust-Garten, mit seinen Rennbahnen, Lust-Häusern, Grotten, und andern Fürstl. Ergötzungen, wurde also zugerichtet, daß man auch nicht sehen konte, wo er gestanden hatte.

24. Hierauf ward von Jahre zu Jahre mit dem Schantz-Bau fortgefahren, man befand, daß die alten grossen Wercke und Rundele nicht auf den Mußketen-Schuß, sondern auf die Beschützung der Stücke angeleget, und also die Courtinen zu lang, und die Rundele zu enge, auch zu weit von einander entlegen waren. Dahero wurden vor alle Courtinen Raveline, theils auch vor den Rundelen halbe Monden (welche sonst von den Ravelinen nicht viel unterschieden sind) vorgelegt: Doch waren die Comendanten hierinnen mit der Fürstl. Regierung und dem Rath nicht allemahl einig.

Der Käyserl. Commendant damahls Anno 1636. Herr Obrister Leon Crapello de Medices zwang das Bauren-Volck, so noch etwas auf den Marckt hinein brachte, zu solchem Schantz-Bau; Der Rath remonstrirte, daß auf solche Weise weder der Bürger noch Soldat zu essen haben würde, worauf dieser Zwang zwar eingestellet, die Stadt aber desto hefftiger beschweret wurde. Denn die Teich-Meister, Teich-Knechte, Zimmerleute und Tagelöhner erforderten desto mehr, sie wochentlich zu bezahlen, obwohl die Fuß-Knechte zu dieser Arbeit ingleichen angetrieben worden.

25. Den 28. Junii 1639. schickte gedachter Commendant dem Rathe einen Abriß, und wolte auf dem Niclaß-Kirchhofe vor dem Goldbergischen Thore ein Aussen-Werck angeleget wissen, der Rath contradicirte, und berichtete an die Fürstl. Regierung ihr dabey habendes Bedencken, daß nemlich an diesem Orthe erst Anno 1633. vor 6. Jahren bey der erschrecklichen Pest in die 13. grosse Gruben gemacht, und in jede 100. biß 200. Pest-Leichen auf einander geleget, auch hernach selbige kaum eine halbe Elle hoch mit Erde bedecket wären, da sie denn befürchteten, daß wenn diese verfaulete Leichen solten ausgegraben werden, die Pest sich mehr als gewiß erneuren, und die Bürger

ger mit den Soldaten vollends aufräumen würde: also blieb es zwar nach, im Winter aber muste sein Vorsatz nur befolget werden, und wurden die Leichen von den Todten-Gräbern mehrentheils Stückweise heraus gegraben, und in sehr grosser Anzahl in einem andern Garten wiederum verscharret.

Anno 1640. war die Schantze fertig, folgendes 1641. Jahr aber den 1. Octobr. als andere Ingenieur dieselbe besahen, und der Stadt nur vor schädlich hielten, ward dem Rathe angedeutet, sie wieder demoliren zu lassen: welches auch erfolgete: Diese Wall-Bäue geschahen unter obgedachtem Commendanten de Medices.

Ob nun zwar schon im Augusto An. 1638. Herr Obrister Baron Louis de Monteverques von Avignon gebürtig, mit 2. Compagnien in diese Stadt einrückte, und das Fortifications-Werck besser als jener verstand, so bekam er doch die Commendantschafft zur Liegnitz erst Anno 1641. Dieser fuhr mit der Fortification der Stadt und deren Aussenwercke viel ordentlicher fort, und kurtz davon zu reden, die itzo noch verhandene Wercke, Ravelin und Contrescarpen, auch das weitläufftige Aussenwerck zwischen dem Breßlauischen und Glogauischen Thore hat er anlegen lassen: alles ward mit Pallisaden über dem bedeckten Wege an einander geheffte, die Ravelin allesamt inwendig auf gedachtem Wege wieder durch Pallisaden, doch daß man eine bewegen und durchgehen konte, abgeschnitten; oben mit Schantz-Körben, und zu oberste der Abdachung mit Sturm-Pfählen verwahret, unten an der kleinen Mauer oder Fousse-Braye des grossen Walles um und um der Stadt Friesische oder Spanische Reuter im Wall-Graben vorgesetzt, auch auf selbigen Haupt-Wällen alle Bollwercke mit 2. Abschnitten, (Retrenchementen) von Erde und doppelten Gattern versehen, also daß der Feind, wenn er gleich ein Haupt-Bollwerck, oder auch Courtine einbekommen hätte, dennoch von denselben und der Stadt-Mauer und Thürmen wiederum heraus hätte getrieben werden können. Wie denn auch diese Haupt-Wälle mit Schantz-Körben und Sturm-Pfählen wohl versehen waren.

26. Es werden auch curiöse Gemüther seyn, welche fragen werden, was doch unsere Vorfahren, als sie die blossen Mauren gehabt, vor Gewehr gebraucht, die Stadt wider Gewalt zu beschützen? Hier habe ich wenig zu berichten, als daß sie sich zu Beschützung des Leibes der schweren Pantzer-Hembde und Harnische gebrauchet. Hiervon kan man die Tartarische Schlacht unten 1241. beschauen, sonderlich aber der alten Hertzoge beygefügte Bildnisse. Wir haben noch bey unserm Rathhause alte Bogen und Pfeile, deren sich die Alten in Ermangelung der Büchsen gebraucht haben, wie ingleichen höltzerne Schilde, womit sie die Pfeile des Feindes abgelehnet. Vorgedachte Armbrust scheinen nur höltzerne Poltzen zu haben, ich habe aber einmahls einen solchen alten Bogen geöffnet, und befunden, daß er aus starckem Fischbeine bestanden, und nur mit Holtze überleget worden. Auf den Thürmen waren sehr grosse Armbruste, welche man mit Machinen gespannet, und selbige statt der Stücken und Doppelhacken gebraucht, dergleichen Armbrust, dessen Schafft über Mannes-Länge, und der Balcken eines Sparrholtzes Dicke hat, wie ingleichen die Säne, so von groben Saiten gewunden, sehr starck ist, ward noch zu meiner Zeit denen Frembden als eine Antiquität gewiesen; es ward aber Fabelhafftig dabey erzehlet, solch Armbrust wäre des so genannten schwartzen Christophes (eines berühmten Räubers) gewesen, welcher es mit einem Finger spannen können, und öffters aus seiner Burg im Bruche biß auf den Ring in der Stadt damit geschossen hätte; ich habe von ihm im andern Theile ein mehres aufgezeichnet. Diese Machine ist Hertzogen Ludovico III. vom Rath in das Fürstl. Zeughauß verehret worden, in welchem es noch zu sehen ist.

27. Ob aber wohl schon Anno 1380. die Stücke und Büchsen erfunden worden, so waren doch selbige eine Zeit lang sehr ungemein. Es ist auch gewiß, daß die Stücke weit eher in Gebrauch kommen, als die Doppelhacken, Mußketen, Röhre und dergleichen, weiln, wie ich unten Part. 2. C. 49. n. 2. 3. erwiesen, man zwar auch zur Liegnitz Stücke gehabt, aber dennoch sich der Bogen und Pfeile bedienet, wie aus der Stadt-Rechnung 1483. zu sehen ist, da unter den Ausgaben zwar auch eine Rubric wegen Erkauffung Salniters zu Pulver, zugleich aber auch eine andere, von erkaufften Pfeilen und Pfeil-Schäffte zu sehen ist, biß im folgenden Seculo 1500. bereits im Anfange desselben, der Besoldung vor die Büchsen-Meister und die Pfeile nicht mehr gedacht wird: Sonst waren die Schaffte dieser Pfeile nicht mit Federn, sondern bloß mit subtilen Holtz-Blätlein gefiedert, wie denn dergleichen Pfeile noch verhanden sind.

Was sonst die Liegnitzischen Stücke belanget, so ist unten parte 2. an schön angezogenem Orthe zu lesen, wie Anno 1431. weyland Hertzog Ludovicus II. ein sehr grosses Stücke Geschütz zu Nürnberg giessen lassen, welches hernach seine Wittib, die Hertzogin Elisabeth Anno 1446. der Stadt wegen Schuld gegeben, d. C. 49. n. 3. & c. 51. n. 15. Anno 1488. wurde dieser große Mauerbrecher nebst dem Schweidnitzischen grossen Stücke bey Belägerung der Stadt Glogau zu Niederwerffung der Kirche zu St. Georgen gebrauchet, sprang aber endlich von der zu vielen Erhitzung entzwey; und

ob

ob es zwar wieder umbgegossen worden, ist es doch hernach zu Hertzog Friedrichs II. Zeiten, als es etliche mahl beschoßen worden, wiederum zersprungen v. infra.

28. Ausser diesem grossen Stücke finde ich, daß die Stadt vormahls an anderem groben Geschütze 27. Stücke gehabt, der Stadt Zeughauß war damahls hinter der Stadt-Mauer, zwischen dem Haynauischen und Goldbergischen Thore, nahe an dem Ecke der Becker-Gassen und Färbe-Stube, woraus itzo ein Maltz-Hauß gemacht worden. Man siehet noch an desselben Mauer, das vermauerte Thor, wodurch die Stücke aus- und ein geführet worden. In den Streit-Schrifften gemeiner Stadt mit damahligem Schwartzfärber Anno 1584. p. 15. stehen diese Worte: Die Färbestube zu nechst gemeiner Stadt Zeughauß an der Becken-Gasse gelegen. Diese Stücke sind hernach Anno 1547. von Hertzogen Friderico III. als er alle Artiglerie mit seinem Herrn Bruder Georgio II. zum Brieg vermöge väterlichen Testaments theilen müssen, zu des Fürstl. Zeughauses desto besseren Versehung begehret, und Anno 1550. aufs Schloß abgefolget worden. Sie sind noch mit der Stadt Wapen, nemlich den 2. Schlüsseln und der Uberschrifft Liegnitz bezeichnet. Anno 1605. bey der schweren Commission zwischen denen Fürstl. Lehns- und Land-Erben ist auch ein hefftiger Streit wegen des Fürstl. Zeughauses, dessen Stücke und Munition vorgefallen, und ob wohl kein Zweifel, daß solche Instrumenta perpetuo ad Defensionem Castri et Civitatis destinata, vor unbeweglich Gutt gehalten werden, so ward doch darüber disputiret, und von beyden Theilen unterschiedene Urtheile von Academien eingeholet. Es ward aber von den Fürstl. Vormünden widersprochen, und unter andern Rechts-Gründen auch dieser angeführt: Daß von solchem Geschütz etliche zwantzig Stück, der Stadt Liegnitz zuständig, als welche dieselbte auf das Fürstl. Schloß vertrauet, dann daß die andern Stücke von Land und Städten weyland Hertzoge Friderico II. von ihren Glocken geschaffet worden. (c) Anno 1615. hielt die Stadt an solche Stücke ihnen wiederum in ihre Verwahrung zu geben, es ward aber solch Gesuch abgelehnet, daß sie auf dem Schloß so gut, als in der Stadt verwahrt stünden, wo man sie auch auf den Fall der Noth allemahl haben könte: welche Antwort auch dem Rath Anno 1652. von Hertzog George Rudolphen Christmildester Gedächtniß gegeben worden. (d) Ich sehe auch daß Anno 1576. den 27. Jun. von der Landes-Fürstl. Obrigkeit der Stadt angemuthet worden, zu jedem Thore noch 2. Stück von neuem giessen zu lassen, welches sie auch übernommen. (e)

Es haben auch die Weichbilds-Städte ihre Stücke damahls in das Fürstl. Zeughauß gegeben, wovon folgende Nachricht aufgezeichnet: Montag nach Convers. Pauli Anno Dn. im 50sten haben Fürstl. Gnaden Hertzog Friedrich III. an die Stadt Liegnitz, so wohl die von Goldberg, Hayn und Lüben begehret, alle der Städte Büchsen Ihro Fürstl. Gnaden aufs Schloß ins Zeughauß führen zu lassen, mit öffentlichem klaren Anzeigen, daß solches nicht geschehe, samt vertraueten Ihro Fürstl. Gnaden der Stadt nicht, sondern alleine, daß das Zeughauß, so durch die Erbschichtung fast geräumet worden, wiederum möchte gespeiset werden: Das zum gewissen Zeugniß wollen Ihro Fürstl. Gnaden der Stadt dessenthalben einen Revers ertheilen. (f)

Ob auch etwan die Fürstl. Räthe Friderici III. das Axioma Juris Publ. im Sinne gehabt: Quod Jus habendi Armamentaria publica, pertineat ad Regalia Principis, stelle ich an seinen Orth. Gewiß ists daß dergleichen Stücke itziger Zeit, da nur das Land-verderbliche Privat-Fehden ein Ende hat, am besten auf dem Fürstl. Schlosse verwahret sind.

29. Ich habe oben aus der Commißions-Relation Anno 1605. gedacht, daß die übrigen meisten Stücke im Fürstl. Zeughause auch durch Beytrag Land und Städte verschaffet worden. Dieses erweiset Hertzogen Friderici II. Montag nach Invocavit An. 1539. aufgerichtete Testament mit diesen Worten: Daß wir Augenscheinlich gesehen, wie der Haupt-Feind des Christlichen Nahmens der Türcke, sich unterstanden hat, die Christenheit unter seine Gewalt zu bringen ꝛc. haben wir alle unsere Unterthanen zu uns beruffen, und ihnen das erschreckliche Fürnehmen des Türcken fürhalten lassen: mit gnädigem Begehr, sie wolten uns ihren Rath als die treuen Unterthanen mittheilen; ob sich nach dem Willen GOTTes zutrüge, daß unser Land von dem Türcken angegriffen würde; wie wir uns doch samt ihnen eine Zeitlang vor seiner Tyranney schützen möchten; darauff sie einmüthiglich, geistliches und weltliches Standes, die von Adel und Städten diese unterthänigste Antwort gegeben, daß sie uns alle ihre Glocken und Kirchen-Kleinothen zu unsern Händen gutwillig übergeben wolten, die solten wir ihnen allen zu trost, zu Befestigung unserer Lande anlegen. Und dieweil wir solche Glocken empfangen, so haben

(c) Fürstl. Commißions-Relation. 1605. fol. 18. seq.
(d) Act. Lit. O. fol. 395.
(e) Act. L. L. fol. 10.
(f) Act. L. B. fol. 1. adde fol. 58. b. 77. b. & 107. a. & L. A. fol. 130. & 307.

dieweil wir solche Glocken empfangen, so haben wir beschlossen, daß wir erstlich Geschütze, wie denn geschehen, wollen giessen lassen, und ihrer Bitte nach, unser Schloß Liegnitz, wie wir denn allbereit in täglicher Arbeit seyn, dermassen und also zu befestigen, daß sich unsere Erben, samt ihren Unterthanen für dem erschröcklichen Fürhaben des Türcken und anderer Feinde, eine Zeit lang aufhalten und beschützen mögen. (g)

Hieraus ist gnugsam zu ersehen, in was vor grosses Schrecken und Furcht der grausame und mächtige Türckische Käyser Solymannus die Christenheit, und auch also unser Vaterland damahliger Zeit gesetzt haben müsse. **Dahingegen itzo seine Residentz vor den siegreichen Waffen des grossen Käysers LEOPOLDI bebet und zittert, wovor dem Allerhöchsten wir nicht gnug dancken können.**

30. Womit wir auch etwas von der Gelegenheit dieser Stadt beyfügen, so lieget sie im Mittel des Landes Nieder-Schlesien auf einem schönen ebenen und flachen Felde, ausser daß die Goldbergische Höhe gegen Abend sie in etwas verdeckt.

Bey dem Glogauischen Thore fleust das sümpfige und langsame schwartze Wasser vorbey, wie bey dem Breßlauischen die Katzbach, in welche jener Fluß sich nahe an Pfaffendorff ausgeust.

Was den Himmel und dessen Abtheilung anlangt, hält sie in Longitudine 38°, $58'$. in Latitudine aber 51°, $13'$. (h)

Hoffmannus in seinem Lexico universali schreibt: Lignicia, vulgo Liegnitz ad Descham Amnem 2. Leucas a Jauria, 5. a Glogovia, 7. a Wratislavia sita est. (i) Er irret aber nicht wenig, denn von dem Flusse Descha weiß hier niemand, und redet er vielleicht von der Deichse, welche aber nicht bey Liegnitz, sondern 2. Meilen davon nemlich bey der Stadt Hayn, vorbey fleust. Sie lieget auch von Breßlau 8. Meilen.

So muß auch unser Lichtstern, als ein Gast in seinem Vaterlande, die Irrthümer, seinem Gebrauche nach, vermehren helffen, wenn er vorgiebet, daß die Katzbach sich bey der Stadt in 2. Armen scheide, davon einer durch die Stadt ströhme, und die Fürstliche Mühle treibe; da doch dieses ein blosser durch Wehre und Tämme gezwungener Mühlgraben ist, welcher vor einen selbst getheilten Arm ungegründet von ihm vorgestellet wird. (k) Wir wollen noch die Beschreibung der Stadt Liegnitz, wie sie der fleißige Benedictiner, Gabriel Bucelin, in seinem grossen Opere verlassen, beyfügen: Lignitium, ait: vetustissima, situ amœnissimo & saluberrimo, Civitas, proxima Dignitate & Majestate Vratislaviæ; Arcem præstantissimam habet, Lignicensium olim Ducum sedem; Ædes cum privatas tum publicas, splendidas, magnificum Capitolium, Basilicas sacras augustas, multa alia Ornamenta & commoda. (l) Es ist auch ihre Beschreibung bey Zeilero in seinem Itinerario German. wie auch in seinem Fido Achate zu lesen: Ubrigens hat auch Lichtstern in seiner Beschreibung an schon angezogenem Orthe ziemlich ihre Bäue gerühmet. (m) Urbem nimirum æquis, Civitatem torvis aspexit oculis.

CAPUT III.

Von den Geistlichen Gebäuden der Stadt Liegnitz.

I.

WEr hier den alten Pohlnischen Geschichtschreiber Dlugossum liesest, der vermeinet, daß in dieser Stadt nur eine Kirche befindlich sey: denn er schreibet hiervon also: Legnica, Arce, Templo, & Mœnibus, nobilis. (n) Er irret aber nicht wenig: denn es finden sich darinnen unterschiedene Kirchen.

(g) Testamentum Friderici II. in der Commißions-Relation 1605. pag. 94.
(h) Schikfus. l. 4. C. 9. p. 61.
(i) Hoffman. Lex. univ. T. 1. v. Lignicia.
(k) Lichtstern Dise. 10, pag. 436.
(l) Gabriel Bucelin in German. Topo-Chrono-Stemmato-graphica Tom. 2. pag. 104.
(m) Zeilerus Itinerar. Germ. p. 1. C. 24. pag. 522. & in Fido Achate. Itinerar. 105. p. 425.
(n) Dlugossus S. Longinus Tom. I. Hist. Pol. lib. 1. pag. 41.

Die Aeltesten sind sonder Zweiffel die beyden Stadt-Kirchen, nemlich zu St. Peter und Paul, in der Oberen, und die zur Lieben Frauen in der Nieder-Stadt; ja diese letztere ist vielleicht die allerälteste, wenigstens was den steinernen Bau derselben belanget; Massen sie schon Anno 1241. bey der Tartarischen Schlacht gestanden, wie im andern Theile C. 12. n. 3. zu lesen ist. Die Kirche hingegen zu St. Peter und Pauli hat eine lange Zeit nur von Holtz bestanden, wiewohl ihr Alterthum auch dannenhero leicht zu schliessen ist, daß die Stadt in ihrem uhralten grösseren Innsiegel, womit noch heutiges Tages gesiegelt wird, sich der Bildnüsse St. Petri und Pauli, nachmahls St. Petri allein, und endlich dessen 2. Schlüssel, als ihres Wapens in Sapphirenem Felde gebraucht, und noch gebrauchet. Also daß ich nicht vor unglaublich halte, daß diese Kirche von den Innwohnern, nachdem sie zu dem Christlichen Glauben bekehret, noch vor Boleslao alto aus Holtz aufgeführet worden. Beyde sind mit 2. Thürnen, zwar angelegt, doch bey einer jeden nur einer recht aufgeführt: Der Kirch-Thurn zu St. Petri und Pauli ist mit Kupfer gedeckt, und 2. mahl durchsichtig: Der zur Lieben Frauen aber bestehet bloß in einer sehr hohen Spitze, welche Anfangs mit Schiefer, nachmahls mit Bley gedeckt gewesen, endlich aber ist er von dem Rath und Gemeine, weil der Wind das Bley abgewürget und abgeworffen, mit starckem Blech bedecket worden.

2. Diese unsere 2. Stadt-Kirchen bestrahlet nun der neue Lichtstern mit gantz verdüsterten Aspecten, wenn er schreibet, die Kirche zu St. Petri und Pauli scheinet von der Stadt erbauet zu seyn, und bald hernach: Die Kirche zur Lieben Frauen scheinet vor diesem ein Thum-Stifft gewesen zu seyn, wegen des dabey stehenden grossen Bischoff-Hofes. Also muß nun diesem Lichtstern alles scheinen, jedoch nirgend als in seinem Gehirne.

Ich werde aber durch einen hellen Gegenschein diesen vermeinten Lichtstern hefftig verdunckeln, wenn ich erweise, daß die Kirche zu St. Peter wie auch zur Lieben Frauen, gar unzweiffentlich, und ohne solchen Schein, von der Stadt erbauet, und allezeit im Bau erhalten, und erneuret worden. Ich kan ihm noch den steinern Bau der Kirchen zu St. Peter und Paul aus einem alten Pergament-Buche vorlegen.

Nota: quod Anno Dn. MCCC XXXIII. infra octavas Epiphaniæ, in Prætorio Civitatis, coram Magistro Consulum videl. Henrico Isenberg & videl. Claus de Lubec, Tizcone de Cant, Petro Qoutwerg, & Christiano Hammonis, facta est talis Conventio, cum Magistro Wilando de Fabrica Ecclesiæ sancti Petri construenda: quod Murum Ecclesiæ versus Curiam Plebani, exteriorem totum, cum hostio (ostio) magno & Turri debet ducere in altum, suæ Mensuræ, usque ad Tecti superpositionem, cum omnibus ad murum pertinentibus, scil. fenestris, lapidibus secandis, & alio ornatu muri, quod de jure ad illum pertinet. Præterea Pilarios (Pfeiler) inter Ecclesiam prædicto muro condentes, debet similiter ducere in altum, muro similem, cum omni ad ipsos pertinente. Præterea Rotam debet facere, inter Turres, magnam, & debebunt illi in Mercede centum Marcas & quinquaginta Marcas pecuniæ usualis; Testudinem & lapides ad ipsam pertinentes, qui dicuntur Kreutzstein, non tenetur facere. (o)

3. Hier muß man sich nun wohl über die wohlfeile Zeit vor 354. Jahren verwundern, wiewohl auch hingegen die andere Manufacturen so leichten Preisses waren, daß in den alten Stadt-Rechnungen einem unglaublich vorkommt, wie geringe damahls ein paar Schuh, oder Kleid, derogleichen man theils Bedienten zu schaffen pflegte, gekaufft worden.

Also war nun diese Kirche biß auf das Gewölbe und Dach aufgeführet, auch die Thürne in gleicher Höhe gefertiget: doch hatten sie noch Capellen an den Seiten. Das Rad, so zwischen beyden Thürnen gemacht worden, ist ein grosses rundtes Fenster, welches durch und durch mit zierlich ausgehauenen Werckstein aus dem Centro oder Mittel sich in den Umfang gleichsam durchgittert, und ist gewiß eine gutte Zeit aufgewendet worden, biß die Kirche und Thurm in itzigen Stand gesetzet worden sind.

4. Denn Anno 1378. erst 55. Jahr hernach finde ich in den Contract-Büchern nachfolgende Signatur:

Meister Conrad der Mourer bekannte daß ihm Paul Zigelstricher der Kirchen Bather zu Sante Petir vollkommentlichen und gar bezahlt hätte, der Erbeit und des Gedinges, daß er imm verdinget hette, an Sante Petirs Kirche; Auch bekannte Paul der Kirchen Bather, daß derselbe Meister Conrad, das vorgenennte Gedinge und Erbeit, gantz und gar geerbeitet und vollbracht hätte; und liessen einander ledig, und also auch daß keiner den andern ichts soll seyn verbunden, ane als viel, was an der Ther, kegen der Schule, die auch in dem Gedinge gewest ist, noch ist zu machen: das globete Meister Conrad zu machen: Actum Feria 6. ante Valentini 1378. (p)

5. Von

(o) Alt besonderes Pergament-Büchlein.
(p) Libr. Contract. Num. 1. fol. 14.

5. Von beyden Kirchen finde ich noch Anno 1386. folgende Verzicht zwischen dem Kirch-Vater und Werckleuthen:

Wir Bürgermeister ꝛc. bekennen, daß vor uns Meister Claus Parlierer, Hetnrich Berynger, und Niclaß Becker, die Mouwere, und Hänsel Rotzenig und Pelsche Pfaffendorff, die Zimmerleuthe, bekannten, daß inn Paul Zygilstrichir der Kirchen-Vater von beyden Kirchen, beyde unser Vruwen Kirche, und auch Sante Petirs Kirche nichts schuldig weren, auch bekante har (er) vordir, daß sie imm auch nichts schuldig weren, und dancketen einander vrüntlichen, Datum Feria 3. proxima post diem Epiph. Anno Dn. 1386. (q)

6. Und was den hohen Altar bey der Nieder-Stadt-Kirche belanget, ist solcher von gemeiner Stadt Anno 1481. erbauet worden, laut folgenden Verzeichnisses.

Wir Rathmanne der Stadt Liegnitz nebst Niclas Cuntzeln Unnserem gesetzten Kirch-Vater, zu Unnser Lieben Fruwen, an einem, und ich Nicol Schmied ein Molar zu Breßlau am andern Theile, bekennen, daß wir uf beyden Theilen eine Eynidge (Eynigung) und Gedinge troffin und gemacht habin, also daß ich Nicol Schmied, in die Kirch unser Lieben Fruwen zu Liegnitz, eine Toffil, uff das hohe Altar, machen und vollbringen soll inn aller Weise und massen, als hernach geschriebin stehet. ꝛc. Actum in die Philipp. & Jacob. Anno 1481. (r) wie denn auch das hohe Altar zu St. Peter und Paul Anno 1466. die nativ. Mariæ, wie es noch itzo zu sehen ist.

Es beleuchte ferner dieser verdüsterte Irrstern das in diesen Kirchen hier und dort befindliche Wapen der Stadt, und die daran gebauete Capellen, als welche alle von vermögenden Zechen und Bürgern nach und nach aufgeführet worden. In der Nieder-Kirche wird er die doppelte Capelle der Tuchmacher finden, in der Ober-Kirche zu St. Peter stellen sich ihme deroselben noch vielmehr vor Augen. Gegen dem Marckte beym Tauffstein siehet er die Capelle der Schuhmacher, bald darneben der Fleischer, nachmahls der Mältzer, und folgends der Schützen, über dem Kirchen-Thore. Die letzte auf dieser Seiten stellet folgende Schrifft vor:

A. Dn. MCCCC XXVI. feria 4. post Fest. Epiphan. obiit honestus Vir Paulus Thamme, civis Legnicensis, Fundator hujus Capellæ & Altaris, & consecrata in honore S. & individuæ Trinitatis.

Auf der andern Seite gehe er zurücke, so wird er finden anfangs die Capelle der Poplauer, welche Niclaß Poplau Bürger zur Liegnitz erbauet hat, vermöge folgender Schrifft:

Anno Dn. MCCCC LV. die Dom. post. Fest. Ascension. Dni, hora quasi vices. tertia, obiit honorabilis Vir, Joh. Popplaw Civis Vratislav. Filius quondam Nicolai Popplaw, Fundatoris hujus Capellæ, cujus Anima in sancta pace requiescat.

Dieser folget die schöne doch etwas niedrige Capelle damahligen bekannten Geschlechts der Hatzeler, vor Zeiten derer von der Heyde, da das Epitaphium Pauli von der Heyde, de Anno 1446. 3. May den Stiffter ihme deutlich vorstellet; diese von der Heyde, Heßler, und Popplauer waren damahls sehr begütterte Adliche Bürger, welche nachmahls gäntzlich weg kommen. Endlich wird er neben dieser Capellen noch eine finden, so aber itzo offen, und eine Kirchen-Thüre dadurch gebrochen worden, da diese Inscription zu lesen ist.

Ista Capella est fundata & ædificata per honestum virum, Franciscum Schobircza, Civem Legn. Anno Dn. MCCCC XX.

8. Es würde zu weitläufftig seyn, wenn ich hier Herr Lichtsternen die alten Contracte und Zinß-Bücher vor Augen legen solte, darinnen, wenn von diesen beyden Kirchen vom Rathe, oder auch denen Hertzogen gehandelt wird, allemahl von dem Rathe diese Worte gebraucht werden; Unnsere Pfarr-Kirchen, unser Pfarrer der Pfarr-Kirchen, unsere Kirch-Väter. Sie nennen sich an unterschiedenen Orthen als Anno 1479. oberste Kirch-Väter (s) Oberste Verweser der Kirchen Anno 1486. (t) Hertzog Ludovicus II. und seine Gemahlin Elisabetha in ihrem Testament 1435. 4. Aug. vermachen den 2. Pfarr-Kirchen zur Lieben Frauen, und zu St. Peter dem Pfarren und Capellan Quatemberlich 1. Mr. (u) Die Hertzogin Ludomilla in einem Bescheide zwischen damahligem Pfarrer und dem Rathe, giebet diesem selbst den Titul: Obriste Kirch-Väter Anno 1492. (x) Noch Anno 1555. nennet der Rath beyde Kirchen: Unsere der gemeinen Stadt Kirchen, (y) und so weiter. Also muß dieser Lichtstern nur wissen, daß inter Ecclesias collegiatas, Thum-Stiffter, & inter Parochiales seu simplices, ein grosser Unterscheid sey. Wiewohl ich ihm gerne zustehe, daß damahliger Zeit die Plebani, oder Pfarrer dieser Kirchen gemeiniglich von dem Thum allhier genommen, und vociret worden, ja ich finde unter-

(q) ibid. fol. 26.
(r) Contr. Num. 3. fol. 435. seq.
(s) ib. fol. 10. b.
(t) ib. fol. 41. b.
(u) Testament. Ludovici II. in Orig.
(x) Orig.
(y) Act. lit. C.

ter solchen Plebanis unter andern einen, den der Herr Bischoff Wenceslaus Anno 1383. selbst nennet: Honorabilem Virum Dn. Paulum Tzambor (Tschammer) Canonicum S. Mariæ Glogov. & Plebanum Ecclesiæ Parochialis Beati Petri Apostol. (a)

9. Wie viel Briefe unserer Preiß-würdigsten Fürsten könnte ich hier unserem obgedachten Lichtsterne noch zur Zugabe beylegen, darinne sie sich deutlich erklären, daß sie der Stadt in ihrem Jure Patronatus über beyde Stadt-Kirchen Einhalt zu thun, gar nicht gemeinet wären. Zum Exempel: Hertzogen Joachim Fridrici, Georgii Rudolphi, und zu seiner Zeit Hertzogen Christiani und seiner Fürstlichen Wittib und Ober-Vormünderin Frau Louyse. Und wie kan er der offentlich gedruckten Begräbniß-Ordnung Hertzogs Ludovici III. vergessen haben? darinnen gedachte beyde Kirchen durch und durch die Stadt-Kirchen, die Kirche zu St. Johann aber, die Fürstliche Stiffts-Kirche, genennet werden; eben zum Unterscheide ihrer Patronorum und Stiffter.

10. Ehe wir noch aus unsern Stadt-Kirchen abtreten, seynd darinne noch zwey Merckwürdigkeiten zu betrachten, welche bey denen wandernden Handwerckern, vor die Zeichen, daß einer zur Liegnitz gewesen, gehalten werden. Es wird nemlich in der Kirche zu St. Peter und Paul ein groß Riesen-Gebeine gezeiget, selbiges hanget, wenn man zu der Thür gegen dem Pfarr-Hofe zu hinaus gehen will, auf der lincken Seiten selbiger Capelle, in einem verschlossenen Stacket: es ist sehr groß und unvollkommen rund, und hat in der Mitten eine oblonge Oeffnung, wird vor ein Os sacrum einer Jungfrau, deren Cörper man bey Gründung selbiger Kirchen gefunden haben soll, gehalten, und werden von dieser Riesin recht lächerliche Mährlein erzehlet, die ich nicht würdig achte beyzufügen. Was heutiges Tages die Gelehrten von solchen in der Erde gefundenen Riesen-Gebeinen halten, kan bey A. Kirchero in seinem Mundo Subterraneo gelesen werden. (b) In der Nieder-Kirche wird vor eine Rarität gehalten, daß man unter dem hohen Altar, so auf einem Gewölbe stehet, mit einem Fuder Heu durchfahren kan. Daß aber Herr Lichtstern dieses Altar so gar hoch gesetzt, daß man durch 26. Stuffen hinauf steigen müsse, hierinn hat er sich auch zu sehr verstiegen. (c) Es sind nicht mehr als 6. Stuffen hinauf, und wenn er gleich diejenigen so unterwerts weiter davon gebauet sind, auch rechnet, wird er in allem über 11. Stuffen nicht finden.

11. Es giebet aber gedachter Lichtstern noch einen Irrthum uns zu, wenn er schreibet, der Nieder-Kirch-Thurn hätte ein richtiges Uhrwerck. (d) Worauf ihm zu antworten, daß es freylich richtig sey, weil es Vernunfft hat, und so bald die Uhr bey der Ober-Kirche schläget, bald hierauf auch den Hammer zeucht, und die Stunde durch eine besondere Glocke gleichfalls andeutet, mit einem Worte, es ist daselbst ein Seiger-Zieher, und keine Uhr, ob gleich auch Schickfuß angemercket, daß zur Liegnitz 3. Uhren hinter einander schlügen, welche die Stunden bey Tag und Nacht richtig andeuteten. (e)

Es ist gar nicht rathsam in einer Stadt unter einerley Jurisdiction mehr als ein richtig Schlag-Uhrwerck zu halten, und weit besser, wenn sich in anderen Quartieren die Seiger-Zieher nach der eintzigen Haupt-Uhr richten; denn sonsten giebt es gemeiniglich einen übelen Klang, und gehet eine geschwinde die andere langsam, omnes autem Actiones ad Horologium publicum componuntur. (f) Ja die gemeine Uhr ist dem Rathe und Bürgerschafft ein verbündliches Gesetze, ihr zu folgen, ob sie gleich eben so richtig nicht gehet. (g)

12. Wir besehen aber auch nunmehro die Fürstl. Stiffts-Kirchen, als welche den Stadt-Kirchen, wenn gnugsame Nachricht von ihnen verhanden wäre, billig hätten vorgehen sollen. Ich habe mich aber vergebens bißhero um ihre Fundationes bemühet, doch will ich so viel, als mir davon aus den alten Briefen bekannt worden, Nachricht mittheilen. Vornemlich womit Herr Lichtstern wissen möge, daß freylich eine Collegiat- und Thum-Kirche bey hiesiger Stadt, jedoch vor derselben gestanden, will ich solches aus einem alten Steine, ausser der bekannten Notorietät ihme vorstellen. Dieser Stein ist itzo in der Kirchen zu St. Johann im Durchgange an dem ersten Pfeiler angemauret, und berichtet uns daß Wenceslaus I. und Ludovicus I. solcher Kirchen Stiffter gewesen Anno 1348. und also vor 340. Jahren die Schrifft lautet also:

Anno Dn. MCCC XLVIII. fundatum & dotatum est istud Collegium per inclytos Principes Wenceslaum & Ludovicum, fratres, Duces Silef. Dnos in Legniz & in Brega. Item Anno Dn. MCCC XCVII. incepta est Fabrica hujus Ecclesiæ, quæ Anno Dn. MCCCC XXV. consecrata est in Honore S. Sepulcri Dominici, Beatæ

(a) Transsumt. Privileg. fol. 87.
(b) Kircherus in Mund. S. T. 2. Sect. 2. c. 4.
(c) Lichtstern. pag. 441.
(d) Ibid.
(e) Schickfus. l. 4. C. 9. pag. 62.
(f) Knipschild de J. Civit. l. 5. C. 26. n. 61.
(g) Dannhauer Theol. conscient. T. 1. p. 1. Artic. 4. §. 3. p. 57.

Beatæ Mariæ Virginis, S. Wenceslai, Hedwigis & Mariæ Magdalenæ Beatarum.

13. Wer dieses in gedachter Kirche zu St. Johann lieset, der weiß seiner Meynung nach gewiß, daß solche Kirche damahls gestifftet, gebauet, und consecriret worden, wie denn gar neulich der Curiosus Silesiæ, da er Lichtsternen seinen Irrthum verweisen wollen, an diesen Steinen gleichfalls irrig angestossen. (h) Man findet ja auf solchem Steine keinen Buchstaben von St. Johanne, deme doch zu Ehren die Kirche zu St. Johann erbauet worden, sondern sie wird ausdrücklich genennet, Collegium Fundatum in Honorem S. Sepulcri Dominici (zum heiligen Grabe) andern theils werde ich bald hernach erweisen, daß gedachte Kirche zu St. Johann viel eher gebauet worden, ob sie zwar nicht bald steinern gewesen.

So ist auch diese Kirche nicht so unbekannt, und findet man von ihr in alten Briefen gnugsame Nachricht. In einer alten Schrifft 1470. ward sie von dem Bäpstlichen Legato und Bischoffe Rudolpho genennet, die Haupt-Kirche auf dem Thume, in einem andern Lateinischen: Ecclesia Collegiata S. Sepulcri Dominici Legnicensis. Im andern: Anno 1448. 1467. die Kirche des heiligen Grabes aufm Thume zur Liegnitz und so weiter.

Dannenhero in meinen Inscriptionibus Lignitiensibus der gelehrte Collector bey der Schrifft gedachten Steines gar recht beygesetzet: Lapis iste ex destructo Templo Ecclesiæ Collegiatæ, ut apparet, huc translatus, & Columnæ Antechorali immissus est. (i) Diese grosse Kirche hat schöne Capellen gehabt, und liegen darinnen der fromme Hertzog Rupertus und andere Fürstl. Personen begraben, deren Grabschrifften man itzo unter der Erden und Wällen suchen müste.

14. Wenn diese Thum-Kirche wegkommen, finde ich keine eigentliche Nachricht: Zwar ist zu Ludovici II. Zeiten Anno 1432. von ihren Pertinentien bey dem grausamen Hußiten-Kriege ein grosses Theil in die Graben, Schantzen und Pasteyen geschlagen worden: (infra p. 2. C. 49. n. 5.) aber daß die Kirche unverletzt stehen blieben, ist ausser allem Zweiffel, wie obige Uhrkunden erweisen. Also daß mehr als gewiß ist, daß diese vornehme Kirche bey der grossen Türcken-Gefahr zu Fridrici II. & III. Zeiten der Fortification der Stadt weichen und abgebrochen werden müssen, unerachtet ich das Jahr nicht finden können.

15. Wir betrachten aber nunmehro die Kirche zu S. Johannis, welche noch heutiges Tages zum Unterscheide der beyden Stadt-Kirchen, die Fürstl. Stiffts-Kirche genennet wird. Hier ist Lichtstern abermahls gantz neblicht, er schreibet, sie halte vor andern Kirchen den Vorzug, wenn er nun solches von dem Vorzuge des erlauchten Stiffters verstehet, kan man ihme leicht nachgeben, sonsten aber ist bekannt, daß die Pfarren in den Stadt-Kirchen, allemahl den Rang vor selbigen Geistlichen gehabt: sie ist auch sonst den Stadt-Kirchen nicht gleiche, er fähret aber fort, und schreibet ihre Fundation werde Hertzoge Ludovico zur Liegnitz und Brieg 1337. zugeeignet (k) aber auch irrig: denn dieses hat niemand jemahls gehöret oder gelesen. Hertzog Ludovicus war itzo erst 21. Jahr und unverheyrathet. Der Herr Vater Boleslaus III. führete das Regiment zur Liegnitz, und ist also gar nicht wahrscheinlich daß dieser junge Herr eine Kirche gestifftet habe.

Gedachter Lichtstern schreibet weiter: Hertzog Friedrich der II. habe hierinn den ersten Lutherischen Prediger auftreten lassen, weiß auch nicht, wenn es geschehen: es ist aber wieder falsch und irrig, welches ich unten im 2. Theil Anno 1521. zur Gnüge gewiesen habe.

An einem andern Orthe wiederholet dieser Irrgeist seine irrige Stifftung dieser Kirche, und setzet den vierdten Irrthum bey, wenn er vorgiebet, Ludovicus hätte die Dohm-Kirche zu St. Johannis zur Liegnitz in schon gedachten 1337sten Jahr gebauet. (l) Oben hat er aus der Nieder-Kirche einen Dohm ungereimt gemacht, itzo ist ihm auch die Johannis-Kirche ein Dohm-Stifft, und wenn wir das rechte Thum und dessen Haupt-Kirche hinter dem Schlosse dazu nehmen, so hat es zur Liegnitz in seiner Phantasie 3. Thum-Kirchen gehabt, da doch die Kirche zu St. Johannis in allen alten Briefen ein Kloster genennet wird, und zu einem Thum gantz kein Ansehen hat.

16. Der neue Curiosus Silesiæ widerleget Herr Lichtsternen so wohl wegen des Stiffters, als des Jahres der Stifftung, und beruffet sich, wie schon oben erwehnet, auf den Stein an dem Pfeiler zu St. Johannis, denn auf das Monumentum Wenceslai I. worauf, wie bald folgen wird, Wenceslaus als Stiffter vorgestellet wird. (m) Schickfuß und die MSS. geben ingleichen vor, Wenceslaus I. habe sie 1342. oder 1347. gestifftet, (n) und Winckelmann oder Rüdinger in seinem MS. setzet dazu sie wäre 1347. erst fertig worden. (o) Welches aber alles der Schrifft an dem Pfeiler zu St.

(h) Curios. Sil. in Animadvers. über Lichtsterns Fürsten-Crone §. 209. p. 211.
(i) M. Simon Grunæus Inscript. Lign. pag. 131.
(k) Lichtstern Disc. 10. pag. 438.
(l) idem Disc. 6. pag. 88.
(m) Curios. dl. p. 212.
(n) Schikfus. 4. C. 9. pag. 61. Pezoldi MS. pag. 36. Fischeri MS. fol. 4. b. &c.
(o) Rudingeri MS. fol. 13. b.

Johannis, worauf sich der Herr Curiosus beruffet, schnurstracks zuwider ist. Ich habe aber schon vorhin erwiesen, daß dieser Stein gar nicht nach St. Johann gehöre.

17. Nur ist die Frage ob das Monument Wenceslai I. erweise, daß er und kein anderer der Stiffter dieser Kirchen sey? Der Herr Curiosus, die MSS. und Schickfuß halten diesen Beweiß vor gewiß und ausser Zweiffel gestellet, diese Schrifft lautet also:

Anno Dn. MCCC LXIIII. secundo die M. Junii obiit inclytus Dux Wenceslaus, Dnus Legn. Fundator præsentis Ecclesiæ &c. (infra C. 38. n. 4.) Einer unserer Gelehrten, wenn er diese Schrifft so weit als sie hier angeführet, abgeschrieben, setzet er noch einen scheinbahren Beweiß dazu, und schreibet: Monumentum hoc Statuis lapideis ipsius Wenceslai, cum illustri Conjuge, ei accumbente, exornatum visitur, & quidem Wenceslai, habentis in Dextera Formam Templi, tot Fenestris, quot Basilica interior ista D. Johannis illustratur, adornatam & Abbreviationes antiquissimas. Oedipo opus est.

18. Nichts desto weniger sustinire ich, daß hierdurch nicht erwiesen wird, daß Wenceslaus der Stiffter dieser Kirchen sey, ja ich sage noch mehr, daß die Kirche, so er in der rechten Hand träget, nicht die St. Johannis, sondern die Thum-Kirche sey, welches ihre Structur, insonderheit die abgedacheten Capellen, so unten stehen, wie auch die Thür der Kirchen, als welche mit den Chore zu St. Johannis nicht übereinstimmen, gnugsam erweisen. (v. hanc Statuam depictam d. C. 38. n. 4.)

Dieser Irrthum ist daher entsprungen, daß freylich dieser Hertzog die Kirche zu St. Johannis, als welche zuvor höltzern gewesen, Anno 1341. steinern bauen lassen, denn er residirte damahls mit seiner Gemahlin zur Liegnitz, und der Herr Vater Boleslaus III. trat ihme und seinem Herrn Bruder 1342. das Fürstenthum Liegnitz ab, wiewohl mit einer sehr grossen Schulden-Last (unten Part. 2. C. 28. n. 8. C. 30. n. 3. & C. 33. n. 2.)

19. Von diesem Bau hat Bitschen nachfolgendes aufgemercket: Anno Dn. MCCC XLI. est completum Tectum Chori ad S. Johannem & est murata Ecclesia anterior ibidem per Magistrum Henricum Lammeshaubt, Muratorem. (p) Indessen ist in unsern Annalibus bekannt, daß Hertzog Wenceslaus nicht in die Kirche zu St. Johannis, sondern in die Thum-Kirche, die er gestifftet, begraben worden. (q) Daher schreibet Herr M. Grunæus, ein gelehrter und in den Antiquitäten unsers Vaterlandes wohlerfahrner Mann in seinen Inscript. Lign. bey diesem Grabsteine Wenceslai:

Intra Chorum, lapidi editiori, *ex Templo Ecclesiæ Collegiatæ huc translato*, in Ambitu marginali hæc sunt inscripta &c. (r) (infra jam alleg. n. 4. C. 38.) woraus zu sehen, daß dieser Stein bey Einreissung des Thumes in die Kirche nach St. Johann transferiret worden.

20. Womit aber gewiß werde, von wem und wenn diese Kirche gestifftet worden, berichte ich, daß solches von Henrico V. dem dicken Hertzoge zu Breßlau geschehen, um das Jahr 1292. Hiervon schreibet unser Bitschen also:

Ecce Anno Dn. MCC XCIIII. intraverunt & acceperunt locum istum hic Fratres - - in die S. Anthonii.

Areæ pro fundo eorundem per Dominos Duces, signanter Ducem Hinricum ipsis sunt donatæ, ædificia vero sicut nunc apparent per Cives veteres ædificata dinoscuntur. Famatur etiam ex Informatione Veterum, locum ipsum extra Murum Civitatis fuisse locatum & situatum. Nunc autem per longam Transmutationem ex Ampliatione Civitatis eundem fundum unatum toto latere usque ad Castrum fore, sicut modo introductum. (s)

Wenn man die Fundation dieser Kirchen haben könnte, würde es dergleichen Irrthümern, die wir in unsern Geschichtschreibern finden, noch klärer abhelffen: Wir müssen uns indessen hiemit begnügen lassen.

Den 8. April 1698. ward dieser Kirche Evangelischer Pastor Herr M. Wentzel Kahl und Diaconus Gottfried Geißler dimittiret, und die Kirche denen Herren Patribus S. J. übergeben, denen sie Ihro Käyserl. Majestät geschencket, welche bald unter dem Herrn P. Elia Nentwig Rectore primo allhier ein kostbahres und weitläufftiges Seminarium und Collegium zu bauen den Anfang machten, und biß dato noch damit continuiren.

21. Das Kloster zum heiligen Creutz, so auch in der Stadt lieget, mit wenigem auch zu beschauen, so lieget dasselbte nahe an dem Breßlauischen Thore, hat eine schöne und geraume Kirche, und noch ein schöneres Chor, dessen hohes Altar durch und durch starck von Golde gläntzet. Es ist solches von Boleslao Calvo gestifftet, und Dominicaner drein gesetzet worden: wie Schickfuß, doch ohne Beysetzung der Zeit berichtet. (t) Bey selbigem Kloster hat man die Nachricht, daß solche Stifftung Anno 1277. vollzogen, und zum heiligen Kreutz, zu Ehren des bittern Leidens und Sterbens unsers HErren JEsu CHristi genennet worden: wie denn die Ausführung CHristi an einer Seite desselbten von Statuen in Manns-Grösse in

Bild-

(p) Bitschens Geschoß-Buch de Anno 1451. p. 47.
(q) Schramm Geneal. Ducum Lignit. C. 21. Schickfus. 2. C. 8. in f. p. 44. & MSS.
(r) M. Simon Grunæus Inscript. Lign. d. pag. 131.
(s) Bitschen dl.
(t) Schickfus. l. 4. C. 9. pag. 61. & l. 2. C. 3. fol. 24.

Bildschnitzer-Arbeit noch darinnen zu sehen ist. Bitschen schreibet hiervon also: Ecclesia S. Crucis cum toto Cœnobio & ædificiis suis, fundata per Dominos terræ, ab antiquo, videl. per Boleslaum dictum Calvum, Patrem Henrici Legnicensis pinguis sive ventricosi dicti, Bolconis Suidnicensis, & Bernhardi, agilis cognominati. (u) Das Jahr weiß er auch nicht.

22. Anno 1290. brannte dieses Kloster ab, (unten Part. 2. C. 20. n. 5.) dannenhero auch kein Monument gedachten Hertzoges Boleslai, viel weniger die Fundation zu erforschen ist. Gleichwohl scheinet der fleißige Benedictiner Bucelinus eine Abschrifft solcher Fundation gesehen zu haben, wenn er in der Genealogie der Herren Grafen von Würben schreibet: Johannes de Wirbna claruit Anno 1250. subscripsit Litteris Monasterii Lignicensis (x) also daß noch ungewiß, wenn er dieses Kloster gebauet habe, doch glaube ich nicht, daß es 1250. geschehen, weil er dazumahl aller Mittel sich entblösset hatte, wie im andern Theile berichtet ist.

Der Bezirck dieses Klosters war Anfangs sehr enge, und finde ich, daß zu Zeiten Hertzogs Wenceslai I. ein grosser Raum, wo itzo das Bräu- und Mältzhauß stehet, ihnen abgetreten worden im Jahr 1362. (y)

23. In solch Kloster sind nachgehends die Jungfrauen Benedictiner-Ordens, als ihr Kloster vor der Pforte, wegen der Fortification wider den Türckischen Blut-Hund Solymannum, abgebrochen worden, von Fridrico II. eingewiesen, worinnen sie biß itzo ihren Gottesdienst üben, und von den in GOtt ruhenden Hertzogen allezeit dabey geschützet worden.

In einem alten Briefe dieser Kloster-Jungfrauen, wiewohl ohne Jahr und Tag, den sie an damahligen Rath geschrieben, nennen sie dieses ihnen angewiesene Kloster einen unbebaueten wüsten Fleck: welches Briefes ich bald bey ihrem vorigen Kloster gedencken werde. Woraus erscheinet, daß dieses Kloster dazumahl gantz eingegangen gewesen, dieser itzige Orden aber hat es dermassen angebauet, daß es gantz eine andere Gestalt bekommen, und sich itzo wohl sehen lässet.

24. Wir wollen nunmehro von gedachter geistlichen Jungfrauen vorigem Kloster, ausser der Stadt, so viel unsere Vorfahren uns Nachricht davon gelassen, etwas gedencken. Dieses lag nahe an der Stadtmauer über dem innerlichen damahls schmalen Graben, gleich zwischen der Stadt-Mühle, und dem Ziegen-Teiche. Denn Anno 1478. Dienstags nach Trinitatis, als die Stadt diesen Teich von Hertzoge Fridrico I. erhandelt, saget der Contract deutlich: Unsern Teich, nemlich den blancken Teich genannt, hinter dem Jungfrauen-Kloster zum heiligen Leichnam, vor Legnitz, gegen dem Breßlauischen Haagewert, und an dem Mohl-Graben gelegen. (z)

Diese Gräntzen sind so bekannt, daß niemand zweiffeln kan, daß dieses Klosters Grund mitten in den grossen Schantzen und Graben hinter dem Blancken- itzo Ziegen-Teich genannt, vor Zeiten gestanden. Also irren diejenigen nicht wenig, die diese Kirche hinter dem Kirchhofe vor der Pforten suchen wollen: Sie haben sich meines Erachtens verirren lassen durch die Capelle, so vor dem Kriege auf diesem Kirchhofe gestanden, und ebenfalls zum heiligen Leichnam genennet worden. Von welcher ich einen Brief des Bischoffs Conradi finde; de Anno 1422. ibi: in Capella sanctiss. Corporis Christi extra Muros Civitatis: und einen andern des Raths zur Liegnitz 1442. ibi: in der Capellen zum heiligen Leichnam uff dem neuen Kirchhofe vor der Stadt Liegnitz gelegen.

25. Ich setze hier von gedachter Kirche noch bey einen Brief, der Hertzogin Elisabeth 1446. darinnen sie hiesigen Tuchmachern die Blancken-Mühle verkaufft, ibi: vor der neuen Pforte, bey der Jungfrauen-Kloster zu nächste gelegen mit ihren 3. Raden, Hofereythen, Loh-Mühle und Loh-Scheune. Hier ist abermahls die Gräntze gedachte Kirche, und vorbesagter Teich. Und in dem Privilegio Hertzog Fridrici I. 1475. Unsere Blancken-Mühle hinter der Kirchen des heiligen Leichnams, vor dieser Stadt Liegnitz gelegen. (a) Von dieses Kloster Stiftung ersehe ich, daß Anno 1348. 2 Idus Maj. (d. i. den 14. gedachten Monaths) auf Anhalten der Hertzoge Wenceslai und Ludovici, Henrici, Plebani Ecclesiæ Parochialis S. Petri, Franzkonis Advocati & Consulum Lignicensium, der Herr Bischoff Pretislaus dieses Kloster consecriret, und dabey, wie der Gottesdienst ohne Abbruch der Pfarr-Kirche zu St. Peter und Paul, anzustellen, vorgeschrieben. (b)

26. Der in diesem Briefe erwehnte Franzko Advocatus Lignic. Erbvogt, hat dieses Kloster reichlich dotirt, also daß die Kloster-Jungfrauen seine Gebeine mit dem Leich-Steine in ihr itziges Kloster, aus Danckbarkeit, versetzet, wo er in dem Chor auf dem Steine in vollem Pantzer ausgehauen noch itzo zu sehen ist. Ich habe selbigen Stein abmahlen lassen wollen, weil ich davor gehalten, daß es Boleslai Calvi Monumentum sey; der Mahler aber hat befun-

(u) Bitschens Geschoß-Buch de Anno 1451. pag. 417.
(x) Bucelin in Germania Topo-Chrono-Stemmato-graphica T. 2. p. 3. n. 58. pag. 257.
(y) Bitschen dl. p. 117. seqq.
(z) Transsumt. Priv. fol. 243.
(a) Privilegia der Tuchmacher.
(b) Alt Zinnß-Buch parte 4. pag. 36. seqq.

funden, daß es ein Irrthum, und darauf nur diese Worte aufgemercket. Anno - - obiit Franzko Advocatus Lignic. Vir probus, & honestus, Benefactor Monachorum & Monialium primus. In den alten Briefen wird er genennet Franzko de Trebilwiz als Anno 1339. 1340. &c. v. C. 22. n. 16. C. 31. n. 12. Part. 2. Es scheinet, daß dieses Kloster weil es gleich in die Linien der Fortification gelauffen, abgebrochen worden um die Jahre 1540. und folgende, wie ich oben von dem Thume berichtet.

27. Ich sehe aus einem Vergleich de Anno 1518. Dienstag nach Ostern, daß diese geistliche Jungfrauen den Rath nennen **Unsere oberste Verweser, die auch solchen Vergleich** confirmiret. Die Abbatißin war damahls Anna gebohrne von Busewoy. (c) Sie schrieben auch hernach beweglich an den Rath, darinne damahlige Abbatißin Anna von Rothkirchin und die gantze Sammlunge dieses Klosters den Rath nennen, den Titul geben: **Unnsere geliebte Herren Stiffter und Väter.** Ihr Gesuch war, wo einig Rath verhanden, sie bey ihrem Klösterlein zu erhalten, oder doch nicht zu übereilen, biß sie ihren von der Fürstl. Herrschafft angewiesenen Platz, (nemlich ihr itziges Kloster) welches ein wüster Fleck sey, angebauet, und was ihnen dazu nöthig, von dem Kloster mitgenommen werden könte. (d) Das erstere war unmöglich zu erhalten, und der Rath hierzu viel zu schwach: das andere hat man ohne Zweifel erbethen, weil sie auch so gar gedachten Franzkonis Gebeine und Leichstein mit sich zu nehmen Erlaubniß bekommen. Schade ist es, daß in diesem Briefe kein Datum gesetzt, noch einig præsentatum drauf zu befinden, denn sonsten könnten wir die Einreissung dieser Kirchen genau wissen.

28. Dieses Kloster hatte viel Land-Gütter, als eine nicht geringe Dotem, die sie gutten Theiles noch besitzen: Dannenhero ihr Amtmann bey den Land-Tagen, seinen Sitz und Votum mit den andern Land-Ständen und Stifftern hat. Sie haben von Wenceslao II. damahls Bischoffe zu Breßlau das Jus Ducale über solche Gütter erlanget, wie ich unten p. 2. C. 43. n. 3. berichtet.

29. Vor dem Breßlauer Thore ist auch ein Carthäuser-Kloster vor Alters zu befinden gewesen, welches von Hertzoge Ludovico II. zu Ehren dem heiligen Leyden Christi erst 1423. gebauet worden; (e) wovon unten Part. 2. C. 42. n. 4. ein mehres zu lesen ist. Damahls reichete die Liegnitzische Heyde biß an den Töpferberg und diesen Orth. Ich finde, daß Anno 1425. der Hertzog die daselbst an der Heyde liegende Speerische Gütter von George Unruhes Wittiben gekaufft, und den Carthäusern zu erster Aussetzung übergeben. (f) Der Nahme der Speergasse ist noch daselbst von diesem Gutte überblieben. (V. p. 2. C. 42. n. 4. C. 47. n. 4.) Die Zahlung geschahe durch die Stadt, jedoch nur in Bürgschafft: hiervon sind noch viel Contracte verhanden. (g) An diesem Orthe werden jährlich am gutten Freytage, dem aus allen Orthen sich sammlenden Armuthe, ein längliches Brod, (Buccanita) ein Hering und ein Gröschlein an Gelde ausgetheilet: Lichtstern berichtet, daß öffters über 5000. Leute sich hier einfindeten, und solch Allmosen empfingen, (h) und ist bekannt daß unterschiedene mahl bey dem grossen Gedränge, wie gutte Auffsicht auch gehalten wird, Unglücke geschehen, und etwa Kinder oder andere erdrücket worden. Vormahls hat man solch Allmosen auf dem Schlosse ausgetheilet, massen selbiges noch von einer Stifftung der heiligen Hedwigis den Ursprung haben soll: Man hat aber befunden, daß unter diesen Armen viel böse Leute gewesen, so in der Stadt allerhand Ungelegenheit und Gefahr verursachet gehabt; dannenhero die Austheilung an diesen Orth ist verleget worden.

30. Es sind auch in der Stadt noch 2. Kirchlein, oder Capellen, die ich oben vergessen; nemlich die Fürstliche Schloß-Capelle, welche vormahls zu Ehren des heiligen Laurentii gestifftet, und von Fridrico I. erneuret worden. (i) Ich weiß so viel von den Vorfahren, daß ihre Decke von lauterem Golde geschimmert, wie sie weg kommen, weiß ich nicht zu berichten. Anno 1656. ward zwar von Hertzog Ludovico III. eine schöne Hof-Capelle von neuem erbauet, wovon Herr Lichtstern gelesen werden kan, (k) sie ist aber der vorigen nicht gleiche, stehet auch nicht an selbigem Orthe: So ist auch auf dem Bischoffs-Hofe ein feines Kirchlein, welches aber nicht gebraucht wird, und der halbe Theil desselben in Zimmern bestehet.

Von den Beguinen, so zur Liegnitz vor Zeiten auch ihre Wohnung gehabt, habe ich Part. 2. C. 23. n. 6. & C. 10. n. 3. gnugsamen Bericht erstattet.

31. Es mangelt auch dieser Stadt nicht an Hospitalien, und andern Orthen vor das Armuth und Krancken. In dem Hospital St. Ni-

(c) Originale wegen eines Teiches zu Rüstern.
(d) Orig.
(e) Bitschens Zinß-Buch pag. 77. Schickfus. l. 4. C. 9. pag. 61. & l. 2. C. 11. fol. 48.
(f) Bitschens Zinß-Buch. 1446. p. 77. 81. 88. 170.
(g) Bitschens Transsumt. Priv. fol. 152. seqq.
(h) Lichtstern Disc. 10. p. 437.
(i) ibid.
(k) Lichtstern.

St. Nicolai vor dem Goldbergischem Thore werden arme Kinder unterhalten, theils auch bey ihren Freunden aus desselbten Amte verpfleget. Dieses Hospital hat Hertzog Henricus pinguis schon 1288. pridie Idus Augusti (12. Aug.) gestifftet, und den Creutz-Herren zu Breßlau bey St. Matthiä zur Aufsicht zugeeignet, diese hingegen haben Anno 1417. die weltliche Sorge desselben, gegen einen jährlichen Zinß dem Rathe überlassen. (m) Vormahls ist auch eine Kirche dabey gewesen, worinnen die Diaconi bey der Stadt geprediget: es ist aber selbige von der Käyserl. Commendantschafft in Liegnitz Anno 1634. mit den Vorstädten abgebrochen worden.

32. Nechst diesem hat noch ein ander Hospital St. Stanislai vorm Glogauischen Thore zu Henningsdorff vor Zeiten gestanden: welches man nach dem Kriege zu dem im Breßlauischen Haage stehenden Lazareth gesetzet, worinnen allerhand Krancke, auch von dem Verstande gekommene Leute unterhalten werden. So ist auch in der Stadt dem Bischoffs-Hofe gleich über ein Seelen-Hauß, vor verlebte alte und arme Weiber, über welche Aemter von den Curatoribus jährlich dem Rath und der Gemeinde Rechnung gethan wird.

33. Hierher gehöret auch die Stadt-Schule in der Petersgassen, welche durch ein ansehnliches steinernes Gebäude an die Stadtmauer gebauet ist. Anno 1309. den 31. Decembr. hat der Bischoff Henricus von Würben, Bischoff zu Breßlau und Fürstl. Vormünde derselben das Recht gegeben, alle Philosophische Facultäten darinnen zu lehren, welche Schulen wir itzo Gymnasia nennen. (unten Part. 2. C. 22. n. 14.) Vormahls war auch bey der Nieder-Stadt eine absonderliche Schule hinter der Kirchen zur Lieben Frauen, sie ward aber hernach mit voriger conjungiret.

34. Der Schulen-Bau zu St. Peter und Paul geschahe Anno 1450. (n) ihr steinerner Bau aber ist geschehen 1548. (o) Anno 1657. den 1. Decembr. ward auch die Fürstliche Schule zu St. Johannis von weyland dem hochlöblichen Fürsten Ludovico III. mit der Stadt-Schulen vereiniget. Jedoch behielt ihm der Rath gemeiner Stadt wegen bevor, daß die Evangelische Religion nach der ungeänderten Augspurgischen Confeßion 1530. darinnen gelehret werden solle. Beynebenst behielt ihm der Rath das Jus Patronatus über die Schulen und ihre Collegen bevor, und daß der Rath den Rector præsentiren, der Hertzog aber selbigen vociren solle. Endlich ward auch vorbehalten, daß die Stadt allemahl solche Conjunction aufheben, und ihre Schule, wie vor, separiret behalten möge.

Und dieses ist es, was ich wegen der geistlichen Gebäude hier berichten wollen, und können.

CAPUT IV.

Von den weltlichen Gebäuden der Stadt Liegnitz auch ihrem Regiment Sprache und Nahrung.

1.

Ich habe bereits in dem andern Capitel von Befestigung der Stadt Liegnitz, wie auch von ihren Thürnen und Mauren nothwendig berichtet. Es ist aber von nöthen auch etliche innerliche ædificia publica zu betrachten, unter welchen das schöne Fürstliche Schloß billig den Vorzug hat, wiewohl solches durch breite Graben und hohe Wälle von der Stadt unterschieden, jedoch an die Fortification der Stadt gleichsam geknüpfft ist. Lichtstern weiß hier wieder von Casamatten an dem Schloß-Graben zu reden, (p) es ist aber solches eben so wahr als an den Stadt-Wällen. (oben C. 2. n. 19. in f.) Sonsten beschreibet er dieses Schloß gar recht, und nach seinen Würden. Hoffmannus in seinem Lex. Univ. nennet es Castrum splendidum. (q) Zeilerus ein festes schönes Schloß. (r)

2. Wenn es in itzige Befestigung und Stand gesetzt worden, habe ich oben C. 2. n. 29. aus Hertzogs Fridrici II. Testament gewiesen, vormahls hat seine Fortification bloß in Mauren

(m) Bitschens Geschoß-Buch 1451. fol. 176.
(n) Protoc. N. 7. pr.
(o) Act. publ. L. A. fol. 186. 196.
(p) Lichtstern disc. 10. pag. 441. seq.
(q) Hoffmann in Lexic. univ. v. Lignicia.
(r) Zeileri fidus Achates pag. 425. Junge Schickfus. l. 4. C. 9. pag. 62.

ren, Thürmen und Graben bestanden, wie unten Part. 2. C. 17. n. 1. zu lesen ist; wiewohl diese Mauren und Thürme gantz kein Merckmahl hinter sich verlassen, und scheinet, daß auch der Löben-Thurm, den man itzo die Pastey nennet, abgetragen worden. Das unter dieser Pastey befindliche Löben-Thor ist vor alten Zeiten mit einer steinern Brücke versehen gewesen, (v. alleg. C. 17. n. 1.) meines erachtens wird solches noch heute das Löbin-Thor genennet, weil es gleich auf die Lübnische Strasse zugeführet, denn in alten Briefen wird die Stadt Lüben allezeit Lobin oder Löbinn geschrieben: Die 2. grossen Thürme, so auf solchem Schlosse stehen, werden von den Unverständigen vor sehr alt gehalten, daher sie auch auf dem Liegnitzschen Rathhause bey der Tartarischen Schlacht Anno 1241. gleich als wenn sie damahls schon gestanden hätten, mit abgemahlet worden. In gemein wird davor gehalten, es habe den kleineren hinten im Schloße die heilige Hedwigis gebauet, ja sie habe ihre Wohnung droben gehabt: Dieser Alberglaube aber kommt Herr Lichtsternen nicht unbillig etwas bedencklich vor, wenn er schreibet: Dem Vorgeben nach soll die heilige Hedwigis hierauf gewohnet, und selbigen erbauet haben; wiewohl derselbten vermeintes Zimmer mit seinem alten und seltzamen Bildern den Eingehenden mehr Schrecken als Vergnügung einjagt. (s)

3. Es darf aber hier keines muthmassens, denn der fleißige Bitschen hat uns folgende Nachricht hiervon hinterlassen. Anno Dn. MCCCC XV murata est Turris Castri magna, Dominus Dux Ludovicus eam fecit, postea altera in Porta versus Civitatem. (t)

Weil nun Bitschen zu selbiger Zeit gelebet, und uns diesen Bericht nur 31. Jahr nach dem Bau giebet, kan kein vernünfftiger an dessen Gewißheit zweiffeln, und ist daraus zu sehen, daß sie erst 174. Jahr nach der Tartarischen Schlacht gebauet worden, und itzo 1688. 273. Jahr gestanden. Es folget auch nicht, diese Thürme sind oder heissen aufgericht zur Ehre St. Petri und S. Hedwigis, derowegen haben diese Heiligen drauf gewohnet. Solche Dinge sind nichts, als Erfindungen der Aufseher solcher ædificiorum publicorum, welche fremden Personen durch solche vermeinte Rarität einen gutten Trinck-Groschen heraus zu locken pflegen.

4. Der Stadt Rath- und Kauff-Hauß, lassen sich auch von aussen wohl ansehen, und unterscheiden den grossen viereckichten Ring oder Platz in 2. ablange Theile. Es ist aber inwendig nichts besonders zu sehen, ausser auf dem Rathhause die schöne Rathstube, welche keiner im Lande leichtlich weichet. Es werden hier noch alte Wachsbilder und ein Tartarischer Pfeil gewiesen.

Dieses Rathhauß ist Anno 1379. und folgendes Jahr steinern aufgeführet worden: denn dessen voriger Bau von Holtze brandte den 25. May 1338. mit allen alten Privilegien in Grund ab. (unten P. 2. C. 31. n. 11.) Von diesem Bau schreibet Bitschen: Anno Dn. MCCC LXXIX. & LXXX muratum est Prætorium & completum est cum Tectis & Ornatu, Tempore Pauli Hertil, Pro-Consulis &c. (u)

Zuvor war nach dem Brande das Rathhauß an der Ecke der Goldbergischen Gasse, da auch das Amt-Hauß, des Notarii nahe an stehet; Bitschen gedencket Anno 1428. daß die Vorfahren 70. Mr. jährl. Zinse verkaufft hätten, zu Bezahlunge des Eckhauses etwan der Thammendörffer, das man der Stadt zu gutte zu einem Rathhause gekaufft hatte. (x)

5. Der Ring oder beyde Märckte, sind um und um mit ansehnlichen steinernen Häusern umbgeben, und habe ich vormahls an etlichen Hauß-Thüren eine sonderbahre Curiosität beobachtet, daß oben an den Werckstücken solcher Thore scheußliche Männer bey nahe Ellen hoch ausgehauen gewesen, deren Augenwimmern gleichsam von Borsten zornig ausgesehen, in der rechten Hand haben sie ein kurtzes Holtz, gleichsam damit stossende gehalten, gäntzlich auf die Art und Weise derjenigen Deorum Apotropæorum oder Averruncorum, (Schutz-Götter) welche Kircherus in seinem Oedipo abmahlen lassen, und weitläufftig beschrieben. (y) Ich wundere mich, wie die Bildhauer diese den Christen unanständigen Götzen noch behalten dörffen? Nechst an der Peters-Kirche hatte das Eckhauß, welches vor Alters dem Voigt zur Liegnitz zugehöret, solche närrische Schutz-Geister, damahliger Wirth aber ließ die gantze Thüre ändern, ließ aber dennoch ihme solche Statuam zum Gedächtniß in einen Pfeiler im Hofe, mit einmauren, wo dieser ohne Kräfften zorniger Götze noch zu sehen ist. Die meisten Thore sind itzo verändert, und in geschicktere Portal verwandelt: wiewohl dennoch an einem Eckhause des Marckes solche Geister noch übrig sind, nemlich an der Ecke der Burggassen.

6. Vor Zeiten waren die Häuser am Ringe mit steinernen Lauben, wie in andern Städten

(s) Lichtstern d. disc. 10. p. 445.
(t) Bitschens Zinnß-Buch 1446. p. 323.
(u) Bitschens Zinnß-Buch 1446. pag. 221.
(x) ib. pag. 58. & 113.
(y) Kircherus in Oedipo Ægypt. T. 3. Syntagm. 17. C. 1. pag. 489.

Städten verstellet, man siehet dieselbe sonderlich noch an den Seiten zwischen der Johannis- und Beckergasse, da an beyden Ecken der abgefallene Kalck die alten Schwiebogen noch vor Augen stellet, wie ingleichen dieselbten in den Häusern selbst noch zu sehen sind. Sie sind aber schon Anno 1344. abgeschafft worden. (z)

7. Auf diesem Ringe stehen 2. von Stein ausgehauene Röhrkasten, welche vermittelst einer Wasser-Kunst getrieben, Tag und Nacht von lebendigem Wasser fliessen, der eine zu Ende des Kauff-Hauses ist Anno 1412. gebauet worden. Bitschen schreibet: Anno M CCCC XII. factus est fons in Circulo circa forum Pellium Cerdonum. (a) Vorzeiten hat auch die Stadt eine Müntze gehalten, worinnen klein Geld (Pfennert von den Alten genennet) gemüntzt worden. infra C. 48. n. 11.

8. Die Stadt-Mühle stand gar nicht an itzigem Orthe, sondern auf dem Neulände, einer Roß-Mühlen gleich über. Denn Anno 1477. hat der Rath denen hiesigen Tuchmachern einen Raum und Fleck eingeräumet, an der alten etwa Stadtmohlen uff dem Neulände kegen der Roßmühlen obir, bey dem neuen Kuttelhofe und der Walckmohlen auch zu nechste daselbst gelegen. (b) Diese Stadtmühle ist vor alten Zeiten unterschiedener Bürger gewesen, von welchen aber Hertzog Rupertus dieselbte Anno 1393. nach und nach Stückweise abgekaufft, wodurch sie an die Fürstliche Cammer kommen, und noch dabey verbleibet. (c) Die Stadt hatte auch ausser der Mauer unterschiedene Mühlen, als die Just-Mühle, Blancken-Mühle, Brücken-Mühle, Winckelmühle, Scherffmühle, Stynermühle, Neumühle, Schwartzwasser-Mühle, Martmühle, und 2. Mühlen zu Princkendorff. Bitschen schreibet, es wäre alles verwandelt und vergangen: sie wären veräussert worden mit diesem Reservat, daß wenn sie aus den Fürstlichen in fremde Hände kämen, sie wieder unter der Stadt Recht gehören, und mit ihr die Onera tragen solten. (d)

Hier ist auch nicht zu vergessen die hinter der Stadt-Mühle zwischen der Stadt-Mauer und Walle stehende Wasserkunst, durch welche das Wasser aus dem Mühl-Graben in gewisse Röhre geleitet, und biß in die auf beyden Ringen stehende Röhrkasten, aus welchen es heraus steiget, getrieben wird. An dieser Wasserkunst stehen folgende Inscriptiones: Anno Dni MCCCCXXX. in die Arnolphi positum est fundamentum hujus ædificii: Item: Ædificium hoc sumptibus publicis funditus reparatum A. Salut. nostr. 1674. Weiter hinaus über dem Walle stehet auch die Pulver-Mühle.

9. Ich finde noch ein Ædificium publicum welches ich anzuführen mich schäme. Dieses war Domus Meretricum, ein offentliches Huren-Hauß, und zwar selbst in der Stadt, welches Bitschen in die Stockgasse zu dem Stockhause und Scharffrichterey gesetzet, wohin es auch billig gehöret. (e) Ohne Zweifel ist dieses Sünden-Nest zu Zeiten Fridrici II. zerstöhret worden, wiewohl die Unzucht dennoch ihren Lauff behielt. Ich finde, daß ein Pfarrer bey der Nieder-Kirche geklaget, daß nur so lange er daselbst Pfarrer wäre, nemlich vom Octobr. 1554. biß in den Sept. 1555. in dieser eintzigen Kirchen 10. Huren-Kinder getauffet worden. (f) Daher sich nicht zu wundern, daß GOtt diese Stadt mit Feuer, Pest und Kriege gestrafft.

10. Ich halte davor, daß wenn unsere uhralte Vorfahren wieder aufstehen solten, sie ihre Wohnstadt nicht kennen würden. Auch mit den Vorstädten hatte es gantz eine andere Gelegenheit, als itzo: wie denn alte Leuthe, so zum Theil noch leben, klar bekennen, daß itzige Vorstädte denjenigen, so Anno 1634. von dem Käyserlichen Commendanten allhier ruiniret worden, gantz und gar nicht ähnlich sehen, also daß man die alten Gräntzen der Häuser und Gärte gar nicht mehr finden, vielweniger was in die Aussenwercke und Graben gebauet, suchen könne. Wie vielmehr werden die noch ältere Gebäude vor der Stadt uns einzubilden seyn. Die Häge und Bruch stunden voller Bäume, die Stadt-Heyde gieng herein biß an den Töpferberg und Carthause, wie schon oben gesagt. Vor dem Goldbergischen und Haynauischen Thore waren grosse breite Vieh-Wege, worauf der Stadt Vieh seine Weyde hatte; als man die Häge, Buch und Vorderheyde kauffte, so wurden gedachte Viehweyden nach und nach bebauet, und Gärte daraus gemacht, also daß nur nothdürfftiger Platz zu den Strassen verblieben. (g)

Es ist hiervon noch ein Fürstlicher Brief Boleslai III. verhanden, folgenden Innhalts: Quod maturo & deliberato Animo Desideriis & Precibus fidelium nostrorum Civium Lignicensium

(z) Lib. Contract. N. I. fol. 23. b.
(a) Bitschens Zinnß-Buch pag. 222.
(b) Privil. der Tuchmacher.
(c) Lib. Contractuum N. I. pag. 40. 41.
(d) Bitschens Geschoß-Buch 1451. pag. 186. seqq.
(e) Bitschens Geschoß-Buch 1451. pag. 55.
(f) Acta Lit. C. fol. 210. b.
(g) Bitschen dl. pag. 213. seqq.

censium annuentes, dedimus ipsis plenam & liberam Facultatem, ut Agros pascuales ad ipsam Civitatem pertinentes ante Portam Civitatis, qua versus Haynoviam itur, sitos, in Usus Civitatis convertere libere possint, prout ipsis pro commodo & Utilitate Civitatis commodius & utilius videbitur expedire, vendendo, transmutando, locando, vel quocunque alio Titulo alienando.

Actum & Datum in Legnitz 16. Kal. Octob. Anno Dn. 1325. (h)

11. Wir eilen aber zu den Zugehörungen der Stadt, worunter ich das vornehmste Pertinens achte die weitläufftige Stadt-Heyde, deren Abriß Augenscheinlich zeiget, wie vor Zeiten dieses Fürstenthum von damahligen alten Hertzogen unter Dero Ritterschafft vertheilet, die Wildnissen und Gehöltze aufgefeldet, und in nutzbahre Dörffer und Aecker verwandelt worden: denn diese Heyde bestehet in lauter an einander hangenden Segmentis und Uberbleibungen, so nach Eintheilung der auf beyden Seiten ausgetheileten Dörffer liegen blieben: dahero ihre Breite gantz ungleich ist, als welche erstlich sehr schmal anfängt, nachmahls sich nach und nach weit ausbreitet, folgends auf etliche Gewende so schmal wird, daß man schier von Gräntze zu Gräntze mit einem Stein werffen könnte, und endlich sich wieder durch einen ziemlich weit und breiten Anhang beschleust.

Die Vorder-Heyde, so hinter dem Töpferberge vor Zeiten sich angefangen, hat die Stadt Anno 1281. 40. Jahr nach der Tartarischen Schlacht, von Hertzoge Henrico V. nachmahls noch ein Stücke Anno 1359. von Hertzoge Wenceslao I. die Hinterheyde aber Anno 1401. von Hertzoge Ruperto erkaufft, Part. 2. C. 19. n. 6. & C. 42. n. 4. Von dem Gespenste, so sich an einem gewissen Orthe darinnen sehen lassen soll, ist weiter unten Part. 2. zu lesen.

12. Unfern der Stadt lieget das weitläufftige so genannte Bruch, so in lauter Wiesen und dem Schwartzwasser-Strohme bestehet. Dieses erkauffte die Stadt von Boleslao III. cum Aquis & Piscaturis, cum omni Dominio & Jure, quibus ad Principes retroactis pertinuit Temporibus infra p. 2. C. 24. n. 8. Dieses grosse Bruch und Gräserey ist Anno 1599. unter Hertzog Joachimo Fridrico, der gesammten Bürgerschafft nach Proportion der Steuer-Ansage, jeden Hauses, nach Ellen mit grosser Mühe durch Paul Keimannen abgemessen, und in Beyseyn gewisser Raths-Personen, Schöppen, Zwölfer und Geschwornen durchs Looß eingetheilet worden. So hat auch die Bürgerschafft Anno 1316. von Boleslao III. und Vlasdislao den Breßlauischen und Glogauischen Haag erkaufft, worauf sie ihr Rind-Vieh, vornemlich so sie in Vorstädten halten, weyden lassen.

13. Vorzeiten haben auch zu dieser Stadt viel treffliche Dorffschafften gehöret, sonderlich das Berg-Städtlein Niclas-Stadt, wo ein schöner Steinbruch befindlich, das Dorff Waldau, Tintz und dergleichen, welche aber alle wieder veräussert worden. Daß aber die Stadt, so wohl auch ein jeder vermögender Bürger deroselben, Landgütter zu kauffen privilegirt sey, habe ich Part. 2. C. 43. n. 2. de Anno 1409. und C. 47. n. 6. de Anno 1425. zur Gnüge erwiesen. Itzo gehöret zur Stadt vornemlich das Dorff Princkendorff, und die Vorwercke der Stadt, als welche mit ihr heben und legen müssen, auch mit Diensten, Fuhren, Erbzinsen derselben verbunden sind. Es gehören auch der Stadt die Dörffer Tentschel und Greibnig, welche aber sich beym Lande vergeben müssen, übrigens ihre Fuhren und Dienste leisten, gleichfalls nebst dem Erbzinse. Andere Dörffer, als Neudorff, Cossendau, Rüstern, können nicht als grosse Pertinentien der Stadt angeführet werden, denn zu Neudorff hat sie nur 4. Gärtner, und die Ober-Gerichte über selbiges gantze Gutt; Zu Cossendau gehören ihr bloß 3. Frey-Bauren; zu Rüstern aber das eintzige Fleischer-Gutt, so denen Fleischern zur Huttung und Mestung ihres Viehes eingetheilt und eigen ist.

14. Hier betrachte man nun unsern neuen Stellam errantem, **oder sogenannten Lichtstern**, welcher recht unbedachtsam, von dem Rathe zur Liegnitz folgendes zu schreiben sich nicht entröthet: **Es gehören zu der Stadt Rent-Kammer sieben Dorffschafften**, samt andern Intraden, mit diesen herrlichen Güttern hatte der Rath von vielen Jahren her nach eigenem Gefallen geschaltet und gewaltet, die Hertzoge überredende, als ob er ein Special-Privilegium hätte, daß er keine Rechnung thun dörffte; als aber im Jahr nach Christi Geburth 1674. Hertzog Christian das Original des Privilegii zu sehen begehrte, war keines verhanden, daher benahm ihnen der Hertzog ihre Freyheit und strengete sie zur Rechnung an. (i)

Auch hier beweisen die vergifftete Aspecten dieses Irrlichtes ihre thörichte und recht läppische Strahlen, die sie wider gedachten Rath ohnmächtig und durch pur lautere falsche Refractiones schiessen lassen. Freylich gehören Dörffer zu gemeiner Stadt Rentey, allwo sie auch ihre Schuldigkeiten richtig abführen, übrigens ihre Fuhren und Dienste der Stadt leisten müssen: Kein eintziges unter ihnen hat einigen Rittersitz oder Wirthschafft, wovon etwan

(h) Transsumt. Privil. fol. 661.
(i) Lichtstern disc. 10. pag. 445.

wan Herr Lichtstern, wenn er Burgermeister wäre, ihme einen Eigennutz schaffen könne. Es ist auch dem hochlöblichen Hertzoge Christian wohl niemahls einiger Gedancke einkommen, deshalben den Rath in den geringsten Verdacht zu ziehen. Eine greuliche Calumnie ist es auch, wenn er vorgiebet, der Rath hätte sich auf ein Special-Privilegium beruffen, daß sie keine Rechnung thun dürfften: da sie doch alle Jahr von allen Intraden der Stadt denen von der sämtlichen Bürgerschafft denominirten und bevollmächtigten Schöppen, Zwölfern, und Geschwornen, als Ausschusse, ohne einige Widerrede vollständige Rechnung thun lassen, des Landes-Fürsten Commissarios aber dabey zu admittiren nicht unrecht depreciret.

15. Noch weniger ist wahr, was er hierbey erdichtet, daß hochgedachter Hertzog Christian diese Freyheit dem Rathe benommen, und sie zur Rechnung angestrenget hätte, denn ob wohl der Hertzog Anno 1666. bey den Stadt-Rechnungen Fürstl. Commissarios haben wolte, lehnete dennoch solches der Rath durch gnugsame Rationes ab, und damit gleichwohl gesehen werden könnte, daß sie auch ohne derley Commissarien redliche und aufrichtige Reytung thäten, übersendeten sie die auf das verwichene Jahr verfertigte Reytung nach Brieg, ihre Haußhaltung daraus zu ersehen, mit beweglichster Bitte, sie bey der Abnahm und deren uhralten Modo zu lassen: Bald den 4. Januarii gedachten Jahres folgete nachgesetztes Rescript, von gedachten Hertzoge, an Dero Fürstl. Regierung:

Sonsten ist auch nicht zu bergen, daß wir die Stadt-Rechnung E. E. Raths zur Liegnitz vermittelst der Unsrigen nothdürfftig ersehen, und wie selbige beschaffen, erkundiget, auch befohlen, solche wiederum an gehörigen Orth zurücke zu stellen, welches, wie uns anders nicht wissend, allbereit geschehen. Hiernechst sind wir gnädigst zu frieden, daß nunmehro bemeldte Stadt-Rechnung, je eher, je besser, vorigem Modo nach, abgenommen werden möge. Jedoch behalten wir uns deutlich vor, die Erinnerungen, so uns, als regierenden Landes-Fürsten, von GOtt und Rechtswegen zu Verbesserung gemeiner Stadt Wesens, zu thun gebühren, bey künfftiger Raths-Wahl oder unser ersten Anwesenheit dem Magistrat eröffnen zu lassen. (k)

Was antwortet nun hierauf unser Lichtstern? Unsere Stadt-Rechnungen und deren Unterschrifften überweisen ihn, daß dieses Hertzogen Commissarii niemahls bey der Abnahm derselben gesessen, auch weiter solches an den Rath niemahls nur gemuthet worden.

16. Es ist dieser Anspruch erst Anno 1672. den 26. Martii, und zwar aufs hefftigste von hochgedachten Hertzogs Wittiben, Ober-Vormünderin, und Regentin, mit gröstem Eyfer resuscitirt worden, jedoch nicht ohne beweglichste Contradiction einiger Raths-Personen und der meisten Civium potiorum. Man opponirte nicht nach des calumnirenden Lichtsterns Berichte ein speciale Privilegium daß man gar keine Rechnung zu thun schuldig sey: dergleichen Privilegium contra bonos mores und alle Rechte lauffen würde; wohl aber

1. Immemorialem Observantiam & Statutum Civitatis, da unsere Vorfahren schon Anno 1348. ein immerwährendes Statutum aufgerichtet, daß allezeit die Rechnungen dem Ausschusse, den die gantze Gemeine bevollmächtigte, gethan werden sollen. (l) Wie denn alle Landes-Fürsten auch der Stadt Statuta und Gewohnheiten confirmiret hatten. Es wurden zwar 2. Exempla allegiret, da gewisse Personen dazu geordnet worden; man antwortete aber, daß zu selbigen Zeiten theils unruhige Köpffe unter der Bürgerschafft selbst über den Rath geklaget, es hätten auch solche Personen nicht so wohl als Fürstliche Commissarien, sondern als angesessene Bürger dabey gesessen, in andern Fällen aber wäre es gleichwohl bey der alten Gewohnheit unverruckt geblieben.

2. Setzte man entgegen die gemeinen Käyserlichen Rechte, und ward durch 30. Rechts-Lehrer erwiesen, daß die Stadt derley Commissarien zu admittiren nicht schuldig sey. (m)

3. Unterschiedener Facultäten Urthels-Fragen, welche zu Zeiten Hertzogs Fridrici IV. wegen dieses Anspruchs eingeholet, und diese Anmuthung auch damahls abgelehnet.

4. Ein klares Käyserliches Rescript Divi Rudolphi II. dieses Innhalts: Daß weilen der Stadt Liegnitz nicht ein vertrauter, sondern ein gesammleter Fiscus wäre, solte ein Rath unbeirret gelassen werden. Diß Rescript hatte der Rath ausgewürcket An. 1587.

5. Beruffte sich der Rath freylich auch auf Privilegia. Herr Lichtstern besehe nur eines hiervon unten Part. 2. C. 47. n. 6. so wird er, wo er noch eine Stirne hat, Schamroth werden. Ich muß ihm aber noch dieses beybringen, daß die in GOtt ruhende Hertzogin selbst, ihre Commissarien, nur als angesessene Bürger dabey zu admittiren verlanget, auch solche Aenderung mit der Gemeine Einwilli-

(k) Act. publ. Lit. R. fol. 275.
(l) ib. fol. 318.
(m) v. citatos apud Knipschild de Jure Civit. l. 5. C. 10. n. 14. Klock de Ærar. l. 2. C. 129. in f. & de Contrib. C. 11. n. 49. seqq. cum aliis.

gung erhalten: also daß der Lichtstern gnugsam convinciret ist, daß an seiner oben angeführten Relation kein wahres Wort ist.

17. Lichtstern fähret aber hier fort, und beschreibet in etwas das Regiment dieser Stadt, vermeinet aber der Rath bestehe halb in Gelehrten, und halb in Ungelehrten, aber doch feinen Männern, der Burgermeister, der Ober-Vogt, der Bau-Herr, der Wein-Herr, der Syndicus wären die Vornehmsten, welche Erzehlung abermahl irrig ist. Denn der Rathsstuhl ist von langer Zeit her mehrentheils mit Litteratis besetzt gewesen, ausser daß dann und wann eine und die andere Person, so zwar nicht studiret, jedoch um das Stadtwesen gutte Erfahrung gehabt, darzu gezogen worden. Es lässet auch Herr Lichtstern bloß den Pro-Consul oder Altherren (welcher vor Zeiten der Saltzgrav auch der Beysitzer genennet worden) wie auch den Ziegelherren aussen, dabey auch der Syndicus zwar eine Persona publica de Collegio, nicht aber ein Collega oder Senator ist: daher er auch besonders seinen Sitz und Tisch hat.

18. Vor alten Zeiten bestand die Raths-Wahl bey dem Rathe selbst, welcher alle Jahr sich änderte, besage des Privilegii des Hertzogen Wenceslai Anno 1353. (unten Cap. 36. n. 9.) was aber vor Inconvenientien aus diesem Wechsel erfolget, habe ich unten C. 58. n. 1. gezeiget. Itzo hat der Rath bey Abgang eines Raths-Gliedes bloß die Præsentation: wie denn auch der Städte alte Privilegia Anno 1676. von Ihro Käyserl. und Königl. Majestät in diesem Verstande confirmiret worden sind.

19. Nebst dem Raths-Collegio ist auch allhier das Schöppen-Collegium von lauter Litteratis bißher bestellet, wiewohl bißweilen auch andere sonst erfahrne Bürger dazu genommen worden. Dieses Collegii Præses ist beym Rathe der Ober-Vogt, doch nur bey gehegten Banck und Criminalien, in andern Sachen aber der Schöppenmeister. Aus diesem Collegio wehlet auch der Rath 3. Wäysen-Herren, welche mit Inventur, Erbsonderungen, und den Vormundschaffts-Rechnungen zu thun haben.

20. So wohl bey der Fürstl. als Raths-Cancelley hat man vor alten Zeiten sich der Lateinischen Sprache gebrauchet, wie, was das erste belanget, die Briefe Boleslai alti 1178. (infra C. 4. n. 15.) und so ferner erweisen. Wiewohl bißweilen auch schon damahls die Deutsche Sprache darinnen mit unter gelauffen, zum Exempel in gedachten Briefe Boleslai alti die Worte: In Metis & Grenitiis (Gräntzen) Anno 1252. findet man in Boleslai Calvi Privilegio das Wort super Cramis Institorum: und 1280. in Henrici V. dergleichen Begnadigung, die Redens-Arth: in Stubis balnealibus, & Cramis Cramorum (in den Krähmen der Krähmer) v. p. 2. C. 19. n. 3. Also saget Boleslaus 1316. vendidimus ipsis Rubum nostrum seu Gajum (Haag) (c. 24. n. 10.) Molendinum vulgo Walckmühle, und dergleichen. Woraus klar zu ermessen, daß schon zu diesen alten Zeiten die Bürger Deutsch geredet, die Cancelley aber Lateinisch geschrieben.

Von Boleslao alto habe ich keinen Zweifel, daß er von dem Herrn Vater die Pohlnische, von der Frau Mutter aber, und der andern Gemahlin, bevorab in seinem Exilio, die Deutsche, und in den Schulen die Lateinische Sprache perfect gelernet: daher er auch Deutsche und Pohlen, ja auch die Frantzosen, zu Leubus, in seinen Schutz nimmet.

Sein Sohn Henricus Barbatus redete in gemein Pohlnisch, wie unten 1219. C. 8. n. 3. p. 2. zu sehen ist, da auch seine Deutsche Kloster-Jungfrauen schon etwas Pohlnisch gelernet gehabt. Democh ist kein Zweiffel, daß er auch Deutsch geredet, so wohl wegen seiner Frau Mutter, seiner Gemahlin, und Deutschen Diener, deren einer unten C. 8. n. 10. gerühmet wird: theils auch weil er seine Städte zu Deutschen Rechte aussetzete. (p. 2. C. 7. n. 13.)

Daß Henricus Pius II. als Regent in Groß-Pohlen Pohlnisch geredet, erweiset die Tartarische Schlacht, da er theils selbiger, theils der Deutschen Sprache sich gebrauchet. (part. 2. C. 12. n. 10. und C. 13. n. 15.)

Dem eintzigen Boleslao Calvo war die Deutsche Sprache zu schwer, daher er dieselbte sehr verkehrte, und ungeschickt vorbrachte, daß man seiner lachen muste. (p. 2. C. 18. n. 8.)

21. An den folgenden Hertzogen können wir hierinnen keinen Zweifel tragen, wollen auch daher nicht weiter gehen: Nur ist die Frage; wenn die Lateinische Sprache bey den Cancelleyen ab- und die Deutsche Feder aufkommen? Schickfuß antwortet, es sey erst geschehen bey der Regierung Caroli IV. des Römischen Käysers. Ich finde, sagt er, daß bey dieses Käysers Regierung die Deutsche Sprache dieser Orthen angegangen, und daß man Deutsche Briefe zu schreiben angehoben, da man sich vorhin in Privat- und öffentlichen Schrifften der Lateinischen Sprache gebraucht, und hierinn ist ihm Cureus vorgegangen, (n) welchen ich auch mehr als Schickfusium entschuldiget halte, weil jenem nicht, wie diesem, die Fürstl. Cancelleyen offen gestanden. Sie verstehen sonder Zweiffel das 1352. Jahr, oder auch nachfolgende.

22. Ich finde aber in unsern Archiven, daß schon Anno 1326. unter Könige Johanne Lucemburgico Boleslaus III. die Ober-Gerichte der

(n) Curei Annal. Sil. p. 109. Schickfus. l. 1. C. 30. pag. 76.

der Stadt Deutsch bestätiget, und ihr die Gnade gethan; Daß über die Sachen der Bürger zur Liegnitz nirgends, als binnen der Stadtmauer, oder auf dem Fürstlichen Schlosse gerichtet werden solle. (Part. 2. C. 27. n. 7. wo mehr dergleichen Deutsche Briefe berühret werden) Anno 1328. gab er die Bestättigung des Stadt-Zolles in Deutscher Sprache, Anno 1329. bestätigte er eben so der Stadt Privilegia. Und wer wolte diesen Scribenten doch dieses glauben, daß vor Caroli IV. Zeiten alle Privat-Schreiben wären Lateinisch geschrieben worden? Es ist mehr als gewiß, daß damahliger Deutsche und militarische Adel, so sich in Schlesien nieder gelassen, wenigsten Theils Lateinisch verstanden, vielmehr ist solches von den Bürgern zu vermuthen, welches auch bey diesen oben num. 20. durch alte Briefe erwiesen worden.

Doch gestehe ich gerne, daß biß um das Jahr 1352. ich auch Lateinische Briefe Boleslai III. und seiner Fürstlichen Söhne bißweilen finde: weiter aber gar nicht. Ich nehme aus Hertzog Wenceslaum II. Hertzogen zur Liegnitz, welcher als zugleich Bischoff zu Breßlau nach festhaltender Gewohnheit der geistlichen Cancelleyen noch Anno 1397. 1409. und so weiter sich der Lateinischen Feder gebrauchet. Diese Briefe sind im andern Theile von Jahre zu Jahre vermercket worden.

Ich erinnere annoch hierbey, daß die alten Fürsten zu ihren Lateinischen Ausfertigungen gemeiniglich einen geistlichen Cantzler gebrauchet, wie man in ihren Briefen siehet, daher ich fast zweiffele, ob sie selbst oder auch ihre Räthe selbst Lateinisch verstanden.

23. Was der Stadt Cancelley belanget, so ist gleich wenig Zweifel, daß sie nach dem Exempel der ältesten Hertzoge sich auch der Lateinischen und nicht der Deutschen Mutter-Sprache in ihren Briefen gebrauchet, wie die alten Briefe, auch selbst des Schöppen-Collegii, darthun: Als Anno 1320. 1333. (oben C. 3. n. 2.) 1348. in Statuto wegen der Stadt-Reytungs-Ahnahm (oben C. 4. n. 16.) ꝛc. wiewohl in dem uhralten der Stadt Statuten-Buche schon 1340. Deutsche Statuta finde, so sie der Gemeine vorgelesen. Und glaube ich nicht, daß ausser dem Notario jemand Lateinisch verstanden, und dennoch haben die Contrahenten sich auf einen solchen Brief sicher verlassen mögen.

Es wird diese meine Meynung, daß weder der Rath noch die beym Rathhause sich etwa vergleichende Personen die Lateinischen Briefe verstanden, vielleicht jemand vor ungereimt halten; ich ziehe aber zu dessen Beweiß nur ein Exempel an, woraus wir dieserwegen leicht die Wahrheit sehen werden: Denn (Anno 1400. welche Jahrzahl zwar nicht beygesetzt, aber aus andern Briefen zu nehmen ist) sprechen auf geschehene Urtheils-Frage damahligen Raths die Schöppen zu Dohnau folgender weise:

Hierauf sprechen wir Mannin zw Donann, recht, und wissen es nicht besser, sintemahl daß der Fürstliche Brief gelegt und gelesen yst, und die Kläger, und Rathmanne der Stad Liegnitz ihn nicht vernomehn habenn, als her Lateynisch ist, und P. B. der Antworter erbötig ist, inn (ihn) dennoch lassen zu lesen, und nicht höer begert zu suchenn, wen (als) sein Fürstlich Brief ausweiset. Haben denn die Rathmanne denn Brief nicht vernommen; So sol in Peter denn Brief zu Gerichte lossen lessen, den dewthen, und innß Deutsche brengen: also daß in das Gerichte und auch die Clegerr vornemen mogen. ꝛc. (o)

24. In folgendem Seculo aber finde ich im Rathe und Schöppen-Collegio gutten theils gelehrte Leute. Als welche denen von Adel und benachbahrten Orthen auf ihre Urthels-Fragen, selbst rechtliche Informat zu geben pflegeten, wie die Acta publica von Anno 1548. und folgende Jahre zeigen: wiewohl es auch in vorigem Seculo geschehen seyn mag, zumahl zu des Königes Ladislai Zeiten in Böhmen, welcher dieses Fürstenthum sequestriret hatte, und keine Fürstliche Cancelley verstattete, der meiste Adel in seinen Streit-Sachen auf des Raths Ausspruch compromittirete, wie ich unten Part. 2. bey selbiger Unruhe gewiesen.

25. Ehe wir von dem Rathhause abtreten, betrachten wir mit wenigem der Stadt Kleinod oder Innsiegel. Ich finde, daß sie anfangs (so weit ich in den Jahren zurücke sehen kan) sich Petri Bildnisses in ihrem Siegel allein gebrauchet: ich finde solches in einem Briefe 1395. Es stehet nemlich S. Petrus mit seinen Schlüsseln, in alten Zierathen, woran an beyden Seiten ein Thurm stehet, mit seinem Crantze, doch ohne Spitze, oben sehen 2. Personen als Wächter heraus, auf die Art der alten Fürstlichen Innsiegel, die im Abrisse vorgestellet. Dieses uhralte Siegel ist selbiges Jahr zum letzten mahl gebraucht worden. Denn 1396. finde ich ein Verzeichniß folgenden Innhalts: Man soll mercken, daß man von der Stad wegen, mitt Rote der Eltesten, ein newes Inngesiegel, oder Secretum, hat losen: wenn das alte Inngesiegel nicht me tochte, und

was

(o) Magdeburg. und andere Urtheil Num. I. pag. 25.

was allzu sychte. Daß hatt man mit dem newen Inngesiegel am Donnerstage vor Judica angehobin zu vorsiglin. Anno Dn. M CCC XCVI. (p)

Dieses halte ich vor dasjenige grosse Siegel, so man bey hiesigem Rathhause noch heutiges Tages zu den Geburths-Briefen, Privilegien oder Zechen und anderen Actibus, so ingemein auf Pergament gehören, aufzudrücken pfleget. Hier sitzet St. Petrus und Paulus, wie unten etwa Wenceslai II. Innsiegel mit alten Zierathen gemahlet ist, (Part. 2. C. 46. n. 4.) doch ist kein groß Baldachin über ihnen, wie dorten; Nebst diesem Siegel braucheten sie auf einem etwas kleinern Insiegel St. Petrum allein mit seinen Schlüsseln, endlich aber bloß 2. silberne kreutzweiß über einander gelegte Schlüssel in sapphirenem Felde; wie dieses Wapen von dem Könige Ladislao Anno 1453. gebessert worden, kan unten Part. 2. C. 56. n. 1. gelesen werden.

26. Sehen wir endlich die Bürgerschafft an, so wird niemand leugnen, daß sie bey Aufzügen, Huldigungen und andern Zusammenruffungen, der Stadt einen nicht geringen innerlichen Zierath geben, daß sie es hierinnen vielen Städten vorthun. Die Kaufleuthe besuchen die Messen zu Leipzig und Franckfurth an der Oder, andere auch das Königreich Pohlen; Wein und allerhand Obst bringen sie aus Hungarn, andere süsse Weine von Hamburg; Es ist gewiß, daß man hier allerhand Weine viel reiner und besser, als selbst zu Breßlau, haben kan. Die Handwercker besuchen ingleichen die Märckte an umliegenden Orthen sehr fleißig. Und glaube ich, daß wenn die Stadt die Oder näher hätte, der Handel noch embsiger würde getrieben werden.

27. Es ist hier ein sehr grosser Geträyde-Marckt in dem vornehmsten Marcktage der Woche, nehmlich des Dienstages: also daß man morgens früh, vielmahl weder zu Wagen, noch zu Pferde, auch schwerlich zu Fusse, durch die Gassen kommen kan. So gehet auch der Tuch-Handel nach Leipzig, Hamburg und andere Orthe starck. In den Vorstädten und sonst um die Stadt wird viel Röthe gepflantzet, welche nur zu Breßlau und hier gebauet wird, in andern Orthen will sie so gut nicht auffkommen.

Etliche Jahr her hat man den Toback allhier auch gebauet, und verführet, man befindet aber, daß er die besten Aecker sehr aussauget. In den Gärten findet man unzehlich viel Obst-Bäume, beynebenst wird das Kuchelwerck in grosser Menge gezeuget, und nach Goldberg, Hayn, Jauer und andere Orthe, ja biß ins Gebürge abgeholet und verführet; weil selbiger Orthen dessen Wachsthum nicht auffkommet, wie offte man auch solches daselbst zu pflantzen Fleiß angewendet. Das arme Volck nehret sich durch embsiges Spinnen, und verkauffen das Garn den Garnhändlern, andere erhalten sich von dem einfachen Strümpffestricken, welches ihnen hier zugelassen ist, nicht weniger haben die Tuchmacher ihre Leuthe, so sich vom Kämmeln und Radspinnen unterhalten. Der Müßiggang wird von den Eltern den Kindern nicht gestattet, sondern dieselbten bald zum Erwerb angehalten, und ist nichts neues, daß die Eltern auch männliches Geschlechts, sich nicht scheuen, wenn sie sonst nicht Arbeit haben, mit alle den Ihrigen an dem Rocken zu spinnen; oder andere dergleichen Arbeit neben ihrem Gewerb zu treiben.

28. Indessen ist doch das Vermögen bey den meisten sehr schlecht, und die bey itzigen schweren Zeiten unvermeidlichen Onera publica, die offte Einquartirungen, und Durchmarche erschöpffen des Stadt- und Landmannes Vermögen nicht wenig. Zumahl auch die vertraulichen Zusammenkünffte, Zechen und Trincken den Schlesiern übel abzubringen sind. Was hiesige Bürgerschafft vor alten Zeiten vor Vermögen gehabt, zeugen zur Genüge deroselbten geistliche und weltliche Gebäude; ihre vortreffliche viele Land-Gütter, die hohen Vorlehne, so sie den Hertzogen und der Stadt thun können, auch ihre kostbahre, wiewohl altfränckische Kleidungen, die man noch in Epitaphiis und alten Bildern siehet. Noch im Teutschen Kriege hat von Anno 1633. die Bürgerschafft über ihr erlegtes Contingent vor das Universum an Baarschafft hergeben können 195255. Thaler und an Bieren 146217. Thaler, zusammen 341472. Thaler. Bey den gar alten Vorfahren werden die vortrefflichen Goldbergwercke viel zu ihrem Reichthum geholffen haben: wovon unten Part. 2. C. 34. n. 8. 9. und Cap. 35. wie auch Cap. 36. n. 7. zu lesen ist.

CA-

(p) Lib. Contr. Num. I. fol. 14.

CAPUT V.

Von allerhand Unglücke, so der Stadt Liegnitz, durch Krieg, Feuer, Wasser, Pest, öffters begegnet.

1.

Wir betrachten aber auch nunmehro mit wenigem dieser Stadt Unglücks-Fälle, als welche ihr Vermögen und Nahrung nicht wenig zernichtet, und sie heßlich verstellet haben. Was den Krieg anbelanget: kan man von des Attilæ Verwüstungen und selbiger Zeit geschehenen Verjagungen fast gantzer Nationen mit Grunde wenig und nichts berichten, der erste aufgeschriebene Krieg, so die Stadt Liegnitz nicht wenig beängstiget haben wird, entstand Anno 1179. nach des Hertzogen Conradi zu Glogau Tode, von welchem Bolesiaus altus selbige Fürstenthümer allein erbete: dieses verdroß Mieslaum Hertzogen in Ober-Schlesien, und fing nebst Boleslai alti eigenem Sohne Jaroslao einen hefftigen Krieg an, wovon im andern Theile Cap. V. zu lesen ist. Dergleichen urtheile ich auch von dem Kriege Henrici Pii mit seinem Herrn Bruder Hertzog Conrad Anno 1214. welche unsern der Stadt mit einander schlugen, und Hertzog Heinrich nicht ohne vieles Blutvergiessen, den Sieg erhielte. (unten C. 7. n. 9.) Schade ist es, daß diese alten Kriege von den Vorfahren nicht umbständlicher beschrieben worden: denn ich halte davor, daß es nicht kleine Kriege gewesen. Ob auch Henrici Pii Kriege, so er mit den Pohlen geführet (unten Part. 2. C. 9.) die Stadt Liegnitz betroffen, zweiffele ich, weiln davon nichts aufgezeichnet ist, und ist vermuthlich, daß die Glogauischen Fürstenthümer am meisten hiervon gelitten.

2. Anno 1241. verwüsteten die grausamen Tartarn alles biß an die Stadt, welche von den Bürgern selbst in die Asche geleget wurde, biß ihnen zu Wolstadt der Muth weiter zu gehen durch das Blut und Tod Hertzoges Henrici Pii und seiner meisten Ritter und Mannschafft niedergeleget worden (unten Part. 2. C. 10. 11. 12. seq.)

Diesem grausamen Kriege folgete alsobald Anno 1245. der unrechtmäßige Krieg zwischen seinen Söhnen, Boleslao Calvo und Henrico III. und endlich dem dritten Herrn Bruder, Hertzoge Conrado (unten C. 15. 16. 17.) wie auch die Kriege mit Henrico IV. 1277. (C. 18.) und so weiter, sonderlich mit Henrico V. da der Tyrannische Conradus jenem das Fürstenthum biß nahe an die Stadt durch grausames Gefängniß abmarterte, und das zwischen dem Töpffer-Berge vorm Glogauischen Thore fliessende schwartze Wasser ihme zur Gräntze setzete. (unten C. 20.) Wiewohl seinen Nachkommen dieser Raub als übel gewonnen, mit ihren eigenen Landen auch wieder zerronnen. (unten C. 21. 23.) Zu geschweigen was bey Leben Boleslai III. die Raubschlösser seiner Ritter der Bürgerschafft durch Fehden und Rauben vor Schaden thäten (Cap. 24. cum multis seqq.)

Anno 1400. streiffete ein vornehmer Böhmischer Herr in Schlesien zu Hertzog Ruperti Zeiten herum, deme der Hertzog mit Heeres-Krafft entgegen zog, und die Stadt Liegnitz fleißige Wacht halten muste (unten Cap. 42. num. 1.)

3. Im Jahr 1413. entstand der langwierige Krieg zwischen Wenceslao II. Bischoff zu Breßlau und Hertzoge zur Liegnitz, vermittelst Hertzogen Ludovici II. als seines in dem Fürstenthum bey Leben eingesetzten Erbens, und Henrico IX. zu Lüben, welcher Krieg die Stadt unbeschreibliche Geld-Summen kostete. (unten C. 44. n. 3. seqq.)

Anno 1426. und folgende Jahre ängstigten die Hußiten dieses Fürstenthum unaufhörlich, davon C. 48. 49. 50. zu lesen seyn wird: da die Vorstädte abgebrannt und geplündert, die Stadt aber von der Bürgerschafft mit grösten Unkosten befestiget worden.

4. Ferner Anno 1446. entstand der kümmerliche Lehns-Streit wegen des Fürstenthums Liegnitz zwischen dem Käyser Friderico III. als Vormünden des unmündigen Königes Ladislai, und Hertzogen Johanne zu Lüben, wodurch die Stadt Liegnitz in eine innerliche Unruhe und Krieg verwickelt ward. (unten C. 48. 49. 50.)

Nach dieser Zeit findet man wenig von merckwürdigen Kriegen, welche diese Stadt betroffen hätten, der Glogauische Krieg Anno 1488. implicirte zwar Hertzog Fridricum, welcher nebst dem Herrn von Schafgotsch, die Böhmen, so selbiger Stadt zu Hülffe kamen, zurücke trieb, auch ward der Stadt grösses Stücke vor selbiger Stadt gesprenget, auch Hertzogen Fridrici I. Krieges-Volck allhier gemustert: die Stadt Liegnitz aber blieb dennoch damahls bey guttem Friede, wie auch unter seinem Preißwürdigsten Sohne Fridrico II. biß an das Jahr seines Todes 1547.

5. Als aber sein Sohn Fridricus III. das Regiment bekam, konte man wohl mit Wahrheit sagen, daß so wohl die Stadt als die Ritterschafft an ihme einen öffentlich innerlichen Feind hatten: als welcher alle ihre Privilegia vor nichts achtete, und die Stände dermassen beängstigte, biß dieselbten ingesammt genöthigt worden, über solche Unbilligkeiten nebst Hertzogen Georgio II. zu Brieg zu klagen: da denn endlich der Ungehorsam gegen Ihro Majestät, und die Ungeduld gegen dem Königl. Hauptmann dazu kam, und ihn zu gefänglicher Hafft brachte. Sein Sohn Henricus XI. hielt selbst noch bey seines Herrn Vatern Leben seine Befehle und Rescripta vor unkräfftig, fragte allezeit wie es zu seines Herren Groß-Vatern Fridrici II. Zeiten gehalten worden, zuletzt aber verkehrete sich auch sein höchst löbliches Regiment in verkehrete, und dem Käyser gantz und gar zuwider lauffende Consilia, da denn die Stadt Liegnitz von Fürsten und Ständen, wiewohl vergebens, belägert, doch endlich durch güttliche Mittel die Einlassung der Käyserlichen Commissarien erhalten worden. Den gantzen Verlauff kan man mit allen Umbständen im andern Theile 158i. und folgenden ersehen. Da denn endlich Hertzog Heinrich von Prag nach Breßlau, gleich seinem Vater in Hafft gebracht wurde, und endlich seine widerwärtige Privilegia mit Genehmhabung seines Herrn Brudern des löblichen Fürsten Fridrici IV. von Land und Städten gleichfalls cassiret worden. Wie im andern Theile bey dem Leben ernennter 2. Hertzogen umbständlich berichtet worden.

6. Kein Krieg aber hat die Stadt Liegnitz mehr betroffen, als der unglückseelige Deutsche 30. jährige Krieg, dessen Unkosten fast unmöglich zu beschreiben sind, unerachtet von Anno 1334. an die Stadt niemahls in der Feinde Gewalt kommen, noch vormahls darinnen gewesen; Ich habe solche Krieges-Auffwendung im vorhergehenden 4. Capitel zu Ende desselben erwehnet.

7. Die Feuersbrünste sind sonsten dieser Stadt fast fatal, und träumen etliche, sie wäre unter lauter feurigen Aspecten gebauet worden: Sed miror, quod non rideat Astrologus, Astrologum videns. Wer die wahren Ursachen eines und andern Brandes recht erweget, der lachet billig über solche Astralische vermeinte Mordbrenner, als welche dazu von GOtt nicht erschaffen, sondern allerdings gut sind.

Anno 1241. denn weiter können wir nicht zurücke, ward die Stadt, wegen der Tartarn, von ihren eigenen Bürgern angezündet, wie schon oben erwehnet. Wie ingleichen 1290. das Kloster zum heiligen Creutz gleichfalls abbrennete, ohne Zweiffel auch umbliegende Häuser.

Anno 1338. gieng die meiste Stadt mit der Kirche St. Peter und der Stadt schönen Privilegien im Rauch auf. (von bißherigen Bränden vid. infra C. 20. n. 4. C. 31. n. 11.) unerachtet Schickfuß und andere von diesem letzteren Brande nichts wissen, den ich doch vor den allerschädlichsten, so jemahls geschehen, halte.

Den 17. Junii 1411. entstand ein Feuer in einem Bräuhause, und ward die gantze Stadt in Feuer gesetzt. (q) In Actis finde ich gar nichts hiervon.

Den 20. Junii Anno 1430. zündeten die Hußiten die Vorstädte an, von der Stadt aber wurden sie abgetrieben. (Cap. 48. n. 11.)

Feria 4. ante Palmar. (2. April) 1438. brandte die Nieder-Stadt, wo nicht gäntzlich, doch wenigstens 2. Theil derselben ab. (r)

8. Anno 1442. den 1. Aug. haben die Pohlen unter Conrado zur Oelße, die Vorstädte angezündet. (unten C. 18. n. 12.) Ich kan dieses Schickfusio wohl glauben, am wenigsten aber, daß Anno 1453. am Donnerstage nach Mariä Heimsuchung den 5. Julii in dem entstandenen Brande viel Juden in den Gefängnissen, darein man selbige, wegen einer gestohlenen, verunehreten, und durchstochenen Hostien gesetzet hatte, verbrennet worden. (s) Denn die Stadt hatte die Juden mit allen ihren Brandstellen schon 1447. ausgekauffet, von welcher Zeit an, sie biß itzo niemahls geduldet, oder ihnen in der Stadt Handelung zu treiben, erlaubet worden, wie sehr sie sich öffters darum bemühet haben, wieder einzukommen. (vid. Part. 2. Cap. 55. num. 4.)

Im Jahr 1495. Sabbatho ante Domin. Invocavit (war damahls der 7. Mertz) sind in vorhergehender Nacht in der Mittel und Burg-Gasse nebst dem Kohlmarckt 68. Häuser biß auf den Grund abgebrannt. (t)

Am Sonntage vor Bartholomäi (damahls 21. Aug.) Anno 1532. zu Mittage, brannte die Seite am Ringe nahe an St. Johannis, auch die Seite beym Schweidnitzischen Keller, desgleichen der Steinmarckt, die Haynauische, Becker- und Goldbergische Gasse, und also ein groß

(q) Schickfus. 4. C. 9. pag. 63.
(r) Id. ibid.
(s) Id. dl. & l. 1. C. 35. fol. 113.
(t) Bitschens Geschoß-Buch In Addit. p. 257.

groß Viertel der Stadt weg. Welches Unglücke Schickfuß auch aufgemercket. (u)

9. Hierauf folgete 1558. den 19. Octobr. wiederum ein grosser Brand, es ist aber nicht hinzu gesetzt, welchen Theil der Stadt dieses Unglück betroffen. (x)

Ferner hat Anno 1584. den 5. Junii hiesiger Kloster-Amtmann durch einen unvorsichtigen Schuß ein grosses Feuer verursachet, welches das Kloster zum heiligen Kreutz und 40. anliegende Häuser in der Stadt in die Asche geleget. (y)

Im Jahre 1609. den 19. Sept. kam Nachmittage in der Stadt ein hefftiges Feuer aus, erregete einen hefftigen Wind, und lag in 6. Stunden der halbe Theil der Stadt in Schutt und Kohlen, nemlich die eine Seite der Frauen-Gasse, die Mittel, Burg- und Becker-Gasse, der Kohlmarckt, dabey auch die Roß- und viele Handmühlen durchs Feuer verzehret worden, alle Bräuhäuser, bloß 5. ausgenommen, der Stadt Gefängniß brandten ingleichen ab, und belieff sich die Anzahl der ausgebrenneten Häuser auf 370. ohne die Stallungen. Dennoch verfiel nicht mehr als ein eintziger Schuhknecht, deme die Leiter unten abbrennete, und ihn ins Feuer stürtzte, nachdem er sich demselbten mit allen Kräfften widersetzet, und dem Brande gewehret hatte. (z)

Den 10. Julii 1615. sind 12. Häuser auf dem Neulande abgebrannt. (a)

10. Den 13. May 1634. als die Schlacht auf hiesiger Goldbergischen Höhe mit denen Sachsen nicht nach Wunsch abgelauffen, ward von dem Käyserl. Commendanten zur Liegnitz die Vorstadt umb und umb in Brand gestecket, und alles der Erden gleiche gemacht, dem Feinde keinen Vortheil zu lassen. Wovon ich schon oben C. 2. n. 23. umbständlichen Bericht gethan. (b)

Den 2. Julii 1639. wurden durch eines Soldaten muthwilligen Musketen-Schuß 10. Häuser abgebrennet, (c) und den 17. Julii folgete ein noch grösserer Brand auf der Frauen-Gasse im dritten Viertel, welcher auch die Mittel-Gasse erreichte, und 39. Häuser ohne die Stallungen ausbrennete: man hielt dafür, daß dieses Feuer angeleget worden. (d)

11. Anno 1643. den 11. November am Tage Martini entstand ein gefährlicher Brand zu Ende der Goldbergischen Gasse, weil aber der Wind sich wendete, und auf den Wall zu gieng, blieb es bey 4. grossen und einem kleinen Hause, nebst etlichen Stallungen, vielem Getrayde und Vorrathe, die Schuld ward einem unvorsichtigen Soldaten-Weibe gegeben.

Im Jahr 1648. ebenfalls am Tage Martini den 11. November um 11. Uhr Vormittage, mitten in der Hoffnung des edlen Friedens, ward von einem hier untergesteckten Schwedischen Gefangenen, den der Herr Commendant zum Aufwarten eines eben gefangenen Schwedischen Rittmeisters zugelassen hatte, die Stadt nach seines Herren erlegten Rantzion und Abzuge angestecket, und fast gäntzlich durch die Flamme in die Lufft geschicket: Alle Söller und Boden waren mit Stroh, Heu, Holtz, wie in Krieges-Zeiten vonnöthen, angefüllet, und konten also die damahligen Ziegeldächer der Stadt keinen Widerstand thun, denn das Feuer ward durch den hefftigen, und wie man vorgab, von einem Finnländer in Jauer, gezauberten Wind dermassen unvermuthet durch alle Fenster in die Häuser geführet, daß sie mehrentheils inwendig auf den Söllern angiengen; wodurch die Ziegel von einander sprungen, und also umb sich warffen, daß die Gegenwehr vergebens war. Es gieng in solchem Unglücke der Thurm zu St. Peter und Paul auch inwendig an, und brannte aus mit allen Glocken. Die doppelt durchsichtige und mit den Seiger-Glocken versehene Spitze stürtzete herunter, und zerschmetterte den Röhrkasten, viel steinerne Giebel wurden durch die Hitze herunter geworffen, wodurch auch eine Magd erschlagen ward, und war niemand auf den Gassen sicher: Ingleichen verbrannten der Bischoffs-Hof, die Capellan- und Glöckner-Häuser zu St. Peter, wie auch der Marstall nebst 129. Bürger-Häusern, welche der arme Bürger bey langwierigem Kriege vorher etliche mahl bezahlen müssen.

12. Der böse Mensch hatte dieses Feuer in der Becker-Gasse, jedoch gegen die Haynauische, wo ein grosses Theil derselben nur von Holtz ist, angeleget: Es wendete sich aber der Wind davon ab, und führete die Schindeln von den Ställen, nebst Kohlen, Funcken und Bret-Stücken übers Rath- und Kauff-

(u) Schickfus. dl. 4. C. 9. pag. 63.
(x) Act. publ. Lit. D. fol. 193. b.
(y) Schickfus. 4. C. 9. pag. 64. pr.
(z) Act. Publ. Lit. O. fol. 81. Schickfus. dl.
(a) Ibid. fol. 403.
(b) Missiv. Num. 28. fol. 333. seqq.
(c) Acta Publ. fol. 362.
(d) Ibid.

Hauß, vornemlich gegen die Frauen-Gasse, die Becker-Gasse gieng an beyden Seiten an, ingleichen die Goldbergische, wie auch die Seite des Ringes von der Becker-Gasse an biß an die Apothecke, bey der Pforte, in der Peters-Gasse gegen der Mühle zu stand alles in Feuer, doch erhielt sich der Pfarr-Hof und Schule: die Frauen- und Mittel-Gasse gieng gleichfalls mehrentheils drauf, und wütete das Feuer biß an die Nieder-Kirche, welche wegen des in voller Gluth stehenden nahe anliegenden Bischof-Hofes (wie die Kirche zu St. Peter wegen des erhitzeten und flammenden Thurmes) in grosser Gefahr stand; doch erhielten sich viel Häuser, ausser daß sie die Stallungen und Hinterhäuser verlohren.

13. Der Thäter bekam zwar den 8. October folgenden Jahres seinen Lohn durch lebendige Schmäuchung, der Stadt aber ward dadurch nicht geholffen, und wenn nicht noch selbiges Jahr der erwünschte Friede die Bürgerschafft getröstet hätte, zweiffele ich, daß einiger gemeiner Bürger wieder aufgebauet hätte, daher auch der General Wachtmeister Freyherr von Monteverques als Commendant der Stadt, bey diesem ihme selbst zu Hertzen gehenden Unglück sie im herumb reiten, mit dem geschlossenen Frieden zuerst aufmunterte: Der Rath animirte sie gleichfalls aufs möglichste, und weiln die Strassen und Wege wieder sicher, und das Holtz und andere Bau-Nothdurfften ohne Furcht des Verlustes der Pferde leicht zu bekommen waren, bekamen die meisten einen Muth sich zum Aufbau zu schicken, wiewohl dennoch viel Brand-Stellen liegen blieben, und hernach erst nach und nach von dem Publico verkauffet worden.

Der Jammer war anfangs sehr groß, gutten Theils Häuser waren ohne diß wüste, noch von vorigen Bränden im Kriege, viel hatten ihre Häuser vorlängst verlassen, welche hernach die Soldaten, als welche täglich 30. Fuder Holtz bedurfften, abgetragen und zu Brenn-Holtze verbrauchet hatten: dahero unterschiedene Familien sich den Winter durch in einem Hause behelffen musten.

14. Ich übergehe hier unterschiedene Feuers-Brunsten, so nicht von allzugrosser Wichtigkeit gewesen, wie ingleichen des Schwedischen Rittmeisters L. unrühmliche Land-Brände, so er an der Stadt Vorwercken, und anderen deroselbten Zugehörungen, wenn die armen Leuthe ihm die Brandschatzungen nicht bald geben konten, oder auch wegen Verboths nicht geben durfften, verübete: Das gantze Land kan ihm wegen seiner Grausamkeit gnugsames Zeugniß geben. Dennoch kan nicht verschwiegen werden

15. Der Anno 1672. den 3. May entstandene grosse Brand, so auf der Schloß-Gasse bey der so genannten langen Schmiedin an der Ecke um 4. Uhr nach Mittage durch einen Knall von Pulver in dem Stalle angieng, und welcher nicht allein den meisten Theil der Burg-Gasse, sondern auch die Mittel, Frauen- und Peters-Gasse, auch selbst einen Theil des Ringes harte betroffen: ein Theil des Bischöff-Hofes, das Seelen-Hauß, 7. Bräu-Häuser, und 218. Wohnhäuser waren theils gäntzlich theils was den Uberwurff anbelanget, abgebrennet, ohne die Stallungen und Hinter-Häuser. Die Kirche zu St. Peter und Paul und deroselbten Thurm fiengen gleichfalls Feuer, welches doch zeitlich gedämpffet, auch viel Häuser in gedachten Gassen errettet worden.

Hierbey hat die Stadt denen löblichen Herren Land-Ständen nicht wenig zu dancken, daß selbte alsobald willig waren den Schutt und Grauß durch die Land-Fuhren aus der Stadt zu schaffen, welche rühmliche Gutthätigkeit dem Bürger alsobald an den Bau Hand anzulegen Platz machete; ausser deme nicht wenigen unmöglich gewesen wäre, den an etlichen Orthen Gaden hoch liegenden Unrath auf seine Unkosten weg zufahren, und zugleich sein Hauß wieder zu erbauen.

16. Den 14. Augusti 1682. gieng in der Ritter-Gasse ein sehr gefährliches Feuer auf, es hat aber der Rath noch vor erwehnetem Brande, die Stadt mit mehren und grösseren Feuer-Spritzen versehen: ob nun wohl selbiger Orthen alles höltzern aussahe, wurden doch gedachte Sprützen von hinten, fornen und an der Seiten also appliciret, daß nechst GOttes Gnade sie ihren Effect und Werth mit Vergnügung sehen liessen, also daß auch die höltzernen 3. angeflammeten Häuser nur oben verbrannten, ohne die, deren Dächer mit Fleiß eingeschlagen worden, und also einigen Schaden, der doch ersetzet wurde, litten.

11. Ich wende mich aber zu den Wasser-Schaden, so diese Stadt ein und ander mahl betroffen. Zwar wer die bey der Stadt vorüber rinnende Katzbach zu mancher Zeit ansiehet, wird nicht meynen, daß es möglich sey, daß sie durch Ergiessung so grossen Schaden thun könne. Es ist aber mehr als gewiß, daß sie bißweilen, sonderlich wenn im Sommer der Schnee auf dem Gebürge aufgehet, dermassen anwächst, daß schier die gantze Stadt umb und umb in Wasser stehet: doch ist vor dem Goldbergischen und Haynauischen Thore selten die Uberschwemmung so hoch als selbiger Boden.

Dero-

Dergleichen Wasserfluth überfiel die Vorstädte Sonntags nach Viti den 19. Junii 1569. wodurch nicht allein etliche Häuser, sondern auch die Dämme, ja selbst hier und dar die Stadt-Mauren an der Stadt eingewaschen und gefället worden, die Brücken vorm Breßlauischen Thore wurden zerrissen und weggetrieben, und das Goldbergische äusserliche Thor ward ingleichen mit seinem Thurme zur lincken Hand in den Graben danieder geworffen. (e)

18. Anno 1604. Freytag nach Ostern (war der 23. April) ergoß sich abermahl diese Bach, welche von neuem das Goldbergische Thor nebst dem Thurme an der rechten Seiten desselbten nieder rieß: Es ward zwar den 4. Aug. dieses Thor zierlich zu bauen angefangen, auch zum Gedächtniß ein alter (ich hätte schier gesagt) ungereimter Reim daran gesetzt, folgenden Innhalts:

Ein Wasser ungewöhnlich groß,
Den 19. Junii sich ergoß,
Warff nieder, Thurm, Maur und Thor,
Ward wiederum in selbem Johr.
Von solcher Angst, Jammer und Noth
Hat uns geholffen der liebe GOtt:
Ihm sey allzeit Ehr, Danck und Lob. (f)

19. Aber Anno 1608. den 3. Junii kam des Nachts zwischen 1. und 2. Uhr das ungewöhnlich angeschwollene Wasser dieser Bach; welches, wie in folgendem Capitel zu lesen, vorher erschrecklichen Schaden gethan hatte, und herunter nach Liegnitz sich stürtzete. Bald nach 2. Uhren rieß es das neu gebauete Goldbergische Thor mit den Gemäuren hinweg, lief allenthalben, ausser bey dem Haynauischen Thore, über die Contrescarpe, verderbete alle Dämme an den Haagen, und musten demselben in Vorwercken 2. in der Jauer-Gasse 5. vorm Breßlauischen Thore 9. vorm Glogauischen 7. und im Haage 2. Häuser folgen. Wie hoch damahls dieses Wasser gestiegen, ist an der neuen Pforte der Stadt eingehauen, und mit einer Linie bemercket.

Es sind mehr dergleichen Wasser-Fluthen gefolget, als Anno 1648. den 11. Junii und so weiter, aber es ist solches nichts neues oder ungewöhnliches, daher ich die grössesten Ergiessungen anzuführen vor gnug halte.

Anno 1698. den 17. Junii war ein entsetzlich groß Wasser, so aber nichts zu rechnen gegen das, so den 15. Julii 1702. Liegnitz überfiel, denn es war nicht viel niedriger als das Anno 1608. es kam wie Berge daher geschossen, zerrieß vielmahl alle Dämme hier bey Liegnitz, schwämmete hin und her umb die Stadt viel Häuser hinweg, und schweiffte die Stadt-Mauren von der Pulver-Mühle biß an das Breßlauische Thor in den Wall, welches auch beym Glogauischen Thore geschach, schwemmete die Brücken von dem Breßlauischen Thore biß vors Glogauische Thor: nahm hin und her die grösten Felder hinweg, und füllete die Gruben mit Sande, viel Menschen und Vieh ersoffen, weil es im Augenblick über und über gieng. Im Gebürge hat es entsetzlichen Schaden gethan, woselbst es an vielen Orthen Steine mit fort gerollet von unbeschreiblicher Grösse, daß man nicht weiß wo sie hinkommen. Folgendes Jahr im Augusto 1703. kam wieder ein grausames grosses Wasser so nicht viel niedriger als das vorm Jahre war, welches alle reparirte Dämme wieder einrieß, und den Menschen eine grausame Furcht einjagte, auch hin und her mit Wegführung des Erdreiches den Feldern von neuem unwiederbringlichen Schaden zufügete, und den armen Landmann fast in Desperation brachte, nicht wieder zu repariren, weil in kurtzen 3. mahl sie ruiniret worden, besorgende daß es künfftig mehr geschehen könnte, da es unmöglich auszustehen, GOTT behüte ferners vor dergleichen Land-Plagen in allen Gnaden!

20. Pest und Theurung ist zwar hiesigen Orthes nicht gemein, wovor dem höchsten GOtt zu dancken ist, daher auch Schickfusius diese Straffen GOttes bey der Stadt gäntzlich übergehet: Ob die Anno 1315. in Pohlen und Schlesien regierende grosse Theurung auch darauf erfolgete grosse Pest, auch diese Stadt betroffen, finde ich keine Nachricht. (vid. Part. 2. C. 24. n. 8. 9.)

Daß aber Anno 1483. eine grosse Pest in dieser Stadt gewesen, habe ich unten Cap. 63. n. 5. gewiesen. Wie denn auch Anno 1553. diese Plage darinnen grassiret, sie fing sich an zu Anfange des Septembris, das Recht ward den 9. November aufgehoben, und theils Rathleuten wie auch der Bürgerschafft erlaubet sich an andere Orthe zu begeben, und zu retten. Es folgete aber ein harter Winter, und zu Ende des Jahres hörete die Plage gäntzlich auf. Es ward aber ein groß Un-

(e) Act. Lit. H. fol. 417. seq.
(f) It. Lit. N. fol. 248.

vernehmen zwischen denen in der Gefahr gebliebenen, und den entwichenen Zunfftgenossen, jene wolten sie solten von neuem das Meister-Recht erhalten, und hatte der Rath gnug zu thun, den Unrath zu stillen. Dennoch hat solche Zertheilung des Volckes nebst göttlicher Hülffe so viel gefruchtet, daß in und umb die Stadt nicht mehr als 800. Personen gestorben. (g)

21. Im Jahr 1617. war eine grosse Theurung, und galt der Scheffel Korn 7. Thaler Schlesisch. (h)

Die gröste Pest, so jemahls allhier gewesen, grassirete Anno 1633. den 2. September waren 9. Begräbnisse; denn man begrub noch die Leuthe mit der Schule: die Leuthe aber brachten auf Wagen, Karren, Tragen, und Radwern so viel Särge dazu, daß 31. Todte auf einmahl (es geschahe bey der Nieder-Kirche) begraben werden musten. Daher den 5. September die Schule und das Singen abgestellet, und befohlen ward, die Leichen zu gewisser Zeit in der Stille hinaus zu tragen, und hatten die Todten-Gräber und Träger Tag und Nacht zu thun. (i) Auf dem Hospital-Kirchhofe vorm Goldbergischen Thore wurden 13. tieffe und weite Gruben gemachet, darein diese Leuthe ohne Särge, zu 100. biß 200. in eine, auf einander geleget, und wieder mit Erde bedecket worden. Ohne die Vermögenden, welche noch in Särgen an besondere Orthe durch die Ihrigen, beygesetzet worden. Ich habe davon oben Cap. 2. n. 25. allbereits geschrieben.

22. Anno 1656. entstand eine Pest auf der Goldbergischen Gassen, welche nicht wenig umb sich grieff, auch theils Vorwercke und Vorstädte ansteckete, doch ward durch GOttes Gnade und fleißige Anstalt selbige sehr gedämpfft, zumahl als man die, so kranck worden, in Zeiten ausser der Stadt in den Haag schaffete, und sie daselbst versorgen ließ.

23. Die erst Anno 1680. entstandene Pest in benachtbahrten Fürstenthümern, übergehe ich, denn es ist solche Aufsicht gehalten, daß Stadt und Land davon verschonet bliebe: wiewohl dennoch ein Handwercks-Geselle solche herein brachte, seiner gutten Kundschafften ungeachtet, er starb die erste Nacht, der Rath ließ ihn alsobald in der Stille begraben, und sonderte Vater und Mutter von der Stadt auf das Wall, der Vater gieng auch bald drauf, und ward daselbst tieff eingescharret, die Mutter aber erhielt sich: diese Leuthe wohneten zuvor in einem Thor-Hause, also daß man doch sagen kan, daß die Stadt von diesem Ubel gar nicht angegriffen worden, wiewohl die Sorge und Furcht davor nicht geringe war.

Anno 1694. 95. 96. war eine grosse Theurung, daß der Scheffel Korn, unerachtet Korn gnugsam verhanden war, nach und nach stieg biß 7. Thaler Schlesisch folgende zwey Jahre schlug es zwar ab, blieb aber doch bey 4. biß 5. Thaler Schlesisch und drüber, Anno 1699. den 23. Junii galt der Scheffel Korn noch 5. auch 5. und einen halben Thaler, folgenden Marckttag schlug es ab, daß der Scheffel gut Korn bezahlt wurde mit 3. Thaler. So wunderlich und meist ohne notable Ursache hat es bey uns mit steigen und fallen des Getraydes ausgesehen.

Andere Particular-Unglücke, so durch gewaltsame Unglücks-Fälle, oder grausamen Mord vorgegangen, lasse ich an seinen Orth gestellet. Derogleichen Unglücke sind leyder allen Städten gemein, und nicht nöthig hier zusammen zu tragen.

CA-

(g) Act. Lit. C. fol. 9. seqq.
(h) Act. Lit. P. fol. 37.
(i) ibid. fol. 172.

CAPUT VI.

Von den Weichbild-Städten und andern Zugehörungen des Fürstenthums Liegnitz ausser der Landschafft.

1.

Wir werden nunmehro diesen ersten Theil beschliessen, zuvor aber noch die Weichbild-Städte in etwas beschauen. Schickfusius schreibet zu seiner Zeit nicht unrecht: Es gehöreten zu dem Fürstenthum Liegnitz noch viel andere feine Städte, nemlich Goldberg, Hayn und Lüben, wie auch Parchwitz, Nicol-Stadt und Wohlstadt, wiewohl die letzteren 2. das Ansehen einer Stadt nicht haben. Er setzet auch zu obigen Städten: Wohlau, Steinau, Rauden, Wintzig und Herrnstadt,(k) welches freylich feine Städte seyn, nachdem aber das Fürstenthum Wohlau, welches vor Zeiten denen Glogauischen und Oelßnischen Hertzogen zugestanden, bey der Fürstlichen Theilung 1653. von dem Liegnitzischen abgesondert, und weyland Ihro Durchlauchtigkeit Hertzogen Christiano zugetheilet worden, (l) in welcher Separation es auch nach dem Tode des letzteren Hertzoges geblieben, gehören selbige nicht mehr hierher.

2. Unter den Liegnitzischen Weichbild-Städten hat den Vorzug die Stadt Goldberg. Peccenstein schreibet; sie wäre nicht sonders uhralter Ankunfft, (m) und weiß dennoch von ihrem Anfange nichts vorzubringen. Andere hingegen wollen sie gar von den alten Goldulis hervor bringen, von denen Strabo lib. 7. meldet, daß sie im Hartzwalde gewohnet hätten. (n) Es ist aber wohl ausser Zweiffel zu setzen, daß die Stadt von den reichen Gold-Bergwercken ihren Nahmen bekommen, und Anfangs eine schlechte Berg-Stadt gewesen.

Namslerus gestehet selbst, daß sie anfangs geringe erbauet, und nur hin und wieder mit schlechten Häusern besetzt gewesen, biß sie nachmahls mehrentheils von den Berg-Leuthen zu einer Stadt erbauet worden. Dieses ist gewiß, daß sie 1241. schon sehr Volckreich gewesen seyn muß, weil sie durch Aufbietung des 5ten Berg-Knappens 500. Mann zu der Tartarischen Schlacht geliefert, woraus folgete, daß wenn sie gleich bloß von Berg-Knappen bewohnet worden wäre, sie dennoch von 2500. solchen Inwohnern bestanden hätte: daher ich ferner muthmasse, daß sie schon zu Boleslai Alti Zeiten gebauet seyn müsse: und zwar wie ihr Nahmen zeuget, von den Deutschen.

Vorgedachtes Goldberg soll in gröstem Aufnehmen gewesen seyn umb das Jahr 1200. wie gedachter Namslerus ein Goldbergischer Prediger meldet, (o) zu welcher Zeit Boleslaus altus noch gelebet hat. Damahls soll dieses Bergwerck wochentlich 150. Pfund Gold gelieffert haben. Hiervon bekam die Stadt wochentlich 1. Marck Goldes, oder nach anderer Bericht 80. Floren durch welche Mittel von den Inwohnern dortige Kirche in der Stadt durch Quadersteine aus selbigem Steinbruche gebauet worden. Wie gedachter Namslerus berichtet.

Vor der Stadt ist ingleichen eine Kirche, St. Niclas genannt, wo die Verstorbene begraben werden, dieser Orth ist von den Berg-Leuthen allemahl verschonet blieben, und saget man daselbst und anderswo im Sprichwort: daß alle ihre Todten im Golde liegen.

Namslerus meinet es wäre dieser Bau des Gold-Bergwerckes bald nach der Tartarischen Schlacht ins Stecken gerathen, biß er nach und nach gar verlassen worden. Ich kan ihm einiger massen beypflichten: denn ich finde in einer alten Lignitzischen Matricul der Stadt Privileg. Statuten ꝛc. daß Anno 1342. 101. Jahr nach der Schlacht zu Hertzogs Wenceslai I. und Ludovici I. Zeiten der Rath zur Liegnitz, die alten Geschwornen zur Liegnitz, Goldberg, und Hayn, abhören müssen, wie es mit diesem Bergwercke vor Alters gehalten: Ihre Aussage aber ist etwas dunckel vor diejenigen, so das Berg-Recht, worauf sie sich

(k) Schickfus. lib. 4. C. 9. pag. 64.
(l) Lichtstern disc. 10. p. 433. & Disc. 11. pag. 531.
(m) Peccensteins Poliograph. pag. 126.
(n) Goldast. de J. Bohem. l. 1. C. 5. p. 39. & in notis pag. 40.
(o) Namslerus p. 2. Von Ergiessung der Katzbach C. 6.

sich allzeit beruffen, nicht verstehen: doch ist daraus zu schliessen, daß solch Bergwerck zu Boleslai III. gedachter Hertzoge Herrn Vaters, oder auch glaublicher, zu Hertzogs Henrici V. Zeiten aufgehöret, weil diese Geschwornen noch gutte Wissenschafft davon gehabt haben: diese Nachricht fänget an: **Unnse Herren, Hertzog Wenzlaw und Hertzog Ludwig hat uns uf unser Eyt gegebin, und uf unse truwe dy wir in schuldig syn, uns Burgern von Legnitz, von Goldberg und von Haynoy: was uns wissentlich sy, von Goltwercks-Rechte ztu dem Goldberge was von alder Recht do gewest sy** ꝛc. (p)

Man findet auch in diesem Weichbilde eine Terram Sigillatam, wie Schickfuß aufgemercket. (q) Schwenckfeld nennet sie Bolum candidum Lignitienſem & Axungiam Lunæ Chymicorum; Er erzehlet daselbst zerley Geschlechte derselben, (r) itzo wird sie nicht vor vollgültig geacht, wiewohl einige Handlung damit treiben wollen, biß sie zuvor probiret, und Autoritate publica wieder gesiegelt werden möchte.

Es ist in dieser Stadt auch vor alten Zeiten noch eine Kirche, damahls den Franciscanern gehörig, gewesen, welche 1212. von der heiligen Hedwigis gestifftet worden seyn soll, wie gedachter Namslerus schreibet. Schade ist es, daß dergleichen Fundations-Briefe, welche zu Erläuterung der Schlesischen Historie groß Licht geben würden, entweder verlohren gegangen, oder doch in solchen Orthen verwahret sind, von welchen man keine Nachricht haben kan. Diese Kirche ward Anno 1531. der damahls berühmten Schulen daselbst eingeräumet; von dieser Fürstlichen Schule unter Valentino Fridland insgemein Trotzendorff von seinem Vaterlande genennet, kan offt erwehnter Namslerus gelesen werden. (s) Anno 1704. ist sie ihren alten Besitzern den Franciscanern wieder zugestellet worden.

Unter andern nachmahls fürnehmen Leuthen, so hier in der Jugend ihr Schul-Recht abgeleget, hat sich auch befunden, der hernach berühmte Käyserl. Feld-Herr, Hertzog von Friedland, ingemein der von Wallenstein genannt, als er nun dieser Orthen mit seiner Krieges-Macht ankam, und in der Stadt das Quartier bezoge, ließ er den Cantorem daselbst der ihn sehr strenge gehalten hatte, vor sich fordern, verwieß ihm erstlich seine Schärffe, verehrete aber endlich dem erschrockenen und halbtodten Schulmann mit 100. Reichsthalern und seinem Bildnisse. Lichtstern beschreibet diese Geschichte gar artig: Daß er aber den gutten Mann einen Lederbereiter, auch gar einen Pedanten nennet, (t) solches stehet seinem Versprechen und selbst seiner Profession sehr übel an. (daß letztere Theil dieser Erzehlung von dem Cantore, wird von denjenigen, welche unter andern MSS. Goldbergenſibus, des Wallensteiners eigne Hand, nebst der von M. Daniel Vechuern an ihn geschriebenen Oratione Gratulatoria in Originali haben, ausführlichen wiederleget)

Sonsten bestehet diese Stadt gutten theils in steinernen Gebäuden, lieget auf einem Berge oder Höhe, und ist mit vielen fruchtbahren Obst-Gärten umfangen, welche sonderlich von dem Thurme lustig anzusehen sind. Die Lufft ist sehr gesund, und hat man vor Zeiten 100. jährige alte Leuthe viel darinnen gehabt. Die Befestigung bestehet in doppelten Mauren, doch ohne Wälle. Die Brunnen in der Stadt sind sehr tieff, dergleichen Brunn auch mitten in der Kirche, doch zugedeckt, zu finden ist. Ihr Bier ist etwas bitter, doch schwärtzer als das Zerbster- und Laubanische: es wird selbiges zu Breßlau, Liegnitz und andern Orthen in den öffentlichen Stadt-Kellern unter den frembden Bieren verschencket.

Diese Stadt hat allezeit denen Hertzogen zur Liegnitz zugehöret, wiewohl sie auch ein- und andermahl mit ihrem Weichbilde, von den alten Hertzogen versetzet worden. (Part. 2. C. 27. n. 2. & C. 29. n. 4. wie auch C. 37. n. 1. da ein Jude ihr Pfand-Herr, wiewohl kurtze Zeit gewesen)

Anno

(p) Alte Liegnitzische Matricul fol. 36. b.
(q) Schickfuſ. 4. C. 3 pag. 15.
(r) Schwenckfeld de Foſſ. Sil. pag. 399.
(s) Namslerus d. C. 6. Schickfuſ. 2. C. 16. pag. 56. Lichtstern pag. 95. sonderlich 208. seqq.
(t) Lichtstern pag 210. seq.

Anno 1412. als Hertzog Wenceslaus II. Bischoff zu Breßlau allein von der Liegnitzischen Linie überblieben, vermachte er das Fürstenthum Liegnitz und Goldberg seinem Vetter Ludovico II. Dieses wolte Henricus IX. Ludovici II. Herr Bruder durchaus nicht leiden, weil er so nahe zur Erbschafft zu gehören vermeinete als jener, zwang auch endlich durch öffentlichen Krieg den Herrn Bischoff, daß er ihme den halben Theil von der Stadt und Weichbilde Goldberg zueignen muste, wodurch die Goldberger 2. Fürsten zu Erb-Herren überkamen, biß Anno 1418. Hertzog Ludewig auch diesen halben Theil an sich löfete. (v. p. 2. C. 44. 46.)

Hier residirete auch biß 1452. Henricus X. Hertzogen Johannis zu Lüben Herr Bruder; unerachtet die Stadt ihme nicht gehörete. (Part. 2. C. 55. n. 2.)

In dem Lehns-Streite zwischen dem Käyser Fridrico III. als Vormünden Königes Ladislai in Böhmen, muste die Stadt Liegnitz auf Befehl des Käysers dem Könige huldigen, hingegen hielt sich Goldberg an den Hertzog Johannem (Part. 2. C. 55. n. 1. 2.) Von ihrem Beytrage zur Fürstlichen Cammer v. p. 2. C. 31. n. 9.

Diese Stadt hat nicht wenig Unglücke ausgestanden, sonderlich von Ergiessung der Katzbach, welche (anderer Fluthen zu geschweigen) Anno 1563. hefftig angewachsen, die Leuthe, so ausser der Stadt in der Auwe wohnen, plötzlich überfallen, daß niemand entfliehen können: wiewohl dennoch von den Berg-Knechten ihrer viel errettet worden, indem sie von den Bergen Leitern in ihre Häuser legten, in dieselbten einstiegen, die Leuthe mit Tüchern auf ihre Rücken banden, und also fort brachten. (u)

Keine Ergiessung dieses Wassers aber ist grösser und erschröcklicher gewesen, als Anno 1608. den 2. Junii, welche auch folgende Nacht, wie oben erwehnet, der Stadt Liegnitz nicht wenigen Schaden zufügete. Diese kam wie grosse Berge oder Wellen in höchster Eil zwischen den Bergen hergeschossen, und musten 123. Menschen, etliche 100. Stücke Vieh, 16. Wohnhäuser und 10. Scheuren sich von dem wüttenden Wasser fort reissen lassen. Diesen Jammer hat offtgedachter David Namßler umbständlich beschrieben, da er auch die Theurungen, Feuersbrunsten, Pest-Zeiten und andere Unglücke, dieser Stadt fleißig aufgemercket. Nur dieses ist bey ihme ein fast nicht begreifflicher Fehler, daß, was die gutte Stadt von den Hußiten ausgestanden, er von den Tartarn berichtet hat. Ich habe hiervon unten Anno 1428. p. 2. C. 48. n. 8. gehandelt, wohin ich den Leser verweise.

Nach der Hußitischen Verwüstung zehle ich unter die grössesten Unglücke dieser Stadt die grausame Feuersbrunst Anno 1554. am Tage Alexii, (17. Julii) welche bey einem Schmiede auskommen; da die gantze Stadt im Feuer aufgegangen, und ob zwar die innere Kirche mit dem Gewölbe sich erhielte, ward doch das Ziegeldach, nachdem die Thürme entbrannt, und die Glocken zerschmoltzen, inwendig angesteckt und zernichtet.

Anno 1576. kam bey einem Becker Feuer aus, und verbrannten 165. Häuser, oder wie Schickfuß will 160.

Anno 1613. gleich den vorhergehenden Tag vorm heiligen Oster-Tage, war damahls der 6. April, erschien zu Goldberg der Himmel Blut-roth, mit vielen noch rötheren Strahlen; folgende Oster-Nacht zwischen 10. und 11. Uhren erhub sich in der Schmiede-Gasse ein erschröckliches Feuer, mit einem starcken Winde, wodurch in wenig Stunden nebst der Kirche, die Fürstliche Schule, das Rathhauß, die Commenda, 352. Wohn- 25. Bräu- und 5. Mältzhäuser, ausserhalb der Stadt aber 5. Wohnungen und 9. Scheuren in die Asche geleget worden, also daß nicht mehr als 35. abgelegene geringe Häußlein nebst einem Maltzhause stehen blieben, 4. Menschen kamen im Feuer umb, und wurden viel beschädiget; von der Stadt Liegnitz ward den armen Abgebrannten alsobald ein Wagen mit Brodt, ein Wagen mit Fleische, 8. Achtel Bier, und 2. Tonnen Heringe, auch von den Zechen 347. Thaler 24. Groschen zugeschicket, sie in etwas zu erquicken. (x)

(u) Namslerus d. tr. p. 2. c. 7. p. 16.

(x) Act. Lit. O. fol. 334. seqq.

Von einem grossen Ungewitter daselbst, welches Anno 1458. die Tafel an dem grossen Altar in der Kirchen zerschmettert, auch die Läuter, so die Glocken gezogen, nieder geschlagen vid. part. 2. C. 59. n. 4.

Ich habe auch daselbst C. 18. n. 8. in f. eine wunderliche Historie von Boleslai Calvi geschwindem, aber von dem Rathe nicht vollzogenen Todes-Urtheil über einen Goldbergischen Bürger erzehlet; da der vermeinte Todte den Hertzog hefftig erschröckete.

Eine Meile von Goldberg lieget das schöne weite Schloß, der Grötzberg genennet, auf einem gantz allein stehenden Berge, daran unten eine Kirche, und unfern davon ein nutzbahres Vorwerck, dem Fürstlichen Hause vormahls zugehörig, lieget. Ich finde, daß dieser Berg vor Zeiten der St. Georgen-Berg genennet worden. (y) Lichtstern schreibet dieses Schloß sey erstlich von Vladislao II. erbauet worden, (z) wo er solches hergenommen, ist mir unbekannt; nach seiner Meynung müste es schon Anno 1141. oder folgende Jahre gebauet worden seyn, da gedachter Ober-Regente und Groß-Hertzog sein Regiment in Schlesien zu befestigen angefangen. Denn Anno 1145. ward er schon aus Pohlen und Schlesien verjagt, (Part. 2. C. 3. n. 4. & 6.) Indessen ist gar nicht zu zweiffeln, daß vor Zeiten ein altes Schloß darauf gestanden habe, welches die Gelegenheit dieses Orthes gnugsam beglaubet. Dieses Schloß, wie es noch itzo aussiehet, und aus den Scherben dessen prächtiger Bau gnugsam abgenommen werden kan, ist von Hertzoge Fridrico I. 1473. gantz neu und steinern aufgeführet worden, wiewohl Lichtstern (seinem unrichtigen Irrwege nach) denselben Fridrico II. zuschreibet. (a)

Es ist dieses Schloß vor den starcken ziemlich hohen und dicken Mauren und deren Thürmen mit einem Graben versehen: bey dessen Eingange ist inwendig ein grosser Platz, darinnen man pflantzen und säen können, gelassen, es ist auch daselbst ein frischer Teich, von lebendigem Quell-Wasser zu sehen, unten sind hohe gewölbete Keller, worinnen durch eine eingelegte steinerne doch offene Rinne schönes frisches Wasser rinnet, Lichtstern schreibet er hätte darinnen Gründeln und andere Fischlein mit seinen Händen gefangen: welches kein groß Wunder ist, weil auch auf dem viel höhern Riesen-Berge man in solchen natürlichen Teichen Forellen siehet. Kommt man in das Gebäude selbst, so siehet man zwar, daß Mauren und Thürne, auch theils steinerne Wohnungen umb und umb hefftig ruinirt, und theils grosse Theile davon abgerissen worden; wie denn der grosse inwendige Thurn mit der steinernen Wendel-Stiegen und der inwendigen gantzen Seiten abgebrochen worden: so ist das Fürstl. schöne Hauß fast gar verderbet. Die Zimmer sind alle gewölbet, sehr groß und hoch, und schier kleinen Kirchen, oder doch grossen gewölbeten Capellen nicht ungleich gewesen, die Fenster sind hoch und weit: gegen den Platz des Schlosses ist oben eine mit Quadersteinen bedeckete Gallerie gebauet, wovon man weit hinaus in das platte Land sehen kan, mit einem Worte, der gantze Bau zeiget die Großmüthigkeit, Verstand und Reichthum seines Fürsten; Womit ich aber den Bau dieses Hertzoges Fridrici I. erweise, achte ich vor nicht überflüßig selbigen Thurm-Baues Contract beyzufügen, als welcher noch in der Stadt Contract-Büchern zu finden ist, folgender Uberschrifft:

Unsers Gnedigen Herrn Bawe und der Mewr off Sanct Jorgenperg. Wir Rathmanne der Stadt Legnitz bekennen öffentlich mit desem Brive, vor allen, die en sehen, odir horen lesin, daß vor uns, in sitzendem Rate, komen seind, und gestanden haben dese nachgeschrebene Meister der Mewere, mit Nahmen Meister Blasius Rose, Meister Bartusche Blonschuch und Hannß Trawernicht, und haben bekannt, daß sie mit dem Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Hertzoge Friedriche unserm Gnedigen Herren, eyne worden seind: daß sie seyner Gnaden den Thurm off Sanct Jorgen-Berge, etwann dem Gradeß-Berge genannt, bawen sullen, in allermosse, als her angehaben, und also

(y) Lib. Contr. Num. 2. fol. 201. b.
(z) Lichtstern p. 660.
(a) Id. ibid.

so hoch der kewlichte Thorm off seyner Gnaden Schloß zu Legnitz als man in die Stadt gehet, ist, und mit einem sulchen heran wehre, als derselbige Thorm hat, und also hoch obir der heran Wehre, als derselbige Thorm ist; auch sullen sie denselbigen Thorm decken, wenne her gesperret wird, und inwendig des Thormes sal sein enn Wendelstein biß an die Herewehre, und sal habin fier Gewolbe, und die Gewölbe jetzliches, nachdem es bard ist. Auch sullen sie machen Fewermewren, Rauchlöcher und anderß, daß darzu geboret, und an allen Enden Fenster, do iß nod seyn wird, Fenster Koppe und Symmß zu machen, und in aller mosse, ob ichtes daran ungeferlich vergessen were, als der obgenennte Thorn zu Legnitz ist, und auch sunderlich etliche allmarien, heimliche Gemach, und sost verborgene Gemach. Zw sulchem Bawe hat ein der Houchgebohrne Fürste, unser Gnediger Here geglobet zu schicken Kalck, Steyne, Hawltzwerg, Strenge, Eysen, und was dazu geboren wird, und dazu zu irem Lone und Solde zu geben, so sie sulchen Bawe verbrengen, Czwehundert gutter Ungrischer Gulden, der sie denn also balde funffzig bereid wff sulchen Bawe bezalt wurden sind, und darnoch wff Weynachten, suh iefolgende, abir funffzig Gulden, dornach wff Ostern funffzig Gulden, und wff Sanct Johannis Tag des Tewffers Christi abir funffzig Gulden, und darzu Speise und Tranck, en und iren Gesellen; Un zu solcher Zeit haben die vorgenennten Meister der Mewer, nemlich Blasius Rose, Bartusche Blonschuch und Hanß Trawernicht, geglobet, dem Hoch-Gebohrnen Fürsten, Hertzog Friedrich, unserm Gnedigen Heren den genanten Bawe zu verbrengen, bey eren gutten Trawen, auch bey irem Handwercke, und bey Verlust aller irer Gütter, die sie haben. Zu Gezeugniß ꝛc. Actum Anno Domini MCCCCLXXIII. (b)

Damahls galt der Ungrische Floren, oder Ducat 40. Groschen, und also ist das Mauer-Lohn Zeit Anno 1333. da die gantze Kirche zu St. Peter und Paul vor 150. Marck angedinget worden, schon sehr gestiegen. (v. supra Cap. 3. n. 4.

Lichtstern saget: Es habe dieses Schloß der Hertzog zur Liegnitz und Brieg vor diesem mit seinen eigenen Soldaten besetzet, auch im 30. jährigen Deutschen Kriege vor aller feindlichen Gewalt erhalten, aber kaum einen Monath vor dem General-Friedens-Schlusse, hätte es der Käyserliche General Monteverques mit List überrumpelt, welcher dasselbige, vermuthlich aus einer heimlichen gegen den Hertzog tragenden Jalousie mehrentheils ruiniret hätte. Hier sind etliche Sachen zwar wahr, das meiste aber ist ungeschmackt. Daß der Hertzog Georgius Rudolphus zur Liegnitz, bey Anfange des Krieges, mit seinen Soldaten unter Commando eines in Holländischen Kriegen, und vielleicht zu Wasser nur erfahrnen und tapfferen, aber ungeübten Land-Officiers, welchem der Hertzog als einem Eingebohrnen sehr gnädig war, besetzt gewesen, ist kein Zweiffel, die Sicherheit und übele Aufsicht aber dieses Commendantens verursachete, daß die Schweden einsmahls in der Nacht durch einen offenen Abtritt an der Mauer vermittelst ihrer Leitern nach und nach einstiegen, und dadurch ein grosses Reichthum, so der Adel und andere benachbahrte Begütterte in dieses sonst nicht leicht überwindliche Schloß geflüchtet hatten; erbeutheten, und viel Edele und andere Personen gefangen wegführeten. Der unter die Uhr-Glocke sich versteckt gehabte, gleichwohl aber erfundene Commendant wurde von dem Schwedischen General, vor welchen er gefangen geführet ward, seiner übelen Conduite wegen schlecht

(b) Lib. Contract. n. 2. fol. 202.

und ungnädig angesehen. Also ist Herr Lichtsterns Bericht, daß der Hertzog dieses Schloß den gantzen 30. jährigen Krieg wider alle feindliche Gewalt erhalten, ein blosser Traum.

Er setzet ferner, der Käyserliche General (oder vielmehr General-Wachtmeister) Louis de Monteverques (verstehe als Commendant zur Liegnitz) hätte mit List dieses Schloß überrumpelt, und selbiges kurtz vor dem Frieden aus Jalousie gegen den Hertzog ruiniret: Diese Erzehlung kan niemand anders verstehen, als daß gedachter Käyserlicher Commendant solches dem Hertzoge, als Feinde, mit List abgenommen, welches gantz unwahr. Also nur zu berichten ist, daß als von den Schweden dieses Schloß, wie erwehnet, überrumpelt, und der Krieg immer schwerer worden, nach Abzug der Schweden selbiges von einer Käyserlichen Garnison, und zwar von in Liegnitz liegenden Völckern Besatzung benommen, als welche im Fall der Noth, da die Festung Liegnitz angegriffen werden solte, dem Feinde eine Diversion machen könte.

In den Directoriis der Liegnitzischen Guarnisons Liquidationen finde ich folgendes angemercket: **Auf die von der Liegnitzischen Guarnison nach Grötzberg** commandirten **Völckern, welche jedesmahl unter der Guarnison verpfleget werden müssen, ist laut Quittung vom 12. May 1635. aufgewendet worden 6210. Floren 39. Kreutzer.**

Anno 1636. und 1637. unter Commando **des Herrn Barons von Barr** 3573. Fl. 30. Kr.

Anno 1642. 697. Fl. 2. Kr. 3. Heller.

Anno 1643. auf die nach Grötzberg commandirte **Galaßische Dragoner.** 901. Fl. 15. Kr.

Anno 1644. auf die Monteverquische Besatzung daselbst 447. Fl. 36. Kr.

Anno 1645. hat der Herr Commendant vom 28. biß 31. December eine Quittung gegeben, daß auf die Liegnitzische und Grötzbergische Besatzung ihme baar entrichtet worden, 16485. Thaler, woraus zu sehen, daß man so genau, was auf diese Käyserliche mit der Liegnitzischen ein Corpus constituirende Guarnison gewendet, nicht wohl separiren könne, weil solches dem Arbitrio des Commendanten überlassen werden müssen. Ich habe nur hierdurch Herr Lichtsternen seinen greulichen Irrthum vor Augen legen wollen, daß der General-Wachtmeister Monteverques dieses Schloß niemahls überrumpelt, und etwa dem Hertzoge abgenommen, oder auch daß der Hertzog es biß schier zu Ende des Krieges durch eigene Besatzung erhalten. Ja ich wolte dem Herrn Lichtstern unterschiedene sehr obligeante Briefe zeigen, dieses Commendanten, da er den Hertzog so respectiret, und, was ihm möglich gewesen, deferiret, daß er sich seiner Feder schämen würde.

Nach der Weichbild-Stadt Goldberg, bey welcher wir uns auf dem schönen und Sehens-würdigen Grötzberge aufgehalten haben, folgt die Stadt Hayn, welche ohne Zweiffel den Nahmen bekommen von dem alten Hayn oder Walde, so selbiger Orthen vor Zeiten ausgerottet, und diese Stadt erbauet worden: Herr Lichtstern rühmet ihre starcke Stadt-Mauren, vergisset aber der Wälle, welche, wenn sie zu Krieges-Zeiten nach jetziger Art, hier und dort mit anständigen Bollwercken verwahret, und an solchen Orthen anders angeleget würden, gewiß einem Feinde noch gnug zu schaffen geben solten. Er rühmet die grosse steinerne Stadt-Kirche-, wobey ich erinnere, daß ein Haynauischer Bürger, so sich nach Liegnitz begeben, diese Kirche in seinem letzten Willen also dotiret, daß Altar, Predig-Stuhl, Orgel und Chor ein recht schönes Ansehen bekommen. Er saget ferner; es wäre darinnen Hertzog Johann Georgens zur Liegnitz Monument, nebst seiner Gemahlin, Frau Anna, Gebohrner Hertzogin zu Würtemberg, wohl zu sehen. **Dieses ist ein greulicher Sprung dieses Irr-Lichtes.** Wer weiß denn von einigem Hertzoge zur Liegnitz, der Johann George geheissen hätte, und noch darzu

nicht

nicht zur Liegnitz, sondern zum Hayn in der Stadt-Kirche wäre begraben worden. Dieses Monument aber ist allein der Hertzogin Annæ, Anfangs zwar Hertzogs Johann Georgii zu Brieg, (und nicht zur Liegnitz) nachmahls aber Hertzogs Fridrici IV. allhier, letzteren Gemahlin und Wittib. Wenn doch hier Herr Lichtstern Schickfusium aufgeschlagen hätte, so würde er so greulich nicht haben irren können. Ich werde vielleicht unten in der Jahr-Rechnung von diesem Monument, wie auch von dem Fürstlichen Schlosse daselbst ein mehreres anführen. Nur dieses muß darzu gesetzet werden, daß auch in dieser Kirche ein anderer Hertzog, nehmlich Henricus X. Hertzog zu Goldberg, sich beysetzen lassen wollen, vid. unten Cap. 55. num. 2. Unser neuer Lichtstern leuchtet uns ferner für und saget, die meisten Bürger-Häuser wären steinern: (Hactenus Lichtstern Disc. 10. pag. 449.) Dieses wäre der gutten Stadt, als welche öffters in die Asche gerathen, von Hertzen zu wünschen: ich muß aber nur schreiben, und in der Wahrheit versichern, daß die meisten Bürger-Häuser von lauter Holtz aufgeführet seyn, und nicht der dritte Theil steinern ist.

Was sie jährlich denen Hertzogen, als der Herrschafft, geben müssen, ist unten Part. 2. C. 31. n. 9. nachzuschlagen.

Sie hat viel Unglücke durch Krieg und andern Schaden erlitten; auch etliche Veränderungen erfahren müssen. Anno 1293. ward diese Stadt und Weichbild Henrico V. dem Dicken, Hertzoge zu Breßlau und Liegnitz, durch unmenschliche Gefängniß abgedrungen, und an den unbarmhertzigen Conradum zu Glogau abgetreten, v. Part. 2. Cap. 20. num. 12. wiewohl dieser solche Stadt und Weichbild nebst dem Buntzlauischen bald Anno 1297. wieder geben muste, weil Bolco I. Hertzog zur Schweidnitz, als Hertzog Heinrichs nachgelassener Printzen Vormünde, ihn mit mächtiger Heeres-Krafft überzogen hatte. Cap. 21. num. 6.

Anno 1320. ward es nebst Goldberg von Boleslao III. versetzet, wie auch Anno 1339. wovon Part. 2. Cap. 27. num. 2. und C. 29. num. 4. auch Cap. 32. num. 1. mit mehrem zu lesen ist.

Anno 1359. ward die Stadt und Schloß nebst dem Weichbilde von dem Liegnitzischen Fürstenthum abgesondert, und Hertzoge Ludovico I. von dem Käyser Carolo IV. zugesprochen, vid. p. 2. C. 37. n. 5. seqq.

Anno 1452. hielten sie in dem Lehns-Streite und Kriege zwischen dem Hertzogen Johanne zu Hayn und Lüben, und dem Käyser Fridrico III. und Könige Ladislao zu Böheimb bey ihrem Landes-Fürsten standhafftig wider die Stadt Liegnitz, als welche dem Könige huldigen muste, erlangten auch deshalben von ihm eine besondere Begnadigung: wiewohl der Anspruch sie gar nicht, sondern nur Liegnitz und Goldberg betroffen. Hievon kan p. 2. C. 55. n. 1. seqq. nach der Länge gelesen werden.

Anno 1428. traff sie die schröckliche Verwüstung und Tyranney der wilden Hussiten, wovon C. 48. n. 6. gnug zu lesen ist.

Anno 1488. geschahe das Treffen des Liegnitzischen Adels und anderer Völcker, mit den Böhmen, so Glogau entsetzen wolten, wobey die Letzteren in die Flucht geschlagen worden. Unten Cap. 64. n. 8. 9.

Anno 1581. den 26. April zündeten etliche verwegene Buben diese gutte Stadt an, und legten sie in die Asche, es folgete aber ihnen die Göttliche Rache auf dem Fusse nach, also daß sie 2. Jahr hernach 1583. ertappet, und mit Feuer geschmäuchet worden. Schickfus. 1. c. 42. pag. 229. in f. Namslerus d. l. pag. 2. Cap. 7.

Anno 1651. entstand ein hefftiger Brand in dieser Stadt, damit sie fast gäntzlich samt der Kirche, deren Gewölbe auch in Stücken sprang, und alles zerschmetterte, verzehret wurde.

Die dritte Weichbild-Stadt des Fürstenthumes Liegnitz ist Lüben. Schickfuß, Cureus und andere wollen ihren Nahmen und Ursprung so gar von den alten Lujis

oder Lygiis her deriviren. (c) Etliche machen gar das alte Lugidunum Ptolomæi daraus, wiewohl Cureus dieser alten Stadt, den Orth, wo itzo Glogau stehet, zueignet. Von Abraham Hoßmannes, des Fabelhanses, gedrucktem Berichte, der es zu einer alten Römischen Reichs-Stadt machen will, will ich nichts sagen. Ich meines Orthes kan diese Stadt so wenig als das Bißthum Lübuß oder das Kloster Leubus von den Lygiis oder Lujis herführen, weil sich g. u. j. nicht leicht in ein B. durch die Aenderung der Zeiten verwandeln lässet, ich mag mich aber hierüber nicht aufhalten. Diese Stadt hat Uhrsprünglich zu dem Fürstenthum Glogau, nachmahls aber in das Steinauische gehöret, wie noch aus der Ergebung Hertzogen Johannis zu Steinau an die Cron Böhmen Anno 1329. (da dem Lehn-Briefe die Stadt Lüben ausdrücklich beygefüget ist v. infra.) (d) zu sehen ist, und aus der Investitur Hertzogen Boleslai III. und seiner Söhne Wenceslai und Ludovici, ingleichen klar ist, daß diese Stadt Anno 1331. noch nicht zu dem Fürstenthum Liegnitz gehöret habe, (e) wie Schickfusius meldet. Kein Scribent weiß zu berichten, wenn und wie sie an das Fürstenthum Liegnitz kommen, diejenigen so vorgeben, sie wäre mit den andern Städten von Boleslao III. in dem Kriege mit Conrado I. zur Oelß erobert worden, sind aus angeführten Briefen schon des Irrthumes überwiesen. Ich habe aber dennoch endlich nach vielem vergebenem Nachforschen ergründet, daß sie von dem Könige Johanne erst Anno 1339. an den Liegnitzischen Hertzog Boleslaum kommen, wie unten (f) zu lesen seyn wird: welches auch mit den Lübnischen Privilegien eintrifft, da derselbten letztes Privilegium Hertzog Johannis zur Steinau Anno 1332. ist, Anno 1349. aber folget Ludovici Hertzogs zur Liegnitz und Lüben Privilegium: und so weiter.

Diese Stadt ist mit Wällen und Mauren wohl versehen, hatte vormahls ein festes Schloß, welches samt der Stadt Ludovicus I. 1349. und 1353. befestiget, auch eine Schloß-Capelle drein gebauet hat; wie zwar unser neuer Lichtstern vorgiebet, ich habe diesen, wie auch den Bau der Thum-Kirchen zum Brieg erst in das 1369ste Jahr setzen können; Denn Anno 1348. hat erst Hertzog Ludwig Lüben gelöset, da ich zwar glaube, daß er die Stadt und Schloß, wegen der steten Unruh seines widerwärtigen Herrn Bruders wird vor allen Dingen befestiget haben, an der Kirche aber zweiffele ich. In dem Deutschen Kriege ist dieses Schloß durch unterschiedene Belägerungen nicht wenig ruiniret worden. Die Stadt-Kirche und Rathhauß sind steinern, und befinden sich daselbst über 700. Tuchmacher, wie Lichtstern berichtet. Ein gutter Theil dieser Stadt aber gehöret nicht unter den Rath, sondern unter des Landes-Fürstlichen Burggrafen Jurisdiction.

Wie tapffer diese Stadt wider die Hussiten sich gewehret, und unerachtet sie durch Feuer-Pfeile angezündet worden, sich dennoch erhalten, ist unten (g) zu lesen. Ihre andere Kriegs- und dergleichen Unglücke, werden auch im andern Theile, bey den Jahres-Rechnungen, folgen.

Hertzog Wenceslaus versetzte sie Anno 1348. sein Herr Bruder aber löste sie durch baares Geld von dem Pfand-Herrn an sich, vid. unten. (h) Ingleichen ist dieses Weichbild von Hertzogen Johanne und Henrico X. zu Hayn und Lüben an Glogau versetzet, wie unten zu lesen, (i) aber wieder endlich an Liegnitz gelöset worden.

Es ist noch übrig die Land-Stadt Parchwitz, welche vor Zeiten mit selbiger Herrschafft denen Herren von Zedlitz zugestanden, und Anno 1400. den 17. Martii von Hertzogen Ruperto I. zur Liegnitz, Herrn Otto dem Aelteren von Zedlitz verliehen worden, wie unten gemel-

(c) Schickfus. l. C. 1. p. 7. ut & Cureus pag. 7. & p. 287.
(d) Part. 2. C. 28. n. 4.
(e) Schickfus. l. 2. C. 1. pag. 5.
(f) Part. 2. C. 31. n. 13.
(g) Part. 2. C. 48 num. 6.
(h) Part. 2. C. 35. num. 5.
(i) Part. 2. C. 52. n. 2. It. C. 59. n. 2.

gemeldet ist. (k) Diese Stadt ist ausser dem Rathhause und einem noch andern steinernen Hause nur von Holtz aufgebauet, dahero sie auch öffters in Feuer aufgegangen, daß sie gantz und gar ausgebrennet ist. Doch umgiebet sie eine steinerne wiewohl nicht gar hohe Mauer, mit kleinen Thürmen, zu einiger Defension wider eine geringe Macht eines feindlichen Uberfalles.

Das Schloß lieget zwar besonders, jedoch nahe der Stadt an, dieses ist recht Fürstlich und lustig gebauet, auch mit schönen Lust-Gärten versehen, wie auch nicht minder mit frucht- und nutzbahren Obst-Gärten: Daher weyland Hertzog Georgius Rudolphus, nach Verwüstung seines vortrefflich schönen und gewiß Fürstlichen Lust-Gartens zur Liegnitz lieber allhier als zur Liegnitz Hof zu halten beliebete.

Die Pfarr-Kirche liegt an der Vorstadt nebst Schul und Pfarr-Häusern: wie denn Lichtstern das noch itzo bekannte Schertz-Wort gar recht anführet: daß, wenn zu Parchwitz die Leute in die Kirche gehen solten, sie alle zur Stadt hinaus lieffen. (l) Er redet auch recht, daß diese Stadt bey den Land-Tägen zur Liegnitz ihre Session habe, in andern Landes-Zusammenkünfften aber wird sie mit den andern Städten gar nicht citiret.

Als der letzte Herr von Parchwitz auch des Nahmens Otto von Zedlitz gestorben war, ergab sich die Stadt Parchwitz gutwillig an Hertzog Heinrichen zur Liegnitz Anno 1562. das Schloß aber wolte die Hofe-Gerichte zu Einnehmung dieses Lehns nicht einlassen, darauf der Hertzog den 5. December Anstalt machte, das Schloß mit Gewalt wegzunehmen: es gieng aber dißmahl dieser Vorsatz zurücke. (m) Anno 1567. aber Sonntag Judica, war gleich der 19. Martii, ist dieser Hertzog Heinrich gegen Leubus ausgezogen, deme diesen Tag Hertzog George von Brieg nachkommen war, diese nun zusammen rucketen folgenden Montag gegen Parchwitz, da ihnen der Herr von Oppersdorff (welcher des Herrn von Zedlitzes Tochter zur Ehe hatte) Vermöge des Vertrages, so der König Maximilianus zwischen ihnen allhier zur Liegnitz aufgerichtet, die Herrschafft Parchwitz nebst allen zugehörenden Dörffern eingeräumet: und also ward Hertzog Heinrichen zur Liegnitz Schloß und Stadt samt allen Güttern im Liegnitzischen gelegen, Hertzog Georgen aber etliche Gütter im Steinauischen abgetreten, (n) und also der Lehns-Streit, dessen Schickfusius mit denen von ihm angezogenen Urtheilen gedencket, (o) geendiget. Womit ich also dieses erste Theil b. c. D. auch endige.

(k) Part. 2 C. 41. circa f.
(l) Lichtstern pag. 452.
(m) Act. Publ. Lit. F. fol. 323.
(n) ibid. fol. 363.
(o) Schickfus. MS. de Feud. Sil. C. 3. n. 12. seqq.

WBP
Opole